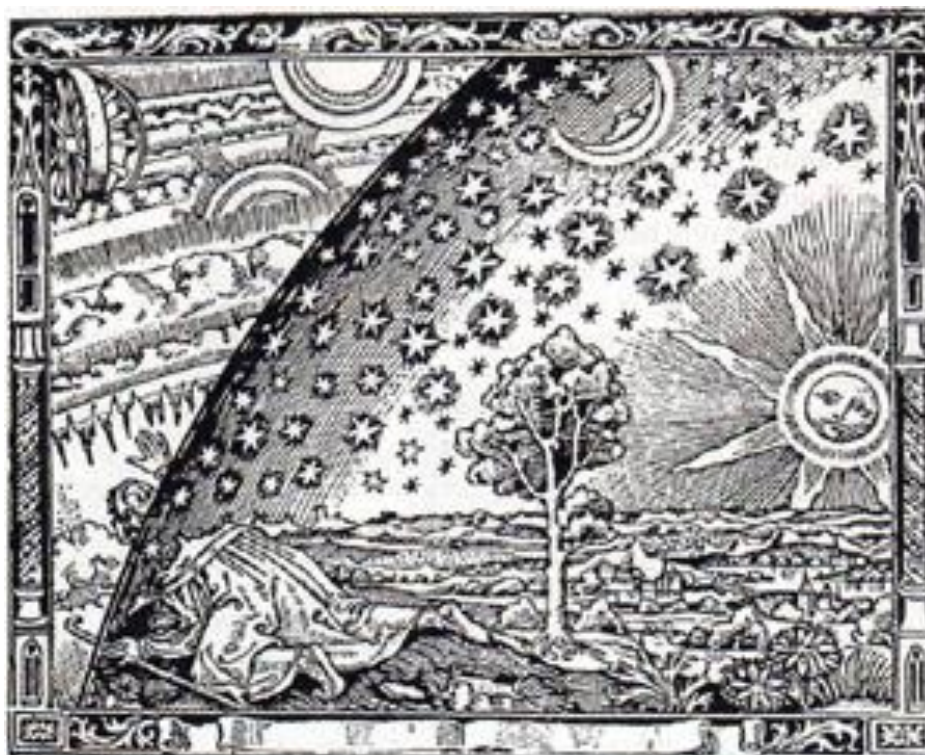


Ekkehard Rauch (Hrsg.)

Aufklärung – FrageZeichen

**eine TextSammlung
erster Band**



E d i t i o n 書 zeit / kritik /
re/SOURCE bild / schrift

Inhalt :

Seite 3 :

Immanuel Kant: *Beantwortung der Frage : Was ist Aufklärung?*

Seite 9 :

Christoph Martin Wieland : *Ein paar Goldkörner aus – Maculatur oder Sechs Antworten auf sechs Fragen.*

Seite 13 :

Moses Mendelssohn : *Ueber die Frage : Was heißt aufklären ?*

Seite 17 :

Johann Benjamin Erhard : *Versuch zur Aufklärung der Menschenrechte*

Seite 32 :

Johann Baptist Strobl : *Brief über die Aufklärung in Bayern*

Seite 37 :

Andreas Riem : *Ueber Aufklärung*

Seite 57 :

Immanuel Kant : *Zum ewigen Frieden*

Seite 87 :

Gotthold Ephraim Lessing : *Eine Duplik*

Dreimal Aufklärung :

Kant – Wieland – Mendelssohn

Immanuel Kant: *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*



Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen (naturaliter maiorennnes), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, u.s.w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außer dem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften, so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen droht, wenn sie es versuchen allein zu gehen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von

der Art macht doch schüchtern und schreckt gemeinhin von allen ferneren Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar lieb gewonnen und ist vor der Hand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Mißbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen einer immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalsten Graben einen nur unsicheren Sprung tun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher gibt es nur Wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit heraus zu wickeln und dennoch einen sicheren Gang zu tun.

Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werts und des Berufs jedes Menschen selbst zu denken um sich verbreiten werden. Besonders ist hierbei: daß das Publikum, welches zuvor von ihnen unter dieses Joch gebracht worden, sie danach selbst zwingt darunter zu bleiben, wenn es von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu aufgewiegelt worden; so schädlich ist es Vorurteile zu pflanzen, weil sie sich zuletzt an denen selbst rächen, die oder deren Vorgänger ihre Urheber gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur langsam zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotismus und gewinn-süchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zustande kommen; sondern neue Vorurteile werden ebensowohl als die alten zum Leitbände des gedankenlosen großen Haufens dienen.

Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als Freiheit; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen. Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: räsioniert nicht! Der Offizier sagt: räsioniert nicht, sondern exerziert! Der Finanzrat: räsioniert nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: räsioniert nicht, sondern glaubt! (Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: räsioniert, so viel ihr wollt, und worüber ihr wollt; aber gehorcht!) Hier ist überall Einschränkung der Freiheit. Welche Einschränkung aber ist der Aufklärung hinderlich? welche nicht, sondern ihr wohl gar beförderlich? - Ich antworte: der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande bringen; der Privatgebrauch derselben aber darf

öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern. Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauch seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf. Nun ist zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens laufen, ein gewisser Mechanismus notwendig, vermittels dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet, oder wenigstens von der Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden. Hier ist es nun freilich nicht erlaubt, zu rasonnieren; sondern man muß gehorchen. So fern sich aber dieser Teil der Maschine zugleich als Glied eines ganzen gemeinen Wesens, ja sogar der Weltbürgergesellschaft ansieht, mithin in der Qualität eines Gelehrten, der sich an ein Publikum im eigentlichen Verstande durch Schriften wendet: kann er allerdings rasonnieren, ohne daß dadurch die Geschäfte leiden, zu denen er zum Teile als passives Glied angesetzt ist. So würde es sehr verderblich sein, wenn ein Offizier, dem von seinen Oberen etwas anbefohlen wird, im Dienste über die Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit dieses Befehls laut vernünfteln wollte; er muß gehorchen. Es kann ihm aber billigermaßen nicht verwehrt werden, als Gelehrter über die Fehler im Kriegesdienste Anmerkungen zu machen und diese seinem Publikum zur Beurteilung vorzulegen. Der Bürger kann sich nicht weigern, die ihm auferlegten Abgaben zu leisten; sogar kann ein vorwitziger Tadel solcher Auflagen, wenn sie von ihm geleistet werden sollen, als ein Skandal (das allgemeine Widersetzlichkeiten veranlassen könnte) bestraft werden. Eben derselbe handelt demungeachtet der Pflicht eines Bürgers nicht entgegen, wenn er als Gelehrter wider die Unschicklichkeit oder auch Ungerechtigkeit solcher Ausschreibungen öffentlich seine Gedanken äußert. Ebenso ist ein Geistlicher verbunden, seinen Katechismusschülern und seiner Gemeinde nach dem Symbol der Kirche, der er dient, seinen Vortrag zu tun; denn er ist auf diese Bedingung angenommen worden. Aber als Gelehrter hat er volle Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorgfältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens dem Publikum mitzuteilen. Es ist hiebei auch nichts, was dem Gewissen zur Last gelegt werden könnte. Denn was er infolge seines Amtes als Geschäftsträger der Kirche lehrt, das stellt er als etwas vor, in Ansehung dessen er nicht freie Gewalt hat nach eigenem Gutdünken zu lehren, sondern das er nach Vorschrift und im Namen eines anderen vorzutragen ange stellt ist. Er wird sagen: unsere Kirche lehrt dieses oder jenes; das sind die Beweisgründe, deren sie sich bedient. Er zieht alsdann allen praktischen Nutzen für seine Gemeinde aus Satzungen, die er selbst nicht mit voller Überzeugung unterschreiben würde, zu deren Vortrag er sich gleichwohl anheischig machen kann, weil es doch nicht ganz unmöglich ist, daß darin Wahrheit verborgen läge, auf alle Fälle aber wenigstens

doch nichts der inneren Religion Widersprechendes darin angetroffen wird. Denn glaubte er das letztere darin zu finden, so würde er sein Amt mit Gewissen nicht verwalten können; er müßte es niederlegen. Der Gebrauch also, den ein angestellter Lehrer von seiner Vernunft vor seiner Gemeinde macht, ist bloß ein Privatgebrauch: weil diese immer nur eine häusliche, obwohl noch so große Versammlung ist; und in Ansehung dessen ist er als Priester nicht frei und darf es auch nicht sein, weil er einen fremden Auftrag ausrichtet. Dagegen als Gelehrter, der durch Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der Welt, spricht, mithin der Geistliche im öffentlichen Gebrauche seiner Vernunft genießt einer uneingeschränkte Freiheit, sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen und in seiner eigenen Person zu sprechen. Denn daß die Vormünder des Volks (in geistlichen Dingen) selbst wieder unmündig sein sollen, ist eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinausläuft.

Aber sollte nicht eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine Kirchenversammlung, oder eine ehrwürdige Classis (wie sie sich unter den Holländern selbst nennt), berechtigt sein, sich eidlich untereinander auf ein gewisses unveränderliches Symbol zu verpflichten, um so eine unaufhörliche Obervormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittels ihrer über das Volk zu führen und diese sogar zu verewigen? Ich sage: das ist ganz unmöglich. Ein solcher Kontrakt, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menschengeschlechte abzuhalten geschlossen würde, ist schlechterdings null und nichtig; und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstage und die feierlichsten Friedensschlüsse bestätigt sein. Ein Zeitalter kann sich nicht verbünden und darauf schwören, das folgende in einen Zustand zu setzen, darin es ihm unmöglich werden muß, seine (vornehmlich so sehr angelegentliche) Erkenntnisse zu erweitern, von Irrtümern zu reinigen und überhaupt in der Aufklärung weiter zu schreiten. Das wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in diesem Fortschreiten besteht; und die Nachkommen sind also vollkommen dazu berechtigt, jene Beschlüsse, als unbefugter und frevelhafter Weise genommen, zu verwerfen. Der Probierstein alles dessen, was über ein Volk als Gesetz beschlossen werden kann, liegt in der Frage: ob ein Volk sich selbst wohl ein solches Gesetz auferlegen könnte. Nun wäre dieses wohl gleichsam in der Erwartung eines besseren auf eine bestimmte kurze Zeit möglich, um eine gewisse Ordnung einzuführen: indem man es zugleich jedem der Bürger, vornehmlich dem Geistlichen frei ließe, in der Qualität eines Gelehrten öffentlich, d.i. durch Schriften, über das Fehlerhafte der dermaligen Einrichtung seine Anmerkungen zu machen, indessen die eingeführte Ordnung noch immer forzdauerte, bis die Einsicht in die Beschaffenheit dieser Sachen öffentlich so weit gekommen und bewährt worden, daß sie durch Vereinigung ihrer Stimmen (wenngleich nicht aller) einen Vorschlag vor den Thron bringen könnte, um diejenigen Gemeinden in Schutz zu nehmen, die sich etwa nach ihren Begriffen der besseren Einsicht zu einer veränderten Religions-einrichtung geeinigt hätten, ohne doch diejenigen zu hindern, die es beim

Alten wollten bewenden lassen. Aber auf eine beharrliche, von Niemanden öffentlich zu bezweifelnde Religionsverfassung auch nur binnen der Lebensdauer eines Menschen sich zu einigen und dadurch einen Zeitraum in dem Fortgange der Menschheit zur Verbesserung gleichsam zu vernichten und fruchtlos, dadurch aber wohl gar der Nachkommenschaft nachteilig zu machen, ist schlechterdings unerlaubt. Ein Mensch kann zwar für seine Person und auch alsdann nur auf einige Zeit in dem, was ihm zu wissen obliegt, die Aufklärung aufschieben; aber auf sie Verzicht zu tun, es sei für seine Person, mehr aber noch für die Nachkommenschaft, heißt die heiligen Rechte der Menschheit verletzen und mit Füßen treten. Was aber nicht einmal ein Volk über sich selbst beschließen darf, das darf noch weniger ein Monarch über das Volk beschließen; denn sein gesetzgebendes Ansehen beruht eben darauf, daß er den gesamten Volkswillen in dem seinigen vereinigt. Wenn er nur darauf sieht, daß alle wahre oder vermeintliche Verbesserung mit der bürgerlichen Ordnung zusammen bestehe: so kann er seine Untertanen übrigens nur selbst machen lassen, was sie um ihres Seelenheils willen zu tun nötig finden; das geht ihn nichts an, wohl aber zu verhüten, daß nicht einer den andern gewalttätig hindere, an der Bestimmung und Beförderung desselben nach allem seinem Vermögen zu arbeiten. Es tut selbst seiner Majestät Abbruch, wenn er sich hier einmischt, indem er die Schriften, wodurch seine Untertanen ihre Einsichten ins Reine zu bringen suchen, seiner Regierungsaufsicht würdigt, sowohl wenn er dieses aus eigener höchster Einsicht tut, wo er sich dem Vorwurfe aussetzt: *Caesar non est supra Grammaticos*, als auch und noch weit mehr, wenn er seine oberste Gewalt so weit erniedrigt, den geistlichen Despotismus einiger Tyrannen in seinem Staate gegen seine übrigen Untertanen zu unterstützen.

Wenn denn nun gefragt wird: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter? so ist die Antwort: Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung. Daß die Menschen, wie die Sachen jetzt stehen, im Ganzen genommen, schon imstande wären, oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines Anderen sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein daß jetzt ihnen doch das Feld geöffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten, und die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung, oder des Ausganges aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit allmählich weniger werden, davon haben wir doch deutliche Anzeigen. In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das Zeitalter der Aufklärung, oder das Jahrhundert Friederichs.

Ein Fürst, der es seiner nicht unwürdig findet, zu sagen: daß er es für Pflicht halte, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen, der also selbst den hochmütigen Namen der Toleranz von sich ablehnt, ist selbst aufgeklärt und verdient von der dankbaren Welt und Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das menschliche Geschlecht der Unmündigkeit wenigstens von Seiten der Regierung entschlug und Jedem frei ließ, sich in allem, was

Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen. Unter ihm dürfen verehrungswürdige Geistliche unbeschadet ihrer Amtspflicht ihre vom angenommenen Symbol hier oder da abweichenden Urteile und Einsichten in der Qualität der Gelehrten frei und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen; noch mehr aber jeder andere, der durch keine Amtspflicht eingeschränkt ist. Dieser Geist der Freiheit breitet sich außerhalb aus, selbst da, wo er mit äußeren Hindernissen einer sich selbst mißverstehenden Regierung zu ringen hat. Denn es leuchtet dieser doch ein Beispiel vor, daß bei Freiheit für die öffentliche Ruhe und Einigkeit des gemeinen Wesens nicht das Mindeste zu besorgen sei. Die Menschen arbeiten sich von selbst nach und nach aus der Roheit heraus, wenn man nur nicht absichtlich künstelt, um sie darin zu erhalten.

Ich habe den Hauptpunkt der Aufklärung, d.i. des Ausgangs der Menschen aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in Religionsachen gesetzt: weil in Ansehung der Künste und Wissenschaften unsere Beherrscher kein Interesse haben, den Vormund über ihre Untertanen zu spielen; überdem auch jene Unmündigkeit, so wie die schädlichste, also auch die entehrendste unter allen ist. Aber die Denkungsart eines Staatsoberhauptes, der die erstere begünstigt, geht noch weiter und sieht ein: daß selbst in Ansehung seiner Gesetzgebung es ohne Gefahr sei, seinen Untertanen zu erlauben, von ihrer eigenen Vernunft öffentlichen Gebrauch zu machen und ihre Gedanken über eine bessere Abfassung derselben sogar mit einer freimütigen Kritik der schon gegebenen der Welt öffentlich vorzulegen; davon wir ein glänzendes Beispiel haben, wodurch noch kein Monarch demjenigen vorging, welchen wir verehren.

Aber auch nur derjenige, der, selbst aufgeklärt, sich nicht vor Schatten fürchtet, zugleich aber ein wohldiszipliniertes zahlreiches Heer zum Bürgen der öffentlichen Ruhe zur Hand hat, kann das sagen, was ein Freistaat nicht wagen darf: räsioniert, soviel ihr wollt, und worüber ihr wollt; nur gehorcht! So zeigt sich hier ein befremdlicher, nicht erwarteter Gang menschlicher Dinge; so wie auch sonst, wenn man ihn im Großen betrachtet, darin fast alles paradox ist. Ein größerer Grad bürgerlicher Freiheit scheint der Freiheit des Geistes des Volks vorteilhaft und setzt ihr doch unübersteigliche Schranken; ein Grad weniger von jener verschafft hingegen diesem Raum, sich nach allem seinem Vermögen auszubreiten. Wenn denn die Natur unter dieser harten Hülle den Keim, für den sie am zärtlichsten sorgt, nämlich den Hang und Beruf zum freien Denken, ausgewickelt hat: so wirkt dieser allmählig zurück auf die Sinnesart des Volks (wodurch dieses der Freiheit zu handeln nach und nach fähiger wird) und endlich auch sogar auf die Grundsätze der Regierung, die es ihr selbst zuträglich findet, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln.

Königsberg in Preußen, den 30. Septemb. 1784.



Christoph Martin Wieland:

Ein paar Goldkörner aus – Maculatur oder Sechs Antworten auf sechs Fragen.

Also I. »Was ist Aufklärung?«

Antwort: Das weiß jedermann, der vermittelt eines Paares sehender Augen erkennen gelernt hat, worin der Unterschied zwischen Hell und Dunkel, Licht und Finsternis besteht. Im Dunkeln sieht man entweder gar nichts oder wenigstens nicht so klar, daß man die Gegenstände recht erkennen und voneinander unterscheiden kann: sobald Licht gebracht wird, klären sich die Sachen auf, werden sichtbar und können voneinander unterschieden werden - doch wird dazu zweierlei notwendig erfordert: 1) daß Licht genug vorhanden sei, und 2) daß diejenige, welche dabei sehen sollen weder blind noch gelbsüchtig seien, noch durch irgendeine andere Ursache verhindert werden, sehen zu können oder sehen zu wollen.

II. »Über welche Gegenstände *kann* und *muß* sich die Aufklärung ausbreiten?«

Drolligste Frage! Worüber, als über alle sichtbare Gegenstände? Das versteht sich doch wohl, dünkte ich; Oder muß es dem Herrn noch bewiesen werden? Nun wohlan! Im Dunkeln (ein einziges löbliches und gemeinnütziges Geschäfte ausgenommen) bleibt für ehrliche Leute nichts zu tun als zu schlafen. Im Dunkeln sieht man nicht, wo man ist? noch wo man hinget, noch was man tut, noch was um uns her, zumal in einiger Entfernung, passiert; man läuft Gefahr, bei jedem Schritte die Nase anzustoßen, bei jeder Bewegung etwas umzuwerfen, zu beschädigen oder anzurühren, was man nicht anrühren sollte, kurz, alle Augenblicke Mißgriffe und Mißtritte zu tun; so daß, wer seine gewöhnliche Geschäfte im Dunkeln treiben wollte, sie sehr übel treiben würde. ¹⁾ Die Anwendung ist kinderleicht. Das

¹⁾ Dies leidet einige Ausnahmen, ich weiß es wohl; aber in den meisten Fällen bleibt es doch bei der Regel.

Licht des Geistes, wovon hier die Rede ist, ist die Erkenntnis des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen. Hoffentlich wird jedermann zugeben, daß es ohne diese Erkenntnis ebenso unmöglich ist, die Geschäfte des Geistes recht zu treiben, als es ohne materielles Licht möglich ist, materielle Geschäfte recht zu tun. Die Aufklärung, d. i. so viel Erkenntnis, als nötig ist, um das Wahre und Falsche immer und überall unterscheiden zu können, *muß* sich also über alle Gegenstände ohne Ausnahme ausbreiten, worüber sie sich ausbreiten *kann*, d. i. über alles dem äußern und innern Auge sichtbare. - Aber es gibt Leute, die in ihrem Werke gestört werden, sobald Licht kommt; es gibt Leute, die ihr Werk unmöglich anders als im Finstern, oder wenigstens in der Dämmerung, treiben können; - z. B., wer uns Schwarz für Weiß geben oder mit falscher Münze bezahlen oder Geister erscheinen lassen will; oder auch (was an sich etwas sehr Unschuldiges ist), wer gerne Grillen fängt, Luftschlösser baut und Reisen ins Schlafraffenland oder in die glücklichen Inseln macht, - der kann das natürlicherweise bei hellem Sonnenschein nicht so gut bewerkstelligen als bei Nacht oder Mondschein oder einem von ihm selbst zweckmäßig veranstalteten Helldunkel. Alle diese wackern Leute sind also natürliche Gegner der Aufklärung, und nun und nimmermehr werden sie sich überzeugen lassen, daß das Licht über alle Gegenstände verbreitet werden müsse, die dadurch sichtbar werden können; *ihre* Einstimmung zu erhalten ist also eine pure Unmöglichkeit; sie ist aber, zu gutem Glück, auch nicht nötig.

III. »Wo sind die *Grenzen* der Aufklärung?«

Antwort: Wo, bei allem möglichen Lichte, nichts mehr zu sehen ist. Die Frage ist eigentlich von gleichem Schlage mit der: wo ist die Welt mit Brettern zugeschlagen? und die Antwort ist wirklich noch zu ernsthaft für eine solche Frage.

IV. »Durch welche *sichere* Mittel wird sie befördert?«

Das unfehlbarste Mittel zu machen, daß es heller wird, ist, das Licht zu vermehren, die dunkeln Körper, die ihm den Durchgang verwehren, soviel möglich, wegzuschaffen und besonders alle finstern Winkel und Höhlen sorgfältig zu beleuchten, in welcher das Nro. 2. erwähnte lichtscheue Völkchen sein Wesen treibt.

Alle Gegenstände unsrer Erkenntnis sind entweder geschehene Dinge oder Vorstellungen, Begriffe, Urteile und Meinungen. Geschehene Dinge werden aufgeklärt, wenn man bis zur Befriedigung eines jeden unparteiischen Forschers untersucht, ob und wie sie geschehen sind? Die Vorstellungen, Begriffe, Urteile und Meinungen der Menschen werden aufgeklärt, wenn das Wahre vom Falschen daran abgesondert, das Verwickelte entwickelt, das Zusammengesetzte in seine einfachen Bestandteile aufgelöst, das Einfache bis zu seinem Ursprung verfolgt und überhaupt keiner Vorstellung oder Behauptung, die jemals von Menschen für Wahrheit aus-

gegeben worden ist, ein Freibrief gegen die uneingeschränkteste Untersuchung gestattet wird. Es gibt kein anderes Mittel, die Masse der Irrtümer und schädlichen Täuschungen, die den menschlichen Verstand verfinstert, zu vermindern als dieses, und es kann kein anderes geben.

Die Rede kann also auch hier nicht von Sicherheit oder Unsicherheit sein. Niemand kann etwas dabei zu befürchten haben, wenn es heller in den Köpfen der Menschen wird - als diejenigen, deren Interesse es ist, daß es dunkel darin sei und bleibe; und auf die Sicherheit dieser letztern wird doch wohl bei Beantwortung der Frage keine Rücksicht genommen werden sollen? Wahrlich, wir können ihrentwegen ganz ruhig sein; sie werden schon selbst für ihre Sicherheit sorgen. Sie werden auch künftig, wie bisher, ihr möglichstes tun, alle Öffnungen, Fenster und Ritzen, wodurch Licht in die Welt kommen kann, zu verbauen, zu vernageln und zuzustopfen; werden nicht ermangeln, uns andern, die wir uns zu unserm und andrer Leute notdürftigem Gebrauch mit etwas Licht versehen, die Laternen zu zerschlagen, sobald sie die stärkern sind, und, wo sie das nicht sind, alle nur ersinnliche Mittel anwenden, die Aufklärung wenigstens in ein böses Geschrei zu bringen. Ich denke nicht gern Arges von meinem Nebenmenschen: aber ich muß gestehen, die Sicherheit der Aufklärungsmittel, die unserm Frager so sehr am Herzen liegt, konnte mir seine Lauterkeit wider Willen verdächtig machen. Sollte er etwa meinen, es gebe respektable Dinge, die keine Beleuchtung aushalten können? Nein, so übel wollen wir von seinem Verstande nicht denken! Aber er wird vielleicht sagen: »Es gebe Fälle, wo zuviel Licht schädlich sei, wo man es nur mit Behutsamkeit und stufenweise einfallen lassen dürfe.« Gut! nur kann dies mit der Aufklärung, die durch Unterscheidung des Wahren und Falschen bewirkt wird, in Teutschland wenigstens, der Fall nicht sein; denn so stockblind ist unsre Nation nicht, daß sie wie eine Person, die am schwarzen Star operiert worden ist, behandelt werden müsse. Es wäre Spott und Schande, wenn wir, nachdem wir schon dreihundert Jahre lang nach und nach einen gewissen Grad von Licht gewohnt worden sind, nicht endlich einmal imstande sein sollten, hellen Sonnenschein ertragen zu können. Es greift sich mit Händen, daß das bloße Ausflüchte der lieben Leute sind, die ihre eigenen Ursachen haben, warum es nicht hell um sie sein soll.

V. »Wer ist *berechtigt*, die Menschheit aufzuklären?«

Wer es kann! - »Aber wer kann es?« - Ich antworte mit einer Gegenfrage, wer kann es nicht? Nun mein Herr? da stehen wir und sehn einander an? Also, weil kein Orakel da ist, das in zweifelhaften Fällen den Ausspruch tun könnte (und wenn eines da wäre, was hälft' es uns ohne ein zweites Orakel, das uns das erste erklärte?), und weil kein menschliches Tribunal berechtigt ist, sich einer Entscheidung anzumaßen, wodurch es von seiner Willkür abhinge, uns so viel oder wenig Licht zukommen zu lassen, als ihm beliebte: so wird es wohl dabei bleiben müssen, daß jedermann - von Sokrates oder Kant bis zum obskursten aller übernatürlich erleuchteten

Schneider und Schuster, ohne Ausnahme, berechtigt ist, die Menschheit aufzuklären, wie er kann, sobald ihn sein guter oder böser Geist dazu treibt. Man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will, so wird sich finden, daß die menschliche Gesellschaft bei dieser Freiheit unenllichmal weniger gefährdet ist, als wenn die Beleuchtung der Köpfe und des Tuns und Lassens der Menschen als Monopol oder ausschließliche Innungssache behandelt wird. Nur wollte ich allenfalls raten, ne quid Res publica detrimenti capiat - eine höchst unschuldige Einschränkung dabei zu verfügen; und diese wäre: das sehr weise Strafgesetz der alten Kaiser des ersten und zweiten Jahrhunderts gegen die heimlichen Konventikel und geheimen Verbrüderungen zu erneuern, und demzufolge allen, die nicht berufen sind, auf Kanzeln und Kathedern zu lehren, kein anderes Mittel zur beliebigen Aufklärung der Menschheit zu gestatten als die Buchdruckerpresse. Ein Narr, der in einem Konventikel Unsinn predigt, kann in der bürgerlichen Gesellschaft Unheil anrichten: ein Buch hingegen, was auch sein Inhalt sein mag, kann heutzutage keinen Schaden tun, der entweder der Rede wert wäre oder nicht gar bald zehnfältig und hundertfältig durch andere vergütet würde.

VI. »An welchen *Folgen* erkennt man die *Wahrheit* der Aufklärung?«

Antwort: Wenn es im ganzen heller wird; wenn die Anzahl der denkenden, forschenden, lichtbegierigen Leute überhaupt, und besonders in der Klasse von Menschen, die bei der Nichtaufklärung am meisten zu gewinnen hat, immer größer, die Masse der Vorurteile und Wahnbegriffe zusehends immer kleiner wird; wenn die Scham vor Unwissenheit und Unvernunft, die Begierde nach nützlichen und edeln Kenntnissen und besonders, wenn der Respekt vor der menschlichen Natur und ihren Rechten unter allen Ständen unvermerkt zunimmt; und (was ganz gewiß eines der unzweideutigsten Kennzeichen ist), wenn alle Messen einige Frachtwagen voll Broschüren gegen die Aufklärung in Leipzig ein- und ausgeführt werden. Denn die figürlichen Nachtvögel sind, in diesem Punkte, gerade das Widerspiel der eigentlichen: diese werden erst bei Nacht laut; jene hingegen schreien am grellsten, wenn ihnen die Sonne in die Augen sticht.

Sagt, hab ich recht? Was dünkt euch von der Sache Herr Nachbar mit dem langen Ohr?

Timalaethes.

Quelle: Der Teutsche Merkur vom Jahre 1789. 66. Band. Zweites Vierteljahr (April 1789), Seite 97-105

Literaturhinweis: Jan Philipp Reemtsma: Der Liebe Maskentanz, Zürich 1999, Seite 304-331.

Moses Mendelssohn

UEBER DIE FRAGE : WAS HEIßT AUFKLÄREN?



Die Worte Aufklärung, Cultur, Bildung sind in unserer Sprache noch neue Ankömmlinge. Sie gehören vor der Hand bloß zur Büchersprache. Der gemeine Haufe versteht sie kaum. Sollte dies ein Beweis sein, dass auch die Sache bei uns noch neu sei? Ich glaube nicht. Man sagt von einem gewissen Volke, dass es kein bestimmtes Wort für Tugend, keins für Aberglauben habe, ob man ihm gleich ein nicht geringes Maß von beiden mit Recht zuschreiben darf.

Indessen hat der Sprachgebrauch, der zwischen diesen gleichbedeutenden Wörtern einen Unterschied angeben zu wollen scheint, noch nicht Zeit gehabt, die Grenzen derselben festzusetzen. Bildung, Cultur und Aufklärung sind Modificationen des geselligen Lebens, Wirkungen des Fleißes und der Bemühungen der Menschen, ihren geselligen Zustand zu verbessern.

Je mehr der gesellige Zustand eines Volks durch Kunst und Fleiß mit der Bestimmung des Menschen in Harmonie gebracht worden, desto mehr Bildung hat dieses Volk.

Bildung zerfällt in Cultur und Aufklärung. Jene scheint mehr auf das Praktische zu gehen: auf Güte, Feinheit und Schönheit in Handwerken, Künsten und Geselligkeitssitten (objective), auf Fertigkeit, Fleiß und Geschicklichkeit in jenen, Neigungen und Triebe und Gewohnheit in diesen (subjective). Je mehr diese bei einem Volke der Bestimmung des Menschen entsprechen, desto mehr Cultur wird demselben beigelegt, so wie einem Grundstücke desto mehr Cultur und Anbau zugeschrieben wird, je mehr es durch den Fleiß der Menschen in den Stand gesetzt worden, dem Menschen nützliche Dinge hervorzubringen. – Aufklärung hingegen scheint sich mehr auf das Theoretische zu beziehen. Auf vernünftige Erkenntniss (objective) und Fertigkeit (subjective) zum vernünftigen Nachdenken über Dinge des menschlichen Lebens, nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit und Ihres Einflusses in die Bestimmung des Menschen.

Ich setze allezeit die Bestimmung des Menschen als Maß und Ziel aller Bestrebungen und Bemühungen, als einen Punkt, worauf wir unsere Augen richten müssen, wenn wir uns nicht verlieren wollen.

Eine Sprache erlangt Aufklärung durch die Wissenschaften, und erlangt Cultur durch gesellschaftlichen Umgang, Poesie und Beredtsamkeit. Durch jene wird sie geschickter zu theoretischem, durch diese zu praktischem Gebrauche. Beides zusammen giebt einer Sprache die Bildung.

Cultur im Aeußerlichen heißt Politur. Heil der Nation, deren Politur Wirkung der Cultur und Aufklärung ist, deren äußerlicher Glanz und Geschliffenheit innerliche, gediegene Echtheit zum Grunde hat!

Aufklärung verhält sich zur Cultur, wie überhaupt Theorie zur Praxis, wie Erkenntnis zur Sittlichkeit, wie Kritik zur Virtuosität. An und für sich betrachtet (objectiv), stehen sie in genauesten Zusammenhange, ob sie gleich subjectiv sehr oft getrennt sein können.

Man kann sagen: die Nürnberger haben mehr Cultur, die Berliner mehr Aufklärung, die Franzosen mehr Cultur, die Engländer mehr Aufklärung, die Sinesen viel Cultur und wenig Aufklärung. Die Griechen hatten beides, Cultur und Aufklärung. Sie waren eine gebildete Nation, so wie ihre Sprache eine gebildete Sprache ist. – Ueberhaupt ist die Sprache eines Volkes die beste Anzeige seiner Bildung, der Cultur sowohl als der Aufklärung, der Ausdehnung sowohl als der Stärke nach.

Ferner läßt sich die Bestimmung des Menschen eintheilen in: erstens Bestimmung des Menschen als Mensch, und zweitens Bestimmung des Menschen als Bürger betrachtet.

In Ansehung der Cultur fallen diese Betrachtungen zusammen, in dem alle praktischen Vollkommenheiten bloß in Beziehung auf das gesellschaftliche Leben einen Werth haben, also einzig und allein der Bestimmung des Menschen, als Mitgliedes der Gesellschaft, entsprechen müssen. Der Mensch als Mensch bedarf keiner Cultur, aber er bedarf der Aufklärung.

Stand und Beruf im bürgerlichen Leben bestimmen eines jeden Mitgliedes Pflichten und Rechte, erfordern nach Maßgabe derselben andere Geschicklichkeit und Fertigkeit, andere Neigungen, Triebe, Geselligkeitssinn und Gewohnheiten, eine andere Cultur und Politur. Je mehr diese durch alle Stände mit ihrem Berufe, d.i. mit ihren respectiven Bestimmungen als Glieder der Gesellschaft übereinstimmen, desto mehr Cultur hat die Nation.

Sie erfordern aber auch für jedes Individuum, nach Maßgabe seines Standes und Berufs, andere theoretische Einsichten, und andere Fertigkeit, dieselbe zu erlangen, einen anderen Grad der Aufklärung. Die Aufklärung,

die den Menschen als Mensch interessirt, ist allgemein, ohne Unterschied der Stände; die Aufklärung des Menschen als Bürger betrachtet modificirt sich nach Stand und Beruf. Die Bestimmung des Menschen setzt hier abermals seiner Bestrebung Maß und Ziel.

Diesem nach würde die Aufklärung einer Nation sich verhalten: erstens, wie die Masse der Erkenntnisse, zweitens deren Wichtigkeit, d.i. Verhältniss zur Bestimmung *a)* des Menschen und *b)* des Bürgers, drittens deren Verbreitung durch alle Stände, viertens nach Maßgabe ihres Berufs; und also wäre der Grad der Volksaufklärung nach einem wenigstens vierfach zusammengesetzten Verhältnisse zu bestimmen, dessen Glieder zum Theil selbst wiederum aus einfachern Verhältnissgliedern zusammengesetzt sind.

Ohne die wesentlichen Bestimmungen des Menschen sinkt der Mensch zum Vieh herab, ohne die außerwesentlichen ist er kein so gutes herrliches Geschöpf. Ohne die wesentlichen Bestimmungen des Menschen als Bürger hört die Staatsverfassung auf zu sein, ohne die außerwesentlichen bleibt sie in einigen Nebenverhältnissen nicht mehr dieselbe.

Unglücklich ist der Staat, der sich gestehen muss, dass in ihm die wesentliche Bestimmung des Menschen mit der wesentlichen des Bürgers nicht harmoniren, dass die Aufklärung, die der Menschheit unentbehrlich ist, sich nicht über alle Stände des Reichs ausbreiten könne, ohne dass die Verfassung in Gefahr sei, zu Grunde zu gehen. Hier lege die Philosophie die Hand auf den Mund! Die Nothwendigkeit mag hier Gesetze vorschreiben, oder vielmehr die Fesseln schmieden, die der Menschheit anzulegen sind, um sie niederzubeugen, und beständig unterm Drucke zu halten.

Aber wenn die außerwesentlichen Bestimmungen des Menschen mit den wesentlichen oder außerwesentlichen des Bürgers in Streit kommen, so müssen Regeln festgesetzt werden, nach welchen Ausnahmen geschehen und die Collisionsfälle entschieden werden sollen.

Wenn die wesentliche Bestimmungen des Menschen unglücklicherweise mit seinen außerwesentlichen Bestimmungen selbst in Gegenstreit gebracht worden sind, wenn man gewisse nützliche und den Menschen zierende Wahrheiten nicht verbreiten darf, ohne die ihm nun einmal bewohnenden Grundsätze der Religion und Sittlichkeit niederzureißen, so wird der tugendliebende Aufklärer mit Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, und lieber das Vorurtheil dulden, als die mit ihm so verschlungene Wahrheit zugleich mit vertreiben. Freilich ist dieser Maxime von jeher Schutzwehr der Heuchelei geworden, und wir haben ihr so manche Jahrhunderte von Barbarei und Aberglauben zu verdanken. So oft man das Verbrechen greifen wollte, rettete es sich ins Heiligthum. Allein dem ungeachtet wird der Menschenfreund in den aufgeklärtesten Zeiten selbst noch immer auf diese Betrachtung Rücksicht nehmen müssen. Schwer, aber

nicht unmöglich ist es, die Grenzlinie zu finden, die auch hier Gebrauch von Missbrauch scheidet. –

Je edler ein Ding in seiner Vollkommenheit, sagt ein hebräischer Schriftsteller, desto grässlicher in seiner Verwesung. Ein verfaultes Holz ist so scheußlich nicht, als eine verweste Blume, diese nicht so ekelhaft, als ein verfaultes Thier, und dieses so gräßlich nicht als der Mensch in seiner Verwesung. So auch mit Cultur und Aufklärung. Je edler in ihrer Blüthe, desto abscheulicher in ihrer Verwesung und Verderbtheit.

Missbrauch der Aufklärung schwächt das moralische Gefühl, führt zu Hart-sinn, Egoismus, Irreligion und Anarchie. Missbrauch der Cultur erzeugt Ueppigkeit, Gleißnerei, Weichlichkeit, Aberglauben und Sklaverei.

Wo Aufklärung und Cultur mit gleichen Schritten fortgehen, da sind sie sich einander die besten Verwahrungsmittel wider die Corruption. Ihre Art zu verderben ist sich einander schnurstracks entgegengesetzt.

Die Bildung einer Nation, welche nach obiger Worterklärung aus Cultur und Aufklärung zusammengesetzt ist, wird also weit weniger der Corruption unterworfen sein.

Eine gebildete Nation kennt in sich keine andere Gefahr, als das Uebermaß ihrer Nationalglückseligkeit, welches, wie die vollkommenste Gesundheit des menschlichen Körpers, schon an und für sich eine Krankheit genannt werden kann. Eine Nation, die durch Bildung auf den höchsten Gipfel der Nationalglückseligkeit gekommen, ist eben dadurch in Gefahr, zu stürzen, weil sie nicht höher steigen kann. – Jedoch dieses führt zu weit ab von der vorliegenden Frage!

Erschienen in : *Berlinische Monatsschrift* 4 (September 1784).

Johann Benjamin Erhard

Versuch zur Aufklärung der Menschenrechte.



Menschenrechte, Rechte der Menschheit, oder Rechte der Menschen, sind Wörter, deren Gebrauch nun so allgemein ist, dass es fast ein Mistrauen in die Aufklärung unserer Zeiten verräth, wenn man voraussetzt, diese Wörter würden nicht von dem ganzen Publikum mit Bestimmtheit gedacht, und eine Belehrung hierrüber käme nicht viel zu spät; und dennoch glaube ich, dass diese Wörter nie mehr in Gefahr waren, entweder alle Bedeutung oder wenigstens ihre Würde zu verlieren. Während eine grosse Nation die Wiederherstellung der Menschenrechte zum Titel aller ihrer Unternehmungen gebraucht, wird eben dieser Nation von andern die Menschlichkeit abgesprochen; und indem sie Freiheit und Gleichheit für die nothwendige Bedingung des Besitzes dieser Rechte ausgiebt, wird sie von andern, als ein Haufe Zerstörer der sittlichen Ordnung, die sich unbefugt zu Vormündern aller Nationen aufwerfen wollen, und zügelloser Unterdrücker angesehen. Während diese Nation, wie sie sich ausdrückt, allen Beleidigern der Menschheit den Krieg ankündigt, sieht man sie selbst Handlungen ausüben, die den Charakter der Menschheit verläugnen. Diese Nation hat sowohl Ankläger als Vertheidiger in allen kultivierten Staaten von Europa, die aus Gründen für und wider sie streiten; auch sehr viele Parteygänger, die eben dieses durch körperliche Stärke thun, oder doch darzu bereit wären. Beide Parteyen stellen die unveräusserliche Rechte der Menschheit, entweder als gemeinschaftliche Grundsätze auf, von denen sie ausgehen, und die ihre Gegner überzeugen sollen; oder als unläugbare Gefühle, die, wie sie glauben, den Gegentheil muthlos machen und ihnen Sieg verschaffen müssen. Beyde Theile glauben ihrer Vernunft oder ihrem Gewissen zu folgen.

Diese Erscheinung beweist nun allerdings, daß der Begriff Menschenrechte, noch sehr unbestimmt gedacht wird, und dass eine nähere Aufklärung hierüber, kein überflüssiger Versuch sey.

Ich verstehe hier aber unter dieser *Aufklärung* keine streng philosophische Erörterung dieses Begriffs, und keine systematische Darstellung aller Menschenrechte; denn dieses würde ohne genaue Bestimmung, aller, den

Begrif Menschenrecht, vorhergehender Begriffe, und ohne einen streng wissenschaftlichen Vortrag nicht geschehen können, und daher meinem Zweck, nicht Belehrung über diesen Gegenstand, sondern nur Aufklärung darüber zu verbreiten, nicht entsprechen. Vielleicht giebt es einige Leser, die die Wörter Belehrung und Aufklärung über einen Gegenstand, für gleichbedeutend, und den Unterschied für erkünstelt halten, und es wird daher nicht unschicklich seyn, diese Begriffe etwas zu erörtern, um so mehr, da ja ohnediess, die ungestörte Bemühung sich aufzuklären, wie wir unten sehen werden, unter die vorzüglichsten Menschenrechte gehört. *Aufklärung über einen Gegenstand hat man, wenn man den Weg kennt, auf dem man zur völligen Kenntniss des Gegenstandes gelangen kann, und frey von Irrthümern darüber ist, kurz, soviel weiss, dass man kein Spiel des Betrügers oder Bewunderer des Prahlers wird; ihr folgt daher erst die Belehrung über diesen Gegenstand.* Um es durch ein Beyspiel deutlicher zu machen, so wollen wir setzen; ein Mann habe hinlängliche optische Kenntnisse, um verschiedene Täuschungen durch optische Kunstgriffe, sich zu erklären, er kenne, zu welchem Grad von Geschwindigkeit es der Mensch durch Uebung bringen kann, er sehe die Nichtigkeit des Glaubens an Hexen und Zauberer ein, und er wisse noch, dass sich durch versteckte Elektrizität, Magnete und dergleichen vielen wunderbar scheinende ausrichten läßt; ein solcher Mann ist völlig über die Taschenspielerkunst aufgeklärt; aber deswegen kann man noch nicht sagen, dass er vollständig darüber belehrt sey, oder, welches eben so viel hiesse, dass er sie vollkommen verstehe. *Sich über jeden für die Menschen wichtigen Gegenstand aufzuklären, ist die Pflicht eines jeden Menschen, aber die eigentliche Kenntniss wird nur von denen gefordert, deren Hauptgeschäfte es ist, sich mit diesen Gegenstände abzugeben.* Belehrung gehört daher für den, der das Geschäfte seines Lebens daraus machen will, etwas wichtiges zu erforschen oder auszuführen, aber Aufklärung darüber gehört für jedermann.

Unter allem, was für die Menschen nun wichtig ist, haben ihre Rechte den höchsten Rang, und die Aufklärung darüber ist daher für alle Menschen gleich wichtig; aber die vollständige Kenntniss derselben, kann nur von dem gefordert werden, der berufen ist, über sie zu wachen, sey es, dass Geburt oder Wahl, oder ein innerer Beruf ihn dazu auffordert. Ich finde um so nöthiger diess im Eingang dieser Abhandlung anzuzeigen, als ich weder den Philosophen noch den Staatsmann belehren will, und ich gestehe es frey, auch nicht könnte, noch den Bürger und Bauer auffordere, sich die Kenntniss des Philosophen und Staatsmanns eigen zu machen, und beyder Aussprüche seiner Kritik zu unterwerfen; sondern weil ich einzig die Absicht habe, den Theil des Publikums, der weder auf Philosophie noch auf Staatskunst Anspruch macht, über den wichtigsten Theil seiner Rechte, die man vorzugsweise Menschenrechte nennt, aufzuklären. Diejenigen also, die schon über diese Stufe erhaben sind, können entweder diesen Aufsatz gar nicht lesen, oder, wenn sie die Gefälligkeit haben wol-

len, so mögen sie es als Richter thun, um zu sehen, ob ich den Weg zur gründlichen Kenntniss der Menschenrechte gut bereitet habe.

Recht, in seinem ganzen Umfange, ist ein viel zu weiter Begriff, als dass ich es wagte, sogleich eine Erklärung davon zu geben, die diesen Begriff erschöpfen sollte. Unsre Sprache hat verschiedene Ausdrücke, die, da sie alle unter dem Begriff, Recht, stehen, nothwendig die Merkmale dieser Begriffe in sich enthalten; da sie aber auch in ihrer Bedeutung verschieden sind, zugleich eine Erläuterung und Anwendung dieses Begriffs geben müssen. Diese Ausdrücke sind folgende: es ist Recht; er hat Recht; er hat das Recht; er thut recht. Beyspiele, wo diese Ausdrücke gebraucht werden, mögen am besten dienen, uns ihre Verschiedenheit und Übereinstimmung und daraus den Begriff von Menschenrecht festzusetzen. *Es ist recht*, dass dieser Verbrecher einmal gestraft wird, ist ein Beispiel des Gebrauchs der ersten Ausdrücke; *er hat Recht*, wenn er behauptet, die Sympathie ist eine Träumerey; *er hat Recht* auf die angränzende Wiese, *er hat Recht*, Zölle zu erheben; *er thut recht*, wenn er sich einmal von N.N. bezahlen lässt; sind es von den übrigen. Mehrere Beyspiele werden jedermann beyfallen. Sucht man nun zu entdecken, worinn die Verschiedenheit liege, so wird man folgende Unterschiede entdecken. Im ersten Fall wird gesagt, dass etwas geschehen darf, mit dem Nebenbegrif, dass es auch gut sey, dass es geschehe: im andern, dass man etwas behaupten darf, ohne wider die Wahrheit sich zu versündigen; im dritten, daß man in seiner Besiznehmung von den Gesezen begünstigt werden müsse; im vierten, dass man einen im Allgemeinen für erlaubt erklärten Vortheil auf immer oder auf bestimmte Zeit sich besonders zueignen dürffe; im fünften dass man etwas vor seinem Gewissen verantworten könne. Allem diesen Gebrauch des Wortes Recht, liegt aber, wie man sieht, *das Erlaubt sein* zum Grunde, und zwar nicht ein vorübergehendes Erlaubtseyn, sondern ein *bleibendes*; das ist, ein durch Geseze der Religion, der bürgerlichen Verfassung und der Wahrheit bestimmtes. Die erstern zwey Ausdrücke beziehen sich aber aufs Allgemeine und zeigen nur an, dass etwas nicht wider die Geseze ist; aber lassen es unentschieden, ob es durch dieselben geboten oder blos erlaubt ist; weit öfter werden sie daher verneinend gebraucht; es ist nicht recht, dass und so weiter; er hat nicht Recht u.s.w., in welchem Falle ihre Bedeutung bestimmter ist; und etwas schlechterdings Gesezeswidriges anzeigt. Ganz deutlich ist es dagegen, dass in den übrigen drey Ausdrücken keine Gebotenseyn liegt, und das immer darinn vorausgesetzt wird, dass man überhaupt gerne thue, das man nun mit Recht auch darf, aber wenn man nicht mehr will, auch nicht muss.

In dem lezten Ausdrucke: er thut recht, liegt noch der Nebenbegrif, dass man das, was uns gesezlich (in so ferne wir nemlich die bürgerlichen Gesetze allein darunter verstehen) erlaubt ist, auch vor der Gesetzgebung des Gewissens verantworten könne. Da man nur selbst von der innern Verpflichtung urteilen kan und die Ausübung des Rechts in so ferne mir Gewissenssache ist, über die niemand mit Gewalt entscheiden darf, so

kann freilich von dem Recht ein höchst ungerechter Gebrauch gemacht werden, ohne dass es gehindert werden kan. Weil wir aber nur eine Erklärung von Recht in der Beziehung suchen, um zu wissen, welche Rechte wir haben, und welche andere haben, und der Gebrauch derselben unserem und anderer Gewissen überlassen werden muss, so kan und darf diese Gewissenseinschränkung nicht als ein Merkmal in die Erklärung des Rechts aufgenommen werden. In so ferne man also ein Recht hat, hat man *freye Willkühr, innerhalb dieses Rechts zu thun, was man will*. Folgende Erklärung wird also nothwendig richtig seyn; ein Recht ist die *gesetzmässige Erlaubnis, nach eigener Willkühr in einem gewissen Falle zu handeln*. Meine Rechte bestehen nun in der Summe dieser Fälle.

Wenn es nun *Fälle* giebt, wo die *Willkühr* unter keiner *Bedingung* *ausser mir eingeschränkt werden darf*, so machen diese Fälle die *Menschenrechte* aus. Ob es solche Fälle giebt, soll nun der Gegenstand unserer Untersuchung seyn. Wir haben erst gesehen, dass blosses Erlaubtseyn kein Recht giebt, welches auch allgemein bekannt ist, wie die Redensart zeigt, erlauben will ich es ihm wohl, aber kein Recht soll er mir daraus machen; und daraus entspringet schon die Vermuthung, dass blosser Widersezung kein Recht nehmen könne. Die Widersetzung muss nemlich selbst erst gesetzmässig seyn, wenn sie nicht ungerecht genennet werden soll. Alles kommt daher darauf an, wie weit die Gesetze die Willkühr einschränken können, und daher wird es nöthig seyn, uns einige Aufklärung über das, was zum Gesetz gemacht werden kan, zu verschaffen.

Wir begreifen unter *Gesetz* immer die Vorschrift, nach der etwas geschehen muss, und dieses *Müssen* nehmen wir in doppelter Bedeutung, nemlich, in so ferne keine Möglichkeit da ist, dass etwas anders geschehe, wie z.B. bey den Naturgesetzen, oder in so ferne etwas zwar anders geschehen kan, aber nur unter Voraussetzung des *Missbrauchs* der Freiheit, wie bei den Sittengesetzen. Die bürgerlichen Gesetze dürffen den Sittengesetzen daher nie widersprechen, weil sie sonst den Misbrauch der Freiheit gebiethen würden. Diese Sittengesetze kündigen sich dem Menschen unmittelbar in seinem Bewusstseyn an, und wenn seine Freiheit gleich nicht durch sie gebunden ist, so ist doch ihr Gebot für ihn unläugbar. Sie bedürffen keiner menschlichen Bestätigung, sondern werden von uns mit der Achtung erkannt, die Gesetze, die uns ein allerhöchster heiliger Wille giebt, von uns fordern. Da die bürgerlichen Gesetze aber durch einen Menschen gegeben sind, so können diese Gesetze von andern Menschen nur dann für gültig erkannt werden, wenn sie entweder jene Sittengesetze selbst sind, die in der Gesellschaft nur als Befehle vorgetragen werden, auf deren Uebertretung auch zeitliches und von Menschen veranstaltetes Wehe gesetzt ist, oder wenn ihre Vernunft selbst die Güte des Gesetzes einsieht, oder wenn sie diesen Menschen von einer Gottheit unterstützt glauben. Da aber das letzte bey einer etwas kultivirten Nation nicht ohne Prüfung angenommen wird, und diese Prüfung sich auf die Untersuchung gründet, ob das, was dieser Mann zum Gesetz macht, Göttlich

seyn kan, welches auch nur durch Vernunft entschieden werden kann, so kommt alle Verbindlichkeit der Gesetze auf das an, ob sie der Vernunft gemäss sind. Es wird zwar vieles als Gesetz befolgt, das nicht vernünftig ist. Z.B. dass der Landmann seine Aecker nicht durch einen Zaun vor den Verwüstungen des Wildes schützen soll; allein diese Befolgung gründet sich auf die in langer Zeit nach und nach gewöhnte Unterdrückung, und keiner, der des Namens Mensch würdig ist, wird solche Verordnungen, des Namens, Gesetz, würdig finden. Da die Vernunft nun eigentlich die wahre Gesetzgeberin ist, so kan nichts ihr Widersprechendes diesen Namen verdienen. Die Vernunft urtheilt nun nach Zween Gesichtspunkten über die Güte der Gesetze; nemlich *nach der Stimme des Gewissens und der Religion*, und *nach der Schicklichkeit der Gesetze zur Erreichung eines bestimmten Zwecks*, den Gewissen und Religion gut heissen. Der allgemeinste Zweck den die Menschen nur haben können, ist äussere Glückseligkeit bey einem guten Gewissen, und die Gesetze gehen daher auf die guten Sitten an sich und dies sind die *moralischen und allgemeinen Gesetze*, oder auf das äussere Wohl, und dies sind die *bürgerlichen und besondern Gesetze*, deren Zweck darinn besteht, zu verhindern, dass das Laster nicht äussern Wohlstand bewirken könne. Aus diese kurzen Erörterung wird nun sehr deutlich werden, das nichts mehr dem Wesen eines Gesetzes zuwider wäre, als ein Gesetz, das das Wohl anderer beschränkt, um das Wohl eines Einzigen ohne Rücksicht auf Verdienst zu gründen und das die blosser Willkühr dieses Einzigen zum Gesetz machte. Dies zeigt uns nun ein ursprüngliches Menschenrecht, nemlich, dass er seine Willkühr, nicht von der *blossen* Willkühr eines andern einschränken lassen darf. Und an diesem Leitfaden glauben wir die Menschenrechte auffinden zu können, wenn wir nur immer Acht geben, ob der Mensch in gewissen Fällen durch sichtliche und vernünftige Gründe, die ausser der Willkühr eines andern liegen, eingeschränkt werden kan, oder nicht; wo nur die Willkühr eines andern ihn einschränken könnte, da hat er ein Recht, *seiner* Willkühr zu folgen.

Am deutlichsten fällt nun in die Augen, dass, da ihn nur blosser Willkühr einschränken könnte, wo sein Benehmen ohne allen Einfluss auf das mit Vernunft oder Recht zu fordernde Wohl anderer ist. Ich finden hier keinen Beysatz, mit Vernunft oder Recht, welches, wie wir gesehen haben, bey nahe ein gleiches bedeutet, nothwendig, weil die Gerechtigkeit selbst allezeit eine Störerin des Wohls der Bösewächter ist. Dieser Einfluss kann aber nicht Statt finden 1) bei Gewissenssachen, in so ferne nicht das Betragen in Handel und Wandel, sondern der Trost für das Herz eines Menschen allein von ihnen abhängt. 2) In Meinungen, die blos wissenschaftlich sind, oder nur zur Prüfung vorgetragen werden. Diese Menschenrechte sind unter dem Namen *Gewissens* und *Gedankenfreiheit* bekannt; erstere bezieht sich vorzüglich auf die Religion. Die Gewissensfreiheit kan also einem Menschen nicht genommen werden, und alle Gesetze, die dieses thun, führen den Namen Gesetz mit Unrecht. Die Gründe für diesen Satz sind unter mehreren diese: Die Religion ist, wie allgemein anerkannt wird, ein wahrer Trost der Menschen und keine Plage; sie tröstet ihn über seine

moralischen Gebrechen, bringt ihm Mittel zur Stärkung im Guten, und vermehrt die Gründe, welche die Vernunft allein zur Rechtschaffenheit darbietet, damit, dass sie die Ausübung der Gerechtigkeit und aller Tugenden, zugleich als Gebot eines heiligen unabänderlichen Willens ankündigt, der zugleich unser genauer und allwissender Richter und Belohner ist: wie kan also Religion von *einem Menschen* geboten werden? Was kümmert ihn, wo wir Trost finden, und womit kan er zeigen, dass er der Bevollmächtigte des Allerhöchsten ist? Da es eben so wahr ist, dass uns Vernunft schon allein sagt, was Recht und Unrecht, und die Religion uns nur die gehörige Stärke zum Guten giebt, wie kan die Religion, die wir bekennen, uns zu bürgerlichen Geschäften tauglich oder untauglich machen? Nicht die Religion, die wir bekennen, sondern die Stärke und Beharrlichkeit im Guten, die uns unsere Religion giebt, macht uns zu biedern oder schlechten Menschen; und jemanden deswegen mehr zu trauen, weil er sich zu einer Religion bekennt, die ich für die beste halte, ist eben so unvernünftig, als wenn ich einem jeden, den ich weiter gar nicht kenne, völlige Macht über mein Vermögen geben wollte, weil er mir versprochen hat, mich nicht zu bestehlen, sondern meinen Vortheil aufs beste zu besorgen. Ich kan also nicht von der Religion auf die Güte eines Menschen schließen. Aber wird man sagen: ich kann doch urteilen, ob eine Religion nicht selbst schlechte Grundsätze begünstige? Allerdings: aber dann sind diese schlechten Grundsätze, die mit den moralischen und vernünftigen bürgerlichen Gesetzen unverträglich sind, der Grund, warum ich einem solchen Menschen nicht trauen darf, aber nicht seine Religion, die als solche keine Grundsätze des Betragens enthält, sondern sie nur dem Gewissen einschärft. Religionen, deren Gottesdienst unmoralisch ist, müssen in dieser Rücksicht zwar verboten werden, aber der Gegenstand des Verbots sind dann *diese Handlungen*; als *falsche Religionen* können sie nicht durch Gesetze, sondern nur durch Aufklärung aufgehoben werden. Ferner müsste ich aber auch, um eine Religion als falsch zu verwerfen, wenn solches aus einem andern Grunde, als weil sie der Vernunft und dem unbestochenen Gewissen oder dem reinen sittlichen Gefühle zuwiderlaufende Grundsätze begünstigt, geschehen sollte, unmittelbar von Gott überzeugt seyn, dass sie falsch wäre, welches sich aber kein vernünftiger Mensch einbilden kann, sondern wenn er diese Einbildung hat, so ist er ein – Narr. Dieses hartscheinende Urtheil wird jedermann einleuchten, wenn er bedenkt, welch ein unbändiger Stolz von einem Menschen es ist, sich einzubilden, er allein habe es verdient, dass ihn Gott vor so vielen Millionen seiner Mitbrüder auszeichne! Christen könnte auch dies überzeugen, dass Christus selbst nie zu irgendeiner Sekte sagte: „eure Religion ist falsch, aber er sagte: „viele, die zu mir sagen, Herr, Herr, haben wir nicht *Wunder* gethan in deinem Namen, werden nicht in das Himmelreich kommen. Dies halte ich für hinreichende Gründe, um die Gewissensfreiheit unter die Menschenrechte zu setzen. Da man aber keine Freiheit hat, wenn man nicht handeln darf, wie man will, so begreift die Gewissensfreiheit nicht blos die Religion, in so ferne sie blos bekannt wird, sondern auch in so ferne zu ihr gehörige Uebungen angestellt werden, wenn diese Uebungen nicht den

Sitten und den vernünftigen bürgerlichen Gesetzen zuwider sind. Es gehört also freye Religionsausübung, in so weit als sie andern nicht beschwerlich fällt, unter die Menschenrechte. Aber im Gegentheile muss auch wieder jedem erlaubt seyn, seine Meinung über jede Religion zu sagen und ihren Einfluß auf das Herz zu beurtheilen. Nur in dieser letzten Rücksicht gehört *freyes Urtheil über Religionssachen* unter diese Rubrik; denn in so fern beurtheilt wird, ob ein Satz einer Religion in den ihr zur Richtschnur dienenden Büchern enthalten sey oder nicht, ob eine gewisse Cerimonie ihr wesentlich oder nicht, alt oder neu sey, gehört zur Gedankenfreiheit. Ich habe hier Gewissensfreiheit nur auf Religion bezogen, weil sich alle Fälle, wo sie Statt finden muss, auf Religion, d.i. auf das innere Heil des Menschen beziehen, das einen andern nichts angeht. Was den Gebrauch der Freiheit über Religion zu urtheilen betrifft, so kan man gewisse Gebräuche einer Religion lächerlich finden, ohne wider die Menschenrechte zu sündigen, aber man darf nicht Gewalt brauchen; dies thut man aber wirklich, wenn man durch Spott den andern stört. Man kan zum Beispiel den langen Tag der Inden für eine lächerliche Cerimonie erklären, ohne sich zu versündigen, aber man thut nicht recht, wenn man seinem Spott während dieser Cerimonie selbst freyen Lauf lässt. Nun wollen wir zur nähern Auseinandersetzung der Gedankenfreiheit übergehen.

In so ferne man nicht wissen kan, was einer denkt, so ist freylich unmöglich, sich einer Herrschaft über Gedanken anzumassen. Aber dies heisst auch nicht Freiheit, sondern *Gedankenfreiheit* findet nur dann Statt, wenn ich meine Gedanken, ohne mich einer durch Gesetze bestimmten Straffe auszusetzen äussern kann. Am unwiderstehlichsten ist die Ueberzeugung, dass kein Mensch ein Recht haben kann, mir die Entdeckung der Wahrheit zu verbieten und meine Kräfte zur Vervollkommung der Wissenschaften zu gebrauchen. Ich halte mich hier mit keinem Beweiss auf, weil unsere Zeiten kaum ein Beyspiel mehr liefern, dass Entdeckungen in den Wissenschaften als Verbrechen geahndet wurden, sondern gehe zu einer andern Frage über: nemlich gehört es zu den Menschenrechten, meine Meinung über alles frey sagen zu können. Ich glaube, dass diese Frage unbedingt mit Ja zu beantworten ist. Denen diese Beantwortung nicht nach ihrem Sinn seyn mag, gebe ich zu bedenken, dass sie hier das Können nicht mit der wirklichen Ausübung verwechseln; denn da kan gar oft der Fall kommen, dass es nicht allein klug, sondern sogar Pflicht ist seine Meinung nicht geradezu zu äussern; dies aber muss mir überlassen werden und keine Gesetze können mich einschränken, die mich im Gegentheile auch nicht vor dem Schaden sichern, den mir ein unkluger Gebrauch meiner Willkühr zuzieht. Vorzüglich schien die Gedankenfreiheit gefährlich, wenn sie sich in Kritiken über die Gesetze, Verfassungen, Religionen und Verordnungen äusserte. Aber auch da wird die Furcht verschwinden, wenn man Beurtheilung einer Sache von eigensinniger Verwerffung, und den Entschluss über gewisse Verordnungen dem Landesherrn Vorstellungen zu machen, von Ungehorsam unterscheidet. In welchem Lande sich die Gesetze nur den leztern zur Rüge vorbehalten haben, wird alles durch be-

scheidene Beschwerden ausgerichtet werden; wo man aber allen Tadel, sey er auch noch so bescheiden, für ein Verbrechen erklärt, da giebt es freylich keine anderen Mittel, seine Gedanken zu eröffnen als mit bewaffneter Hand, wie bey der Revolution in Paris, oder durch Brand, wie in Constantinopel. Der Erfolg der Unterdrückung der Gedankenfreyheit kan bei einem Volk, das denkt, (denn von andern als z.B. von dem grössten Theil der Russischen Völkerschaften, von den ganz gemeinen Pohlen und Ungarn u.d.m. ist hier die Rede nicht) kein andrer seyn, als das sich de-liberirende Clubbs in deridirende Complots verwandeln.

Die Gedankenfreyheit äussert sich vorzüglich in drey Wirkungen, in der Pressfreyheit, der freymüthigen Unterhaltung und der vertraulichen Correspondenz. Ueber die *Pressfreyheit* ist schon genug geschrieben worden und ich verweise meine Leser auf die vielen Aufsätze, die in allen Journa-len zerstreut sind; nur füge ich hinzu, dass ich eine Censur für ein Bedürfniss eines jeden Staats halte, aber sie muss schon gedruckte Schriften und keine Manuscripte censiren. Eine solche oberherrliche Censur von Schriften, die den Staat angehen, hielte ich für sehr nützlich, weil man dadurch manche schlechte Absicht eines elenden Schriftstellers, der der nur gewöhnlichen Censur auszuweichen weiss, vereiteln könnte, da man durch Verbot einer solchen Schrift ihr öfters eine Wichtigkeit giebt, welche sie sonst nie erhalten hätte, und weil doch auch keine gute Schrift durch den blossen Eigensinn des Censors unterdrückt werden könnte. Die *freimüthige Unterhaltung* gehört zu den Glückseligkeiten des Lebens, und wehe der Regierung, die ihren offenen Beurtheiler für ihren gefährlichsten Feind hält. Die *Correspondenz* gehört gleichfalls unter die Annehmlichkeiten des Lebens, aber ich gestehe, dass es hier am schwersten ist, zu bestimmen, wie weit hier Polizey ihre Aufsicht treiben könne, ohne die Menschenrechte zu beleidigen. Denn wenn es von einer Seite wahr, dass die Regierung kein Recht auf meine Geheimnisse haben kann, so ist es von der andern auch wieder wahr, dass ihr durch die vollkommene Freiheit der Correspondenz, in den meisten Fällen die Freiheit benommen wäre, Verräthereyen zu entdecken. Ich für meinen Theil halte dafür, dass die Regierung bey einem gegründeten Verdacht das Recht habe, jede Correspondenz aufzufangen, aber, dass sie dann die Menschenrechte beleidigt, wenn sie ausser dem Fall der Verrätherey, irgend einen zum Nachtheil der Correspondenten gereichenden Gebrauch von ihren Entdeckungen macht, und wenn sie an statt durch gegründeten Verdacht zu dieser Gewaltthätigkeit aufgefordert zu seyn, sie verübt, um erst Verdacht zu schöpfen.

Nachdem ich gezeigt habe, dass Gedankenfreyheit zu den Menschenrechten gehöret, so brauche ich nicht weiter zu beweisen, dass die *Freyheit sich aufzuklären* zu den heiligsten Menschenrechten gehört. Diejenigen die sich so selbstsüchtig über andere Menschen erheben, und immer so wegwerfend vom Volke sprechen, als wenn sie zu einer höheren Gattung von Geschöpfen gehörten, würden gewiss nie fragen: ist es gut, dass man das Volk aufkläre? wenn sie bedächten dass das Ja oder Nein

auf diese Frage, zugleich das Ja oder Nein auf folgende ist: sind die, welche das Volk regieren, weise und gerecht? Sind sie es, so wird nur ein aufgeklärtes Volk sie zu schätzen wissen; sind sie es aber nicht, so wird freylich nur ein dummes und feiges Volk sie ertragen können.

Die Menschenrechte, die wir bisher durchgegangen haben, sind zwar unverletzbar, aber sie können von jedem Menschen in verschiedenen Graden ausgeübt werden, ohne dass sein moralischer Werth deswegen zu bezweifeln ist. Nun aber kommen wir zu gewissen Rechten, die mit den Pflichten gegen sich selbst so genau verwandt sind, dass der Mensch sich selbige nicht verzeihen kann, ohne seine moralische Würde, entweder wirklich oder scheinbar zu verlihren, wenn er den unwiderstehlichen Zwang nicht vor den Augen der Welt beweisen kann. Der Mensch steht nehmlich unter allgemein anerkannten Gesetzen, die er, wenn er nicht von der Stufe eines vernünftigen, einer Religion fähigen Wesens herabsinken, und zum allgemein verdamnten Verbrecher werden will, schlechterdings befolgen muss, als, um einige anzuführen: nicht falsches Zeugnis zu geben, nicht aus Faulheit und Bereicherungssucht zu stehlen, nicht aus Eigennuz und blosser Willkühr und Hass zu morden; wenn er daher durch Gewalt in eine Lage versetzt wird, wo er diese heiligen Gesetze nicht beobachten könnte, so wird er zum Thier erniedrigt, und er hat daher das Recht ja sogar die Pflicht, den Tod einem solchen Leben vorzuziehen. Wenn er also so gar den Tod, einer solchen Lage, wo er auf Moralität Verzicht thun müsste, vorziehen soll, so handelt er völlig lasterhaft, wenn er sich freiwillig in eine solche Lage stürzt, und ein solcher Mensch wird mit Recht ein Verworfener genannt. Werden nun die Verbote, die daraus fliessen; ich darf auf meine moralische Freiheit nicht Verzicht thun, betrachtet, so entstehen daraus Pflichten gegen mich selbst: wird aber nun darauf Rücksicht genommen, welche Zumuthungen mich unmittelbar oder auf entferntere Art in eine solche Lage stürzen würden, so gehört die Weigerung, solche Zumuthungen anzunehmen zu den Menschenrechten, und wer gegen eine solche Weigerung Gewalt braucht, sündigt gegen die Menschheit. Wir überlassen hier die Pflichten gegen sich selbst der Moral und betrachten hier die Sache nur unter dem Gesichtspunkt des Rechts: nur ist hier noch zu bemerken, dass gewöhnlich die Pflichten gegen sich selbst, mit blossen Rechten sehr oft verwechselt werden. Ein einzig Beyspiel wird hinlänglich seyn, auf diesen wichtigen Unterschied aufmerksam zu machen. Wenn ich alle Kräfte aufwende, mein durch nichts verwirktes Leben zu erhalten, meine Menschenrechte zu schützen, so erfülle ich die Pflichten gegen mich selbst; wenn ich aber etwas gefundenes, worauf niemand Ansprüche hat, mir allein zueigne, wenn ich auf die äussere Ehre sehe, die mein Rang mir giebt, so bringe ich nur meine Rechte in Ausübung. Pflichten gegen mich selbst sind so heilig, als die gegen andere, aber meine Rechte die auf meinen Vorthail abzielen, kann ich mir verzeihen. Der allgemeine Ausdruck, unter dem diese Rechte können begriffen werden, ist dieser: *Niemand darf Handlungen von mir fordern, wo ich sein blosses Werkzeug ohne alles Selbsturtheil über Recht und Unrecht wäre*

oder schiene, und wodurch ich von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen würde. Dieses geschieht nun, wenn ich jemand meinen Körper zu seinem willkürlichen Gebrauch überlassen und wenn ich auf alles Eigenthumsrecht Verzicht thun soll. Um mich hierüber deutlich erklären zu können, so wird es nöthig seyn, zuvor über die Achtung, die der Mensch seinem Körper schuldig ist, etwas zu sagen, weil es mir schon zur Last gelegt wird, und ich meine öffentliche Achtung dadurch verliere, wenn es scheint, als wäre mir der Gebrauch, den man von meinem Körper machen möchte, gleichgültig. Unser Körper verdient als Werkzeug, wodurch wir unsre Vernunft kund machen, eine Achtung, die diesem Beruf angemessen ist. Man mag so sehr von Vorurtheilen sprechen, die den Menschen verleiten sollen, das innere Geistige mit dem Aeusseren blos körperlichen zu verwechseln, so wird man es doch nie dahin bringen, das der Mensch von sittlichem Gefühle die Aussprüche dieser übermenschlichen Weisheit anerkenne, wenn er auch nicht ihre Sophismen zerstören könnte. Man sage, was kümmert mich mein Körper, wenn ich tod bin, meinetwegen fressen ihn die Hunde; so wird es leicht seyn, die meisten Personen, die nicht dieser Meinung sind, zum Schweigen zu bringen, aber schwer, einen einzigen zu überzeugen. Man suche zu beweisen, dass ein Mädchen ihre körperliche Unschuld verlieren könne, ohne ihre Seele zu beflecken, man gehe weiter und behaupte, dass ein solches Mädchen an moralischem Verdienst dadurch gewinne; es wird eben so leicht seyn, die meisten Zuhörer so weit zu bringen, dass sie nichts dagegen sagen können, aber eben so schwer, sie lebendig davon zu überzeugen. Der Grund zu dieser Erscheinung, wird man hierauf sagen, liegt in tief eingewurzelten Vorurtheilen, die nicht so bald der Stimme der Vernunft weichen. So findet man ja, dass sich Leute im Finstern fürchten, die von der Nichtigkeit der Gespenster völlig überzeugt sind. Dieser Einwurf, dünkt mich, leitet auf den rechten Gesichtspunkt, aus welchem die Sache betrachtet werden muss. Woher kommt die Furcht im Finstern wenn es keine Gespenster giebt? Fragen wir in dem zum Beispiel angeführten Falle, und die Beantwortung dieser Frage bestätigt die Nichtigkeit der Gespenster; wenn wir also hier fragen, woher kommt die allgemeine Meinung, dass Beschimpfungen des Körpers den Menschen herabwürdigen, wenn es doch nicht wahr ist, so können wir hoffen, dadurch der Entscheidung auch näher zu kommen. Die Antwort ist leicht: *weil wir aus dem Betragen gegen den Körper, das Interesse, das man an unserer Seele nimmt, beurtheilen.* Dieses Urtheil wird von uns, auch auf alles, was wir unser nennen, ausgebreitet. Wir zählen den gewiss nicht unter unsere Freunde, dem die Geschenke, die wir ihm machen, ausser ihrem Marktpreiss nichts werth sind. Da nun aber nicht wohl eine andere Art, uns Achtung zu erweisen Statt findet, als die durch den Werth, den man dem Unsrigen(worunter unser Körper vorzüglich gehört) giebt, so ist diese Art zu schliessen richtig und also der Werth, den wir auf das Betragen gegen unsern Körper legen, keine Vorurtheil, und wir kündigen auch durch unser äusserliches Bezeugen den Werth an, den wir uns nach unserm Gewissen beylegen zu dürfen glauben.

Eine jede Handlung, die daher einen körperlichen Nachtheil für uns hat, kündigt entweder an, dass wir von andern nicht geachtet werden, oder dass wir uns selbst nicht achten, oder doch, dass wir zu schwach sind, uns bey unsern Rechten zu schützen. Daher kommt das misliche Licht, in dem ein Mensch, dem seine Rechte mit Gewalt entrissen worden, erscheint. Man muss sich immer sagen: er ist unschuldig daran, um ihn nicht schuldig zu finden.

Da wir nun die Pflicht haben, wie oben gezeigt wurde, nie auf Selbsturtheil über Recht und Unrecht Verzicht zu thun, so haben wir auch ein Recht, uns allem zu widersetzen, was eine solche Verzicht ankündigen würde. Aus diesen letztern folgen vorzüglich die Menschenrechte, da die Verzicht selbst schlechterdings verboten ist, und also in diesem Fall die Weigerung nicht bloß ein Recht, sondern eine Pflicht ist. Die hauptsächlichsten hieraus entspringenden Menschenrechte sind folgende: 1) Ich darf alle Dienste verweigern, die eine blinde Ergebenheit erfordern, oder auch nur scheinbar machen. 2) Meine körperliche Freiheit darf nicht nach Willkühr beschränkt werden. 3) Ich darf nie als ein blosses Werkzeug der Lust anderer gebraucht werden. 4) Ich darf in keinem Falle, auch nicht im Tode als Thier behandelt werden. Ich verstehe hier unter Behandlung bloß das Betragen gegen mich in so fern es ohne gewaltthätigen Einfluss ist. Die erstern Rechte machen den Uebergang von Pflichten gegen sich selbst zu den Menschenrechten aus, und was die Verweigerung solcher Handlungen betrifft, die es wirklich beweisen würden, dass ich mich nach der Willkühr eines andern allein richte, so gehört sie unter die Pflichten gegen sich selbst, weil es nicht von mir geschehen darf; aber was nur den äussern Schein angehet, gehört unter die Menschenrechte, weil es nie gesetzmässig gefordert werden darf, ob es gleichwohl Fälle geben kann, wo ich freiwillig von diesen Rechten etwas vergeben darf. Es würde zu weitläufig seyn, hier alle einzelne Fälle durchzugehen. Ich mache hierbey nur die Bemerkung: alle Sprachen sind reicher an Wörtern, den zu bezeichnen, der sich dieser Gattung Menschenrechte begiebt, als den, der sie beleidigt, weil es am meisten in der Macht des Menschen steht, sich bey diesen Rechten zu schützen. Der Schmeichler macht den Anfang dieser Verzeihung der Menschenrechte, der in einigen Fällen noch zu entschuldigen ist. Von ihm aus giebt es dann unzählige Stufen, die sich bei dem Banditen endigen, der ein wahrer Verworffener ist. Ich unterscheide den Banditen von dem Mörder. Denn der Mord des Banditen hat der zu verantworten, der sich seiner bedient. Der Bandit ist einzig dadurch Verbrecher, dass er Bandit ist, so lange er ausser der Vollziehung der erhaltenen Aufträge keine anderen Schandthaten begeht. Man siehet daraus, wie bei dem Banditen sich noch einseitige Moralität finden kann, weil er seine Verbrechen auf das Gewissen anderer begeht. Sein eigentliches Verbrechen begehet er wider die Pflicht gegen sich selbst. Die zweite Gattung von Menschenrechten betrifft alle Arten von Gefangenschaften, die nicht durch Verbrechen welche gesetzmässig erwiesen, und öffentlich bekannt wurden, verdient worden ist. Hier ist das arme Schlachtopfer ganz unschuldig und

auch keine Sprache hat einen Ausdruck, der einen solchen Unglücklichen herabwürdigt. Unsre Achtung gegen ihn steigt aber doch in dem Verhältniss, als er seine Kräfte gebraucht, sich seine ihm entrissene Freiheit wieder zu verschaffen. Diese Beleidigung der Menschenrechte ist leider noch sehr häufig und ihre Spuren, die man in den Bastillen jedes Landes findet, sind der traurige Beweiss, dass wir noch weit entfernt von wahrer Aufklärung sind, weil ich Beleidigungen der Menschheit noch mit dem Vorwand politischer Nothwendigkeit decken lassen, ohne dass jemand laut dagegen spricht. Ich verstehe hier nicht unter dagegen sprechen, dass man im allgemeinen dagegen schreibt, denn diess geschieht, sondern dass man sich im einzelnen Fall dawider erhebt. Niemand ist unter Gesetzen sicher, die in der wichtigsten Sache für ihn, in seiner persönlichen Freiheit das Spiel der Willkühr sind. Zwang zum Soldatenstand gehört grösstentheils auch unter diese Gattung der Verletzung der Menschenrechte. Die dritte Gattung begreift diejenigen Rechte, welche mich sichern, kein blosses Mittel zur Befriedigung der Wollüste anderer zu werden. Auch hier findet das Statt, was wir schon bey der ersten Gattung bemerkten, dass die Sprachen reich an Wörtern sind, die den brandmarken, der diese Menschenrechte vernachlässigt, als den, der sie beleidigt, weil es auch sehr oft in der Macht des Menschen steht, sich dabey zu schützen. Der Lustigmacher fängt hier die Reihe an, und sie endigt mit dem Kuppler. Zwischen diesen beiden Stufen giebt es eine Menge anderer, die ich dem Leser selbst zu ordnen überlasse. Die Beleidigung dieser Menschenrechte trifft vorzüglich das weibliche Geschlecht, und weil dies für schwächer als das männliche gehalten wird, so hat hier die Sprache meistens den Beleidiger gebrandmarkt. Hure ist der einzige mir bekannte nachtheilige Ausdruck, der das weibliche Geschlecht in dieser Rücksicht trifft. Das höchste Verbrechen dieser Art der Beleidigung der Menschenrechte ist die Nothzüchtigung. Die vierte Gattung der Menschenrechte enthält diejenigen, die blos das äussere Betragen gegen mich betreffen, das in der Art, wie man mit mir umgeht, und in der Behandlung meines Körpers nach dem Tode bestehet. Dieses Recht kann ich mir verzeihen, wenn ich vernünftige Gründe dazu habe, ohne mich herabzusetzen. Sie können auch beleidigt werden, wenn wichtige Gründe es veranlassen, ohne ein Verbrechen gegen die Menschheit zu begehen. Oft ist eine solche Behandlung, wo ich nur als ein tierisches Wesen angesehen werde, blosser Scherz. Wenn aber ein Mensch gar zu gleichgültig gegen solche Behandlungen ist, so nennt man ihn einen Schmarozer, einen Cyniker u.s.w. und spricht ihm das Ehrgefühl ab. Den, der diese Menschenrechte zu leichtsinnig beleidigt, nennt man einen frechen übermüthigen Menschen, und spricht ihm alles feinere Gefühl oder selbst die Menschlichkeit ab.

Nun komme ich zur letzten Classe der Menschenrechte, die nämlich diejenigen unter sich begreift, die die Bedingung sind, dass er ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft seyn kann. Sie entspringen daraus, dass wir alle mit gleichen Ansprüchen gebohren werden. Wenn also ein Mensch das Recht hat, sich Eigenthum zu erwerben, so haben es alle. Da nun das

Recht, sich Eigenthum zu erwerben, die Grundlage aller bürgerlichen Verfassung ist, so kann keinem Menschen diess Recht genommen werden, so lange er sich nicht unwürdig gemacht hat, ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu seyn. Die Leibeigenschaft raubt dieses Recht, und sie ist also ein Verletzung der Rechte der Menschheit. Alle Verbote, mich ausserhalb des Landes, wo ich gebohren bin, ansässig zu machen, ohne mein Vermögen in diesem Landen zu verlohren, verletzen dieses Recht und sind daher Beleidigung der Menschheit; die diess heisst das Eigenthumsrecht aufheben, wenn man mir nicht den freyen Gebrauch meines Eigenthums lässt. Die Art des Erwerbs kann zwar zum Wohl des Ganzen eingeschränkt werden, aber nicht der Gebrauch des Erworbenen. Der unmoralische Gebrauch ist durch die Gesetze schon verboten, die die unmoralischen Handlungen verbieten.

Die genaue Bestimmung, in wie ferne die Erwerbsmittel vom Staate eingeschränkt, oder einzeln ausschliessend ertheilt werden dürfen, liegt ausser den Grenzen dieser Abhandlung. Die Regel, nach der diese Verfügungen zu prüfen sind, ist folgende: Jede Einschränkung der Erwerbsmittel oder ausschliessende Ertheilung derselben ist ungerecht und kan nicht Gesetz werden, wenn sie die Rechte der Menschheit beleidigt und nicht das Wohl des Ganzen sondern die Bereicherung einzelner zum Zwecke hat. Dies wären die vorzüglichsten Menschenrechte, die ausser den oben bemerkten Ausnahmen niemand beleidigen darf, ohne ein Bösewicht, und niemand aufgeben darf, ohne ein Verworffener zu seyn.

Nun entsteht diese Frage: können diese Rechte nicht verlohren werden? Die Antwort ist kurz diese: Ia, durch Verbrechen. Wer nemlich die Menschheit in andern nicht achtet, der verwirkt die Achtung der Menschheit in ihm. Aber auch nur durch Verbrechen können sie verlohren werden und nicht durch blose Vergehungen, *Verbrechen* findet nemlich Statt, wenn ich so handle, als gäbe es kein Gesetz ausser meiner Willkühr und meinem Vortheil. Eine Uebertretung der Gesetze aber, zu der mich Leidenschaft oder sonstige Versuchungen verleiten, ohne dass ich mich deswegen von dem Gehorsam gegen die Gesetze überhaupt lossage, ist *Vergebung*. Der Sprachgebrauch ist hierinn nicht immer genau und kan es auch nicht seyn, weil oft der Unterschied unter Verbrechen und Vergebung nur in der Gesinnung liegt, über die es oft schwer zu urtheilen ist, und nicht in dem Aeussern der Handlung. So können zwey Menschen eine gleiche Summe stehlen. Der erste ist ein wahrer Dieb, der das Eigenthum keines andern achtet, so bald er glaubt, nicht ertappt zu werden. Der andere war in einer Noth, die ihn so sehr ängstigte, dass er der Versuchung, ihr abzuhelfen, nicht mehr widerstehen konnte. Der erste ist dann ein Verbrecher, aber der zweyte hat sich nur vergangen. Der erste hat daher auch sein Eigenthumsrecht verlohren und kan kein Mitglieder bürgerlichen Gesellschaft mehr seyn- Der zweite wird zwar mit Recht gezüchtigt aber hat sein Menschenrecht nicht verlohren und kan wieder in den Schoos der Gesellschaft aufgenommen werden. Der Gesichtspunkt, aus dem man die

Uebertretung der Gesetze einsieht, ist daher entweder der der *strengen Gerechtigkeit*, die bloß das Verhältniß der Handlungen zum Gesetz betrachtet, oder der, der *Billigkeit*, die auf die Gesinnungen und die Lage des Handelnden Rücksicht nimmt. Die Nachsicht, die jeder Mensch bedarf, fordert ihn auf, mehr nach Billigkeit, als nach strengem Recht zu richten und ohne die entschiedensten Beweise niemanden seiner Menschenrechte verlustig zu erklären.

Häufig ist auch der Fall, dass Menschen durch lange Sklaverey von ihren Menschenrechten gleichsam entwöhnt sind, keinen Begriff davon, und kein Verlangen darnach haben, wie soll man sich gegen diese Menschen betragen? Ich antworte, wie gegen Menschen. – Es ist wahr, sie wissen sich oft in die Freiheit nicht zu schicken, und haben keinen Begriff von dem meisten Menschenrechten; Gewissens und Gedankenfreiheit ist für sie nichts; aber deswegen darf ich mich nicht so gegen sie betragen, als wenn sie verdammt wären, immer in dieser Barbarey zu bleiben. Man soll diesen Menschen allerdings keine Freiheiten und Rechte aufdringen, die sie nicht zu gebrauchen wissen; aber man soll sie diese kennen lehren, die sie zu ahnden anfangen und diese nicht mit Gewalt vorenthalten, die sie zu begehren wissen. So viel glaube ich wird hinlänglich seyn, den Begriff von Menschenrechten aufzuklären und einen denkenden Menschen zu beurtheilen, ob er an seinen Menschenrechten gekränkt ist, in welchem Lande sie heilig sind, und wo die Regierungen ihrer spotten. Keine von allen Regierungsformen steht mit ihnen in Widerspruch als der Despotismus, er mag von einem oder von vielen, durch bloße überlegene Macht, oder im Namen Gottes ausgeübt werden; alle anderen nehmen die Menschenrechte in Schutz. Viele Schriftsteller haben die Menschenrechte zum Vorwand genommen, Zerstörung aller bürgerlichen Ordnung zu predigen. Es kan seyn, dass viele durch Schwärmerey hingerissen es redlich gemeint haben, und dann verdienen sie über ihre Irrthümer belehrt zu werden; haben sie aber diese heiligen Namen zu ihrem Eigennuze schadenfrohen Absichten gemissbraucht: so sind sie die schändlichsten Bösewichter. Der wahre Satz: alle Menschen werden mit gleichen Ansprüchen gebohren, verleitet zu den absurdesten Folgen, wenn man den eben so wahren ausser Acht lässt: Kein Mensch wird mit einem Recht auf die *Wohlthaten* anderer gebohren. Ehe der Mensch also in den Stand kommt, seine Ansprüche gültig machen zu können, so haben schon hunderte Ansprüche der Dankbarkeit an ihn, die seine ursprüngliche einschränken. Dies ist der Ursprung der Pflichten gegen Eltern und gegen den Staat. Die Kenntniss dieser Pflichten ist so nothwendig als die Kenntniss der Menschenrechte. *) Die Menschenrechte allein kan er sich nie vergeben; aber auch die Beleidigung dieser allein berechtigt ihn, sich seiner Regierung zu widersetzen und seine Klage vorzubringen. Wird er dann nicht gehört, so mag er einzig von seinem Gewissen geleitet handeln. Wir sehen den glücklichen Zeiten entgegen, wo die Menschenrechte für heilig erkannt, und wo die Regierungen dauerhaft seyn werden, und wir sehen die düsteren Zeiten verschwinden, wo nur dadurch Ruhe im Staate war, dass die Regierenden li-

stig, die Regierten dumm und beyde Theile abergläubisch waren. Nie mögen sie wiederkommen, diese traurigen Zeiten und nie möge es den Werkzeugen der Finsterniss die leider noch so stark sind, gelingen, das Licht zu ersticken, das unter Friederich, dem Einzigen, zu leuchten anfing.

*) *Anmerk.* Wir wollen daher versuchen, in einem andern Aufsatz einige Aufklärung über die Bürgerpflichten zu geben.



Johann Benjamin Erhard: *Versuch zur Aufklärung der Menschenrechte*, in: Philosophisches Journal für Moralität, Religion und Menschenwohl, herausgegeben von Carl Christian Erhard Schmid und Friedrich Wilhelm Daniel Snell, Zweyten Bandes, Erstes Heft, Giessen bey Georg Friedrich Heyer, 1793, Seite 1 - 41.

Offensichtliche Fehler und FalschSchreibungen wurden nicht berichtigt.



Johann Baptist Strobel :

Brief an Friedrich Nicolai über die Aufklärung in Bayern

1781



besonders hochzuehrender Herr!

Ich bin auf einige Tage mit Herrn Profeßor Westenrieder verreist gewesen, und dieß ist die Ursache, warum ich Ihren Brief nicht sogleich habe beantworten können. Ich thue es aber heute desto eifriger.

Ich habe mir alle Mühe gegeben, einige unserer Andachtszetteln zusammenzubringen, und ich bin so glücklich gewesen, ein gedrucktes Verzeichnüß von der münchenerisch: Andachtsordnung zu erhalten, welches ich Ihnen hiermit nebst anderen hiezuhörigen Sachen beylege.

Ich werde Ihnen auch durch die Post eine Predicht von P. Gruber Exjesuiten überschicken, die er am Vorabend des neuen Jahres halten wird. Sie wird nicht gedruckt, ich habe aber ein so glückliches Gedächtnüß, und denn, wenn ich nach Haus komme, gleich niederschreiben kan. Die Predigt wird gewiß wieder von kezerischen Büchern handeln, folglich kan so was zu Ihrem Zweck dienen.

Ich bitte mir nur die einzige Gefälligkeit von Ihnen *schriftlich* aus, daß Sie mich in keinem Fall verrathen; So bald ich dieses weis, so werde ich ihnen verschiedene Anekdoten liefern. Mich freut es von ganzem Herzen, wenn ich Ihnen durch irgend eine Art dienen kan. Es reut mich nur, daß ich eine so kurze Zeit das Vergnügen gehabt habe, um Sie und Ihren Hoffnungsvollen Herrn Sohn seyn zu können.

Wenn Sie über Bayern was schreiben wollen, so haben sie hinlänglich Stof, und ich will mein möglichstes dazu beytragen. Sie haben sich im geringsten nichts zu scheuen, denn alles, was von Berlin kommt, hat Ansehn. Nur geben Sie mit meinen Briefen behutsam um.

Ich soll Ihnen auch den Zustand unsrer Litteratur schildern. Wie soll ich das anfangen, ohne Ihnen weder zuviel, noch zu wenig zu sagen? Die

hiesige Akademie der Wissenschaften, welche Max III. auf die Vorstellungen des jetzt zu Neuburg exulierenden von Lori gestiftet, aber selbst niemals besucht hatte, wurde zufälliger Weise nützlich, da die Rede über die Hexerey Anlaß zu Streitigkeiten, und mithin zu einigem Nachdenken gab. Osterwalds Schriften haben das meiste gethan. Bey Aufhebung der Jesuiten mußte man eine Schulreform vornehmen, deren Begebenheiten in der Schulgeschichte von einem unsrer wackersten Männer verfaßt worden sind. Ich wünschte sehr, daß sie selbe lesen möchten. Karl Theodor hat den reichsten, vielleicht den reichsten Erziehungsfond in ganz Europa, mit welchem man mehr als ein Land hätte aufklären und bilden können, wie bekannt ist, den Malthesern geschenkt, und alle niedere gymnastischen und höhere Schulen den *Mönchen* übergeben. Hierüber vergießt gegenwärtig ieder halbdenkende Kopf bittere Thränen, und ich darf nichts hinzusetzen, um Ihnen die gerechte Ursache derselben begreiflich zu machen. Etwas so gar Unphilosophisches hat man bey diesen Zeiten nicht mehr erwartet, 6. Millionen wegzuschenken.

Noch sind Litteratur, Wissenschaften und Aufklärung nicht im geringsten eine Sache der Regierung. Je weiter hinauf, desto weniger wird gelesen, und es giebt da Leute, die nicht wissen würden, was im gelehrten Deutschland vorgeht, wenn sie nicht zuweilen zufällig lärmern hörten, daß es so verdamliche Bücher gebe. Sie hören dahier in keiner Gesellschaft von Schriften, Gelehrten u.s.w. sprechen, höchstens hört man von einer Komödie, die gespielt worden. Der Adel hält prächtige Tafel. spielt .p. und liest noch so wenig, daß, wenn etwa ein auffallendes Schauspiel gegeben wird, viele schicken, selbes zu leihen nehmen. Tausend Gulden für eine Kutsche hinzugeben, achten sie nicht, aber einen Gulden für ein Buch zu verwenden, tragen sie Bedenken. Ausnahme, aber nur wenige, giebt es indeß doch, aber was sollen etliche Tropfen Weins in einem Eimer trüben Wassers?

Die Meisten, die etwas zu sagen haben, kommen noch von den ehemaligen Jesuitenschulen, und ihre Regel scheint, alles in Ruhe lassen, es wird schon gehen, es ging immer noch brav. Höchstens ist ihre Sache die Juristerey, deren Erbärmlichkeit Sie sich leicht vorstellen können, alles klagt, was Geld hat, proceßirt, macht Repliken und Dupliken.

Wir haben gegenwärtig keine Staatistik, keine Naturgeschichte inländischer Produkte, haben es während einem dreißigjährigen Frieden so weit gebracht, daß fast in allen Dörfern verlaßne Häuser sind u.s.w. Wie es mit unsrer Landwirthschaft stehe, läßt sich aus den nothwendigen Känntnüssen des Forst und Jagdwesens, und besonders aus den baierischen Beyträgen abnehmen. Wann Sie etwas die Absicht haben sollten, wie ich nicht zweifle, uns die Wohlthat zu erweisen, und über unsre Lage was zu schreiben: so lesen Sie das *Fragment über die Erziehung*, item Skizze unsrer *Aufklärung im Jahr 1780*. in den Beyträgen.

Indem ich Sie ersuche, meinem Vaterlande die derbe Wahrheit zu sagen, so glaube ich nichts minder, als unpatriotisch zu seyn. Es ist kein anders Mittel, es aufzuwecken, als daß man zu scharfen Belehrungen schreite, und bittere Wahrheiten schreibe.

Die bairischen Beyträge sind noch fast das einzige Buch, das einen Abgang fand. Westenrieder unternahm es nebst seinen Schularbeiten, ohne das geringst voraus gearbeitet zu haben. Sie können sich denken, was das seyn müße, für Leser zu schreiben, die man erst bilden soll, damit sie etwas verdauen können. Aus der beyliegenden Ankündigung werden Sie sehen, was von demselben künftig herauskommt. Ich bitte Sie, in Ihrer allgemeinen Bibliothek Erwähnung zu thun. Lesen sie doch auch den *Aninius* in den Beyträgen, wo Sie viele gegenwärtige Züge unsrer Lage antreffen werden.

Was uns indeß Ehre macht, ist, daß diejenigen, die bey uns etwas unternehmen, es aus eigner Aufmunterung, die freylich oft wieder kleinemüthig wird, da man der Litterarischen Bemühungen fast gar nicht achtet. Überhaupt wird nichts gelesen, und der Rath bring seine müßigen Stunden mit Spielen, Trinken und Liebshändeln zu. Wenn nur dieses jemand mit Ernst rügen wollte.

Die blutigen gräßlichen Schauspiele, welche wir seit kurzem in unserer Hauptstadt sahen, da man rüstige Männer in einer Thierhaut eingenäht, hinausschleifte, räderte, nakend heraufzog, und viertheilte, die vielen Galgen in unserem Land laßen auf die Philosophie der Verfassung schließen.

Ich glaube, daß unter Max III. etliche tausend gerichtet worden sind. Und noch wird keine menschliche Anstalt entgegen gemacht. Das Volck sieht solchen Schauspielen zu, als wenn es ein Fest wäre, es ist auch bey nahe das einzige, was man ihm giebt. Man hat auf neue zur Sicherheit des Landes ein neues Korps errichtet – statt daß man mit verfänglichen Mitteln dahin hätte bedacht seyn sollen, den Bauern, der auf diese Extremitäten fällt, zu erziehen, ihm aus seiner Noth zu helfen. Verlassene Bauernhöfe in Dörfern, Rauberrotten im Lande, der Drittheil des Landes nicht angebaut, dieser Drittheil voll Klöster, die Mönche in den Schulen, auf den ersten Predigtstühlen p. wie gefällt ihnen das?

Mir deucht, Sie hätten nun mehr einen mehr als einen hinlänglichen Begriff von dem Zustande der Aufklärung. Was gelesen wird, sind des Exjesuiten Schönberg Schriften. Vorbothen des neuen Heidenthums, Nachtrag zu den Vorbothen, elende Predigten von Kapuzinern p:p.

Der Mönchsgeist ruht noch auf unserm Körper, der nur zuweilen einen Fuß bewegt, den jemand gekizelt hat. Aus dem beyliegenden Buch können Sie sehen, wie die Andachten des *Volks* beschaffen sind; In den zwoen hiesigen Pfarren predigen gegenwärtig Kapuziner, in der neuen Garni-

sonspfarr der Jesuit Gruber: und in den vielen Klöstern ohnehin die Mönche, p. Das Censurcollegium wurde vor etlichen Jahren von gutdenkenden Männern aus dem Grunde errichtet, damit gute Schriftsteller nicht der Gefahr ausgesetzt wurden, wegen jedem kühnern Satz bey dem Kopf genommen zu werden. Dieß Kollegium war sehr nachsichtig, hat aber gegenwärtig keine Auctorität, wie ich mit Büchern, welche ohngeachtet ihrer wiederholten Approbation confiscirt blieben, erfahren habe. Die hiesige große Bibliothek wurde jüngst mit einem Mönch von Polling besetzt, welchen der Prälat nach Paris und Rom reisen ließ. Sie sehen aus diesem wieder, daß man den Weltpriesterstand, dem man vor allem Mittel anbieten sollte, damit er die Wissenschaften betreiben möge, überall ausschließt. Und das ist wieder eine Probe von schrecklicher Dummheit. Aus dem beyliegenden kleinen Piece können sie den Zustand der Weltpriester in München ersehen.

Machen Sie doch, daß die beygelegte Uebersetzung des jungen Preysing gerühmt, und dabey gesagt werde, wie nothwendig und rühmlich es sey, daß Cavaliere einen Geschmack an solchen Büchern erhalten. Es ließen sich bey dieser Gelegenheit überaus viele strenge Wahrheiten sagen, besonders über hiesigen Adel. Graf Preysing ist der erste und einzige Cavalier, der seine zwey Söhne auf eine Luterische Universität nach Leipzig geschicket hat.

Her Zimmermann, der die Reise mit Cook mitgemacht hat, ist in Starnbergersee kurfürstl. Leibschifmeister geworden. Er logirt gegenwärtig bey mir, und wir sind eben beschäftigt eine vollständig neue Reisebeschreibung zu verfertigen, die vieles Aufsehen machen wird.

Von H. Profeßor Westenrieder, Kollmann und Dufresne sollte ich Ihnen tausend Empfehlungen schreiben.

Die Bücher und Sachen, wovon ich in diesem Briefe Erwähnung gethan, schicke ich Ihnen durch den nächsten Postwagen.

Auf Rechnung lege ich Ihnen bey. 12. Otto von Wittelspach ein vaterländisches Trauerspiel, ich glaube sicherlich, daß es in Berlin aufgeführt wird, weil es Hr. Secretär Bertram vom Author selbst verlangt und auch erhalten hat.

Leztlich habe ich auch einige Todesurtheile samt Kupfer und Moralrede über einige Maleficanen, die dieses Jahr einzig und allein in München hingerichtet worden sind, beigelegt; vielleicht haben Sie Gelegenheit über diesen Punkt anderswo einige Anmerkungen zu machen.

Freuen Sie sich nur auf die Predigt, die der Exjesuit Gruber am letzten Tag des Jahrs halten wird; dieß allein giebt eine Schrift ab, die im ganzen catholischen Deutschland gelesen und aufgekauft wird. Daß Sie Mrs. Braun so viele Gefälligkeiten, wie er mir selbst schrieb, erweisen, dadurch

machen Sie mich Ihnen unendlich verbindlich, wollte nur wünschen, daß ich in München auch Gelegenheit hätte, solches zu erwiedern. Schreiben Sie mir bald wieder, ich bin vollkommen zu Ihren Diensten und verbleibe mit aller Hochachtung und Ergebenheit. München den 30: Xber. 1781.
Euer Wohledel.

Ergebener
Joh.Bapt. Strobl
Profeßor und Buchhändler

Andreas Riem :

Ueber Aufklärung.

Ob sie dem Staate — der Religion —
oder überhaupt gefährlich sey, und
seyn könne?

Ein Wort zur Beherzigung für Regenten,
Staatsmänner und Priester.

Ein jeder lege die Lügen ab, und rede die
Wahrheit mit seinem Nächsten.

Erstes Fragment.

Dritte unveränderte Auflage.

Berlin 1788.

In Commission der Königl. Preuss. Aka-dem. Kunst-
und Buchhandlung.

Ueber Aufklärung.

Einleitung.

So manches habe ich über diesen wichtigen Gegenstand gelesen, und mehr noch gehört; aber ich gestehe es frey, weder Schriften noch Raisonement haben meinen gänzlichen Beyfall. In wiefern ihn die meinige verdiene, darüber sollen Kunstrichter und Publikum urtheilen.

Der größte Theil derer, welche über Aufklärung schrieben, haben die Begriffe, welche dieses Wort enthält, entweder gar nicht, oder unrichtig bestimmt. Welche Folgerungen waren da zu erwarten, da man diesen nicht festsetzte? und wie mannigfaltig und verschieden mußten die Urtheile ausfallen, da Jeder seine Begriffe unterschieben konnte.

Und doch ist nichts so deutlich und einfach, als die Idee, welche das bloße Wort: Aufklärung, darbietet. „Sie ist nichts anders als die Bemühung des menschlichen Geistes, alle Gegenstände der Ideen=Welt, alle menschlichen Meinungen, und ihre Resultate, und Alles, was auf Menschheit Einfluß hat, nach Prinzipien einer reinen Vernunft=Lehre, zu Beförderung des Nützlichen, ins Licht zu setzen.“ Bedarf es hier selbst für den mittelmäßigsten Verstand noch die Frage: ob diese Bemühung gut oder schädlich sey? wohl bey Manchem, der tief in Vorurtheilen liegt, der aus Gewohnheit, schief zu sehen, diese Vorurtheile innigst liebt, und Fülle des unermeßlichsten Eigensinnes besitzt, die sie ihn aufzugeben hindert.

Viele verbinden der Wahrheit die Augen, damit sie ihre Thorheiten nicht sehe. Mehrere, deren Geist keiner edlen Größe fähig ist, wünschen sie von ihren Mitmenschen verbannt, um keine Richter ihrer Thorheiten, und keine Beurtheiler ihres Unsinns zu haben. Die meisten finden ein wirkliches Interesse darin, Vorurtheile zu hegen, weil kein Feld der Speculation zu wichtigern Finanzoperationen ergiebiger ist, als jenes der Dummheit einer Menschenklasse, die List und Betrug auszusaugen willens ist. Ich schmeichle keinem Menschen, gewiß als am wenigstens, der Dummheit. Stupider Beyfall ist mir unerträglich. Eben so wenig opfere ich zeitlicher Belohnung halber die Wahrheit der Lüge auf. Ich kann irren; aber ich werde mich hüten, dieses zu thun; und wenn mich dies allgemeine Loos der Menschheit treffen sollte, so habe ich durch Aufklärung gelernt, daß sich zurechtweisen lassen, Ehre bringe. Ich glaube mit Salomo, daß die Wahrheit, auf allen Straßen verkündigt zu werden, fodern könne; und schädli-

cher als Jesuitismus ist es, sie zu ersticken. Solche Frivolität mag immer wie die egyptischen Priester sie in Hieroglyphen einkleiden; mir gefällt sie in ihrer nakkenden Schönheit besser, als unter den barokken Verzierungen der Mode des Vorurtheils. Ob ich Recht habe, entscheide der Leser, der über das, was ich darüber sagen werde, nachdenken kann.

1.

Aufklärung ist ein Bedürfnis des menschlichen Verstandes.

Wenn du dich mitten unter einem Haufen eines barbarischen Neger=Volks, auf den Küsten von Afrika, befändest, und sähest, wie wild sie die Rechte der Menschheit entehren; sähest du eine Xinga um die Schlachtopfer einer blutdürstigen Religion tanzen, ihnen mit der Streitaxt den Schädel zerschmettern, daß das Gehirn umher sprüht, und mit heißem Durste das Blut dieser Unglücklichen saufen – Mitleidiger Europäer! würdest du nicht wünschen, daß Xinge aufgeklärter überhaupt seyn möchte?

Wenn ein englischer Barbar einen Negersklaven in einem eisernen Kefig im dicksten Walde aufhängt, damit Tagelang die Raubvögel ihn lebendig Stück vor Stück auffressen und seine Qualen zu Höllenmartern machen – wäre es für die Menschheit nicht besser, Karolina, wo dieses geschahe, wäre aufgeklärter, und lernte die Rechte der Menschheit ehren?

Wenn der Irokese den Huronen an einem Pfahle bey langsamen Feuer bratet, die Weiber ihm der Länge nach und langsam Striemen von Fleisch aus dem Leibe schneiden, die Nägel an Händen und Füßen mit langsamen Martern abreißen, und wenn sie ihn Tagelang gequält haben, sich Vorwürfe machen, daß er zu früh ihre Martern überlebte; – was würde man dem wilden barbarischen Volke Besseres wünschen können als – Aufklärung?

Das Kind an der Brust seiner Mutter fühlt den Trieb dazu. – Es sieht hinweg auf fremde Gegenstände, und der rastlose Geist setzt unermüdet seine Bestrebungen nach Unterricht und Wahrheit fort, bis der Tod seinen edlen Bemühungen ein Ziel setzt. Wenn es je in der Welt ins sich Pflicht seyn kann, die Triebe der Seele nach richtigen Erkenntnissen zu ersticken oder zu hindern; warum, ihr Feinde der Wahrheit, warum erziehet ihr eure Kinder nicht gleich dem Viehe? Ja, sagt ihr, nur bis zu einem gewissen Grade muß man diesen Trieb sich entwickeln lassen, Vorurtheile statt

Wahrheiten einmischen, und da, wo ihm Weisheit schädlich seyn könnte, ihn hindern. Wer aber hat von euch je bewiesen, daß Vorurtheil, dies schändliche Synonym der Lüge, nützlicher seyn, denn Aufklärung, das Resultat der Wahrheit? Wer hat den überklugen Thoren die Grenze gezeigt, wie weit sie gehen müssen, um den Verstand mit Irrthümern anzufüllen, und für Wahrheit zu verderben? und wer kann die Lästerung erweisen, daß Wahrheit schädlich sey? Warum hat Gott das Maaß des Verstandes so reichlich mitgetheilt, wenn er unglücklich macht? warum überhaupt ihn gegeben, wenn man nicht ganz ihn braucht?

Vom wilden Menschen an, der ungebildet die Kräfte seines Geistes in sich verschließt, und vom Vorurtheile ewiger Observanzen tyrannisirt sie nicht entwickelt, bis zum Europäer, der in dummem Starrsinn auf seinen Vorurtheilen besteht; haben nicht alle klügere, aufgeklärtere Völker und Menschen ein Höhe über sie gewonnen, die Kurzsicht und Vorurtheil ihnen beneiden? Bleibt mit eurem Verstande an der Grenzlinie des Usuellen stehen, und ihr werdet dem aufgeklärteren Volke so lächerlich werden, wie der elende Chinese, der die Werke der Aufklärung anstaunt, ohne sie in seinen Künsten und Wissenschaften aufzunehmen; der seit Jahrtausenden astronomische Berechnungen hat, deren Fehler ihm die Einsichten anderer Völker nöthig machen; aber sie deshalb nicht verbessert, weil er sie von seinen Voreltern so erbte.

Haben nicht alle Künste und Wissenschaften ihre traurigen Epochen gehabt, wo selbst die Philosophie Unsinn war? Wie, wenn dazumal, da das ganze gelehrte Paris sich über den Aristoteles entzweyete, die Sorbonne in Aufruhr und Gährung braußte; zur Zeit, da Galiläi es wagte zu sagen, die Erde sey rund: wie, wenn dazumal das Vorurtheil an der Hand die Stupidität über die aufklärende Vernunft gesiegt hätte; was würde auf Philosophie und Naturkunde geworden seyn? Wenn Frankreich keine Richelieu's, keine Colbert's; wenn Europa keinen Friedrich den Einzigen gehabt hätte, was würde die Staatskunde und der Wohlstand europäischer Reiche jetzt seyn? Das unser unsterblicher König dieser König aller Könige, Schätze sammlete, schrie der Kurzsichtige über Geiz; da er aber seine glänzenden Kriege führte, ohne sein Land mit neuen Auflagen zu beschweren, indeß Oestreich und Frankreich ihre Nationen aufs Höchste spannten, und sie mit ungeheuren Schulden belasteten, deren Zinsen allein Millionen, die der Schweiß des Unterthans beyträgt, kosten; da verstummte das Vorurtheil und ganz Europa befolgte die Regeln seiner Staatswirthschaft und Sparsamkeit.

Sollte die Religion allein von dem großen Vorrechte der Aufklärung ausgeschlossen seyn? Das behauptete freylich die Mönchsdommheit zu Luthers Zeit, so gut wie zu jener des abscheulichen Athanasius, und jener der Ketzerverfolger aus dem Orden des heil. Dominicus. Und diesen Grundsatz der elendsten Pfaffendummheit sollte mein Zeitalter unter Protestanten in Schutz nehmen? War sie nicht ein nothwendiges Bedürfniß;

warum ihr Protestanten liefert ihr euch nicht in die Netze des heimlichen Jesuitismus, und kehrt zur Mutterkirche zurück, aus welcher Aufklärung euch herausführte? Oder nennt mir, ihr Priester der Religion, die ihr für die Vorurtheile und gegen Aufklärung streitet, nennt mit dem Mann aus eurer Mitte, der sie so sehr vom Unsinn, den Narrheit und Starrsinn des römischen Hofes und seiner elenden Meinungen hineinwebte, gänzlich gereinigt hätte? Ists Luther oder Calvin? oder wie heißt der große Sterbliche, der die Fülle aller Wahrheit umfaßte, den Kern von seiner Schale ganz absonderte, und der Religion den Stempel unfehlbarer Wahrheit aufdrückte? Bedarf sie's nicht, warum balgen sich eure Theologen; warum streiten eure Exegeten; warum schreien eure De Marees, gleich als setze der menschliche Verstand der Religion das Messer an die Kehle? Warum ist überall die Einigkeit leichter, und nirgends schwerer zu bewirken als bey euch? Warum, wenn ihr den Verstand schätzt, warum brandmarkt ihr seine Freunde mit dem Namen von Zionswächtern, vor dem eure Orthodoxie sonst die Augen verdrehte, und den Kopf bis zu Erde beugte? Wenn ein unsauberer Geist aus einem intoleranten Göze ausfährt; warum muß er sogleich in einen Superintendenten fahren, um die Welt zu beunruhigen, und das Reich des reinen Verstandes, mit seinem Unsinn zu verfolgen?

Ja, erwiedert ihr – Jemand muß doch über die Reinigkeit der Lehre wachen, und für wen schickt sich dieß besser als für einen Diener ihrer Meinungen? Also ist eure Lehre rein, und muß, um es zu bleiben, gegen die Grundsätze der reinen Vernunft sich auflehnen? wahr, und muß Vorurtheile in Schutz nehmen? vollendet, und muß das Licht der Beurtheilung scheuen? Seltne Philosophie, die kein Duns Scotus verkehrter ausheckte! Die Religion ist rein, wahr und vollendet; aber nie darf der Verstand es wagen, dies zu prüfen, und zu beurtheilen! Mahomet bewies die Wahrheit seiner Religion mit gleichen Gründen; Moses mit denselben; ein Narr in Berlin, dessen Name hier genannt zu werden nicht werth ist, die Wahrheit seines Unsinnes mit denselben. Eben so Rosenberg seine Messiaswürde; und die Schwärmer aller Zeiten untersagten den Gebrauch des Verstandes mit Freyheit, weil sie sie fürchten mußten. Warum, ihr Männer mit Feuer-eifer des Elias, warum beschimpfet ihr eine gute Religion, wie das Christentum ist, mit solchen ungereimten Foderungen?

Ihr werdet ferner sagen: Gehen aber die Aufklärer nicht zu weit, und was will am Ende aus der Religion werden? – Wo ihr Recht habet, will ich euch Recht lassen. Eure Klagen sind zum Theil gegründet, zum Theil aber auch nicht. Es giebt falsche Aufklärer, aufbrausende Köpfe, die ihre Einfälle für Philosophie, und ihre Irrthümer für Wahrheiten ausgeben; sie so gut, wie ihr, und eben so intolerant ihre Meinungen auf den Thron setzen wollen, um jene ihrer Mitmenschen zu beherrschen, die gewöhnlich da anfangen, wo sie aufhören sollten; die Systeme einstürzen, ehe sie bessere erbaut haben; leuchtende Meteoren, die einen Augenblick glänzen, um auf ewig in Dunkelheit zu verlöschen. Aber gehet ihr nicht zu weit, indem ihr

allgemein etwas behauptet, was nur auf Einzelne Beziehung hat? indem ihr überhaupt gegen Aufklärung zu Felde ziehet, da ihr gegen Irrthümer streiten solltet, die einzelne Kraftgenies verbreiten? Ein solcher Mensch ohne geschmeidige Menschenkenntniß, der sich ein Aufklärer zu seyn dünkt, den aber die Vernunft nicht unterstützt; dessen Lehre das Gepräge eines ungeübten Verstandes verrathen; ein solcher verdient den Namen eines Aufklärers nie.

Die Religion eurer Väter werdet ihr nicht verliehren; darum seydt unbesorgt. Die reine Vernunft untergräbt nicht die Religion, sondern ihre Auswüchse. Ihr werdet Vorurtheile verliehren, und die Religion behalten. Sie wird, je mehr ihr sie dem Lichte der Vernunft nähert, so viel dauerhafter und fester für die Zukunft gegründet. Sie wird, da der Verstand ihr beypflichtet, keine Anfälle von ihm befürchten dürfen, und wenn er ihre Stütze ist, dem Menschengeschlechte Bedürfniß, und heilig werden. Setzet ihr euch aber derselben entgegen; so wird die klügere Nachwelt, durch die allmähliche Fortschritte derselben, die ihr mit aller eurer usurpirten Macht nicht hindern könnet, auf eure Namen einstens mit der Verachtung herabsehen, womit sie die Namen der Torquemadas, der Embser, und aller Pfaffen brandmarkt, die einstens eine Rolle spielten.

War die Aufklärung ein nothwendiges Bedürfniß, da allgemeine Dummheit auf Europa lag, da seine Völker Barbaren, und seine Könige Henker waren? Da die Väter des Vaterlandes ihre Kinder dem Götzen des Pabstthums, und der Orthodoxie des römischen Hofes, dem Teufel des Aberglaubens und des Vorurtheils, zum lieblichen Geruche brateten? da man Kreuzzüge gegen Provinzen und Königreiche unternahm, die eines andern Glaubens waren? da die Gesandten gekrönter Häupter die Schläge der Buße im Namen ihrer Könige zu Rom erhielten? da das Haupt des römischen Reichs mit bloßen Füßen im Schnee am Fenster eines Hildebrands um Vergebung bettelte; oder war sie es nicht? O ihr Könige der Erde! die ihr mit Priestern euch vereiniget, und mit der Intoleranz unwürdiger Männer in Verbindung tretet; die ihr Parthey gegen den Verstand und gegen Aufklärung nehmet, die ihr schändlichen Fesseln des Pfaffendespotismus von den Füßen eurer Ahnherrn mitleidig hinwegnahm; die ihr der Aufklärung eure Größe, dem Verstand eure Sicherheit, und gereinigten Grundsätzen, die Grundsäulen eures Throns zu verdanken habet, wer wars, der euch zu wirklichen Herrschern machte, anders, als die Aufklärung? Sie wars, welche dem heiligen Sünder in Rom die Bannstrahlen aus seiner Rechten entwand, damit sie euch nicht erreichten; sie kämpfte mit Uner-schrockenheit für die Sicherheit eures Lebens und eurer Würde, welche Vorurtheile der Religion, die Völker von dem Eide der Treue frey machte, den sie euch geleistet, untergraben hatten. Sie nahm euch in Schutz gegen eure eigenen Kinder, die der falsche Religionseifer zu euren Verfolgern machte. Sie verbrannte den im Gewande seiner Heiligkeit trotzens Pfaffen, der als eurer Unterthan vor euren Thron sich drängte, die treulose Rechte gegen euch aufhob, und mitten in euren Pallästen, in der Mitte eu-

rer Helden, euch verfluchte; euren Unterthanen ein ehrliches Begräbniß, die Ausübung der Religion, und alles untersagte und raubte, wodurch das Glück des Staates blüht. Warum wollt ihre eure Wohlthäterin verfolgen? Euch in einen Gewissenszwang durch Eigensinn eurer Beichtväter oder insipider Rathgeber einzwängen lassen, den ihr leichter annehmet als abwerfet? Warum wollet ihr, gebohren zu herrschen, Sklaven geistlicher Ohrenbläser seyn, die gewiß nicht eure Wohlfahrt, sondern ihren hierarchischen Stolz, durch alle Wege des listigen Betrugs suchen? Glaubet immerhin, daß Vergebung der Sünden in der Gewalt eines Priesters sey; aber entsaget dann auch dem Vorrechte der edlen Freyheit: nur Gott und eurem Gewissen Rechenschaft schuldig zu seyn! Seyd Sklaven auf dem Throne; traget die Fesseln des Aberglaubens und des Vorurtheils; aber zugleich thut auf ewig auf die Achtung edler Männer eurer Nation, und auf die Achtung der Nachwelt Verzicht. Die Zukunft schmeichelt den Fürsten nicht. So wog sie mit Gerechtigkeit die Würde eines Meuchelmörders seiner Unterthanen, eines Carls des Neunten; so richtet sie mit Weisheit den verfolgenden Ludwig, den Manche den Großen nennen – und spricht von seinen Bekehrungen durch Dragoner, Galgen und Galeeren, wie es der Wüterich verdient. Schwache Fürsten glänzen bloß im Cirkel ihrer Schmeichler. Reißt die Hand des Todes das Diadem von ihrem Haupte; so nennt die Nachwelt ihre Namen mit Verachtung. Philipp der Zweyte, und der Helfershelfer seiner Intoleranz, ein Teufel in der Gestalt eines Herzogs von Alba, würgen Hunderttausende; was thun sie anders, als sie graben den Stempel, womit die Nachwelt ihr Andenken brandmarkt? Was anders, als sie legen den Grund zu ihrer ewigen Schande, so lange die Geschichte das Gedächtniß ihres Namens erhält? Wohl dem Lande, das einen König hat, der die Religion liebt, aber Niemanden verfolgt, der ein guter Bürger des Staats ist; der seinen Hofpredigern ihre Meinungen läßt, und den, der anders denkt wie sie, mit ihnen schützt, der die Aufklärung liebt und sie nicht hemmt; der lieber über vernünftige Menschen, als über stupide Dummköpfe, herrscht, die oft gefährlicher sind, als reißende Thiere. Wohl dem Lande, daß der Aufklärung seine Joseph II. zu verdanken hat; und jedem Königreiche, das ihr gute Fürsten, gerechte Gesetze, edle Handlungen, und jedes Glück schuldig zu seyn glaubt, das sie bewirkt.

Auch dem menschlichen Verstande ist Aufklärung ein Bedürfniß. Jede Entwicklung seiner Kräfte, jede Berichtigung seiner Ideen, jede Verfeinerung seiner Kenntnisse und jede Vervollkommnung seiner Fähigkeiten, ist Aufklärung. Ohne sie giebt es keine berichtigten Prinzipien des menschlichen Denkens; keine Wahrheit in den Empfindungen; keine Richtigkeit im Urtheilen; keine Verbesserung in der Spekulation, und keine Vervollkommnung der Grundsätze der Philosophie. In dem Reiche der Natur hat sie Wunder gethan wie in der Weisheit. Ruhig hören wir durch sie die Donner brüllen; sie zeigt uns sogar den Weg, die Blitze zu bändigen. Die großen Auftritte der Natur erhielten durch sie Majestät, da sie ohne dieselbe, in der Hand des Aberglaubens, Werkzeuge göttlicher Rache waren. Sie zeigte den Menschen Mittel, in den schrecklichsten Stürmen des Mee-

res sicher und gefahrlos durch Wogen zu schiffen, die ihre Erfindung bändigte. Sie lehrte uns die Fruchtbarkeit der Erde vermehren, und zeigte dem Landmanne Wege zur leichtern Erhaltung. Sie fand Hindernisse an Vorurtheilen; aber sie besiegte sie – zwar nur allmählig, aber desto mächtiger.

2.

Wie weit geht die Aufklärung? hat sie Grenzen oder hat sie keine?

Diese Frage ist wichtig. Von ihrer Erörterung hängt das ganze Urtheil ab, ob sie nützlich oder schädlich, und ob sie, oder Täuschung, besser sey.

Besteht die Aufklärung in Berichtigung der Begriffe, nach Prinzipien reiner Wahrheit; so begeht der, welcher ihr Grenzen setzt, ein Verbrechen. Je weiter sie ihre Herrschaft ausbreitet, je glücklicher macht sie den Staat und seinen Beherrscher. Wir wollen dies in Hinsicht der Staatsverwaltung, und der Religion überdenken, und dann urtheilen.

Verliert der Staat durch Aufklärung oder gewinnt er? – Verliert oder gewinnt die Religion durch Aufklärung? – Ist überhaupt Täuschung nöthig und nützlich?

3.

Verliert oder gewinnt der Staat durch Aufklärung?

Die Aufklärung zieht gegen Täuschung und Vorurtheil zu Felde. Was verliert also der Staat, wo sie siegt? Täuschung und Vorurtheile.

Vom Regenten an, den die Aufklärung zum Vater seines Landes macht, bis zum Geringsten seiner Unterthanen, den sie tugenhaft machen will, geht diese Untersuchung.

Der Regent, der bloßen Gehorsam fodert, ist ein Despot. Alles, sein ganzer Staat, ist ihm sein Eigenthum. Die Gedanken seiner Unterthanen, die er fürchten muß, tyrannisirt er. In Siam nimmt der Despot Alles in Anspruch. Wenn die Bedienten seiner Tyranney einen Baum mit schönen Früchten sehen; so sagen sie dem, der ihn pflanzte und wartete: die Früchte sind für den Kaiser. Der Kaiser der Osmanen, wenn er einen rei-

chen Minister hat, nach dessen Schätzen ihn dürstet, schickt die Stummen mit der Schnur, und der Minister reicht gehorsam seinen Hals dar. Hört er von einer Schönheit, die sey die einzige Tochter eines Muselmanns; so entreißt er sie den Armen des Vaters und der Mutter zu seinen Lüsten. Der Kaiser in China setzt seine Mandarins auf Esel; der Regent in Japan befiehlt ihnen, sich den Bauch aufzuschneiden; der König in Spanien übergiebt seine Unterthanen der Inquisition; und kleinere Despoten usurpiren Rechte über die Gewissen. Ist der Monarch, der so handelt, aufgeklärt, und durch seine Vorurtheile und Täuschung glücklich? Die Kaiser von Siam, von Stambul, von China, von Japan, und fast alle Beherrscher des griechischen Kaiserthums, wurden sie entweder nicht alle ermordet, oder verstümmelt, oder geblendet, oder sonst auf eine Art erwürgt? Alles Folgen des Despotismus, der entsetzlichsten Täuschung nach jener in der Religion.

Regenten, die ihre Staaten wie Väter beherrschten; waren diese ihre Völker weniger unterthan, als jene der Despoten? Hatten ihnen ihre aufgeklärten Principien von Staatskunst nicht die Liebe ihrer Unterthanen erworben, nicht die Treue ihrer Völker geschützt; haben für sie zu sterben ihre Unterthanen nicht für Pflicht gehalten? Und wenn tugendhafte Regenten fielen; wenn Ravailac einen Heinrich den Vierten ermordete; wars die Aufklärung, oder der Mangel an aufgeklärter Religion und ihrer Diener? Welcher von Preußens Monarchen bedurfte einer Leibwache gegen seine Unterthanen? oder konnte unter ihnen nicht frey, wie ein Vater unter seinen Kindern, wandeln? Und Preußen ist doch unstreitig der aufgeklärteste Staat der Welt; und in der Residenz der Aufklärung ist das Leben des Monarchen sicher; die Wohlfahrt der Unterthanen durch das weiseste Gesetzbuch aller Nationen, so wie die Rechte ihres Gewissens, und bürgerlichen Freyheit, bis jetzt, und wollte Gott! sie wäre es auf immer! aufs feste gegründet. Wissenschaft und Künste blühen auf. Seine Regenten, die kein schiedsrichterliches Ansehen über Europens Fürsten affektirten, übten es mit Preußens gewohnter Entschlossenheit aus. Andere Könige und ihre Minister sprechen von Einfluß auf Europa in ihren Cabinettern. Preußens Regenten, und ein Herzberg, und Finkenstein, redeten nicht, aber sie handelten. Sie ziehen wie ein Ungewitter her und hoch über ein Land, wo ihr Donner den Bösen schreckt. Sie ziehen vorüber, und das Wetter ward Segen fürs Land. Borussia! Du glänzest wie eine Sonne vor der Welt; Dein König war das Schrecken der Nationen, wie er der Abgott seines Volks war. – Deine Minister, die ihre Rechte der Völker wägten, die nicht stolz das Verdienst des guten und weisen Mitbürgers geringerer Stände verkannten, waren gerecht und aufgeklärt. – Dein Volk war unter seinem Könige das freyeste der Erden; denn jeder Vernünftige, Aufgeklärte und unaufgeklärte, konnte denken und handeln wie er wollte, wenn der die Rechte der Menschheit nicht kränkte. Du bist der redenste Beweis, daß Aufklärung den Staat glücklich mache, in welchem sie wohnt! O! daß nie Pfaffenlist und Dummheit ihre schwarzen, höllischen Flügel über dich ausbreite, und Stupidität niemals deinen großen Namen, deine Ehre verdunk-

le, und die himmlische Krone der allgemeinen Duldung dir, hohes Borussia! vom Haupte stoße.

Es giebt Gegner der Aufklärung, welche ihr die Lüge nachsagen, daß sie ungebundene Freyheit fodre. Dies kann nur elendes Vorurtheil und dumme Schwäche. Das eingeführte Eigenthum unter den Menschen machte die Gesetze nöthig, und die Bedürfnisse der Gesellschaften ihre Häupter. Nennet sie Kaiser, Könige, Aristokraten, Demokraten, wie ihr wollet; der Name thut hierbey nichts; kurz, jede Gesellschaft bedarf eines Oberhauptes, einer gesetzgebenden und vollziehenden Macht. Was würden die Gesetze seyn, ohne Wächter; was die Sicherheit des Staates, ohne einen geschickten Steuermann an seinem Ruder? Und giebt es denn eine edlere Freyheit, als die ist: Nichts gegen die Gesetze thun zu wollen? Dem rechtschaffenen Bürger kommen seine Uebertretungen der Strafgesetze in den Sinn. Sie sind also seine Tyrannen nicht, die seine Freyheit fesseln! denn er will Nichts, was dem Staate schädlich ist. Die Aufklärung sieht die unbedingt Nothwendigkeit eines Zügels für unbändige, vorsätzliche, und schädliche Frevel ein, und nur ein seichter Determinist kann Bosheit gegen Gesetze in Schutz nehmen. Aber ist dies ein Aufklärer, oder ein Fisternißmacher? Noch einmal: Wer kein Böses thun will, für den ist kein Gesetz gegeben, das der Freyheit droht.

Aber beeinträchtigen die öffentlichen Abgaben nicht die menschliche Freyheit? Und was sagt hierzu die Aufklärung? Dieß ist ihre Antwort: Bürger des Staats! Kannst du dein Eigenthum gegen häusliche und auswärtige Feinde Allein schützen, wenn dein Plünderer stärker ist, denn du bist? Wären nicht Gesetze wo bliebe die Sicherheit deines Eigenthums? Wo Gesetze sind, müssen Männer seyn, die sie machen, und die sie handhaben. Es muß ein Oberhaupt seyn, das diese Männer in Thätigkeit setzt und erhält. Ist es nicht billig, daß du dein Contingent zur Erhaltung deines Oberhauptes und seiner Beamten beyträgst, die nicht seinethalben, sondern des Staats wegen, da sind? Und was wäre dein Oberhaupt ohne Majestät? Dir gleich, und ohne alle Ressorts, den Gehorsam der Widerspenstigen und die Achtung aller zu erhalten. Dein Eigenthum fodert ein Kriegsheer gegen den Neid und die Eroberungssucht deiner Nachbarn. Wer sollte sie unterhalten anders, als das Ganze, um deswillen, und für welches allein, sie da sind?

Verläumder der Aufklärung geben vor, sie sey gefährlich, und hege Principien von Freyheit, die dem Staate gefährlich wären. Je mehr sie sich ausbreitet; je deutlicher setzt sie die Pflichten des Monarchen gegen seine Unterthanen, und die des Unterthans gegen seinen Monarchen, ins Licht; und je williger macht sie beyde, mit edlem Einverständnisse zum Besten des Ganzen thätig zu seyn. Freylich, sie streuet den Tyrannen keinen Weyhrauch, und schmeichelt schwachen Unmündigen nicht deshalb, weil sie auf dem Throne sitzen. Aber selbst im schwachen Regenten ehrt sie die Wohlthat der erblichen Thronfolge: und wird, ohne zu beleidigen,

(denn wahre Aufklärung beleidigt die Majestät nie) Rathgeberin des Fürsten, und Wohlthäterin des Staats.

Schändlich ist es, wenn ein vermeintlicher Aufklärer gegen Monarchen und ihre Diener öffentlich und ohne Delikatesse der Empfindung aufsteht, und gehässig ihre Absichten schildern will. Selbst da, wo Irrthum bei dem Fürsten und seinen Ministern Staat fände, da sagt die Aufklärung: Schone den Menschen um des Königs willen, der er ist, seiner Majestät wegen, die selbst im Tyrannen noch Achtung verdient, da die Gesetze und das öffentliche Wohl ihrer bedürften. Diese unüberlegte Stimme eines unberufenen Tadels ist ausgestreuter Saame der Unzufriedenheit, der Zwietracht und Rebellion. Nur dann ist dem Staate die Stimme weisen Tadels oft ein nützlich-liches Übel, wenn sie die Wege zum Aufruhr nicht bahnet. Die Stimme der Aufklärung wagt sich wohl an die Beurtheilung der Staatsfehler; aber nur dann, wenn sie allgemein verderblich sind, und die Stimme der Wahrheit nicht anders zum Throne kommen kann. Aber ihr Ton – ist der Ton des feurigsten Wohlwollens für das Beste der Majestät und ihrer Unterthanen. Mit ihr redet man nicht die Sprache der Orbilius, sondern des feinen Staatsmannes, der seinen Wahrheiten das Gewand des Gefälligen umwirft, und sie mit der Ehrfurcht darstellt, die er ihr schuldig ist. Täuschung aber und eingebildete Arroganz greift bey dem kleinsten Irrthume des Regenten und seiner Staatsbediensteten zu Wagschale, und ungerührt durch die vielen andern Wohlthaten, die das thätige Leben der Könige und ihrer Minister dem Staate wirkten, politikastert sie über kleine Fehler. Aber nie legt die Täuschung die Menge des Guten vom mühsamen Bestreben der Staatsverwalter in die andere Schaale; sonst müsste sie vor ihrem Gewissen verstummen.

Weiter. Entsprangen die schädlichen Staatsrevolutionen aus Aufklärung oder Täuschung? Was brachte der Freystaat der vereinigten Colonien hervor? Täuschung des englischen Ministeriums, und Täuschung der Colonien. Hätten Großbritanniens Minister die Wahrheit der Lage seiner Colonien gekannt; sie würden unstreitig anders gehandelt haben. Hätten die Colonien ohne Täuschung gehandelt; so würden sie itzt nicht eine Art von anarchischem Staate, der durch schwache Bande sich hält; der ohne alle Majestät, ohne wahre innere Größe seiner Verfassung, und ohne das Gewicht ist, was ein gut eingerichteter Staat unter einem Oberhaupte haben muß. Jede Provinz ist Souverain, und also jede für sich ohnmächtig! Kein Geist einträchtiger Einigkeit, und falsche Begriffe von Freyheit allenthalben!

Wie glücklich war Holland unter seiner alten Constitution? War es Wahrheit und Aufklärung, oder Thorheit und Täuschung, welche dieses Land zum Balle der Cabale, zum Schauplatze des Aufruhrs, der Rebellion und des Bürgerkrieges machte? Führten seine unaufgeklärten Demagogen es nicht an den Rand des Abgrundes, von welchem es in die Tiefen der

wuthvollsten Anarchie sich gestürzt haben würde, wäre nicht Preußens aufgeklärter Genius im zu Hülfe geheilet?

Was waren die Niederlande, da die Täuschung und die Vorurtheile eines Philipps des Zweyten sie zum Schauplatz aller Abscheulichkeiten machte? Man vergleiche Spanien mit Preußen. Ersteres, so sehr die Aufklärung Fortschritte zu machen sucht, liegt doch sehr unter dem Joche der Vorurtheile und der Täuschung. Wo ist der Zustand der Finanzen, der ganzen Staatswirthschaft und politischen Verfassung ordnungsvoller, im un-aufgeklärten Lande, oder im aufgeklärten? Verschlang nicht Täuschung und Mangel an Aufklärung in diesen Fächern die ungeheuren Schätze der neuen Welt? Alles Gold und Silber von Peru und Mexiko? – Die Minen von Potosi sind erschöpft, und wo ist ihr Gold? Die aufgeklärteren Nationen haben sich in die Beute getheilt, die sie verdienten. Bedarf es wohl noch eines Beweises, ob Aufklärung oder Täuschung den Staaten vortheilhaft oder verderblich sey?

Was hat ein Staat nicht zu erwarten, wenn seine Minister aufgeklärte Männer, und was, wenn sie vorurtheilsvolle, täuschende oder getäuschte Staatsdiener sind? Auf der Seite welches Hofes liegt die größere Wahrscheinlichkeit, daß seine Plane und ihre Ausführung gut sind, bey jenem oder diesem? Man sehe, was für Verheerungen und Unglück durch un-aufgeklärte Minister, die das Herz der Regenten in Händen haben, nicht gestiftet wird! Der Ruhm des Monarchen, den sie handeln lassen, wie sie es für gut finden, stehet auf dem Spiele. Die Verordnungen, welche Mangel an Aufklärung und Vorurtheil in Publicum brachten, sind ewige Acten der Schande für die, in deren Namen sie ausgiengen. Giebt es nicht Höfe, wo der Pfaffengeist, wo heimlicher Jesuitismus durch Fürsten und seine Minister herrscht? Wo Verfolgung und Verweisungen der Vernünftigen in vielen Beyspielen am Tag liegen? Wo Fürsten, durch sie geleitet, ihre Majestätsrechte verläugnen, und sich dem Stolze eines geistlichen Großen unterwerfen? Wo man statt Recht und Gerechtigkeit zu hegen, unachtsam die Plackereyen der niedern Gerichtshöfe connivirt? Wo Urtheilssprüche sogar für Geld zu erkaufen sind? Wo Habsucht der Staatsbedienten, mit dem Aemtern des Landes wuchert, und sie nicht dem Verdienstvollen, sondern dem Meistbietenden, überträgt? Wo soll man geistliche Aemter nicht dem Verdienstvollen, sondern dem Dummsten, bestimmt, wenn er nur in der Fülle seiner Dummheit recht orthodox ist? Sind dies Folgen der Aufklärung oder der Täuschung? Wo die Minister wie Regenten herrschen; wo sie die Personen der Fürsten umlagern, daß keine Bitten, keine Anzeigen, dem Throne des Herrschenden nahe kommen können; wo der Minister den Schwächen des Monarchen schmeichelt; seine Fehler bewundert, den letzten Keim der Tugend und Seelengröße erstickt, und den, der ein Vater seines Volkes würde gewesen seyn, zum größten Despoten macht? Ist es besser ein aufgeklärter, oder ein vorurtheilsvoller, Minister zu seyn?

Die Geschäftsmänner jedes Zweiges der Staatsverwaltung jeden Zweiges der Staatsverwaltung, werden diese dem Staate, als getäuschte, oder als aufgeklärte Männer, nützlicher seyn? Die Aufklärung ist allen Rücksichten auf eigenes Interesse entgegen, das auf Unkosten der Amtspflichten und des Staates erhalten wird. Ein Aufgeklärter sieht in sich den Diener des allgemeinen Interesse, und nicht blos des Seinigen. Nur der Gesetzen dient er, und die Person läßt er aus der Acht. So diente in Friedrichs II. Epoche der preußische Geschäftsmann dem geringsten Bauer, wie dem ersten Prinzen, mit edler und standhafter Gerechtigkeit, und mit unerschütterlicher Unpartheylichkeit. Unsere Gerichtshöfte sprachen Recht dem, auf dessen Seite es war. Kein Stand verrückt den ruhigen Prüfungsgeist des aufgeklärten Richters, der immer auf den reinen Zweck seiner Untersuchung, ohne sich abwenden zu lassen, hinblickte, nemlich auf Wahrheit und Recht, und Gesetze.

Wenn nun Täuschungen den Blick des Richters verdunkeln, oder Cabalen aus dem Munde der Advocaten reden; wenn der Bessersprechende, der Beredteste, das Urtheil des Richters durch Floskeln und Declamation dahin reißt; oder wo man auf Stand und Amtcharakter sieht; oder aus Furcht den Großen und Vornehmen zu beleidigen, die Unschuld unterdrückt; wo der Rechtsgelehrte bestechbar ist, und seine Urtheilssprüche feil sind; wo Empfehlungen das Recht beugen, und Gefälligkeitden die Rechte verdrehen – Wo ist es besser? Im Staate der Täuschung oder der Aufklärung?

Der Gelehrte ist, ohne daß es eines Wortes bedarf, nur dieses im Maaße seiner Aufklärung. Je mehr ihn vorgefaßte Meinungen, falsche Prämissen und Täuschungen beherrschen, je weniger ist er Gelehrter. War Wolf der Größere oder sein Verfolger? Galiläi oder die Pfaffen, welche ihn unglücklich machten? Wie, wenn die Philosophie eine aristotelische, abgeschmackte Dialektik geblieben wäre; hätten sich je die Fächer der Gelehrsamkeit zu dem hohen Grade durch Aufklärung ausbilden können, auf dem sie jetzo stehen? Ist ein Duns Scotus eben so gut wie ein Kant? oder ein scholastischer Jesuit so gut wie Leibniz, Lessing und Mendelssohn? Wären überhaupt die Philosophie, Physik, Astronomie, und alle Arten der Wissenschaft geworden, wenn keine Männer wie Locke, Newton, Leibniz, Kant, Bode, Herschel, Euler, u.s.w. diese Wissenschaften aufgeklärt, und mit neuen Erfindungen bereichert hätten?

Der Theologe – mir klopft das Herz, wenn ich hieran denke, ängstlich – was ist der ohne Aufklärung? Ein elender Pfaffe – ein vernunftverleugnender Unsinniger; ein Verfolger der Aufklärung; Er und seine Mitgenossen, eine Rotte Verschworener gegen die Rechte des menschlichen Verstandes, und wenn er mit der Fülle seiner stupiden Vorurtheile Macht verbindet, ein blutgieriger Wolf im Schafspelze; eine Pestilenz der Menschheit, und das Verderben alles guten Geschmacks. Richte, unpartheyische Welt, als ob diese Vorwürfe zu hart oder zu gelinde sind? War es die Aufklärung oder

die Täuschung, die wenigstens achtzig Millionen Menschen durch die Schärfe des Schwerdts, die Pestilenz des Krieges, und die lodernden Flammen des Scheiterhaufens vertilgte? Die stupiden Theologen von den frühesten Zeiten her, welche Tyrannen waren sie gegen die Menschheit? Die Priester der egyptischen verschiedenen Nomen: die Bonzen, Talopoinen und Pfaffen jeden Namens, welche Verheerungen haben sie nicht durch ihren Einfluß auf den Staat angerichtet! Selbst zu dir drang der Dämon der Wuth, die du so edel gegen den Geist der Verfolgung und des Menschenhasses streitest; die du bei jedem neuen Lichte der Aufklärung mit deinem Stifter in höherem Glanze leuchtest! Doch was sage ich, zu dir? Nein, zu deinen Lehrern drang er hin; bemächtigte sich durch sie der Gewissen der Fürsten, und badete sich im Blute von Bürgern, und im Blute der sogenannten Ungläubigen; oder triumphirte durch sie über die Rechte der Vernunft und Menschheit.

Von den Zeiten Constantins an, bis jetzt, wie viele unzählige Opfer, welche Pfaffenwuth schlachtete, liefert die Geschichte nicht? Hieng es in den Zeiten der rüstigen Klopfechter der Kirche über Ketzer wohl von den Theologen ab, daß auch nur ein einziger dem Tode entging? Würde der Pfaffengeist der unaufgeklärten Zeiten der Kreuzzüge wohl ein einziges Opfer der Religionswuth verschont haben, wenn er alle Heiden der Erde hätte vertilgen können? Wie viele Millionen rechnet ein einziger aufgeklärter las Casas, die durch die Wuth der unaufgeklärten Religion in Amerika fielen? Wer kann den Namen Caxamalka ohne Mitleiden hören, und ohne Thränen den Namen des als Ketzer verbrannten Atabaliba nennen? Wer ohne Rührung es denken, daß der rechtgläubige Spanier den ungläubigen Amerikaner mit Hunden zu Tode hetzte, mit seinem Fleische sie fütterte, und die zerstückelten Glieder dieser Unglücklichen zur Speise für die Hunde öffentlich verkaufte? Was war die Bartholomäusnacht anders, als ein Denkmal des unaufgeklärten Pfaffengeistes? Die Massacre in Irland, die allenthalben glimmenden Scheiterhaufen aller Nationen, die Intoleranz der Priester anblies; die Inquisitions=Gerichte, die Auto=da=fe's, stammten sie nicht alle von Rom her, dem Sitze des unaufgeklärten Priesterdespotismus? Mir sinkt die Hand nieder bey der unzählbaren Menge schaudervoller Auftritte, womit der täuschende Priester den Erdball verheerte! Und Rom würde noch jetzt alle Protestanten vernichten; alle Völker unterjochen; seine Jesuiten würden die Rollen der Scharfrichter und Henker, und die übrigen Pfaffen würden den Dienst ihrer Knechte verrichten, wenn die Aufklärung nicht ihre mächtige Aegide über die Völker hielt?

Luther gab der Religion einen edlern Wirkungskreis, da er sie aufklärte. Indem Calvin zu Genf einen Servet verbrannte und von christlicher Liebe predigte, bediente er sich blos der Waffen eines reinen Verstandes, der manche Thorheiten seines Zeitalters züchtigte. Zwingli war unstreitig der Beste seiner Zeit. Seine Aufklärung athmet den Geist des übertriebenen Hasses gegen Anders=Denkende nicht, wie Luthers und Calvins; sondern zeigt den ruhigen Ernst des Denkers und den zwar standhaften, aber un-

verfolgenden Muth eines Reformators. Auf die Geistlichen ihrer Confessionen erbte zum Theile der Feuereifer ihrer Religionsverbesserer. Lutheraner und Reformirten verfolgten, lästerten, schmähten und hassten sich, daß ihr Eifer einen Crell aufs Schafott brachte, – weil er der Lutheranern verdächtig war. In England wirkte er nicht minder Rebellionen, und brachte aus gleicher Ursach Carl den Ersten aufs Blutgerüst. Schwärmerische Puritaner siegten über ihre Gegner, und befleckten die Erde mit dem Blute ihrer Mitbürger. Und was würde noch nicht lange ein Göze gethan haben, wenn die Aufklärung ihm nicht seinen Stachel genommen hätte? Und was würde so mancher Priester des Protestantismus nicht noch täglich thun, wenn ihm nicht eine gefährliche Macht entrissen wäre? Die Täuschung und das Vorurtheil lauern in ihrer Höhle. Die Werkzeuge, womit ehemals der Priester die Ketzer verfolgte, liegen um sie herum. Aber Dank sey es der Vorsehung, daß die Aufklärung mit dem Cherubsschwerdte diesen Eingang bewahrt, damit diese Ungeheuer nicht schaden können. Glimmend in der Asche sieht der Forscher ein wildes Feuer, das alles verzehren würde, wenn die Aufklärung seine Ausbrüche nicht hemmte. Je mehr der Geistliche die Täuschungen vertheidigt, womit der die Welt hintergeht und sie betrügt; je leichter überläßt er sich den daraus fließenden Sophismen, die der Gewissenlosigkeit ein weiches Kissen unterlegen; und je tiefer die Aufklärung sinkt; je stärker hebt das Vorurtheil sein Haupt empor: und je mehr dieses steigt; je leichter werden die Uebergänge zu thätigen Verfolgungen: Und lasset ihnen Zeit, sich ohne Widerstand zu entwickeln; so wird sie zuerst die Aufgeklärten dem Hunger, und zuletzt dem Scheiterhaufen von grünem Holze, übergeben.

Keine Klasse der Menschen war der Erde so verderblich, als die Priesterschaft. Wenn ich mich irre; so sagt mir, welche Klasse war es? Gegen Mörder und Banditen gab es jederzeit Gesetze; nicht gegen Meuchelmörder im Priestergewande. Den Krieg schlug man durch Krieg zurück, und er nahm ein Ende. Den Krieg der Priesterschaft gegen die Vernunft nahmen Jahrtausende in Schutz, und er dauert unaufhörlich fort.

Alle würdige Männer, die dieser Stand hat, sind so viel leuchtende Beweise daß Aufklärung allein wahre Würde giebt. Was wäre Jerusalem, Spalding, Teller, Döderlein, Eichborn und alle Männer aller Confessionen, die ihnen gleich sind, und deren Zahl, dem Himmel sey Dank, schon groß ist, wenn sie nicht die Aufklärung hervorgezogen hätte? Würde nicht verdiente Dunkelheit auf dem Gedächtnisse ihres Namens brüten, wenn sie die Aufklärung der Religion nicht nach dem Vermögen ihrer Talente, Jeder in seiner Art, gesucht und verbreitet hätten? Solche Männer verdienen die höchste Achtung, da sie nicht ohne Bekämpfung großer Hindernisse sich empor schwingen konnten. Wie lange bellten die unduldenden Hunde hinter Manchem dieser Männer her, bis zu ihnen die überhandnehmende Aufklärung sagte: Verstummt! Jetzt sind sie hinüber, wenn nicht hie oder da ein de Marees sie am Zipfel ihres Kleides neckt, welches sie ruhig ertragen können, da der Feind der Vernunft seine Zähne verlor.

Alles, was ich oben sagte, waren Folgen der Täuschung und Vorurtheile. Könnte die Erde das Blut der durch Religionshaß Ermordeten wiedergeben, und es sich an einem Orte sammeln, wie ungeheuer würde der Umfang dieses Meeres seyn? Ha! mit welchem Triumphe würden es nicht die Altglaubigen beschiffen: Palläste auf seinen Inseln, und Lusthäuser an seinen Ufern bauen? Der Religionshaß aller Völker würde sorgen, daß seine Quellen nicht versiegten, und aus allen Ländern, dich Borussia jetzt nicht ausgenommen, würden Blutströme und Bäche seine Grenzen erweitern. Mitten auf dir würde er die Purpurfahne hoch aufrichten; und von den Zinnen deiner Tempel den Fluch über die Welt rufen, wie jetzt der ohnmächtige Herrscher im Vatikan.

Nur der wird dieses übertrieben nennen, der den Geist der römischen Kirche und aller intoleranten Priester nicht kennt, die von jeher die Rechte der Majestät und der Staaten mit Füßen traten, und es jetzt dann nur nicht thun, wann sie nicht können. Und wer sichert die Herrscher und ihre Staaten? Täuschung oder Aufklärung?

Aber näher einen Schritt zu unsern protestantischen Geistlichen. Gewinnen der Staat die Gesetze und das niedere Volk mehr durch die aufgeklärten Köpfe, oder die Köpfe vor alten Wusts und steifer Glaubenslehren? Die aufgeklärten Lehren reiner Wahrheiten der Religion, und der große Mittelpunkt ihres Unterrichts, sind, daß ihre Hauptforderung in Erfüllung der Pflichten gegen seinen Nächsten mit Aufrichtigkeit, und der wahre Trost im Leben und Sterben aus dem Zeugnisse eines guten Gewissens, entspringe. Letztere, die bloße Nachbeter und Anhänger eines verwirrten und dunklen Systems sind, täuschen ihre zahlreichen Heerden (denn überall ist der Name der Schwachköpfe, Legion,) dieses im Glauben zu suchen, und untergraben die bürgerlichen Tugenden, daß sie sie tief unter den Glauben herabsetzen, und als unvollkommen und mit Sünden befleckt vorstellen. Hochmuth und Unwissenheit sind Gefährten. Dummheit und Verfolgungsgeist nicht minder. Ich kenne Geistliche, die im Feuer ihrer Billingsgate Eloquence bey jeder Gelegenheit über Religionsspötter schreyen, wo keine sind; den Nutzen des unbegreiflichen Geheimnisses der Dreyeinigkeit darlegen, ohne das Prinzip zu kennen, aus dem er entspringen soll. Ihre Lunge, es ist wahr, bleibt immer das beste Hülfsmittel, die Vernunft und Aufklärung zu brandmarken, und ihr Eigensinn und dummeifriger Trotz ist das einzige Supplement, das ihren armseligen Unsinn ergänzt. Es bleibt wahr, so sehr sich ein solcher dagegen sträubt, daß der Narr, wenn man ihn auch im Mörser zerstieße, doch ein Narr bleibt. Waren es solche stupide Mönchsköpfe, die Gemeinden gegen die Aufklärung aufhetzten, oder die Klugen? Die gegen die heilsamsten Veranstaltungen den Schwindelgeist des Aufruhrs weckten, und die Flamme der Rebellion anbliesen, oder waren es die Aufgeklärten?

Und nun zum Volke. Gewinnt es durch Täuschung oder Aufklärung? Es ist ein Grundsatz der römischen Kirche, das Volk dumm zu erhalten; und deshalb vorenthielt man ihm die Bibel. Es ist ein Grundsatz der protestantischen Altgläubigen; darum versagt man ihm das Recht einer wahren Erklärung derselben. Was gewinnt das Volk durch die Religion und Bibel, wenn sie ihm falsch erklärt werden, und es zu täuschen Pflicht ist? Ist es nicht ein Beweis von Armseligkeit des altgläubigen Systems selbst, und der Gefährlichkeit seiner Lehren, wenn man sie geheim halten muß? Für wen wäre denn, meine Herren, die Wahrheit? Bloß für die Geistlichen? Je nun, nehmen sie die Ehre dieser Behauptung immer auf sich; wir andere entsagen ihr von Herzen. Die Religion enthielte also gefährliche, unnützliche Wahrheiten, verderblich für den Bürger, und verderblich für den Staat? So, meine Herren Vertheidiger der Täuschungen in Religions-sachen, würden sie selbst die Religion des Satans beschreiben, wenn es eine gäbe. Und diese gefährliche, verderbliche Religion wäre Christusreligion, die der gemeine Mann nicht wissen dürfe. Die Täuschungen, z.B. daß der Mensch als bloßer Gnade und nicht durch Werke gerecht werde; daß das Blut Jesu Christi die abscheulichsten Schandthaten unter dem Bedinge des Glaubens vergebungsfähig mache; daß ein Sünder durch Christum in der Todesstunde so selig werde, als hätte er nie eine Sünde begangen, noch gehabt; daß alle guten Werke ohne den Glauben an ihre elenden Menschensatzungen nichts helfen; u.s.w. dies alles wäre besser, als die in der Religion Christi begründeten Ueberzeugungssätze: daß Tugend und gute Werke unausbleiblich auch den, der nicht Alles ohne Unterschied glauben kann, selig machen müssen; daß alle Laster durch nichts, als durch Tugenden und Sinnesänderungen, ihre verderblichen Einflüsse auf Zeit und Ewigkeit verliehren können, ohne daß das Blut Jesu Christi dazu etwas weiter beytrage; daß ohne das Zeugniß eines guten Gewissens in der Todesstunde kein Trost und kein Glück zu erwarten stehe, weil die Lasterhaften ihr Herz zu keinen Tugenden gebildet haben, die man im Stande der künftigen Seligkeit fortsetzen wird; u.s.w. Wenn wir lehrten: Nicht der Glaube an die Dreyeinigkeit, sondern die Befolgung der reinen Tugendlehre Christi, kann euch vortheilhaft seyn, u. dergl.; sollten diese und ihnen ähnliche Lehrsätze, das Tageslicht der vernünftigen christlichen Religion, gegen die Finsterniß und Mitternacht der Glaubenslehre, die ihr ausbreitet, nicht dem Volke vortheilhafter seyn, als die Lügen und Täuschungen, womit ihr das gemeine Volk als Ochsen zur Schlachtbank eines fortdaurenden Verderbens führet? Saget, was können ihm diese Lehre der Aufklärung schaden? und was ihm die Eurige von der Nothwendigkeit des Glaubens an Täuschungen vor den guten Werken nützen? Und worin, saget es, vor Gott und eurem Gewissen frage ich euch! worin bestehen die Täuschungen der Religion, die ihm nützlich seyn sollen? die der Vernunft widerstreiten, und besser wie ihre Wahrheiten sind? Könnt ihr dies beantworten; so redet! Könnt ihr aber nicht, nun! dann ist nichts besser, denn Schweigen! Endlich, so beweiset, daß diese Lehren und jene nach Prinzipien eines reinen Verstandes, oder die Religion der Aufklärung, nicht die Lehre dessen sey, den ihr mit Unwahrheit für den Stifter der eurigen aus

gebet, und der der Wiederhersteller der göttlichen Religion durch das Licht der Natur ist!

War die Reformation nicht Aufklärung? Wie, wenn man dazumal das Pfaffengeschrey geehrt hätte, welches die Aufklärung für ketzerisch und verderblich ausschrie; was würde aus unserer Religion geworden seyn? Sprechet ihr diese Aufklärung recht, und danket Gott dafür; warum tadelt ihr die Fortschritte derselben und seufzet darüber? Weil sie zu weit geht etwa? Kann aber die Wahrheit zu deutlich werden, und wird sie nützlicher durch Verdunklung? Oder ist es, im Falle sie in Hieroglyphen verhüllt wird, nicht für das Volk eben so gut als existirte sie nicht? Hat denn das Volk eine wahre oder falsche Religion, wenn ihr Wahrheiten ihm vorenthalten, und ihm dafür Täuschungen oder Unwahrheit gegeben, werden? Hat es dann die christliche, oder eine falsche, mit Vorurtheilen und Täuschungen angefüllte Religion? Und kann ich nicht fragen, wie einst Christus: Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, oder Feigen von den Disteln? Gehören nicht die Ausbreiter des Irrthums, die Bewahrer der Religionstäuschungen, und die Vertheidiger des Heimlichhaltens der Wahrheit zu jenen, von denen Christus sagt: Sie sind reißende Wölfe im geistlichen Gewande? Setzt nicht die Behauptung, daß man das Volk nicht aufklären müsse, geradezu die Wahrheit voraus, daß ihr sie falsche Religion lehret?

Abscheulich ist der Grundsatz, daß Lügen nützlicher in so wichtigen Sachen als jene der Religion sind, vor der Wahrheit wären. Seyd ihr, die ihr die Wahrheiten kennet, und Vorurtheile, diese Feinde der Wahrheit, ausbreitet, nicht geflissentliche Verfälscher derselben? Wo hat Christus je gelehrt: Verschweiget die Wahrheiten, die ich lehre, und unterstützet die Lehre des Irrthums? Wo je gesagt, daß das Volk in Aberglauben und Täuschungen erhalten werden solle? Lehrte er nicht gerade das gemeine Volk die Wahrheiten seines Vaters im Himmel, welche dieselben sind, als die Wahrheiten der Vernunft? Seyd ihr seine Nachfolger, die ihr das Gegentheil dessen thut, der euch gesandt hat, den Geist der Wahrheit zu erwecken, der zu Allen, nicht zu einigen Wahrheiten leitet? Gängelten die Apostel dies Volk auch mit Irrthümern, und Täuschungen? Oder giengen sie ehrlich und aufrichtig zu Werke? So suchten zu Christi Zeiten der elende Pharisäer und hochmüthige Schriftgelehrte der Erhaltung der Volkstäuschung und schrien gegen den weisen Aufklärer und die Aufklärung ihr: Kreuzige, Kreuzige! Machts ihr etwa anders gegen die Wiederhersteller seiner Lehre; rufet ihr nicht wie der unsinnige Jude: seine Lehre ist nicht von Gott, sondern von dem Teufel, in gleichem Tone: ihre Lehre ist nicht christlich; denn sie ist die Lehre der Vernunft und nicht des Glaubens? Also wäre die christliche Religion eine Lehre, die gegen die Vernunft ist, und nicht mit ihr sich verträgt? Eine Lehre des Vorurtheils und des Unverständes? - - - - -

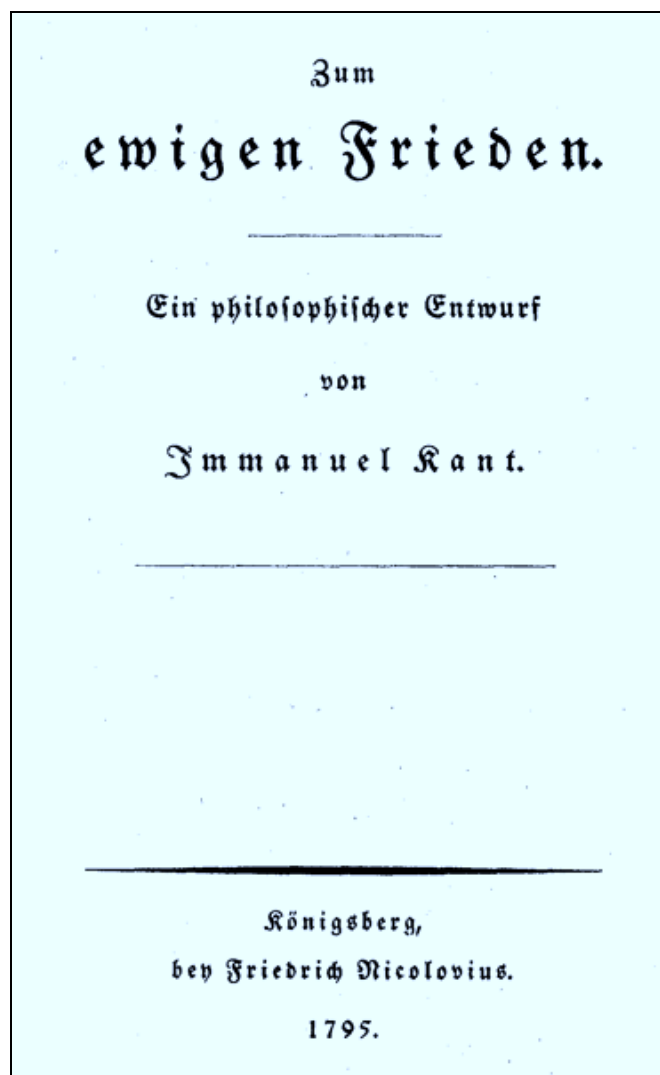
ADB:Riem, Andreas

Riem *): *Andreas R.*, deutscher Aufklärer, Theolog und Litterat des 18. Jahrhunderts, geboren am 22. August 1749 zu Frankenthal in der Pfalz, † angeblich 1807 in Paris. – Aus einer reformirten Familie der Pfalz abstammend, wie es scheint Sohn eines Rectors in Frankenthal, widmete er sich dem Studium der Theologie und erwarb sich zugleich eine vielseitige allgemeine Bildung. Unter Friedrich II. kam er nach Preußen, wurde reformirter Prediger zu Friedrichswalde bei Templin in der Uckermark, 1782 Prediger an dem großen Friedrichshospital in Berlin und beschäftigte sich neben seinem Amt mit schriftstellerischen Arbeiten im Geiste der damals in Berlin herrschenden Aufklärung. Zuerst erschienen von ihm in Leipzig einige poetische Versuche unter dem Titel „Timoklea und Charitides, 1773, 8°; „Dorset und Julia“, 2 The., 1774; dann einige religions- und culturgeschichtliche Abhandlungen unter dem Titel: „Vom Einfluß der Religion auf das Staatssystem der Völker“, Berlin 1778; „Verträglichkeit der Religionen mit der Politik der Staaten nebst Entwurf eines Werkes: Klima, Staatsverfassung und Religion in ihrem wechselseitigen Einfluß aufeinander“, Berlin 1779; „Philosophische und kritische Untersuchungen über das Alte Testament und dessen Göttlichkeit, besonders über die mosaische Religion“. London (Dessau) 1785; „Gedächtnißrede auf Friedrich den Einzigem“, Berlin 1786, und eine Schrift „Ueber die Malerei der Alten, Beitrag zur Geschichte der Kunst“, Berlin 1787. Wenn schon hier offenbar Lessing'sche Einflüsse sich zeigen, so trat er förmlich in das Erbe Lessing's ein durch seine 1787 unter dem Pseudonym C. A. E. Schmidt veranstaltete Ausgabe derjenigen Theile der Reimarus'schen Schutzschrift, welche Lessing besessen, aber nicht veröffentlicht hatte unter dem Titel: „Uebrige, noch ungedruckte Schriften des Wolfenbüttler Fragmentisten aus dem Nachlaß von G. E. Lessing“, Berlin 1787. Daran schließen sich weitere Abhandlungen ähnlicher Tendenz: „Beiträge zur Berichtigung der Wahrheiten der christlichen Religion. Ueber Glauben und Ueberzeugung“, Berlin 1787, besonders aber seine 1788, aus Anlaß des Wöllner'schen Religionsedictes herausgegebenen, in kurzer Zeit viermal aufgelegten „Fragmente über Aufklärung“. Wegen dieser „auführerischen Scharteken“ wurde eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet, bei der er zwar zunächst mit einem bloßen Verweis davon kam. die ihn aber veranlaßte, bald darauf, im J. 1789, sein geistliches Amt freiwillig niederzulegen, da er es nicht über sich vermochte, „nach Vorschrift des Wöllner'schen Edictes gegen seine Ueberzeugung Dinge zu lehren, die er nicht zu glauben höchsten Grund hatte, weil sie wider eine reine Vernunftlehre streiten“ (s. die Geschichte der Niederlegung seines geistlichen Amtes in Acten und Urkunden zur Neuesten Kirchengeschichte III, 2 und im Neuesten Berlinischen Journal über Gegenstände der Geschichte, Philosophie und Politik, 1791, I. Bd., S. 81 ff.). Er erhielt die Stelle eines beständigen Secretärs bei der Berlinischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, sowie die Direction der königlichen Kunst- und Buchhandlung, wurde 1791 Kanonikus bei dem Stift St. Johannis und Dionysii zu Herford, auch Mitglied der kurpfälzisch-bairischen und der kursächsischen ökonomischen Gesellschaft. In dieser Zeit verfaßte er neben verschiedenen kleineren Schriften ein vierbändiges theologisches Werk: „Fortgesetzte Betrachtungen über die eigentlichen Wahrheiten der Religion oder Fortgang, da wo der Herr Abt Jerusalem stillstand“, auch unter dem Titel: „Das reinere Christenthum oder die Religion der Kinder des Lichtes“, 1. Theil 1789; 2. u. 3. Theil 1794; 4. Theil 1795; ferner die kleineren Schriften: „Christus und die Vernunft oder Prüfung der Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu Christi“, Teutschland 1792; „Neues System der [757] Natur über Gott, Intelligenz und Moralität“, Dresden und Leipzig 1792; „Winke über Preußens inneres und äußeres Staatsinteresse“, Germania (Dresden) 1792; „Ueber Christenthum und moralische Religion gegen Döderlein“, 1793; „Reines System der Religion für Vernünftigeren“, Berlin 1793; „Europa und seine politischen und Finanzverhältnisse“, 4 Hefte, 1795. Diese seine Einmischung in politische Fragen („weil er es gewagt, Preußens Vertheidigung als ein Mann von Ehre, nicht als ein bezahlter Elenker zu übernehmen“, wie er selbst sagt) veranlaßte im J. 1793 seine Ausweisung aus den preußischen Staaten. Er begab sich nach Frankfurt a. M. und, „da er sich hier nicht sicher fühlte und von der Bischofswerder-Hohenlohe-Hardenberg'schen Regierung Alles besorgte“, nach Homburg v. d. H., wo er eine Zeitlang unter dem angenommenen Namen eines Dr. Freund lebte. In den folgenden Jahren machte er Reisen durch verschiedene Theile Deutschlands, nach Holland, England und Frankreich und veröffentlichte seine freilich sehr einseitigen Reiseeindrücke und seine stark revolutionären, leidenschaftlich-antimonarchischen politischen Anschauungen in mehreren Reisebeschreibungen: „Reise durch Holland“ 1796–7; „– durch England“ 1798–9; „– durch Frankreich in und nach der Revolution“ 1799–1800; sowie in einigen kleinen publicistischen Schriften („Europa's politische Lage und Interessen“ 1796; „Der Substitut des Behemot.“ Bagdad (Altona) 1796; „An den Congreß zu Rastatt von einem Staatsmann“ 1797–8; „Finanzgegenstände“ 1799; „Tagebuch der merkwürdigsten Weltbegeben-

heiten“, (Frankenthal und Mannheim 1799). Ueber seine ferneren Lebensschicksale ist nichts bekannt. Er soll seine letzten Lebensjahre in Frankreich zugebracht haben und im J. 1807 in Paris gestorben sein. Eine 1809 zu Mannheim erschienene Schrift eines A. Riem unter dem Titel „Aphorismen über Sinnensprache und Ideensprache“ hat wol einen anderen Verfasser.

Vgl. Schmidt und Mehring, Neuestes gelehrtes Berlin oder literarische Nachweisung von jetzt lebenden Berliner Schriftstellern, II, 126 ff., Berlin 1795. – Meusel, Gel. Teutschland, Bd. III, 26 ff.; IV, 362 ff.; X, 481 ff.; XIX, 358. – G. Frank, Geschichte der prot. Theologie III, 144 ff.

Wagenmann



Zum ewigen Frieden.

Ob diese satyrische Ueberschrift auf dem Schilde jenes holländischen Gastwirths, worauf ein Kirchhof gemahlt war, die Menschen überhaupt, oder besonders die Staatsoberhäupter, die des Krieges nie satt werden können, oder wohl gar nur die Philosophen gelte, die jenen süßen Traum träumen, mag dahin gestellt seyn. Das bedingt sich aber der Verfasser des Gegenwärtigen aus, daß, da der praktische Politiker mit dem theoretischen auf dem Fuß steht, mit großer Selbstgefälligkeit auf ihn als einen Schulweisen herabzusehen, der dem Staat, welcher von Erfahrungsgrundsätzen ausgehen müsse, mit seinen sachleeren Ideen keine Gefahr bringe, und den man immer seine elf Kegel auf einmal werfen lassen kann, ohne, daß sich der weltkundige Staatsmann daran kehren darf, dieser auch, im Fall eines Streits mit jenem sofern consequent verfahren müsse, hinter seinen auf gut Glück gewagten, und öffentlich geäußerten Meynungen

nicht Gefahr für den Staat zu wittern; – durch welche Clausula salvatoria der Verfasser dieses sich dann hiemit in der besten Form wider alle böslische Auslegung ausdrücklich verwahrt wissen will.

**Erster Abschnitt,
welcher die Präliminarartikel zum ewigen Frieden
unter Staaten enthält.**

1. »Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden.«

Denn alsdenn wäre er ja ein bloßer Waffenstillstand, Aufschub der Feindseligkeiten, nicht Friede, der das Ende aller Hostilitäten bedeutet, und dem das Beywort ewig anzuhängen ein schon verdächtiger Pleonasm ist. Die vorhandene, obgleich jetzt vielleicht den Pacificirenden selbst noch nicht bekannte, Ursachen zum künftigen Kriege sind durch den Friedensschluß insgesamt vernichtet, sie mögen auch aus archivarischen Dokumenten mit noch so scharfsichtiger Ausspähungsgeschicklichkeit ausgeklaut seyn.

– Der Vorbehalt (*reseruatio mentalis*) alter allererst künftig auszudenkender Prätionen, deren kein Theil für jetzt Erwähnung thun mag, weil beyde zu sehr erschöpft sind, den Krieg fortzusetzen, bey dem bösen Willen, die erste günstige Gelegenheit zu diesem Zweck zu benutzen, gehört zur Jesuitencasuistik, und ist unter der Würde der Regenten, so wie die Willfährigkeit zu dergleichen Deduktionen unter der Würde eines Ministers desselben, wenn man die Sache, wie sie an sich selbst ist beurtheilt.

Wenn aber, nach aufgeklärten Begriffen der Staatsklugheit, in beständiger Vergrößerung der Macht, durch welche Mittel es auch sey, die wahre Ehre des Staats gesetzt wird, so fällt freylich jenes Urtheil als schulmäßig und pedantisch in die Augen.

2. »Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung, erworben werden können.«

Ein Staat ist nämlich nicht (wie etwa der Boden, auf dem er seinen Sitz hat) eine Haabe (*patrimonium*). Er ist eine Gesellschaft von Menschen, über die Niemand anders, als er selbst, zu gebieten und zu disponiren hat. Ihn aber, der selbst als Stamm seine eigene Wurzel hatte, als Pfropfreis einem andern Staate einzuverleiben, heißt seine Existenz, als einer moralischen Person, aufheben, und aus der letzteren eine Sache machen, und widerspricht also der Idee des ursprünglichen Vertrags, ohne die sich kein Recht über ein Volk denken läßt. In welche Gefahr das Vorurtheil dieser

Erwerbungsart Europa, denn die andern Welttheile haben nie davon gewußt, in unsern bis auf die neuesten Zeiten gebracht habe, daß sich nämlich auch Staaten einander heurathen könnten, ist jedermann bekannt, theils als eine neue Art von Industrie, sich auch ohne Aufwand von Kräften durch Familienbündnisse übermächtig zu machen, theils auch auf solche Art den Länderbesitz zu erweitern. – Auch die Verdingung der Truppen eines Staats an einen andern, gegen einen nicht gemeinschaftlichen Feind, ist dahin zu zählen; denn die Unterthanen werden dabey als nach Belieben zu handhabende Sachen gebraucht und verbraucht.

3. »Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören.«

Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reitzen diese an, sich einander in Menge der gerüsteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen, und, indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last loszuwerden; wozu kommt, daß zum Tödtten, oder getödtet zu werden in Sold genommen zu seyn, einen Gebrauch von Menschen als bloßen Maschinen und Werkzeugen in der Hand eines Andern (des Staats) zu enthalten scheint, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen läßt. Ganz anders ist es mit der freywilligen periodisch vorgenommenen Uebung der Staatsbürger in Waffen bewandt, sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von außen zu sichern. – Mit der Anhäufung eines Schatzes würde es eben so gehen, daß er, von andern Staaten als Bedrohung mit Krieg angesehen, zu zuvorkommenden Angriffen nöthigte (weil unter den drey Mächten, der Heeresmacht, der Bundesmacht und der Geldmacht, die letztere wohl das zuverlässigste Kriegswerkzeug seyn dürfte; wenn nicht die Schwierigkeit, die Größe desselben zu erforschen, dem entgegenstände).

4. »Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden.«

Zum Behuf der Landesökonomie (der Wegebesserung, neuer Ansiedelungen, Anschaffung der Magazine für besorgliche Mißwachsjahre u. s. w.), außerhalb oder innerhalb dem Staate Hülfe zu suchen, ist diese Hilfsquelle unverdächtig. Aber, als entgegenwirkende Maschine der Mächte gegen einander, ist ein Creditsystem ins Unabsehbliche anwachsender und doch immer für die gegenwärtige Forderung (weil sie doch nicht von allen Gläubigern auf einmal geschehen wird) gesicherter Schulden, – die sinnreiche Erfindung eines handeltreibenden Volks in diesem Jahrhundert –, eine gefährliche Geldmacht, nämlich ein Schatz zum Kriegführen, der die Schätze aller andern Staaten zusammengenommen übertrifft, und nur durch den einmal bevorstehenden Ausfall der Taxen (der doch auch durch

die Belebung des Verkehrs, vermittelt der Rückwirkung auf Industrie und Erwerb, noch lange hingehalten wird) erschöpft werden kann. Diese Leichtigkeit Krieg zu führen, mit der Neigung der Machthabenden dazu, welche der menschlichen Natur eingetretet zu seyn scheint, verbunden, ist also ein großes Hinderniß des ewigen Friedens, welches zu verbieten um desto mehr ein Präliminarartikel desselben seyn müßte, weil der endlich doch unvermeidliche Staatsbankerott manche andere Staaten unverschuldet in den Schaden mit verwickeln muß, welches eine öffentliche Läsion der letzteren seyn würde. Mithin sind wenigstens andere Staaten berechtigt, sich gegen einen solchen und dessen Anmaßungen zu verbünden.

5. »Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalthätig einmischen.«

Denn was kann ihn dazu berechtigen? Etwa das Skandal, was er den Unterthanen eines andern Staats giebt? Es kann dieser vielmehr, durch das Beyspiel der grossen Uebel, die sich ein Volk durch seine Gesetzlosigkeit zugezogen hat, zur Warnung dienen; und überhaupt ist das böse Beyspiel, was eine freye Person der andern giebt, (als *scandalum acceptum*) keine Läsion derselben. – Dahin würde zwar nicht zu ziehen seyn, wenn ein Staat sich durch innere Veruneinigung in zwey Theile spaltete, deren jeder für sich einen besondern Staat vorstellt, der auf das Ganze Anspruch macht; wo einem derselben Beystand zu leisten einem äußern Staat nicht für Einmischung in die Verfassung des andern (denn es ist alsdann Anarchie) angerechnet werden könnte. So lange aber dieser innere Streit noch nicht entschieden ist, würde diese Einmischung äußerer Mächte Verletzung der Rechte eines nur mit seiner innern Krankheit ringenden, von keinem andern abhängigen Volks, selbst also ein gegebenes Skandal seyn, und die Autonomie aller Staaten unsicher machen.

6. »Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder »(*percussores*), Giftmischer (*venefici*), » Brechung der Capitulation, Anstiftung »des Verraths (*perduellio*), »in dem bekriegten Staat etc.«

Das sind ehrlose Stratagemen. Denn irgend ein Vertrauen auf die Denkart des Feindes muß mitten im Kriege noch übrig bleiben, weil sonst auch kein Friede abgeschlossen werden könnte, und die Feindseligkeit in einen Ausrottungskrieg (*bellum internecinum*) ausschlagen würde; da der Krieg doch nur das traurige Nothmittel im Naturzustande ist, (wo kein Gerichtshof vorhanden ist, der rechtskräftig urtheilen könnte) durch Gewalt sein Recht zu behaupten; wo keiner von beyden Theilen für einen ungerichten Feind erklärt werden kann (weil das schon einen Richterausspruch voraussetzt), sondern der Ausschlag desselben (gleich als vor einem so genannten Gottesgerichte) entscheidet, auf wessen Seite das Recht ist; zwischen Staaten aber sich kein Bestrafungskrieg (*bellum punitium*) den-

ken läßt (weil zwischen ihnen kein Verhältniß eines Obern zu einem Untergebenen statt findet). – Woraus denn folgt: daß ein Ausrottungskrieg, wo die Vertilgung beyde Theile zugleich, und mit dieser auch alles Rechts treffen kann, den ewigen Frieden nur auf dem großen Kirchhofe der Menschengattung statt finden lassen würde. Ein solcher Krieg also, mithin auch der Gebrauch der Mittel, die dahin führen, muß schlechterdings unerlaubt seyn. – Daß aber die genannte Mittel unvermeidlich dahin führen, erhellet daraus: daß jene höllische Künste, da sie an sich selbst niederträchtig sind, wenn sie in Gebrauch gekommen, sich nicht lange innerhalb der Grenze des Krieges halten, wie etwa der Gebrauch der Spione (*viti exploratoribus*), wo nur die Ehrlosigkeit Anderer (die nun einmal nicht ausgerottet werden kann) benutzt wird, sondern auch in den Friedenszustand übergehen, und so die Absicht desselben gänzlich vernichten würden.

Ogleich die angeführte Gesetze objektiv, d. i. in der Intention der Machthabenden, lauter Verbotgesetze (*leges prohibitiuae*) sind, so sind doch einige derselben von der strengen, ohne Unterschied der Umstände geltenden Art (*leges strictae*), die sofort auf Abschaffung dringen (wie Nr. 1, 5, 6), andere aber (wie Nr. 2, 3, 4), die zwar nicht als Ausnahmen von der Rechtsregel, aber doch in Rücksicht auf die Ausübung derselben, durch die Umstände, subjektiv für die Befugniß erweiternd (*leges latae*), und Erlaubnisse enthalten, die Vollführung aufzuschieben, ohne doch den Zweck aus den Augen zu verlieren, der diesen Aufschub, z. B. der Wiedererstattung der gewissen Staaten, nach Nr. 2, entzogenen Freyheit, nicht auf den Nimmertag (wie August zu versprechen pflegte, *ad calendas graecas*) auszusetzen, mithin die Nichterstattung, sondern nur, damit sie nicht übereilt und so der Absicht selbst zuwider geschehe, die Verzögerung erlaubt. Denn das Verbot betrifft hier nur die Erwerbungsart, die fernerhin nicht gelten soll, aber nicht den Besitzstand, der, ob er zwar nicht den erforderlichen Rechtstitel hat, doch zu seiner Zeit (der putativen Erwerbung), nach der damaligen öffentlichen Meynung, von allen Staaten für rechtmäßig gehalten wurde.

Zweyter Abschnitt, welcher die Definitivartikel zum ewigen Frieden unter Staaten enthält.

Der Friedenszustand unter Menschen, die neben einander leben, ist kein Naturstand (*status naturalis*), der vielmehr ein Zustand des Krieges ist, d. i. wenn gleich nicht immer ein Ausbruch der Feindseligkeiten, doch immerwährende Bedrohung mit denselben. Er muß also gestiftet werden; denn die Unterlassung der letzteren ist noch nicht Sicherheit dafür, und, ohne daß sie einem Nachbar von dem andern geleistet wird (welches aber nur in einem gesetzlichen Zustande geschehen kann), kann jener diesen, welchen er dazu aufgefordert hat, als einen Feind behandeln.

Erster Definitivartikel zum ewigen Frieden.

Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch seyn.

Die erstlich nach Principien der Freyheit der Glieder einer Gesellschaft (als Menschen); zweytens nach Grundsätzen der Abhängigkeit aller von einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung (als Unterthanen); und drittens, die nach dem Gesetz der Gleichheit derselben (als Staatsbürger) gestiftete Verfassung – die einzige, welche aus der Idee des ursprünglichen Vertrags hervorgeht, auf der alle rechtliche Gesetzgebung eines Volks gegründet seyn muß – ist die republikanische. Diese ist also, was das Recht betrifft, an sich selbst diejenige, welche allen Arten der bürgerlichen Constitution ursprünglich zum Grunde liegt; und nun ist nur die Frage: ob sie auch die einzige ist, die zum ewigen Frieden hinführen kann?

Nun hat aber die republikanische Verfassung, außer der Lauterkeit ihres Ursprungs, aus dem reinen Quell des Rechtsbegriffs entsprungen zu seyn, noch die Aussicht in die gewünschte Folge, nämlich den ewigen Frieden; wovon der Grund dieser ist. – Wenn (wie es in dieser Verfassung nicht anders seyn kann) die Beystimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, »ob Krieg «seyn solle oder nicht,« so ist nichts natürlicher, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten (als da sind: selbst zu fechten; die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Haabe herzugeben; die Verwüstung, die er hinter sich läßt, kümmerlich zu verbessern; zum Uebermaße des Uebels endlich noch eine, den Frieden selbst verbitternde, nie (wegen naher immer neuer Kriege) zu tilgende Schuldenlast selbst zu übernehmen), sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen: Da hingegen in einer Verfassung, wo der Unterthan nicht Staatsbürger, die also nicht republikanisch ist, es die unbedenklichste Sache von der Welt ist, weil das Oberhaupt nicht Staatsgenosse, sondern Staatseigenthümer ist, an seinen Tafeln, Jagden, Lustschlössern, Hoffesten u. d. gl. durch den Krieg nicht das Mindeste einbüßt, diesen also wie eine Art von Lustparthie aus unbedeutenden Ursachen beschließen, und der Anständigkeit wegen dem dazu allezeit fertigen diplomatischen Corps die Rechtfertigung desselben gleichgültig überlassen kann.

Damit man die republikanische Verfassung nicht (wie gemeinlich geschieht) mit der demokratischen verwechselt, muß Folgendes bemerkt werden. Die Formen eines Staats (ciuitas) können entweder nach dem Unterschiede der Personen, welche die oberste Staatsgewalt inne haben, oder nach der Regierungsart des Volke durch sein Oberhaupt, er mag seyn welcher er wolle, eingetheilt werden; die erste heißt eigentlich die Form der Beherrschung (forma imperii), und es sind nur drey derselben möglich, wo nämlich entweder nur Einer, oder Einige unter sich verbunden, oder Alle zusammen, welche die bürgerliche Gesellschaft ausmachen, die Herrschergewalt besitzen (Autokratie, Aristokratie und Demokratie, Fürsten-

gewalt, Adelsgewalt und Volksgewalt). Die zweyte ist die Form der Regierung (*forma regiminis*), und betrifft die, auf die Constitution (den Akt des allgemeinen Willens, wodurch die Menge ein Volk wird) gegründete Art, wie der Staat von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch macht: und ist in dieser Beziehung entweder republikanisch oder despotisch. Der Republikanismus ist das Staatsprincip der Absonderung der ausführenden Gewalt (der Regierung) von der Gesetzgebenden; der Despotismus ist das der eigenmächtigen Vollziehung des Staats von Gesetzen, die er selbst gegeben hat, mithin der öffentliche Wille, sofern er von dem Regenten als sein Privatwille gehandhabt wird. – Unter den drey Staatsformen ist die der Demokratie, im eigentlichen Verstande des Worts, nothwendig ein Despotismus, weil sie eine exekutive Gewalt gründet, da alle über und allenfalls auch wider Einen (der also nicht mit einstimmt), mithin Alle, die doch nicht Alle sind, beschliessen; welches ein Widerspruch des allgemeinen Willens mit sich selbst und mit der Freyheit ist.

Alle Regierungsform nämlich, die nicht repräsentativ ist, ist eigentlich eine Unform, weil der Gesetzgeber in einer und derselben Person zugleich Vollstrecker seines Willens (so wenig, wie das Allgemeine des Obersatzes in einem Vernunftschlusse zugleich die Subsumtion des Besondern unter jenem im Untersatze) seyn kann, und, wenn gleich die zwey andern Staatsverfassungen so fern immer fehlerhaft sind, daß sie einer solchen Regierungsart Raum geben, so ist es bey ihnen doch wenigstens möglich, daß sie eine dem Geiste eines repräsentativen Systems gemäße Regierungsart annähmen, wie etwa Friedrich II. wenigstens sagte: er sey bloß der oberste Diener des Staats, da hingegen die demokratische es unmöglich macht, weil Alles da Herr seyn will. – Man kann daher sagen: je kleiner das Personale der Staatsgewalt (die Zahl der Herrscher), je größer dagegen die Repräsentation derselben, desto mehr stimmt die Staatsverfassung zur Möglichkeit des Republikanismus, und sie kann hoffen, durch allmähliche Reformen sich dazu endlich zu erheben. Aus diesem Grunde ist es in der Aristokratie schon schwerer, als in der Monarchie, in der Demokratie aber unmöglich anders, als durch gewaltsame Revolution zu dieser einzigen vollkommen rechtlichen Verfassung zu gelangen. Es ist aber an der Regierungsart dem Volk ohne alle Vergleichung mehr gelegen, als an der Staatsform (wiewohl auch auf dieser ihre mehrere oder mindere Angemessenheit zu jenem Zwecke sehr viel ankommt). Zu jener aber, wenn sie dem Rechtsbegriffe gemäß seyn soll, gehört das repräsentative System, in welchem allein eine republikanische Regierungsart möglich, ohne welches sie (die Verfassung mag seyn welche sie wolle) despotisch und gewaltthätig ist. – Keine der alten so genannten Republiken hat dieses gekannt, und sie mußten sich darüber auch schlechterdings in den Despotismus auflösen, der unter der Obergewalt eines Einzigen noch der erträglichste unter allen ist.

Zweyter Definitivartikel zum ewigen Frieden.

Das Völkerrecht soll auf einen Föederalism freyer Staaten gegründet seyn.

Völker, als Staaten, können wie einzelne Menschen beurtheilt werden, die sich in ihrem Naturzustande (d. i. in der Unabhängigkeit von äußern Gesetzen) schon durch ihr Nebeneinanderseyn lädiren, und deren jeder, um seiner Sicherheit willen, von dem andern fordern kann und soll, mit ihm in eine, der bürgerlichen ähnliche, Verfassung zu treten, wo jedem sein Recht gesichert werden kann. Dies wäre ein Völkerbund, der aber gleichwohl kein Völkerstaat seyn müßte. Darinn aber wäre ein Widerspruch; weil ein jeder Staat das Verhältnis eines Oberen (Gesetzgebenden) zu einem Unteren (gehorchenden, nämlich dem Volk) enthält, viele Völker aber in einem Staat nur ein Volk ausmachen würden, welches (da wir hier das Recht der Völker gegen einander zu erwägen haben, so fern sie so viel verschiedene Staaten ausmachen, und nicht in einem Staat zusammenschmelzen sollen) der Voraussetzung widerspricht. –

Gleichwie wir nun die Anhänglichkeit der Wilden an ihre gesetzlose Freyheit, sich lieber unaufhörlich zu balgen, als sich einem gesetzlichen, von ihnen selbst zu constituirenden, Zwange zu unterwerfen, mithin die tolle Freyheit der vernünftigen vorzuziehen, mit tiefer Verachtung ansehen, und als Rohigkeit, Ungeschliffenheit, und viehische Abwürdigung der Menschheit betrachten, so, sollte man denken, müßten gesittete Völker (jedes für sich zu einem Staat vereinigt) eilen, aus einem so verworfenen Zustande je eher desto lieber herauszukommen: Statt dessen aber setzt vielmehr jeder Staat seine Majestät (denn Volksmajestät ist ein ungereimter Ausdruck) gerade darin, gar keinem äußeren gesetzlichen Zwange unterworfen zu seyn, und der Glanz seines Oberhaupts besteht darin, daß ihm, ohne daß er sich eben selbst in Gefahr setzen darf, viele Tausende zu Gebot stehen, sich für eine Sache, die sie nichts angeht, aufopfern zu lassen, und der Unterschied der europäischen Wilden von den amerikanischen besteht hauptsächlich darin, daß, da manche Stämme der letzteren von ihren Feinden gänzlich sind gegessen worden, die ersteren ihre Ueberwundene besser zu benutzen wissen, als sie zu verspeisen, und lieber die Zahl ihrer Unterthanen, mithin auch die Menge der Werkzeuge zu noch ausgebreiteteren Kriegen durch sie zu vermehren wissen.

Bey der Bösartigkeit der menschlichen Natur, die sich im freyen Verhältnis der Völker unverholen blicken läßt (indessen daß sie im bürgerlich-gesetzlichen Zustande durch den Zwang der Regierung sich sehr verschleyert), ist es doch sehr zu verwundern, daß das Wort Recht aus der Kriegspolitik noch nicht als pedantisch ganz hat verwiesen werden können, und sich noch kein Staat erkühnet hat, sich für die letztere Meynung öffentlich zu erklären; denn noch werden Hugo Grotius, Puffendorf, Vattel u. a. m. (lauter leidige Tröster), obgleich ihr Codex, philosophisch oder

diplomatisch abgefaßt, nicht die mindeste gesetzliche Kraft hat, oder auch nur haben kann (weil Staaten als solche nicht unter einem gemeinschaftlichen äußeren Zwange stehen), immer treuherzig zur Rechtfertigung eines Kriegsangriffs angeführt, ohne daß es ein Beyspiel giebt, daß jemals ein Staat durch mit Zeugnissen so wichtiger Männer bewaffnete Argumente wäre bewogen worden, von seinem Vorhaben abzustehen. – Diese Huldigung, die jeder Staat dem Rechtsbegriffe (wenigstens den Worten nach) leistet, beweist doch, daß eine noch größere, ob zwar zur Zeit schlummernde, moralische Anlage im Menschen anzutreffen sey, über das böse Princip in ihm (was er nicht ableugnen kann) doch einmal Meister zu werden, und dies auch von andern zu hoffen; denn sonst würde das Wort Recht den Staaten, die sich einander befehden wollen, nie in den Mund kommen, es sey denn, bloß um seinen Spott damit zu treiben, wie jener gallische Fürst es erklärte: »Es ist der Vorzug, den die Natur dem Stärkern über den Schwächern gegeben hat, daß dieser ihm gehorchen soll.«

Da die Art, wie Staaten ihr Recht verfolgen, nie, wie bey einem äußern Gerichtshofe, der Proceß, sondern nur der Krieg seyn kann, durch diesen aber und seinen günstigen Ausschlag, den Sieg, das Recht nicht entschieden wird, und durch den Friedensvertrag zwar wohl dem diesmaligen Kriege, aber nicht dem Kriegszustande (immer zu einem neuen Vorwand zu finden) ein Ende gemacht wird (den man auch nicht geradezu für ungerrecht erklären kann, weil in diesem Zustande jeder in seiner eigenen Sache Richter ist), gleichwohl aber von Staaten, nach dem Völkerrecht, nicht eben das gelten kann, was von Menschen im gesetzlosen Zustande nach dem Naturrecht gilt, »aus diesem Zustande herausgehen zu sollen« (weil sie, als Staaten, innerlich schon eine rechtliche Verfassung haben, und also dem Zwange anderer, sie nach ihren Rechtsbegriffen unter eine erweiterte gesetzliche Verfassung zu bringen, entwachsen sind), indessen daß doch die Vernunft vom Throne der höchsten moralisch gesetzgebenden Gewalt herab, den Krieg als Rechtsgang schlechterdings verdammt, den Friedenszustand dagegen zur unmittelbaren Pflicht macht, welcher doch, ohne einen Vertrag der Völker unter sich, nicht gestiftet oder gesichert werden kann: – so muß es einen Bund von besonderer Art geben, den man den Friedensbund (*foedus pacificum*) nennen kann, der vom Friedensvertrag (*pactum pacis*) darin unterschieden seyn würde, daß dieser bloß einen Krieg, jener aber alle Kriege auf immer zu endigen suchte. Dieser Bund geht auf keinen Erwerb irgend einer Macht des Staats, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung der Freyheit eines Staats, für sich selbst und zugleich anderer verbündeten Staaten, ohne daß diese doch sich deshalb (wie Menschen im Naturzustande) öffentlichen Gesetzen, und einem Zwange unter denselben, unterwerfen dürfen. – Die Ausführbarkeit (objective Realität) dieser Idee der Föderalität, die sich allmählig über alle Staaten erstrecken soll, und so zum ewigen Frieden hinführt, läßt sich darstellen. Denn wenn das Glück es so fügt: daß ein mächtiges und aufgeklärtes Volk sich zu einer Republik (die ihrer Natur nach, zum ewigen Frieden geneigt seyn muß) bilden kann, so giebt diese einen Mittelpunkt

der föderativen Vereinigung für andere Staaten ab, um sich an sie anzuschließen, und so den Freyheitszustand der Staaten, gemäß der Idee des Völkerrechts, zu sichern, und sich durch mehrere Verbindungen dieser Art nach und nach immer weiter auszubreiten. –

Daß ein Volk sagt: »es soll unter uns kein Krieg seyn; denn wir wollen uns in einen Staat formiren, d. i. uns selbst eine oberste gesetzgebende, regierende und richtende Gewalt setzen, die unsere Streitigkeiten friedlich ausgleicht« – das läßt sich verstehen. – – Wenn aber dieser Staat sagt: »es soll kein Krieg zwischen mir und andern Staaten seyn, obgleich ich keine oberste gesetzgebende Gewalt erkenne, die mir mein, und der ich ihr Recht sichere,« so ist es gar nicht zu verstehen, worauf ich dann das Vertrauen zu meinem Rechte gründen wolle, wenn es nicht das Surrogat des bürgerlichen Gesellschaftsbundes, nämlich der freye Föderalismus ist, den die Vernunft mit dem Begriffe des Völkerrechts nothwendig verbinden muß, wenn überall etwas dabey zu denken übrig bleiben soll. –

Bey dem Begriffe des Völkerrechts, als eines Rechts zum Kriege, läßt sich eigentlich gar nichts denken (weil es ein Recht seyn soll, nicht nach allgemein gültigen äußern, die Freyheit jedes Einzelnen einschränkenden Gesetzen, sondern nach einseitigen Maximen durch Gewalt, was Recht sey, zu bestimmen), es müßte denn darunter verstanden werden: daß Menschen, die so gesinnet sind, ganz recht geschieht, wenn sie sich unter einander aufreiben, und also den ewigen Frieden in dem weiten Grabe finden, das alle Gräuel der Gewalttätigkeit sammt ihren Urhebern bedeckt. – Für Staaten, im Verhältnisse unter einander, kann es nach der Vernunft keine andere Art geben, aus dem gesetzlosen Zustande, der lauter Krieg enthält, herauszukommen, als daß sie, eben so wie einzelne Menschen, ihre wilde (gesetzlose) Freyheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen, und so einen (freylich immer wachsenden) Völkerstaat (*ciuitas gentium*), der zuletzt alle Völker der Erde befassen würde, bilden. Da sie dieses aber nach ihrer Idee vom Völkerrecht durchaus nicht wollen, mithin, was in *thesi* richtig ist, in *hypothese* verwerfen, so kann an die Stelle der positiven Idee einer Weltrepublik (wenn nicht alles verlohren werden soll) nur das negative Surrogat eines den Krieg abwehrenden, bestehenden, und sich immer ausbreitenden Bundes, den Strom der rechtscheuenden, feindseligen Neigung aufhalten, doch mit beständiger Gefahr ihres Ausbruchs (*Furor impius intus fremit horridus ore cruento. Virgil.*).

Dritter Definitivartikel zum ewigen Frieden.

»Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt seyn.«

Es ist hier, wie in den vorigen Artikeln, nicht von Philanthropie, sondern vom Recht die Rede, und da bedeutet Hospitalität (Wirthbarkeit) das

Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines andern wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden. Dieser kann ihn abweisen, wenn es ohne seinen Untergang geschehen kann; so lange er aber auf seinem Platz sich friedlich verhält, ihm nicht feindlich begegnen. Es ist kein Gastrecht, worauf dieser Anspruch machen kann (wozu ein besonderer wohlthätiger Vertrag erfordert werden würde, ihn auf eine gewisse Zeit zum Hausgenossen zu machen), sondern ein Besuchsrecht, welches allen Menschen zusteht, sich zur Gesellschaft anzubieten, vermöge des Rechts des gemeinschaftlichen Besitzes der Oberfläche der Erde, auf der, als Kugelfläche, sie sich nicht ins Unendliche zerstreuen können, sondern endlich sich doch neben einander dulden zu müssen, ursprünglich aber niemand an einem Orte der Erde zu seyn, mehr Recht hat, als der Andere. – Unbewohnbare Theile dieser Oberfläche, das Meer und die Sandwüsten, trennen diese Gemeinschaft, doch so, daß das Schiff, oder das Kameel (das Schiff der Wüste) es möglich machen, über diese herrenlose Gegenden sich einander zu nähern, und das Recht der Oberfläche, welches der Menschengattung gemeinschaftlich zukommt, zu einem möglichen Verkehr zu benutzen. Die Unwirthbarkeit der Seeküsten (z. B. der Barbaresken), Schiffe in nahen Meeren zu rauben, oder gestrandete Schiffsleute zu Sklaven zu machen, oder die der Sandwüsten (der arabischen Beduinen), die Annäherung zu den nomadischen Stämmen als ein Recht anzusehen, sie zu plündern, ist also dem Naturrecht zuwider, welches Hospitalitätsrecht aber, d. i. die Befugnis der fremden Ankömmlinge, sich nicht weiter erstreckt, als auf die Bedingungen der Möglichkeit, einen Verkehr mit den alten Einwohnern zu versuchen. – Auf diese Art können entfernte Welttheile mit einander friedlich in Verhältnisse kommen, die zuletzt öffentlich gesetzlich werden, und so das menschliche Geschlecht endlich einer weltbürgerlichen Verfassung immer näher bringen können.

Vergleicht man hiemit das inhospitale Betragen der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Welttheils, so geht die Ungerechtigkeit, die sie in dem Besuche fremder Länder und Völker (welches ihnen mit dem Erobern derselben für einerley gilt) beweisen, bis zum Erschrecken weit. Amerika, die Negerländer, die Gewürzinseln, das Kap etc. waren, bey ihrer Entdeckung, für sie Länder, die keinem angehörten; denn die Einwohner rechneten sie für nichts. In Ostindien (Hindustan) brachten sie, unter dem Vorwände bloß beabsichtigter Handelsniederlagen, fremde Kriegesvölker hinein, mit ihnen aber Unterdrückung der Eingebornen, Aufwiegelung der verschiedenen Staaten desselben zu weit ausgebreiteten Kriegen, Hungersnoth, Aufruhr, Treulosigkeit, und wie die Litaney aller Uebel, die das menschliche Geschlecht drücken, weiter lauten mag.

China und Japan (Nipon), die den Versuch mit solchen Gästen gemacht hatten, haben daher weislich, jenes zwar den Zugang, aber nicht den Eingang, dieses auch den ersteren nur einem einzigen europäischen Volk, den Holländern, erlaubt, die sie aber doch dabey, wie Gefangene,

von der Gemeinschaft mit den Eingebornen ausschließen. Das Aergste hiebey (oder, aus dem Standpunkte eines moralischen Richters betrachtet, das Beste) ist, daß sie dieser Gewaltthätigkeit nicht einmal froh werden, daß alle diese Handlungsgesellschaften auf dem Punkte des nahen Umsturzes stehen, daß die Zuckerinseln, dieser Sitz der allergrausamsten und ausgedachtsten Sklaverey, keinen wahren Ertrag abwerfen, sondern nur mittelbar, und zwar zu einer nicht sehr löblichen Absicht, nämlich zu Bildung der Matrosen für Kriegsflotten, und also wieder zu Führung der Kriege in Europa dienen, und dieses möchten, die von der Frömmigkeit viel Werks machen, und, indem sie Unrecht wie Wasser trinken, sich in der Rechtgläubigkeit für Auserwählte gehalten wissen wollen.

Da es nun mit der unter den Völkern der Erde einmal durchgängig überhand genommenen (engeren oder weiteren) Gemeinschaft so weit gekommen ist, daß die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird: so ist die Idee eines Weltbürgerrechts keine phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts, sondern eine nothwendige Ergänzung des ungeschriebenen Codex, sowohl des Staats- als Völkerrechts zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden, zu dem man sich in der continuirlichen Annäherung zu befinden, nur unter dieser Bedingung schmeicheln darf.

Zusatz.

Von der Garantie des ewigen Friedens.

Das, was diese Gewähr (Garantie) leistet, ist nichts Geringeres, als die große Künstlerin, Natur (*natura daedala rerum*), aus deren mechanischem Laufe sichtbarlich Zweckmäßigkeit hervorleuchtet, durch die Zwietracht der Menschen Eintracht selbst wider ihren Willen emporkommen zu lassen, und darum, gleich als Nöthigung einer ihren Wirkungsgesetzen nach uns unbekanntem Ursache, Schicksal, bey Erwägung aber ihrer Zweckmäßigkeit im Laufe der Welt, als tiefliegende Weisheit einer höheren, auf den objectiven Endzweck des menschlichen Geschlechts gerichteten, und diesen Weltlauf präterminirenden Ursache Vorsehung genannt wird, die wir zwar eigentlich nicht an diesen Kunstanstalten der Natur erkennen, oder auch nur daraus auf sie schließen, sondern (wie in aller Beziehung der Form der Dinge auf Zwecke überhaupt) nur hinzudenken können und müssen, um uns von ihrer Möglichkeit, nach der Analogie menschlicher Kunsthandlungen, einen Begriff zu machen, deren Verhältnis und Zusammenstimmung aber zu dem Zwecke, den uns die Vernunft unmittelbar vorschreibt (dem moralischen), sich vorzustellen, eine Idee ist, die zwar in theoretischer Absicht überschwenglich, in praktischer aber (z. B. in Ansehung des Pflichtbegriffs vom ewigen Frieden, um jenen Mechanism der Natur dazu zu benutzen) dogmatisch und ihrer Realität nach wohl gegründet ist. – Der Gebrauch des Worts Natur ist auch, wenn es, wie hier, bloß

um Theorie (nicht um Religion) zu thun ist, schicklicher für die Schranken der menschlichen Vernunft (als die sich in Ansehung des Verhältnisses der Wirkungen zu ihren Ursachen, innerhalb den Grenzen möglicher Erfahrung halten muß) und bescheidener, als der Ausdruck einer für uns erkennbaren Vorsehung, mit dem man sich vermessenweise ikarische Flügel ansetzt, um dem Geheimnis ihrer unergründlichen Absicht näher zu kommen.

Ehe wir nun diese Gewährleistung näher bestimmen, wird es nöthig seyn, vorher den Zustand nachzusuchen, den die Natur für die auf ihrem großen Schauplatz handelnde Personen veranstaltet hat, der ihre Friedenssicherung zuletzt nothwendig macht; – alsdann aber allererst die Art, wie sie diese leiste.

Ihre provisorische Veranstaltung besteht darin: daß sie 1) für die Menschen in allen Erdgegenden gesorgt hat, daselbst leben zu können; – 2) sie durch Krieg allerwärts hin, selbst in die unwirthbarste Gegenden, getrieben hat, um sie zu bevölkern; 3) – durch eben denselben sie in mehr oder weniger gesetzliche Verhältnisse zu treten genöthigt hat. – Daß in den kalten Wüsten am Eismeer noch das Moos wächst, welches das Rennthier unter dem Schnee hervorscharrt, um selbst die Nahrung, oder auch das Angespann des Ostiaken oder Samojeden zu seyn; oder daß die salzigten Sandwüsten doch noch dem Cameel, welches zur Bereisung derselben gleichsam geschaffen zu seyn scheint, um sie nicht unbenutzt zu lassen, enthalten, ist schon bewundernswürdig. Noch deutlicher aber leuchtet der Zweck hervor, wenn man gewahr wird, wie außer den bepelzten Thieren am Ufer des Eismeeres, noch Robben, Wallrosse und Wallfische an ihrem Fleische Nahrung, und mit ihrem Thran Feurung für die dortigen Anwohner darreichen. Am meisten aber erregt die Vorsorge der Natur durch das Treibholz Bewunderung, was sie (ohne daß man recht weiß, wo es herkommt) diesen gewächslosen Gegenden zubringt, ohne welches Material sie weder ihre Fahrzeuge und Waffen, noch ihre Hütten zum Aufenthalt zurichten könnten; wo sie dann mit dem Kriege gegen die Thiere gnug zu thun haben, um unter sich friedlich zu leben. – – Was sie aber dahin getrieben hat, ist vermuthlich nichts anders als der Krieg gewesen. Das erste Kriegswerkzeug aber unter allen Thieren, die der Mensch, binnen der Zeit der Erdbevölkerung, zu zähmen und häuslich zu machen gelernt hatte, ist das Pferd (denn der Elephant gehört in die spätere Zeit, nämlich des Luxus schon errichteter Staaten), so wie die Kunst, gewisse, für uns jetzt, ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nach, nicht mehr erkennbare Grasarten, Getraide genannt, anzubauen, ingleichen die Vervielfältigung und Verfeinerung der Obstarten durch Verpflanzung und Einpfropfung (vielleicht in Europa bloß zweyer Gattungen, der Holzäpfel und Holzbirnen), nur im Zustande schon errichteter Staaten, wo gesichertes Grundeigenthum statt fand, entstehen konnte, – nachdem die Menschen vorher in gesetzloser Freyheit von dem Jagd-, Fischer- und Hirtenleben bis zum Ackerleben durchgedrungen waren, und nun Salz und Eisen erfunden

ward, vielleicht die ersteren weit und breit gesuchten Artikel eines Handelsverkehrs verschiedener Völker wurden, wodurch sie zuerst in ein friedliches Verhältnis gegen einander, und so, selbst mit Entfernteren, in Einverständnis, Gemeinschaft und friedliches Verhältnis unter einander gebracht wurden.

Indem die Natur nun dafür gesorgt hat, daß Menschen allerwärts auf Erden leben könnten, so hat sie zugleich auch despotisch gewollt, daß sie allerwärts leben sollten, wenn gleich wider ihre Neigung, und selbst ohne daß dieses Sollen zugleich einen Pflichtbegriff voraussetzte, der sie hiezu, vermittelt eines moralischen Gesetzes, verbände, – sondern sie hat, zu diesem ihrem Zweck zu gelangen, den Krieg gewählt. – Wir sehen nämlich Völker, die an der Einheit ihrer Sprache die Einheit ihrer Abstammung kennbar machen, wie die Samojeden am Eismeer einerseits, und ein Volk von ähnlicher Sprache, zweyhundert Meilen davon entfernt, im Altaischen Gebirge andererseits, wozwischen sich ein anderes, nämlich mongalisches, berittenes und hiemit kriegerisches Volk, gedrängt, und so jenen Theil ihres Stammes, weit von diesem, in die unwirthbarsten Eisgegenden, versprengt hat, wo sie gewis nicht aus eigener Neigung sich hin verbreitet hätten; – eben so die Finnen in der nordlichsten Gegend von Europa, Lappen genannt, von den jetzt eben so weit entfernten, aber der Sprache nach mit ihnen verwandten Ungern, durch dazwischen eingedrungne Gothische und Sarmatische Völker getrennt; und was kann wohl anders die Eskimos (vielleicht uralte Europäische Abentheurer, ein von allen Amerikanern ganz unterschiedenes Geschlecht) in Norden, und die Pescheräs, im Süden von Amerika, bis zum Feuerlande hingetrieben haben, als der Krieg, dessen sich die Natur als Mittels bedient, die Erde allerwärts zu bevölkern. Der Krieg aber selbst bedarf keines besondern Bewegungsgrundes, sondern scheint auf die menschliche Natur gepropft zu seyn, und sogar als etwas Edles, wozu der Mensch durch den Ehrtrieb, ohne eigennützige Triebfedern, beseelt wird, zu gelten: so, daß Kriegesmuth (von amerikanischen Wilden sowohl, als den europäischen, in den Ritterzeilen) nicht bloß wenn Krieg ist (wie billig), sondern auch, daß Krieg sey, von unmittelbarem großem Werth zu seyn geurtheilt wird, und er oft, bloß um jenen zu zeigen, angefangen, mithin in dem Kriege an sich selbst eine innere Würde gesetzt wird, sogar daß ihm auch wohl Philosophen, als einer gewissen Veredelung der Menschheit, eine Lobrede halten, uneingedenk des Ausspruchs jenes Griechen: »Der Krieg ist darin schlimm, daß er mehr böse Leute macht, als er deren wegnimmt.« – So viel von dem, was die Natur für ihren eigenen Zweck, in Ansehung der Menschengattung als einer Thierklasse, thut.

Jetzt ist die Frage, die das Wesentliche der Absicht auf den ewigen Frieden betrifft: »Was die Natur in dieser Absicht, Beziehungsweise auf den Zweck, den dem Menschen seine eigene Vernunft zur Pflicht macht, mithin zu Begünstigung seiner moralischen Absicht thue, und wie sie die Gewähr leiste, daß dasjenige, was der Mensch nach Freyheitsgesetzen

thun sollte, aber nicht thut, dieser Freyheit unbeschadet auch durch einen Zwang der Natur, daß er es thun werde, gesichert sey, und zwar nach allen drey Verhältnissen des öffentlichen Rechts, des Staats-, Völker- und welt-bürgerlichen Rechts« – Wenn ich von der Natur sage: sie will, daß dieses oder jenes geschehe, so heißt das nicht soviel, als: sie legt uns eine Pflicht auf, es zu thun (denn das kann nur die zwangsfreye praktische Vernunft), sondern sie thut es selbst, wir mögen wollen oder nicht (fata volentem ducunt, nolentem trahunt).

1. Wenn ein Volk auch nicht durch innere Mishelligkeit genöthigt würde, sich unter den Zwang öffentlicher Gesetze zu begeben, so würde es doch der Krieg von außen thun, indem, nach der vorher erwähnten Naturanstalt, ein jedes Volk ein anderes es drängende Volk zum Nachbar vor sich findet, gegen das es sich innerlich zu einem Staat bilden muß, um, als Macht, gegen diesen gerüstet zu seyn. Nun ist die republikanische Verfassung die einzige, welche dem Recht der Menschen vollkommen angemessen, aber auch die schwerste zu stiften, vielmehr aber noch zu erhalten ist, dermaßen, daß viele behaupten, es müsse ein Staat von Engeln seyn, weil Menschen mit ihren selbstsüchtigen Neigungen einer Verfassung von so sublimer Form nicht fähig wären. Aber nun kommt die Natur dem verehrten, aber zur Praxis ohnmächtigen allgemeinen, in der Vernunft gegründeten Willen, und zwar gerade durch seine selbstsüchtige Neigungen, zu Hülfe, so, daß es nur auf eine gute Organisation des Staats ankommt (die allerdings im Vermögen der Menschen ist), jener ihre Kräfte so gegen einander zu richten, daß eine die anderen in ihrer zerstörenden Wirkung aufhält, oder diese aufhebt: so daß der Erfolg für die Vernunft so ausfällt, als wenn beyde gar nicht da wären, und so der Mensch, wenn gleich nicht ein moralisch-guter Mensch, dennoch ein guter Bürger zu seyn gezwungen wird. Das Problem der Staatserrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben), auflösbar und lautet so: »Eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber in Geheim sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, daß, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegen streben, diese einander doch so aufhalten, daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg eben derselbe ist, als ob sie keine solche böse Gesinnungen hätten.« Ein solches Problem muß auflöslich seyn. Denn es ist nicht die moralische Besserung der Menschen, sondern nur der Mechanismus der Natur, von dem die Aufgabe zu wissen verlangt, wie man ihn an Menschen benutzen könne, um den Widerstreit ihrer unfriedlichen Gesinnungen in einem Volk so zu richten, daß sie sich unter Zwangsgesetze zu begeben einander selbst nöthigen, und so den Friedenszustand, in welchem Gesetze Kraft haben, herbeyführen müssen. Man kann dieses auch an den wirklich vorhandenen, noch sehr unvollkommen organisirten Staaten sehen, daß sie sich doch im äußeren Verhalten dem, was die Rechtsidee vorschreibt, schon sehr nähern, ob gleich das Innere der Moralität davon sicherlich nicht die Ursache ist (wie denn auch nicht von dieser die

gute Staatsverfassung, sondern vielmehr umgekehrt, von der letzteren allererst die gute moralische Bildung eines Volks zu erwarten ist), mithin der Mechanismus der Natur durch selbstsüchtige Neigungen, die natürlicherweise einander auch äußerlich entgegen wirken, von der Vernunft zu einem Mittel gebraucht werden kann, dieser ihrem eigenen Zweck, der rechtlichen Vorschrift, Raum zu machen, und hiemit auch, soviel an dem Staat selbst liegt, den inneren sowohl als äußeren Frieden zu befördern und zu sichern. – Hier heißt es also: Die Natur will unwiderstehlich, daß das Recht zuletzt die Obergewalt erhalte. Was man nun hier verabsäumt zu thun, das macht sich zuletzt selbst, obzwar mit viel Ungemächlichkeit. – »Biegt man das Rohr zu stark, so bricht's; und wer zu viel will, der will nichts.« Bouterwek.

2. Die Idee des Völkerrechts setzt die Absonderung vieler von einander unabhängiger benachbarter Staaten voraus, und, obgleich ein solcher Zustand an sich schon ein Zustand des Krieges ist (wenn nicht eine föderative Vereinigung derselben dem Ausbruch der Feindseligkeiten vorbeugt); so ist doch selbst dieser, nach der Vernunftidee, besser als die Zusammenschmelzung derselben, durch eine die andere überwachsende, und in eine Universalmonarchie übergehende Macht; weil die Gesetze mit dem vergrößten Umfange der Regierung immer mehr an ihrem Nachdruck einbüßen, und ein seelenloser Despotismus, nachdem er die Keime des Guten ausgerottet hat, zuletzt doch in Anarchie verfällt. Indessen ist dieses doch das Verlangen jedes Staats (oder seines Oberhauptes), auf diese Art sich in den dauernden Friedenszustand zu versetzen, daß er, wo möglich, die ganze Welt beherrscht. Aber die Natur will es anders. – Sie bedient sich zweyer Mittel, um Völker von der Vermischung abzuhalten und sie abzusondern, der Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen, die zwar den Hang zum wechselseitigen Hasse, und Vorwand zum Kriege bey sich führt, aber doch bey anwachsender Cultur und der allmählichen Annäherung der Menschen, zu größerer Einstimmung in Principien, zum Einverständnis in einem Frieden leitet, der nicht, wie jener Despotismus (auf dem Kirchhofe der Freyheit), durch Schwächung aller Kräfte, sondern durch ihr Gleichgewicht, im lebhaftesten Wettstreit derselben, hervorgebracht und gesichert wird.

3. So wie die Natur weislich die Völker trennt, welche der Wille jedes Staats, und zwar selbst nach Gründen des Völkerrechts, gern unter sich durch List oder Gewalt vereinigen möchte; so vereinigt sie auch andererseits Völker, die der Begriff des Weltbürgerrechts gegen Gewaltthätigkeit und Krieg nicht würde gesichert haben, durch den wechselseitigen Eigennutz. Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt. Weil nämlich unter allen, der Staatsmacht untergeordneten, Mächten (Mitteln), die Geldmacht wohl die zuverlässigste seyn möchte, so sehen sich Staaten (freylich wohl nicht eben durch Triebfedern der Moralität) gedrungen, den edlen Frieden zu befördern, und, wo auch immer in der Welt Krieg auszu-

brechen droht, ihn durch Vermittelungen abzuwehren, gleich als ob sie deshalb im beständigen Bündnisse ständen; denn große Vereinigungen zum Kriege können, der Natur der Sache nach, sich nur höchst selten zu-tragen, und noch seltener glücken.– – Auf die Art garantirt die Natur, durch den Mechanism in den menschlichen Neigungen selbst, den ewigen Frieden; freylich mit einer Sicherheit, die nicht hinreichend ist, die Zukunft desselben (theoretisch) zu weissagen, aber doch in praktischer Absicht zulängt, und es zur Pflicht macht, zu diesem (nicht bloß schimärischen) Zwecke hinzuarbeiten.

Anhang.

I.

Ueber die Mishelligkeit zwischen der Moral und der Politik, in Ab-sicht auf den ewigen Frieden.

Die Moral ist schon an sich selbst eine Praxis in objectiver Bedeutung, als Inbegriff von unbedingt gebietenden Gesetzen, nach denen wir han-deln sollen, und es ist offenbare Ungereimtheit, nachdem man diesem Pflichtbegriff seine Autorität zugestanden hat, noch sagen zu wollen, daß man es doch nicht könne. Denn alsdann fällt dieser Begriff aus der Moral von selbst weg (*ultra posse nemo obligatur*); mithin kann es keinen Streit der Politik, als ausübender Rechtslehre, mit der Moral, als einer solchen, aber theoretischen (mithin keinen Streit der Praxis mit der Theorie) geben: man müßte denn unter der letzteren eine allgemeine Klugheitslehre, d. i. eine Theorie der Maximen verstehen, zu seinen auf Vortheil berechneten Absichten die tauglichsten Mittel zu wählen, d. i. läugnen, daß es über-haupt eine Moral gebe.

Die Politik sagt: »Seyd klug wie die Schlangen;« die Moral setzt (als einschränkende Bedingung) hinzu: und ohne Falsch wie die Tauben.« Wenn beydes nicht in einem Gebote zusammen bestehen kann, so ist wirklich ein Streit der Politik mit der Moral; soll aber doch durchaus bey-des vereinigt seyn, so ist der Begriff vom Gegentheil absurd, und die Fra-ge, wie jener Streit auszugleichen sey, läßt sich gar nicht einmal als Auf-gabe hinstellen. Obgleich der Satz: Ehrlichkeit ist die beste Politik, eine Theorie enthält, der die Praxis, leider! sehr häufig widerspricht: so ist doch der gleichfalls theoretische: Ehrlichkeit ist besser denn alle Politik, über allen Einwurf unendlich erhaben, ja die unumgängliche Bedingung der letzteren. Der Grenzgott der Moral weicht nicht dem Jupiter (dem Grenz-gott der Gewalt); denn dieser steht noch unter dem Schicksal, d. i. die Vernunft ist nicht erleuchtet genug, die Reihe der vorherbestimmenden Ursachen zu übersehen, die den glücklichen oder schlimmen Erfolg aus dem Thun und Lassen der Menschen, nach dem Mechanism der Natur, mit Sicherheit vorher verkündigen (obgleich ihn dem Wunsche gemäß hoffen) lassen. Was man aber zu thun habe, um im Gleise der Pflicht (nach Regeln

der Weisheit) zu bleiben, dazu und hiemit zum Endzweck leuchtet sie uns überall hell genug vor.

Nun gründet aber der Praktiker (dem die Moral bloße Theorie ist) seine trostlose Absprechung unserer gutmüthigen Hoffnung (selbst bey eingeräumtem Sollen und Können) eigentlich darauf: daß er aus der Natur des Menschen vorher zu sehen vorgiebt, er werde dasjenige nie wollen, was erfordert wird, um jenen zum ewigen Frieden hinführenden Zweck zu Stande zu bringen. – Freylich ist das Wollen aller einzelnen Menschen, in einer gesetzlichen Verfassung nach Freyheitsprincipien zu leben (die distributive Einheit des Willens Aller), zu diesem Zweck nicht hinreichend, sondern daß Alle zusammen diesen Zustand wollen (die collective Einheit des vereinigten Willens), diese Auflösung einer schweren Aufgabe, wird noch dazu erfordert, damit ein Ganzes der bürgerlichen Gesellschaft werde, und, da also über diese Verschiedenheit des particularen Wollens Aller, noch eine vereinigende Ursache desselben hinzukommen muß, um einen gemeinschaftlichen Willen herauszubringen, welches Keiner von Allen vermag: so ist in der Ausführung jener Idee (in der Praxis) auf keinen andern Anfang des rechtlichen Zustandes zu rechnen, als den durch Gewalt, auf deren Zwang nachher das öffentliche Recht gegründet wird; welches dann freylich (da man ohnedem des Gesetzgebers moralische Gesinnung hiebey wenig in Anschlag bringen kann, er werde, nach geschehener Vereinigung der wüsten Menge in ein Volk, diesem es nur überlassen, eine rechtliche Verfassung durch ihren gemeinsamen Willen zu Stande zu bringen) große Abweichungen von jener Idee (der Theorie) in der wirklichen Erfahrung schon zum voraus erwarten läßt.

Da heißt es dann: wer einmal die Gewalt in Händen hat, wird sich vom Volk nicht Gesetze vorschreiben lassen. Ein Staat, der einmal im Besitz ist, unter keinen äußeren Gesetzen zu stehen, wird sich in Ansehung der Art, wie er gegen andere Staaten sein Recht suchen soll, nicht von ihrem Richterstuhl abhängig machen, und selbst ein Welttheil, wenn er sich einem andern, der ihm übrigens nicht im Wege ist, überlegen fühlt, wird das Mittel der Verstärkung seiner Macht, durch Beraubung oder gar Beherrschung desselben, nicht unbenutzt lassen; und so zerrinnen nun alle Plane der Theorie, für das Staats-, Völker- und Weltbürgerrecht, in sachleere unausführbare Ideale, dagegen eine Praxis, die auf empirische Principien der menschlichen Natur gegründet ist, welche es nicht für zu niedrig hält, aus der Art, wie es in der Welt zugeht, Belehrung für ihre Maximen zu ziehen, einen sicheren Grund für ihr Gebäude der Staatsklugheit zu finden allein hoffen könne. –

Freylich, wenn es keine Freyheit und darauf gegründetes moralisches Gesetz giebt, sondern alles, was geschieht oder geschehen kann, bloßer Mechanism der Natur ist, so ist Politik (als Kunst, diesen zur Regierung der Menschen zu benutzen) die ganze praktische Weisheit, und der Rechtsbegriff ein sachleerer Gedanke. Findet man diesen aber doch un-

umgänglich nöthig, mit der Politik zu verbinden, ja ihn gar zur einschränkenden Bedingung der letzteren zu erheben, so muß die Vereinbarkeit beyder eingeräumt werden. Ich kann mir nun zwar einen moralischen Politiker, d. i. einen, der die Principien der Staatsklugheit so nimmt, daß sie mit der Moral zusammen bestehen können, aber nicht einen politischen Moralisten denken, der sich eine Moral so schmiedet, wie es der Vortheil des Staatsmanns sich zuträglich findet.

Der moralische Politiker wird es sich zum Grundsatz machen: wenn einmal Gebrechen in der Staatsverfassung oder im Staatenverhältnis angetroffen werden, die man nicht hat verhüten können, so sey es Pflicht, vornehmlich für Staatsoberhäupter, dahin bedacht zu seyn, wie sie, sobald wie möglich, gebessert, und dem Naturrecht, so wie es in der Idee der Vernunft uns zum Muster vor Augen steht, angemessen gemacht werden könne: sollte es auch ihrer Selbstsucht Aufopferungen kosten. Da nun die Zerreißung eines Bandes der Staats- oder Weltbürgerlichen Vereinigung, ehe noch eine bessere Verfassung an die Stelle derselben zu treten in Bereitschaft ist, aller, hierin mit der Moral einhelligen, Staatsklugheit zuwider ist, so wäre es zwar ungereimt, zu fordern, jenes Gebrechen müsse sofort und mit Ungestüm abgeändert werden; aber daß wenigstens die Maxime der Nothwendigkeit einer solchen Abänderung dem Machthabenden innigst beywohne, um in beständiger Annäherung zu dem Zwecke (der nach Rechtsgesetzen besten Verfassung) zu bleiben, das kann doch von ihm gefordert werden. Ein Staat kann sich auch schon republikanisch regieren, wenn er gleich noch, der vorliegenden Constitution nach, despotische Herrschermacht besitzt: bis allmählig das Volk des Einflusses der bloßen Idee der Autorität des Gesetzes (gleich als ob es physische Gewalt besäße) fähig wird, und sonach zur eigenen Gesetzgebung (welche ursprünglich auf Recht gegründet ist) tüchtig befunden wird. Wenn auch durch den Ungestüm einer von der schlechten Verfassung erzeugten Revolution unrichtmäßigerweise eine gesetzmäßigere errungen wäre, so würde es doch auch alsdann nicht mehr für erlaubt gehalten werden müssen, das Volk wieder auf die alte zurück zu führen, obgleich während derselben jeder, der sich damit gewaltthätig oder arglistig bemengt, mit Recht den Strafen des Aufrührers unterworfen seyn würde. Was aber das äußere Staatenverhältnis betrifft, so kann von einem Staat nicht verlangt werden, daß er seine, obgleich despotische, Verfassung (die aber doch die stärkere in Beziehung auf äußere Feinde ist) ablegen solle, so lange er Gefahr läuft, von andern Staaten so fort verschlungen zu werden; mithin muß bey jenem Vorsatz doch auch die Verzögerung der Ausführung bis zu besserer Zeitgelegenheit erlaubt seyn.

Es mag also immer seyn: daß die despotisirende (in der Ausübung fehlende) Moralisten wider die Staatsklugheit (durch übereilt genommene oder angepriesene Maaßregeln) mannichfaltig verstoßen, so muß sie doch die Erfahrung, bey diesem ihrem Verstoß wider die Natur, nach und nach in ein besseres Gleis bringen; statt dessen die moralisirende Politiker,

durch Beschönigung rechtswidriger Staatsprincipien, unter dem Vorwande einer des Guten, nach der Idee, wie sie die Vernunft vorschreibt, nicht fähigen menschlichen Natur, so viel an ihnen ist, das Besserwerden unmöglich machen, und die Rechtsverletzung verewigen. Statt der Praxis, deren sich diese staatskluge Männer rühmen, gehen sie mit Praktiken um, indem sie bloß darauf bedacht sind, dadurch, daß sie der jetzt herrschenden Gewalt zum Munde reden (um ihren Privatvorthail nicht zu verfehlen), das Volk, und, wo möglich, die ganze Welt Preis zu geben; nach der Art ächter Juristen (vom Handwerke, nicht von der Gesetzgebung), wenn sie sich bis zur Politik versteigen. Denn da dieser ihr Geschäfte nicht ist, über Gesetzgebung selbst zu vernünfteln, sondern die gegenwärtige Gebote des Landrechts zu vollziehen, so muß ihnen jede, jetzt vorhandene, gesetzliche Verfassung, und, wenn diese höhern Orts abgeändert wird, die nun folgende, immer die beste seyn; wo dann alles so in seiner gehörigen mechanischen Ordnung ist. Wenn aber diese Geschicklichkeit, für alle Sättel gerecht zu seyn, ihnen den Wahn einflößt, auch über Principien einer Staatsverfassung überhaupt nach Rechtsbegriffen (mithin a priori, nicht empirisch) urtheilen zu können: wenn sie darauf groß thun, Menschen zu kennen (welches freylich zu erwarten ist, weil sie mit vielen zu thun haben), ohne doch den Menschen, und was aus ihm gemacht werden kann, zu kennen (wozu ein höherer Standpunkt der Anthropologischen Beobachtung erfordert wird), mit diesen Begriffen aber versehen, ans Staats- und Völkerrecht, wie es die Vernunft vorschreibt, gehen: so können sie diesen Ueberschritt nicht anders, als mit dem Geist der Chicane thun, indem sie ihr gewohntes Verfahren (eines Mechanisms nach despotisch gegebenen Zwangsgesetzen) auch da befolgen, wo die Begriffe der Vernunft einen nur nach Freyheitsprincipien gesetzmäßigen Zwang begründet wissen wollen, durch welchen allererst eine zu Recht beständige Staatsverfassung möglich ist; welche Aufgabe der vorgebliche Praktiker, mit Vorbeygehung jener Idee, empirisch, aus Erfahrung, wie die bisher noch am besten bestandene, mehrentheils aber rechtswidrige, Staatsverfassungen eingerichtet waren, lösen zu können glaubt. – Die Maximen, deren er sich hiezu bedient (ob er sie zwar nicht laut werden läßt), laufen ohngefähr auf folgende sophistische Maximen hinaus.

1. *Fac et excusa*. Ergreife die günstige Gelegenheit zur eigenmächtigen Besitznehmung (entweder eines Rechts des Staats über sein Volk, oder über ein anderes benachbarte); die Rechtfertigung wird sich weit leichter und zierlicher nach der That vortragen, und die Gewalt beschönigen lassen (vornehmlich im ersten Fall, wo die obere Gewalt im Innern so fort auch die gesetzgebende Obrigkeit ist, der man gehorchen muß, ohne darüber zu vernünfteln); als wenn man zuvor auf überzeugende Gründe sinnen, und die Gegengründe darüber noch erst abwarten wollte. Diese Dreustigkeit selbst giebt einen gewissen Anschein von innerer Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit der That, und der Gott *bonus euentus* ist nachher der beste Rechtsvertreter.

2. *Si fecisti nega*. Was du selbst verbrochen hast, z. B. um dein Volk zur Verzweiflung, und so zum Aufruhr zu bringen, das läugne ab, daß es deine Schuld sey; sondern behaupte, daß es die der Widerspenstigkeit der Unterthanen, oder auch, bey deiner Bemächtigung eines benachbarten Volks, die Schuld der Natur des Menschen sey, der, wenn er dem Andern nicht mit Gewalt zuvorkommt, sicher darauf rechnen kann, daß dieser ihm zuvorkommen und sich seiner bemächtigen werde.

3. *Diuide et impera*. Das ist: sind gewisse privilegierte Häupter in deinem Volk, welche dich blos zu ihrem Oberhaupt (*primus inter pares*) gewählt haben, so veruneinige jene unter einander, und entzweye sie mit dem Volk: stehe nun dem letztern, unter Vorspiegelung größerer Freyheit, bey, so wird alles von deinem unbedingten Willen abhängen. Oder sind es äußere Staaten, so ist Erregung der Mishelligkeit unter ihnen ein ziemlich sicheres Mittel, unter dem Schein des Beystandes des Schwächeren, einen nach dem andern dir zu unterwerfen.

Durch diese politische Maximen wird nun zwar niemand hintergangen; denn sie sind insgesamt schon allgemein bekannt; auch ist es mit ihnen nicht der Fall sich zu schämen, als ob die Ungerechtigkeit gar zu offenbar in die Augen leuchtete. Denn, weil sich große Mächte nie vor dem Urtheil des gemeinen Haufens, sondern nur eine vor der andern schämen, was aber jene Grundsätze betrifft, nicht das Offenbarwerden, sondern nur das Mislingen derselben sie beschämt machen kann (denn in Ansehung der Moralität der Maximen kommen sie alle unter einander überein), so bleibt ihnen immer die politische Ehre übrig, auf die sie sicher rechnen können, nämlich die der Vergrößerung ihrer Macht, auf welchem Wege sie auch erworben seyn mag.

Aus allen diesen Schlangenwendungen einer unmoralischen Klugheitslehre, den Friedenszustand unter Menschen, aus dem kriegerischen des Naturzustandes herauszubringen, erhellet wenigstens so viel: daß die Menschen, eben so wenig in ihren Privatverhältnissen, als in ihren öffentlichen, dem Rechtsbegriff entgehen können, und sich nicht getrauen, die Politik öffentlich bloß auf Handgriffe der Klugheit zu gründen, mithin dem Begriffe eines öffentlichen Rechts allen Gehorsam aufzukündigen (welches vornehmlich in dem des Völkerrechts auffallend ist), sondern ihm an sich alle gebührende Ehre wiederfahren lassen, wenn sie auch hundert Ausflüchte und Bemäntelungen aussinnen sollten, um ihm in der Praxis auszuweichen, und der verschmitzten Gewalt die Autorität anzudichten, der Ursprung und der Verband alles Rechts zu seyn. – Um dieser Sophisterey (wenn gleich nicht der durch sie beschönigten Ungerechtigkeit) ein Ende zu machen, und die falsche Vertreter der Mächtigen der Erde zum Geständnisse zu bringen, daß es nicht das Recht, sondern die Gewalt sey, der sie zum Vortheil sprechen, von welcher sie, gleich als ob sie selbst hiebey was zu befehlen hätten, den Ton annehmen, wird es gut seyn, das Blendwerk aufzudecken, womit man sich und andere hintergeht, das ober-

ste Princip, von dem die Absicht auf den ewigen Frieden ausgeht, ausfindig zu machen und zu zeigen: daß alles das Böse, was ihm im Wege ist, davon herrühre: daß der politische Moralist da anfängt, wo der moralische Politiker billigerweise endigt, und, indem er so die Grundsätze dem Zweck unterordnet (d. i. die Pferde hinter den Wagen spannt), seine eigene Absicht vereitelt, die Politik mit der Moral in Einverständnis zu bringen.

Um die praktische Philosophie mit sich selbst einig zu machen, ist nöthig, zuförderst die Frage zu entscheiden: ob in Aufgaben der praktischen Vernunft vom materialen Prinzip derselben, dem Zweck (als Gegenstand der Willkühr) der Anfang gemacht werden müsse, oder vom formalen, d. i. demjenigen (bloß auf Freyheit im äußern Verhältnis gestellten), darnach es heißt: handle so, daß du wollen kannst, deine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden (der Zweck mag seyn welcher er wolle).

Ohne alle Zweifel muß das letztere Princip vorangehen; denn es hat, als Rechtsprincip, unbedingte Nothwendigkeit, statt dessen das erstere, nur unter Voraussetzung empirischer Bedingungen des vorgesetzten Zwecks, nämlich der Ausführung desselben, nöthigend ist, und, wenn dieser Zweck (z. B. der ewige Friede) auch Pflicht wäre, so müßte doch diese selbst aus dem formalen Princip der Maximen äußerlich zu handeln abgeleitet worden seyn. – Nun ist das erstere Princip, das des politischen Moralisten (das Problem des Staats-, Völker- und Weltbürgerrechts), eine bloße Kunstaufgabe (*problema technicum*), das zweyte dagegen, als Princip des moralischen Politikers, welchem es eine sittliche Aufgabe (*problema morale*) ist, im Verfahren von dem anderen himmelweit unterschieden, um den ewigen Frieden, den man nun nicht bloß als physisches Gut, sondern auch als einen aus Pflichtanerkennung hervorgehenden Zustand wünscht, herbeizuführen.

Zur Auflösung des ersten, nämlich des Staats-Klugheitsproblems, wird viel Kenntniss der Natur erfordert, um ihren Mechanism zu dem gedachten Zweck zu benutzen, und doch ist alle diese ungewis in Ansehung ihres Resultats, den ewigen Frieden betreffend; man mag nun die eine oder die andere der drey Abtheilungen des öffentlichen Rechts nehmen. Ob das Volk im Gehorsam und zugleich im Flor besser durch Strenge, oder Lockspeise der Eitelkeit, ob durch Obergewalt eines Einzigen, oder durch Vereinigung mehrere Häupter, vielleicht auch bloß durch einen Dienstadel, oder durch Volksgewalt, im Innern, und zwar auf lange Zeit, gehalten werden könne, ist ungewis. Man hat von allen Regierungsarten (die einzige ächt-republikanische, die aber nur einem moralischen Politiker in den Sinn kommen kann, ausgenommen) Beyspiele des Gegentheils in der Geschichte. – Noch ungewisser ist ein auf Statute nach Ministerialplanen vorgeblich errichtetes Völkerrecht, welches in der That nur ein Wort ohne Sache ist, und auf Verträgen beruht, die in demselben Akt ihrer Beschließung zugleich den geheimen Vorbehalt ihrer Uebertretung enthalten. – Dagegen dringt sich die Auflösung des zweyten, nämlich des Staatsweis-

heitsproblems, so zu sagen, von selbst auf, ist jedermann einleuchtend, und macht alle Künsteley zu Schanden, führt dabey gerade zum Zweck; doch mit der Erinnerung der Klugheit, ihn nicht übereilterweise mit Gewalt herbey zu ziehen, sondern sich ihm, nach Beschaffenheit der günstigen Umstände, unablässig zu nähern.

Da heißt es denn: »trachtet allererst nach dem Reiche der reinen praktischen Vernunft und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch euer Zweck (die Wohltat des ewigen Friedens) von selbst zufallen.« Denn das hat die Moral Eigenthümliches an sich, und zwar in Ansehung ihrer Grundsätze des öffentlichen Rechts, (mithin in Beziehung auf eine a priori erkennbare Politik), daß, je weniger sie das Verhalten von dem vorgesetzten Zweck, dem beabsichtigten, es sey physischem oder sittlichem Vortheil, abhängig macht, desto mehr sie dennoch zu diesem im Allgemeinen zustimmt; welches daher kömmt, weil es gerade der a priori gegebene allgemeine Wille (in einem Volk, oder im Verhältnis verschiedener Völker unter einander) ist, der allein, was unter Menschen Rechtens ist, bestimmt; diese Vereinigung des Willens Aller aber, wenn nur in der Ausübung consequent verfahren wird, auch nach dem Mechanism der Natur, zugleich die Ursache seyn kann, die abgezweckte Wirkung hervorzubringen, und dem Rechtsbegriffe Effekt zu verschaffen. – So ist es z. B. ein Grundsatz der moralischen Politik: daß sich ein Volk zu einem Staat nach den alleinigen Rechtsbegriffen der Freyheit und Gleichheit vereinigen solle, und dieses Princip ist nicht auf Klugheit, sondern auf Pflicht gegründet. Nun mögen dagegen politische Moralisten noch so viel über den Naturmechanism einer in Gesellschaft tretenden Menschenmenge, welcher jene Grundsätze entkräftete, und ihre Absicht vereiteln werde, vernünfteln, oder auch durch Beyspiele schlecht organisirter Verfassungen alter und neuer Zeiten (z. B. von Demokratien ohne Repräsentationssystem) ihre Behauptung dagegen zu beweisen suchen, so verdienen sie kein Gehör; vornehmlich, da eine solche verderbliche Theorie das Uebel wohl gar selbst bewirkt, was sie vorhersagt, nach welcher der Mensch mit den übrigen lebenden Maschinen in eine Classe geworfen wird, denen nur noch das Bewußtseyn, daß sie nicht freye Wesen sind, beywohnen dürfte, um sie in ihrem eigenen Urtheil zu den elendesten unter allen Weltwesen zu machen.

Der zwar etwas renomistisch klingende, sprüchwörtlich in Umlauf gekommene, aber wahre Satz: *fiat iustitia, pereat mundus*, das heißt zu deutsch: »es herrsche Gerechtigkeit, die Schelme in der Welt mögen auch insgesamt darüber zu Grunde gehen,« ist ein wackerer, alle durch Arglist oder Gewalt vorgezeichnete krumme Wege abschneidender Rechtsgrundsatz; nur daß er nicht misverstanden, und etwa als Erlaubnis, sein eigenes Recht mit der größten Strenge zu benutzen (welches der ethischen Pflicht widerstreiten würde), sondern als Verbindlichkeit der Machthabenden, niemanden sein Recht aus Ungunst oder Mitleiden gegen Andere zu weigern oder zu schmälern, verstanden wird; wozu vorzüglich eine nach reinen Rechtsprincipien eingerichtete innere Verfassung des Staats, dann

aber auch die der Vereinigung desselben mit andern benachbarten oder auch entfernten Staaten zu einer (einem allgemeinen Staat analogischen) gesetzlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten erfordert wird. – Dieser Satz will nichts anders sagen, als: die politische Maximen müssen nicht von der, aus ihrer Befolgung zu erwartenden, Wohlfahrt und Glückseligkeit eines jeden Staats, also nicht vom Zweck, den sich ein jeder derselben zum Gegenstande macht (vom Wollen), als dem obersten (aber empirischen) Princip der Staatsweisheit, sondern von dem reinen Begriff der Rechtspflicht (vom Sollen, dessen Princip a priori durch reine Vernunft gegeben ist) ausgehen, die physische Folgen daraus mögen auch seyn, welche sie wollen. Die Welt wird keinesweges dadurch untergehen, daß der bösen Menschen weniger wird. Das moralisch Böse hat die von seiner Natur untrennliche Eigenschaft, daß es in seinen Absichten (vornehmlich in Verhältnis gegen andere Gleichgesinnete) sich selbst zuwider und zerstörend ist, und so dem (moralischen) Princip des Guten, wenn gleich durch langsame Fortschritte, Platz macht.

* *
*

Es giebt also objectiv (in der Theorie) gar keinen Streit zwischen der Moral und der Politik. Dagegen subjectiv (in dem selbstsüchtigen Hange der Menschen, der aber, weil er nicht auf Vernunftmaximen gegründet ist, noch nicht Praxis genannt werden muß), wird und mag er immer bleiben, weil er zum Wetzstein der Tugend dient, deren wahrer Muth (nach dem Grundsatz: *tu ne cede malis, sed contra audentior ito*) in gegenwärtigem Falle nicht sowohl darin besteht, den Uebeln und Aufopferungen mit festem Vorsatz sich entgegenzusetzen, welche hiebey übernommen werden müssen, sondern dem weit gefährlicheren lügenhaften und verrätherischen, aber doch vernünftelnden, die Schwäche der menschlichen Natur zur Rechtfertigung aller Uebertretung vorspiegelnden bösen Princip in uns selbst, in die Augen zu sehen und seine Arglist zu besiegen. –

In der That kann der politische Moralist sagen: Regent und Volk, oder Volk und Volk thun einander nicht Unrecht, wenn sie einander gewaltthätig oder hinterlistig befehlen, ob sie zwar überhaupt darin Unrecht thun, daß sie dem Rechtsbegriffe, der allein den Frieden auf ewig begründen könnte, alle Achtung versagen. Denn weil der eine seine Pflicht gegen den andern übertritt, der gerade eben so rechtswidrig gegen jenen gesinnt ist, so geschieht ihnen beyderseits ganz recht, wenn sie sich unter einander aufreiben, doch so, daß von dieser Raçe immer noch genug übrig bleibt, um dieses Spiel bis zu den entferntesten Zeiten nicht aufhören zu lassen, damit eine späte Nachkommenschaft an ihnen dereinst ein warnendes Beyspiel nehme. Die Vorsehung im Laufe der Welt ist hiebey gerechtfertigt; denn das moralische Princip im Menschen erlöscht nie, die, pragmatisch, zur Ausführung der rechtlichen Ideen nach jenem Princip tüchtige Vernunft wächst noch dazu beständig durch immer fortschreitende Cultur, mit ihr aber auch die Schuld jener Uebertretungen. Die Schöpfung allein: daß nämlich ein solcher Schlag von verderbten Wesen überhaupt hat auf Erden seyn sollen, scheint durch keine Theodicee gerechtfertigt werden zu

können (wenn wir annehmen, daß es mit dem Menschengeschlechte nie besser bestellt seyn werde noch könne); aber dieser Standpunkt der Beurtheilung ist für uns viel zu hoch, als daß wir unsere Begriffe (von Weisheit) der obersten uns unerforschlichen Macht in theoretischer Absicht unterlegen könnten. – Zu solchen verzweifelten Folgerungen werden wir unvermeidlich hingetrieben, wenn wir nicht annehmen, die reine Rechtsprincipien haben objective Realität, d. i. sie lassen sich ausführen; und darnach müsse auch von Seiten des Volks im Staate, und weiterhin von Seiten der Staaten gegen einander, gehandelt werden; die empirische Politik mag auch dagegen einwenden, was sie wolle. Die wahre Politik kann also keinen Schritt thun, ohne vorher der Moral gehuldigt zu haben, und ob zwar Politik für sich selbst eine schwere Kunst ist, so ist doch Vereinigung derselben mit der Moral gar keine Kunst; denn diese haut den Knoten entzwey, den jene nicht aufzulösen vermag, sobald beyde einander widerstreiten. – Das Recht dem Menschen muß heilig gehalten werden, der herrschenden Gewalt mag es auch noch so große Aufopferung kosten. Man kann hier nicht halbiren, und das Mittelding eines pragmatischbedingten Rechts (zwischen Recht und Nutzen) aussinnen, sondern alle Politik muß ihre Kniee vor dem erstern beugen, kann aber dafür hoffen, ob zwar langsam, zu der Stufe zu gelangen, wo sie beharrlich glänzen wird.

II.

Von der Einhelligkeit der Politik mit der Moral nach dem transcendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts.

Wenn ich von aller Materie des öffentlichen Rechts (nach den verschiedenen empirisch-gegebenen Verhältnissen der Menschen im Staat oder auch der Staaten unter einander), so wie es sich die Rechtslehrer gewöhnlich denken, abstrahire, so bleibt mir noch die Form der Publicität übrig, deren Möglichkeit ein jeder Rechtsanspruch in sich enthält, weil ohne jene es keine Gerechtigkeit (die nur als öffentlich kundbar gedacht werden kann), mithin auch kein Recht, das nur von ihr ertheilt wird, geben würde. Diese Fähigkeit der Publicität muß jeder Rechtsanspruch haben, und sie kann also, da es sich ganz leicht beurtheilen läßt, ob sie in einem vorkommenden Falle statt finde, d. i. ob sie sich mit den Grundsätzen des Handelnden vereinigen lasse oder nicht, ein leicht zu brauchendes, a priori in der Vernunft anzutreffendes Criterium abgeben, im letzteren Fall die Falschheit (Rechtswidrigkeit) des gedachten Anspruchs (*praetensio iuris*), gleichsam durch ein Experiment der reinen Vernunft, so fort zu erkennen. Nach einer solchen Abstraction von allem Empirischen, was der Begriff des Staats- und Völkerrechts enthält (dergleichen das Bösertige der menschlichen Natur ist, welches den Zwang nothwendig macht), kann man folgenden Satz die transcendentale Formel des öffentlichen Rechts nennen:
»Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publicität verträgt, sind unrecht.«

Dieses Princip ist nicht bloß als ethisch (zur Tugendlehre gehörig), sondern auch als juridisch (das Recht der Menschen angehend) zu betrachten. Denn eine Maxime, die ich nicht darf laut werden lassen, ohne dadurch meine eigene Absicht zugleich zu vereiteln, die durchaus verheimlicht werden muß, wenn sie gelingen soll, und zu der ich mich nicht öffentlich bekennen kann, ohne daß dadurch unausbleiblich der Widerstand Aller gegen meinen Vorsatz gereizt werde, kann diese nothwendige und allgemeine, mithin a priori einzusehende, Gegenbearbeitung Aller gegen mich nirgend wovon anders, als von der Ungerechtigkeit her haben, womit sie jedermann bedroht. – Es ist ferner bloß negativ, d. i. es dient nur, um, vermittelst desselben, was gegen Andere nicht recht ist, zu erkennen. – Es ist gleich einem Axiom unerweislich-gewiß und überdem leicht anzuwenden, wie aus folgenden Beyspielen des öffentlichen Rechts zu ersehen ist.

1. Was das Staatsrecht (*ius ciuitatis*), nämlich das innere betrifft: so kommt in ihm die Frage vor, welche Viele für schwer zu beantworten halten, und die das transscendentale Princip der Publicität ganz leicht auflöst: »ist Aufruhr ein rechtmäßiges Mittel für ein Volk, die drückende Gewalt eines so genannten Tyrannen (*non titulo sed exercitio talis*) abzuwerfen?« Die Rechte des Volks sind gekränkt, und ihm (dem Tyrannen) geschieht kein Unrecht durch die Entthronung; daran ist kein Zweifel. Nichts desto weniger ist es doch von den Unterthanen im höchsten Grade unrecht, auf diese Art ihr Recht zu suchen, und sie können eben so wenig über Ungerechtigkeit klagen, wenn sie in diesem Streit unterlägen und nachher deshalb die härteste Strafe ausstehen müßten.

Hier kann nun Vieles für und dawider vernünftelt werden, wenn man es durch eine dogmatische Deduction der Rechtsgründe ausmachen will; allein das transscendentale Princip der Publicität des öffentlichen Rechts kann sich diese Weitläufigkeit ersparen. Nach demselben fragt sich vor Errichtung des bürgerlichen Vertrags das Volk selbst, ob es sich wohl getraue, die Maxime des Vorsatzes einer gelegentlichen Empörung öffentlich bekannt zu machen. Man sieht leicht ein, daß, wenn man es bey der Stiftung einer Staatsverfassung zur Bedingung machen wollte, in gewissen vorkommenden Fällen gegen das Oberhaupt Gewalt auszuüben, so müßte das Volk sich einer rechtmäßigen Macht über jenes anmaßen. Alsdann wäre jenes aber nicht das Oberhaupt, oder, wenn beydes zur Bedingung der Staaterrichtung gemacht würde, so würde gar keine möglich seyn, welches doch die Absicht des Volkes war. Das Unrecht des Aufruhrs leuchtet also dadurch ein, daß die Maxime desselben dadurch, daß man sich öffentlich dazu bekannte, seine eigene Absicht unmöglich machen würde. Man müßte sie also nothwendig verheimlichen. – Das letztere wäre aber von Seiten des Staatsoberhauptes eben nicht nothwendig. Er kann frey heraus sagen, daß er jeden Aufruhr mit dem Tode der Rädelsführer bestrafen werde, diese mögen auch immer glauben, er habe seinerseits das Fundamentalgesetz zuerst übertreten; denn wenn er sich bewußt ist, die

unwiderstehliche Obergewalt zu besitzen (welches auch in jeder bürgerlichen Verfassung so angenommen werden muß, weil der, welcher nicht Macht genug hat, einen jeden im Volk gegen den andern zu schützen, auch nicht das Recht hat, ihm zu befehlen), so darf er nicht sorgen, durch die Bekanntwerdung seiner Maxime seine eigene Absicht zu vereiteln, womit auch ganz wohl zusammenhängt, daß, wenn der Aufruhr dem Volk gelänge, jenes Oberhaupt in die Stelle des Unterthans zurücktreten, eben sowohl keinen Wiedererlangungsaufuhr beginnen, aber auch nicht zu befürchten haben müßte, wegen seiner vormaligen Staatsführung zur Rechenschaft gezogen zu werden.

2. Was das Völkerrecht betrifft. – Nur unter Voraussetzung irgend eines rechtlichen Zustandes (d. i. derjenigen äußeren Bedingung, unter der dem Menschen ein Recht wirklich zu Theil werden kann), kann von einem Völkerrecht die Rede seyn; weil es, als ein öffentliches Recht, die Publication eines, jedem das Seine bestimmenden, allgemeinen Willens schon in seinem Begriffe enthält, und dieser status iuridicus muß aus irgend einem Vertrage hervorgehen, der nicht eben (gleich dem, woraus ein Staat entspringt,) auf Zwangsgesetze gegründet seyn darf, sondern allenfalls auch der einer fortwährend-freyen Association seyn kann, wie der oben erwähnte der Föderalität verschiedener Staaten. Denn ohne irgend einen rechtlichen Zustand, der die verschiedene (physische oder moralische) Personen thätig verknüpft, mithin im Naturstande, kann es kein anderes als bloß ein Privatrecht geben. – Hier tritt nun auch ein Streit der Politik mit der Moral (diese als Rechtslehre betrachtet) ein, wo dann jenes Criterium der Publicität der Maximen gleichfalls seine leichte Anwendung findet, doch nur so: daß der Vertrag die Staaten nur in der Absicht verbindet, unter einander und zusammen gegen andere Staaten sich im Frieden zu erhalten, keinesweges aber um Erwerbungen zu machen. – Da treten nun folgende Fälle der Antinomie zwischen Politik und Moral ein, womit zugleich die Lösung derselben verbunden wird.

a) »Wenn einer dieser Staaten dem andern etwas versprochen hat: es sey Hülfeleistung, oder Abtretung gewisser Länder, oder Subsidien u. d. gl., fragt sich, ob er sich in einem Fall, an dem des Staats Heil hängt, vom Worthalten dadurch los machen kann, daß er sich in einer doppelten Person betrachtet wissen will, erstlich als Souverän, da er Niemanden in seinem Staat verantwortlich ist; dann aber wiederum bloß als oberster Staatsbeamte, der dem Staat Rechenschaft geben müsse: da denn der Schluß dahin ausfällt, daß, wozu er sich in der ersteren Qualität verbindlich gemacht hat, davon werde er in der zweyten losgesprochen.« – Wenn nun aber ein Staat (oder dessen Oberhaupt) diese seine Maxime laut werden ließe, so würde natürlicherweise entweder ein jeder Andere ihn fliehen, oder sich mit Anderen vereinigen, um seinen Anmaßungen zu widerstehen, welches beweiset, daß Politik mit aller ihrer Schlaugigkeit auf diesen Fuß (der Offenheit) ihren Zweck selber vereiteln, mithin jene Maxime unrecht seyn müsse.

b) »Wenn eine bis zur furchtbaren Größe (potentia tremenda) angewachsene benachbarte Macht Besorgnis erregt: kann man annehmen, sie werde, weil sie kann, auch unterdrücken wollen, und giebt das der Mindermächtigen ein Recht zum (vereinigten) Angriffe derselben, auch ohne vorhergegangene Beleidigung?« – Ein Staat, der seine Maxime hier bejahend verlautbaren wollte, würde das Uebel nur noch gewisser und schneller herbeyführen. Denn die größere Macht würde der kleineren zuvorkommen, und, was die Vereinigung der letzteren betrifft, so ist das nur ein schwacher Rohrstab gegen den, der das diuide et impera zu benutzen weiß. – Diese Maxime der Staatsklugheit, öffentlich erklärt, vereitelt also nothwendig ihre eigene Absicht, und ist folglich ungerecht.

c) »Wenn ein kleinerer Staat durch seine Lage den Zusammenhang eines größeren trennt, der diesem doch zu seiner Erhaltung nöthig ist, ist dieser nicht berechtigt, jenen sich zu unterwerfen und mit dem seinigen zu vereinigen?« – Man sieht leicht, daß der größere eine solche Maxime ja nicht vorher müsse laut werden lassen; denn, entweder die kleinern Staaten würden sich frühzeitig vereinigen, oder andere Mächtige würden um diese Beute streiten, mithin macht sie sich durch ihre Offenheit selbst unthunlich; ein Zeichen, daß sie ungerecht ist und es auch in sehr hohem Grade seyn kann; denn ein klein Object der Ungerechtigkeit hindert nicht, daß die daran bewiesene Ungerechtigkeit sehr groß sey.

3. Was das Weltbürgerrecht betrifft, so übergehe ich es hier mit Stillschweigen; weil, wegen der Analogie desselben mit dem Völkerrecht, die Maximen desselben leicht anzugeben und zu würdigen sind.

* *
*

Man hat hier nun zwar an dem Princip der Unverträglichkeit der Maximen des Völkerrechts mit der Publicität, ein gutes Kennzeichen der Nichtübereinstimmung der Politik mit der Modal (als Rechtslehre). Nun bedarf man aber auch belehrt zu werden, welches denn die Bedingung ist, unter der ihre Maximen mit dem Recht der Völker übereinstimmen? Denn es läßt sich nicht umgekehrt schließen: daß, welche Maximen die Publicität vertragen, dieselbe darum auch gerecht sind; weil, wer die entschiedene Obermacht hat, seiner Maximen nicht heil haben darf. – Die Bedingung der Möglichkeit eines Völkerrechts überhaupt ist: daß zuvörderst ein rechtlicher Zustand existire. Denn ohne diesen giebts kein öffentliches Recht, sondern alles Recht, was man sich außer demselben denken mag (im Naturzustande), ist bloß Privatrecht. Nun haben wir oben gesehen: daß ein föderativer Zustand der Staaten, welcher bloß die Entfernung des Krieges zur Absicht hat, der einzige, mit der Freyheit derselben vereinbare, rechtliche Zustand sey. Also ist die Zusammenstimmung der Politik mit der Moral nur in einem föderativen Verein (der also nach Rechtsprincipien a priori gegeben und nothwendig ist) möglich, und alle Staatsklugheit hat zur rechtlichen Basis die Stiftung des ersteren, in ihrem größtmöglichen Umfange, ohne welchen Zweck alle ihre Klügeley Unweisheit und ver-

schleyerte Ungerechtigkeit ist. – Diese Afterpolitik hat nun ihre Casuistik, trotz der besten Jesuiterschule – die *reservatio mentalis*; in Abfassung öffentlicher Verträge, mit solchen Ausdrücken, die man gelegentlich zu seinem Vortheil auslegen kann, wie man will (z. B. den Unterschied des *status quo de fait* und *de droit*); – den Probabilismus: böse Absichten an Anderen zu erklügeln, oder auch Wahrscheinlichkeiten ihres möglichen Uebergewichts zum Rechtsgrunde der Untergrabung anderer friedlicher Staaten zu machen; – Endlich das *peccatum philosophicum* (*peccatillum*, *baggatelle*). Das Verschlingen eines kleinen Staats, wenn dadurch ein viel größerer, zum vermeintlich größern Weltbesten, gewinnt, für eine leicht-verzeihliche Kleinigkeit zu halten.

Den Vorschub hiezu giebt die Zweyzüngigkeit der Politik in Ansehung der Moral, einen oder den andern Zweig derselben zu ihrer Absicht zu benutzen. – Beydes, die Menschenliebe und die Achtung fürs Recht der Menschen, ist Pflicht; jene aber nur bedingte, diese dagegen unbedingte, schlechthin gebietende Pflicht, welche nicht übertreten zu haben derjenige zuerst völlig versichert seyn muß, der sich dem süßen Gefühl des Wohlthuns überlassen will. Mit der Moral im ersteren Sinne (als Ethik) ist die Politik leicht einverstanden, um das Recht der Menschen ihren Oberen Preis zu geben: Aber mit der in der zweyten Bedeutung (als Rechtslehre), vor der sie ihre Kniee beugen müßte, findet sie es rathsam, sich gar nicht auf Vertrag einzulassen, ihr lieber alle Realität abzustreiten, und alle Pflichten auf lauter Wohlwollen auszudeuten; welche Hinterlist einer lichtscheuen Politik doch von der Philosophie durch die Publicität jener ihrer Maximen leicht vereitelt werden würde, wenn jene es nur wagen wollte, dem Philosophen die Publicität der seinigen angedeihen zu lassen.

In dieser Absicht schlage ich ein anderes transscendentales und bejahendes Princip des öffentlichen Rechts vor, besten Formel diese seyn würde:

»Alle Maximen, die der Publicität bedürfen (um ihren Zweck nicht zu verfehlen), stimmen mit Recht und Politik vereinigt zusammen.«

Denn, wenn sie nur durch die Publicität ihren Zweck erreichen können, so müssen sie dem allgemeinen Zweck des Publicums (der Glückseligkeit) gemäs seyn, womit zusammen zu stimmen (es mit seinem Zustande zufrieden zu machen), die eigentliche Aufgabe der Politik ist. Wenn aber dieser Zweck nur durch die Publicität, d. i. durch die Entfernung alles Mistrauens gegen die Maximen derselben, erreichbar seyn soll, so müssen diese auch mit dem Recht des Publicums in Eintracht stehen; denn in diesem Allein ist die Vereinigung der Zwecke Aller möglich. – Die weitere Ausführung und Erörterung dieses Principis muß ich für eine andere Gelegenheit aussetzen; nur daß es eine transscendentale Formel sey, ist aus der Entfernung aller empirischen Bedingungen (der Glückseligkeitslehre),

als der Materie des Gesetzes und der bloßen Rücksicht auf die Form der allgemeinen Gesetzmäßigkeit zu ersehen.

* *
*

Wenn es Pflicht, wenn zugleich gegründete Hoffnung da ist, den Zustand eines öffentlichen Rechts, obgleich nur in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung wirklich zu machen, so ist der ewige Friede, der auf die bisher fälschlich so genannte Friedensschlüsse (eigentlich Waffenstillstände) folgt, keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele (weil die Zeilen, in denen gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden) beständig näher kommt.

Gotthold Ephraim Lessing :

Eine Duplik.

Contestandi magis gratia, quam aliquid
ex oratione promoturus.

Dictys Cret.



Braunschweig,
in der Buchhandlung des Fürstl. Waisenhauses.
1778.

Ich habe alle Achtung gegen den frommen Mann, der sich in seinem Gewissen verbunden gefühlt hat, die Auferstehungsgeschichte gegen das Fragment meines Ungenannten zu retten. Wir handeln alle nach dem Maaße unsrer Einsichten und Kräfte; und es ist immer rührend, wenn auch der schwache abgelebte Nestor sich dem ausfordernden Hektor stellen will, Falls kein jüngerer und stärkerer Grieche mit ihm anzubinden sich getrauet.

Auch will ich mir nicht herausnehmen, bei diesem Kampfe Wärtel zu seyn, und meine Stange dazwischen zu werfen, wenn von der einen oder der andern Seite ein gar zu hämischer und unedler Streich geführt würde. Der Kampfwärtel war eine Gerichtsperson; und ich richte niemanden, um von niemandem gerichtet zu seyn.

Aber ich darf nicht vergessen, was ich mir selbst schuldig bin. Ich laufe Gefahr, daß meine Absicht verkannt, und meine vorgeschlagenen Austräge gemißdeutet werden. Ein Wort kann diesem Uebel noch verbauen; und wer wird mir dieses Wort nicht erlauben, oder verzeihen?

Lessing.

Erst wollen wir den Standort gehörig erwägen, auf dem jeder von uns hält; damit wir um so redlicher Licht und Wetter theilen können. Denn nicht genug, daß wir alle mit gleichen Waffen fechten. Ein Sonnenstrahl, der des einen Auge mehr trifft, als des andern; ein strenger Luftzug; dem dieser mehr ausgesetzt ist, als jener: sind Vortheile, deren sich kein ehrlicher Fechter wissentlich bedient. – Besonders bewahre uns GOTT alle vor der tödlichen Zugluft heimlicher Verläumdung!

Mein Ungenannter behauptet: die Auferstehung Christi ist auch darum nicht zu glauben, weil die Nachrichten der Evangelisten davon sich widersprechen.

Ich erwiedere: die Auferstehung Christi kann ihre gute Richtigkeit haben, ob sich schon die Nachrichten der Evangelisten widersprechen.

Nun kömmt ein Dritter und sagt: die Auferstehung Christi ist schlechterdings zu glauben, denn die Nachrichten der Evangelisten davon widersprechen sich nicht.

Man gebe auf dieses auch darum, auf dieses obschon, auf dieses denn wohl Acht. Man wird finden, daß auf diesen Partikeln gerade nur nicht alles beruhet.

I.

Der Ungenannte, so viel ich nun von seinen Papieren näher weiß, hat nichts geringeres als einen Hauptsturm auf die christliche Religion unternommen. Es ist keine einzige Seite, kein einziger noch so versteckter Winkel, dem er seine Sturmleitern nicht angeworfen. Freylich hat er diese Sturmleitern nicht alle mit eigener Hand geschnitzt; die meisten davon sind schon bei mehrern Stürmen gewesen; einige derselben sind sogar ein wenig sehr schadhafte, denn in der belagerten Stadt waren auch Männer, die zerschmetternde Felsenstücke auf den Feind herabwarfen. – Doch was thut das? Heran kömmt, nicht wer die Leiter machte, sondern wer die Leiter besteigt; und einen behenden kühnen Mann trägt auch wohl eine morsche Leiter.

Folglich mußte er nothwendig, als er zur Auferstehungsgeschichte kam, alles mitnehmen, was man von jeher wider die historische Glaubwürdigkeit derselben eingewendet hat, oder einwenden hätte können; wenn anders über eine so abgedroschene Materie itzt noch etwas einzuwenden seyn möchte, dessen sich nicht schon seit siebzehnhundert Jahren einer oder der andere sollte bedacht haben. Was nun schon, vor kurz oder lang, einmal eingewendet worden, darauf wird, wie leicht zu glauben, auch wohl seyn geantwortet worden. Aber der Ungenannt dachte ohne Zweifel: ein andres ist auf etwas antworten; ein andres, etwas beantworten. Daher bot er alles auf, was ungefehr noch dienen konnte: Altes und Neues, mehr oder weniger Bekanntes, Argumente und Argumentchen. Und das mit seinem guten Rechte. Denn der zwanzigmal geschlagene Soldat kann endlich doch einmal siegen helfen.

Wenn man aber nun schon, da ich aus dem Werke des gründlichen und bündigen Mannes – (gründlich und bündig kann man seyn, wenn man von der Wahrheit auch noch so weit entfernt bleibt –) nichts als Fragmente mitteilen können und wollen; wenn man, sage ich, nun schon mit höhnischen Achselzucken, mit halb mitleidiger halb ärgerlicher Mine, über ihn herfährt, von aufgewärmtem Brei spricht, und das Schicksal der Theologen beklagt, die noch immer auf Dinge antworten sollen, die auf Treu und Glauben ihrer Lehrer und ihrer Lehrer Lehrer, längst beantwortet sind: so muß ich freundschaftlich rathen, den grellen Ton ein wenig sanfter zu halten, dieweil es noch Zeit ist. Denn man möchte sonst sich ganz lächerlich gemacht haben, wenn man endlich erfährt, wer der ehrliche unbescholtene Mann ist, über den man so christmilde gespöttelt: wer der unstreitige Gelehrte ist, den man so gern zum unwissenden muthwilligen Laffen erniedrigt hätte.

Das ist nichts als Gerechtigkeit, die ich seiner Person wiederfahren lasse. Die Gerechtigkeit seiner Sache steht auf einem ganz andern Blatte. Ein Mann, der Unwahrheit, unter entgegengesetzter Ueberzeugung, in guter Absicht, eben so scharfsinnig als bescheiden durchzusetzen sucht, ist unendlich mehr werth, als ein Mann, der die beste edelste Wahrheit aus Vorurtheil, mit Verschreyung seiner Gegner, auf alltägliche Weise vertheidigt.

Will es denn eine Klasse von Leuten nie lernen, daß es schlechterdings nicht wahr ist, daß jemals ein Mensch wissentlich und vorsätzlich sich selbst verblendet habe? Es ist nicht wahr, sag ich; aus keinem geringern Grund, als weil es nicht möglich ist. Was wollen sie denn also mit ihrem Vorwurfe muthwilliger Verstockung, geflissentlicher Verhärtung, mit Vorbedacht gemachter Plane, Lügen auszustaffiren, die man Lügen zu seyn weiß? Was wollen sie damit? Was anders, als – – Nein; weil ich auch ihnen diese Wahrheit muß zu gute kommen lassen; weil ich auch von ihnen glauben muß, daß sie vorsätzlich und wissentlich kein falsches verleumderisches Urtheil fällen können: so schweige ich, und enthalte mich alles Widerscheltens.

Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist, oder zu seyn vermeynet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Werth des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worinn allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht. Der Besitz macht ruhig, träge, stolz –

Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit, und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, nicht immer und ewig zu irren, verschlossen hielte, und spräche zu mir: wähle! Ich fiel mit Demuth in seine Linke, und sagte: Vater gieb! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allen!

II.

Noch einmal: es ist ledig meine Schuld, wenn der Ungenannte bis izt so beträchtlich nicht scheineth, als er ist. Man lasse ihn diese fremde Schuld nicht entgelten.

Was kann er dafür, daß ich nur Fragmente seiner Arbeit fand; und aus Fragmente gerade nur eben diese bekannt machte? Er selbst würde, um sich in seinem besten Vortheile zu zeigen, vielleicht ganz andere Proben ausgesucht haben; wenn er sich nicht vielmehr alles Probegeben verboten hätte.

Denn wie kann man auch von einer weitläufigen zusammengesetzten Maschine, deren kleinste Theile auf eine einzige große Wirkung berechnet sind, eine Probe geben? Ein Vorbild wohl; ein Modell wohl. Aber wer hat jemals ein Gewicht oder eine Unruh, eine Feder oder ein Rad zur Probe von einer Uhr gegeben?

Auch fühle ich wohl, daß in diesem Betracht – aber auch nur in diesem – ich selbst mit meinen Proben besser zu Hause geblieben wäre. Aber warum blieb ich nicht auch? Weil ich das nehmliche damals auch nicht fühlte? oder weil mich die Güte der Proben selbst verführte?

Das letztere, wenn ich die Wahrheit bekennen soll; das letztere. Ich gab ein Rad, eine Feder, nicht als Probe der Uhr; sondern als Probe ihres gleichen. Das ist: ich glaubte allerdings, daß auch in den einzeln Materien, in welche die gelieferten Fragmente schlagen, noch nicht besseres und gründlicheres geschrieben worden, als eben diese Fragmente. Ich glaubte allerdings, daß z.E. ausser dem Fragmente von der Auferstehungsgeschichte, noch nie und nirgends die häufigen Widersprüche der Evangelisten, die ich für wahre Widersprüche erkannt, so umständlich und geflissentlich ins Lichte gesetzt worden.

Das glaubte ich; das glaub ich noch. – War ich aber, bin ich aber darum völlig des Ungenannten Meynung? Wollte ich darum, will ich darum eben dahinaus, wo man hinaus wollte?

Mit nichten! – Ich gab den Vordersatz zu; und leugnete die Folge.

Ich gab den Vordersatz zu; weil ich nach vielfältigen aufrichtigen Versuchen, ihn nicht zugeben zu dürfen, mich überzeugte, wie schlecht es mit allen evangelischen Harmonieen bestellt sey. Denn, überhaupt von ihnen zu reden, getrau ich mir, nach eben den Regeln, welche sie zum Grunde legen, schlechterdings ohne Ausnahme alle und jede verschiedene Erzählungen der nehmlichen Begebenheit in nicht mindere Uebereinstimmung zu setzen. Wo Geschichtsschreiber nur in der Hauptsache übereinkommen, bietet die Methode unsrer evangelischen Harmonisten allen übrigen Schwierigkeiten Trotz. Man soll sie so toll nicht erdenken können: ich will sie gar bald in Ordnung haben, und mein jedesmaliges Verfahren mit ihnen, mit dem Verfahren irgend eines berühmten Harmonisten belegen. –

Aber ich leugnete meinem Ungenannten die Folge. – Und wer hat sich je in der Profangeschichte die nehmliche Folgerung erlaubt? Wenn Livius und Polybius und Dionysus und Tacitus eben dieselbe Eräugnung, etwa eben dasselbe Treffen, eben dieselbe Belagerung, jeder mit so verschiedenen Umständen erzählen, daß die Umstände des einen eben die Umstände des andern völlig Lügen strafen; hat man darum jemals die Eräugnung selbst, in welcher sie übereinstimmen, geleugnet? Hat man sich nie getrauet, sie eher zu glauben, als bis man Mittel und Wege ausgesonnen,

jene widerspänstige Verschiedenheit von Umständen wenigstens gleich stössigen Böcken, in einen engen Stall zu sperren, in welchem sie das Wiedereinanderlaufen wohl unterlassen müssen?

Das wahre Bild unsrer harmonischen Paraphrasen der Evangelisten! denn leider bleiben die Böcke darum doch immer stössig, wenden darum doch immer die Köpfe und Hörner noch gegen einander, und reiben sich, und drängen sich. Er mag auch! Genug, daß die unverträglichen Böcke eben so viele in dem engen Stalle sind, als der geduldigen einverstandnen Schafe nur immer hineingehen würden.

O der schönen Eintracht! – Ohne eine solch immer gährende, brausende, aufstossende Harmonie, sollten Livius und Polybius, Dionysus und Tacitus nicht glaubwürdige Geschichtsschreiber seyn können? –

„Possen! denkt der freye offene Leser, der sich nicht muthwillig durch keine Sophistereyen um den Nutzen und das Vergnügen der Geschichte bringen will, Possen! Was kümmert mich der Staub, der unter jedes Schritten auffliegt? Waren sie nicht alle Menschen? Hier hatte nun dieser oder jener nicht so gute Nachrichten, als der dritte! Hier schrieb der eine vielleicht etwas hin, worüber er gar keinen Gewährsmann hatte. Nach Gutdünken! Nach seinem besten Ermessen! So ein Umstand war ihm just noch nöthig, und einen Uebergang zu haben, um eine Periode zu runden. Nun dann, da steht er! – Kann ich verlangen, daß gleiche Schritte aus gleichen Staub erregen?“

So denkt, sag ich, der freye offene Kopf, der die Schranken der Menschheit und das Gewerbe des Geschichtsschreibers ein wenig näher kennt. – Kreuzige und segne dich immer darüber, gute ehrliche Haut, die du beredet worden, ich weiß nicht welche Untrieglichkeit bis in der kleinsten Faser eines guten Geschichtsschreibers zu suchen! Hast du nie gelesen, was ein Geschichtsschreiber ²⁾ selbst, und zwar einer von den allerpünktlichsten, sagt? *Neminem scriptorum, quantum ad historiam pertinet, non aliquid esse mentium.* Vollständige Begebenheiten freylich nicht; ganze That-sachen freylich nicht: aber so von den kleinen Bestimmungen welche, die der Strom der Rede, auch wohl ganz unwillkührlich, aus ihm herausspielt. Welcher Geschichtsschreiber wäre jemals über die erste Seite seines Werkes gekommen, wenn er die Beläge aller dieser kleinen Bestimmungen jedesmal hätte bey der Hand haben müssen? **Nordberg** straft in solchen kleinen Bestimmungen **Voltaire**n hundertmal Lügen: und doch ist es das noch lange nicht, was **Voltaire**n zum romanhaften Geschichtsschreiber macht. So straff den Zügel in der Hand, kann man wohl eine Chronik zusammenklauben; aber wahrlich keine Geschichte schreiben.

²⁾ Vobiscus.

Wenn nun Livius und Dionysus und Polybius und Tacitus so frank und edel von uns behandelt werden, daß wir sie nicht um jede Sylbe auf die Folter spannen: warum denn nicht auch Matthäus und Marcus und Lucas und Johannes?

Ich habe mich schon erklärt, daß ihr besonderer Vorzug, durch einen nähern Antrieb des h. Geistes geschrieben zu haben, hier nichts verschlägt. Aber wer darauf bestehet, verräth, worum es ihm zu thun ist. – Nicht um die Glaubwürdigkeit der Auferstehung, die unter unauflöselichen Widersprüchen der Evangelisten leiden möchte: sondern um seine einmal eingesogenen Begriffe von der Theopneustie. Nicht um das Evangelium: sondern um seine Dogmatik.

Und doch; selbst die crudesten Begriff von der Theopneustie angenommen, getraue ich mir zu beweise, daß, wenn die Evangelisten einmal, einander widersprechende Nachrichten von der und jener bey der Auferstehung vorgefallenen Kleinigkeit hatten, (sie konnten sie aber so leicht haben, sie konnten sie fast so unmöglich nicht haben, weil sie so spät hernach schrieben, weil sie von dem wenigsten oder von gar nichts Augenzeugen gewesen waren) daß, sag ich, der h. Geist ihnen diese widersprechende Nachrichten nothwendig lassen mußte.

Der Orthodoxist – (Nicht der Orthodox. Der Orthodox tritt auf meine Seite. Auch mache ich den Unterschied zwischen Orthodox und Orthodoxist, nicht zuerst:) der Orthodoxist sagt ja selbst, daß es der Weisheit des h. Geistes nicht unanständig gewesen, anscheinende Widersprüche in die Erzählungen der Evangelisten einfließen zu lassen, damit so weniger der Verdacht der Abredung, den eine gar zu sichtliche Uebereinstimmung erwecken würde, auf sie fallen könne.

Ganz recht! Aber warum denn nur anscheinende Widersprüche? – So hätte wahrlich der h. Geist auch nur ein anscheinendes Mittel gebraucht, jenen Verdacht von den Evangelisten abzulenken! Denn was sind anscheinende Widersprüche? Sind es nicht Widersprüche, die sich endlich in die vollkommensten Uebereinstimmung, der der h. Geist vermeiden wollte, weil sie so sehr nach Verabredung schmeckt. Der ganze Unterschied wäre ja nur, daß die Evangelisten in diesem Falle, ihre Verabredung meisterlich hätten zu verstecken gewußt. Sie verwirrten und verwickelten und verstümmelten ihre Erzählung, damit sie nicht nach vorläufiger Vereinständigkeit geschrieben zu haben scheinen möchten. Sie verwirrten und verwickelten und verstümmelten sie aber so, daß ihnen auch kein Widerspruch zur Last fallen konnte. Unsere nächsten Nachkommen, dachten sie, die dem Dinge noch auf die Spur kommen könnten, wie alle die Bäche doch nur aus einer Quelle geflossen, lassen sich durch das Labyrinth unsrer Erzählung von dieser Nachsuchung abhalten. Und wenn dergleichen Nachsuchung nicht mehr möglich ist, so wird man schon den Faden zu unserm

Labyrinth finden, und diese versteckte Eintracht wird ein neuer Beweis unsrer Wahrhaftigkeit werden.

Ich wette eine Million Jahre von meiner Seligkeit, daß die Evangelisten so nicht gedacht haben! Aber daß diese Spitzfindigkeit doch einem einfachen Mann; daß man sich so etwas doch als möglich denken muß: was veranlaßt offenbar dazu, als unsere kunstreichen Harmonien?

Sollte man sich nicht erst erkundigt haben, ob in dem ganzen weiten Umfange der Geschichte ein einziges Exempel anzutreffen, daß irgend eine Begebenheit von Mehrern, die weder aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, noch sich einer nach dem andern gerichtet, (wenn sie in ein ähnliches Detail kleiner Umstände gehen wollen, als womit wir die Auferstehungsgeschichte ausgeschmückt finden) ohne offenbarsten unauflöslichsten Widersprüche erzählt worden? Ich biete aller Welt Trotz, mir ein einziges solches Exempel zu zeigen. Nur merke man die Bedingungen wohl: von Mehrern, die weder aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, noch sich einer nach dem andern gerichtet. – Ich bin von der Unmöglichkeit eines solchen Exempels eben so gewiß überzeugt, als von meinem eignen Daseyn.

Wenn sich nun in der ganzen unendlichen Weltgeschichte ein solches Exempel nie gefunden, nie finden wird, nie finden kann: warum verlangt man denn, daß uns gerade die Evangelisten dieses Exempel sollen geliefert haben?

Weil sie der h. Geist trieb? darum? – Weil freylich arme Menschen dem Irrthume unterworfen sind; aber nicht der h. Geist? darum?

Nimmermehr, nimmermehr! – Denn der h. Geist, um sich als den zu zeigen, der er ist, hat schlechterdings nichts thun können, was eben so wohl die Wirkung der feinsten Bäuberey sein könnte. Auch nur könnte. Nicht das, was die Aegyptischen Zauberer dem Moses nachthun konnten. (wahr oder nur zum Schein nachthun konnten) sondern was Moses allein thun konnte, bekräftigte seine Sendung.

Noch hat sich, so viel ich weiß kein Orthodox einfallen lassen, daß der Antrieb des h. Geistes nichts mehr, so erfahren sie auch nichts besser. Denn man kann nichts besser erfahren, ohne etwas mehr zu erfahren; indem alle unsere falschen Urtheile nur daher entstehen, weil wir Erkenntnisgründe nicht genug haben, und aus Abgang der wahren, uns mit angekommen behelfen?

Mitwirkung des h. Geistes genug, wenn er nie nur den zum Schreiben antrieb, indem er die wenigsten und unerheblichsten Mißbegriffe erkannte; nur über dessen Schrift besonders wachte, der diese wenigen unerheblichen Mißbegriffe von geschenehnen Dingen in keine nothwendige Verbin-

ding mit seine Lehrsätzen gebracht hatte. Der gesunde Verstand, der sich damit nicht begnügt, wird des Dinges bald so viel haben, daß er sich lieber mit gar nichts begnügen will. In diesem Verstande kann man sagen, daß niemand mehr Ungläubige gemacht hat, als der sogenannte Rechtgläubige.

Allerdings ward die neue Religion auf damalige Ueberzeugung von der Auferstehung Christi gegründet, welche Ueberzeugung sich auf die Glaubwürdigkeit und Eintracht der Augenzeugen gründen mußte. Nun haben wir, die wir itzt leben, diese Augenzeugen nicht mehr unter uns; haben nur Geschichtsschreiber von den Aussagen dieser Augenzeugen, in welchen Geschichtsschreibern sich nur das allgemeine Resultat von den Aussagen dieser Augenzeugen unverfälscht erhalten konnte: und gleichwohl soll unsere itzige Ueberzeugung von der Auferstehung Christi nicht gegründet genug seyn, wenn sie sich blos auf jenes Resultat der Aussagen gründet, und sich nicht zugleich auf die völlige Uebereinstimmung der Geschichtsschreiber von diesen Ausszügen gründen kann? – Da wären wir, die wir itzt leben, schön dran!

Und gleichwohl möchte ich gar zu gern behaupten, daß wir, die wir itzt leben, auch in diesem Punkte besser daran sind, als die, zu deren Zeiten die Augenzeugen noch vorhanden waren. Denn der Abgang der Augenzeugen wird uns reichlich durch etwas ersetzt, was die Augenzeugen nicht haben konnten. Sie hatten nur den Grund vor sich, auf den sie, in Ueberzeugung seiner Sicherheit, ein großes Gebäude aufzuführen wagten. Und wir, wir haben blos dieses Gebäude selbst, aufgeführt vor uns. – Welcher Thor wühlet neugierig in dem Grunde seines Hauses zu überzeugen? – Setzen mußte sich das Haus freylich erst, an diesem und jenem Orte. – Aber das der Grund gut ist, weiß ich nunmehr, da das Haus so lange Zeit steht, überzeugender, als es die wissen konnten, die ihn legen sahen.

Ein Gleichnis, welches mir hier einfällt, wird nichts verderben. Gesetzt, der Tempel der Diana zu Ephesus stünde noch in seiner ganzen Pracht vor uns. Nun fände sich in alten Nachrichten, daß er auf einer Grundlage von Kohlen ruhe; sogar der Name des weisen Mannes wäre noch bekannt; der zu einer so sonderbaren Grundfeste den Rath gegeben. Eine Grundlage von Kohlen! Doch darüber wäre ich hinweg, ich begriffe sogar, daß Theodoros wohl so uneben nicht geurtheilt haben möchte, daß Kohlen, wenn sie die Holznatur abgelegt, den Anfällen der Feuchtigkeit widerstehen müßten. sollte ich wohl, bei aller dieser wahrscheinlichen Vermuthung a priori, an der ganzen historischen Aussage deswegen zweifeln, weil die verschiedenen Urheber derselben über die Kohlen selbst etwa nicht einig wären? Weil Plinius etwa sagte, es wären ölbäumene Kohlen gewesen; Pausanias aber von ellernen, und Vitruvius von eichenen Kohlen spräche? O der Thoren, die diesen Widerspruch, so Widerspruch als er ist, für wichtig genug hielten, den Grund an zwanzig Orten aufzugraben, um doch nur eine Kohle herauszuziehen, in deren vom Feuer zerrütteten Textur eben

sowohl der Oelbaum, als die Eiche und Eller zu erkennen wäre! O der Erzthoren, die lieber über eine vieldeutige Textur von Kohlen streiten, als die großen Ebenmaaße des Tempels bewundern wollten!

Ich lobe mir, was über der Erde steht, und nicht, was unter der Erde verborgen liegt! – Vergieb es mir, lieber Baumeister, daß ich von diesem weiter nicht wissen mag, als daß es gut und fest seyn muß. Denn es trägt, und trägt so lange. Ist noch keine Mauer, keine Säule, keine Thüre, kein Fenster aus aus seinem rechten Winkel gewichen; so ist dieser rechte Winkel freylich ein augenscheinlicher Beweis von dem unwandelbaren Grunde; aber er ist doch darum nicht die Schönheit des Ganzen. An dieser, an dieser will ich meine Betrachtungen weiden, in dieser, in dieser will ich dich preisen, lieber Baumeister! Preisen; auch wenn es möglich wäre, daß die ganze schöne Masse gar keinen Grund hätte, oder doch nur auf lauter Seiffenblasen ruhete.

Daß die Menschen so ungern sich mit dem befriedigen, was sie vor sich haben! – Die Religion ist da, die durch die Predigt der Auferstehung Christi über die heydnische und jüdische Religion gesieget hat: und diese Predigt soll gleichwohl damals nicht glaubwürdig genug gewesen seyn, als sie siegte? Ich soll glauben, daß sie damals nicht glaubwürdig genug befunden ward, weil ich itzt nicht mehr ihre völlige Glaubwürdigkeit beweisen kann? –

Nicht viel anders ist es mit den Wundern, durch welche Christus und seine Jünger die Religion gepflanzt. – Mögen doch die itzigen Nachrichten von ihnen noch so zweifelhaft, noch so verdächtig seyn: sie wurden ja nicht für uns Christen gethan, die wir itzt leben. Genug, daß sie die Kraft der Ueberzeugung gehabt haben, beweiset das noch immer fortdaurende Wunder der Religion selbst. Die wunderbare Religion muß die Wunder wahrscheinlich machen, die bey ihrer ersten Gründung sollen geschehen seyn. Aber auf die historische Wahrscheinlichkeit dieser Wunder der Wahrheit der Religion gründen: wenn das richtig, wenn das auch nur klug gedacht ist! – Es sey herausgesagt! Wenn ich jemals so richtig, so klug zu denken fähig bin, so ist es um meinen Verstand geschehen. Das sagt mit mein Verstand itzt. Und habe ich jemals einen andern Verstand: so hatte ich nie einen.

Die Wunder, die Christus und seine Jünger thaten, waren das Gerüste, und nicht der Bau. Das Gerüste wird abgerissen, sobald der Bau vollendet ist. Den muß der Bau wenig interessiren, der seine Vortrefflichkeit nur aus dem abgerissenen Gerüste beweisen zu dürfen glaubt, weil die alten Bau-rechnungen vermuthen lassen, daß ein eben so großer Meister zu dem Gerüste müsse gehört haben, als sie dem Baue selbst. – Kann wohl seyn! – Aber borgen und wagen will ich doch im geringsten nichts auf diese Vermuthung; noch weniger will ich, durch dieses Vorurtheil von dem Ge-

rüste, mich im geringsten abhalten lassen, den Bau selbst nach den eingestandenen Regeln einer guten Architektur zu prüfen. –

Wann wird man aufhören, an den Faden einer Spinne nichts weniger als die ganze Ewigkeit hängen zu wollen! – Nein; so tiefe Wunden hat die scholastische Dogmatik der Religion nie geschlagen, als die historische Exegetik ihr itzt täglich schlägt.

Wie? Es soll nicht wahr seyn, daß eine Lüge historisch unbezweifelt bewiesen werden könne? Daß unter den tausend und tausend Dingen, an welchen zu zweifeln uns weder Vernunft noch Geschichte Anlaß geben: daß unter diesen tausend und tausend Dingen auch wohl ungeschehene Sachen mit unterlaufen könnten? Es soll nicht wahr seyn, daß unendliche Fakte, wahre unstreitige Fakta gewesen, für die uns dennoch die Geschichte zu wenige, zu unwichtige Zeugnisse hinterlassen, als daß wir sie ohne Leichtsinn glauben könnten?

Das soll nicht wahr seyn? – Freylich, wenn es wahr ist: wo bleiben alle historische Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion? – Wo sie wollen! Wäre es denn ein großes Unglück, wenn sie endlich einmal wieder in den Winkel des Zeughauses gestellt würden, in welchem sie noch vor fünfzig Jahren standen?

III.

Bey dieser meiner Gesinnung von der historischen Wahrheit, die weder aus Scepticismus entsteht, noch auf Scepticismus leitet, war es also gewiß keine ernsthafte Aufmunterung, wenn ich in meinen Gegensätzen schrieb: „Der Mann, der die Untrüglichkeit der Evangelisten in jedem Worte behaupten wolle, finde auch hier (in der Apostelgeschichte) noch ein unbearbeitetes Feld genug.“ Ich setze freylich hinzu: „Er versuche es nun, und beantworte die gerügten zehn Widersprüche unsers Fragments.“ Aber in diesem Ton schreckt man auch ab; und das wollte ich. Abschrecken wollte ich. Denn ich sagte weiter: „Nur beantworte er sie alle, diese gerügten Widersprüche. Blos diesem und jenem etwas wahrscheinliches entgegen setzen, und die übrigen mit triumphirender Verachtung übergehen, heißt keinen beantworten.“

Nun habe ich nie erwartet, daß man auf meine Ermunterung irgend etwas thun, oder auf meine Abschreckung irgend etwas unterlassen müsse. Mein Gewissen giebt mir das Zeugniß, daß ich so eitel zu sein nicht fähig bin. Alles, was ich mir in diesem Punkte selbst vorwerfen kann, ist dieses: daß es mich aber doch ein wenig befremdet, wenn auf meine Ermunterung etwas zu thun, gerade das nemliche unterlassen; und auf meine Abschreckung etwas zu unterlassen, gerade das nemliche gethan wird.

Doch auch diese Befremdung ist wahrlich nicht Stolz; ist wahrlich nicht Unleidlichkeit, von meinem guten Nachbar Ja für Nein, und Nein für Ja zu hören. Ich kann mir nur nicht gleich einbilden, daß ich meinen guten Nachbar, oder daß mich mein guter Nachbar gehörig verstanden. – So horche ich denn noch einmal hin, – und denn auf ewig nicht mehr. –

Wahrhaftig also, lieber Nachbar? wahrhaftig? – Auf alle, auf alle die gerügten Widersprüche hast du dir getrauet, zu antworten? befriedigend zu antworten? – Und glaubst wirklich nun nicht weniger geleistet zu haben, als du dir getrauet? –

So würde ich freundschaftlich meinem Nachbar unter vier Augen zusprechen, wenn ich ihn kennte; wenn ich seinen Namen zuverlässig wüßte, und ich mir seine Bekanntschaft durch Offenherzigkeit und Wahrheitsliebe zu erwerben hofffen dürfte. Aber ich weiß seinen Namen nicht; und er weiß meinen.

Er weiß ihn, ob er ihn schon nicht genannt hat. Er hat mich namentlich ganz aus diesem Streite gelassen; es ist ihm keine einzige nachtheilige Beziehung auf mich entfahren. Er hat mich für das genommen, was ich bin. Für einen Aufseher von Bücherschätzen, der (wie diese Leute einmal sind!) sich unbekümmert läßt, ob das Seltene, das er mittheilet, auch in allem Betracht gut ist, oder nicht; wenn es nur selten ist. Dafür hat er mich genommen; und ich danke ihm aufrichtig, daß er mich wenigstens für nichts Schlimmers genommen.

Nur bedaure ich zugleich, daß ich mich bey seiner Darstellung auf eine vermeynte Herausforderung in derjenigen Entfernung nicht halten kann, in welcher mich zu halten, er mir so gütig freustellen wollen. Und das zwar aus folgender Ursache nicht.

Wenn es wahr ist, daß mein Ungenanter ein eben so unwissender, als boshafter Mann ist; wenn es wahr ist, daß alle seine Einwürfe, alle seine gerügten Widersprüche, unzählig mal schon gemacht und gerügt, aber auch bereits eben so oft abgewiesen und beantwortet worden; wenn es wahr ist, daß er schnurstraks wider einander laufende Behauptungen in der Auferstehungsgeschichte gefunden, blos weil er sie finden wollen, nicht weil er das Unglück gehabt, sie wirklich dafür zu halten; wenn es wahr ist, daß man blos seine Schmähchrift in die eine und die Bibel in die andere Hand nehmen darf, um beiden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; wenn alles das wahr ist: – (der Spruch ist gerecht! Ich spreche ihn über mich selbst aus; breche über mich selbst den Stab!) so bin ich ich sein von ihm ungebetener Herausgeber, der nicht allein eben so strafbar, sondern noch weit strafbarer, als er selbst.

Und das, das sollte ich – (Mit dem Seyn hat es seyne Noth. Daß ich das nicht bin, braucht nur Einer zu wissen. Der weiß es.) – das sollte ich ruhig auch nur scheinen wollen? Ich müßte nicht wissen, daß die Welt mehr darauf achtet, was man scheint, als was man ist. Und einmal muß ich doch mit der Welt leben; und will mit ihr leben.

Mein Ungenannter vielleicht hatte das Zeug einmal im hitzigen Fieber hingeschrieben; aber Gott hatte ihn wieder zu gesunder und kalter Ueberlegung kommen lassen; er war nur verhindert worden, den Bettel ganz zu vertilgen. Nun komme ich, ich der ich doch wohl auch wissen könnte und sollte, worauf sich der Ungenannte bloß im hitzigen Fieber nicht zu besinnen vermochte; nemlich, daß alles das nichts als abgedroschenes und längst den Flammen überantwortetes Stroh sey: nun komme ich, und vollführe eine Sünde, die ich auszuhecken und zu entwerfen, nicht einmal den Verstand hatte; vollführe eine Sünde, damit der arme Teufel ja nichts einbüßt, bloß um eine Sünde zu vollführen, und Aergerniß zu geben. – Daß ich sage: ich räumte nur seinen Vordersatz ein, und leugnete die Folgerung: das macht meine Sache nicht um ein Haar besser. Denn die Leute, die ich ärgere, halten es für eben so wichtig, den Vordersatz zu leugnen, als die Folgerung nicht zuzugeben. Ja sie glauben die Folgerung nur, weil und sofern das Gegentheil des Vordersatzes seine Richtigkeit hat.

Aber wie? Weil ich sehe und überzeugt bin, daß man meinem Ungenannten nicht die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, die ihm gebühret; weil ich finde, daß man es sich eben so leicht macht, ihn zu widerlegen, als mich es schwer dünkt; weil ich bemerke, daß man ihm die Karten in die Hand practiciret, die man sich am besten zu stechen getraut: muß ich darum überhaupt sein Vorfechter werden? Das will ich denn auch wohl bleiben lassen! Wer mit solchen Fuscheleyen spielt, und glauben kann, er habe sein Geld gewonnen und nicht gestohlen; der glaub es immerhin! Der Zuschauer, der auf die Finger zu gut Acht gab, thut am besten er schweigt.

Schweigt? – Aber wenn er nun auf die Hand des betrogenen Spielers gewettet hat? – So kann er freylich nicht schweigen, wenn er sein Geld nicht muthwillig verlieren will. Dann ist der Fall kitzlich. Er gehe mit seinem Muthe zu Rathe; und wette wenigstens nicht weiter. – –

Nun so schränke ich mich denn auch, in dem Ueberreste diese Duplik, lediglich auf das ein, was ich von den Behauptungen des Ungenannten zu dem Meinigen gemacht habe; auf die Widersprüch in der Auferstehungsgeschichte der Evangelisten.

Von diesem habe ich behauptet, und behaupte noch: sie nirgends so kräftig auf einander gehäuft, nirgends so deutlich auseinander gesetzt zu wissen. Irre ich mich: so nenne man mir doch den Mann oder das Buch, wo eben das, eben so gut zu lesen ist. Meine Verwunderung, ein solches

Werk nicht gekannt zu haben, kann nur durch die andere Verwunderung übertroffen werden, wenn man mir zugleich auch ein Werk nennt, worin das alles schon seine Abfertigung erhalten, welches ich eben so wenig gekannt hätte. Auch eben so wenig noch kenne. Denn daß, seit heute und gestern, wenigsten die Unterredungen meines guten Nachbars dieses Werk nicht geworden, will ich mit seine Erlaubniß nunmehr näher zeigen.

Wie weit mich meine Geduld auf diesem Wege begleiten wird, weiß ich wahrlich noch selbst nicht. Ob bis ans Ende; ob durch alle zehn Widersprüche und ihre vermeynten Beantwortungen: das steht dahin! Ich traue es ihr kaum zu. Wozu auch? denn wenn ich nur an einem einzigen Widerspruche zeige, daß er weder durch die gegebene, noch durch irgend eine andere in der Welt zu gebende Antwort, sich heben läßt: so habe ich, nach meiner vorläufigen Erklärung verthan. Wo Ein Widerspruch ist, können deren hundert seyn; genug, daß auch deren tausend das nicht beweisen, was mein Ungenannter daraus beweisen will. – Also, ohne weiteres, zur Sache! Was ist sonst noch zu sagen hätte, wird sich auch finden.

Erster Widerspruch.

„Lucas (XXIII, 56.) läßt die frommen Weiber, welche den Leichnam Christi salben wollten, die Specereyen dazu am Freytage gegen Abend, vor Eintritt des Sabbaths oder ersten Ostertages, einkauffen: und Marcus, (XVI, 1.) am Sonnabende des Abends, nach unsrer Art zu reden, als der Sabbath vorbey war.

Daß man in diesen verschiednen Behauptungen vorlängst einen Widerspruch gefunden, erhellet daraus, daß man vorlängst versucht hat, entweder den Marcus nach dem Lucas, oder den Lucas nach dem Marcus umzustimmen.

Die den Marcus nach dem Lucas umstimmen wollen, dagen daß in den Worten, *διαγενομενου του σαββατου ηγορασαν αρωματα*, daß *ηγορασαν* auch wohl *jam empta habeant* heißen könne, indem öfter die unbestimmte Zeit anstatt der längst vergangenen gebraucht werde. Sie übersetzen also: „Als der Sabbath vergangen war, hatten die Weiber bereits vorher Specereyen gekauft;“ und ich darf wohl sagen, daß dieses unter den protestantischen Gottesgelehrten die angenommener Auslegung bisher gewesen.

Mein Ungenannter hatte also Recht, sich blos an diese Auslegung zu halten, gegen welche er, ein wenig pedantisch zwar, aber doch vollkommen gründlich erwieß, daß die *duo genitivi consequentiam designantes* hier nicht zuließen daß *ηγορασαν* in der längstvergangenen Bedeutung zu nehmen. Der ungenannte Gegner meines Ungenannten muß auch – (Aber

wie soll ich die zwey Ungenannte in der Folge am schicklichsten und kürzesten bezeichnen? Der Ungenannte bleibe der Ungenannte, und weil ich den ungenannten Gegner meines Ungenannten einmal meinen Nachbar zu nennen, veranlaßt worden: so bleibe er mein Nachbar. Sollte er diese Benennung übel nehmen? Wie könnte ich in ihm einen Mann besser bezeichnen, mit dem ich gern in Ruh und Frieden leben möchte, als durch das Wort Nachbar?) Mein Nachbar also, muß auch weder beym Glasius noch beym Wolf, auf die wir von dem deutschen Ausgeber des englischen Bildwerks verwiesen werden, ein Exempel fürs Gegentheil gefunden haben: sonst er wohl darauf bestanden, und nicht eine so gefährliche Volte geschlagen haben würde.

Denn wahrlich, wenn das keine gefährliche Volte ist: so giebt es gar keine. Weil Marcus sich nicht nach dem Lucas umstimmen läßt: so will er nun mit aller Gewalt den Lucas nach dem Marcus umstimmen. Da Marcus nicht gemeynt haben kann, daß die frommen Weiber die Specereyen schon gekauft hatten, ehe der Sabbath vergangen war: so soll nun Lucas gemeynt haben, daß sie sie nicht eher gekauft, als bis der Sabbath vergangen war. „Ey freylich! dachte mein guter Nachbar, der nun einmal für allemal überzeugt war, daß wenn das Schloß nicht rechts aufgehen will, es nothwendig links aufgehen müsse: „Ey freylich! das ist ja auch ganz leicht zu erweisen. Denn einmal sagt doch Lucas nicht mit ausdrücklichen Worten, daß die Specereyen den Freytag Abend gekauft worden: sondern er sagt nur, daß sie von den Weibern gekauft worden, nachdem sie den Freytag Abend von dem Grabe zurückgekommen. Nun kann zwar, wie jeder weiß, υποσρεψασαν ήτιμασαν άρωματα, nicht wohl anders verstanden werden, als daß sie die Specereyen unmittelbar nach ihrer Zurückkunft bereitet: doch da folgt bald darauf ein μεν, das im Deutschen nicht ausgedrückt ist, und von dem mir die guten Leute, für die ich schreibe, schon auf mein Wort glauben werden, daß es nachdem inzwischen bedeute, (denn μεν bloß durch zwar gegeben, will nicht langem,) und der Evangelist also sichtbar der Meynung damit vorbeugen wollen, daß die Zubereytung der Specereyen Freytag Abend vorgenommen worden. Getrost also den Versikel, υποσρεψασαι δε ήτοιμασαν άρωματα και μυρα και το μεν σαββατον ήσυχασαν κατα την έντολην, übersetzt: zurückgekommen vom Grabe, bereiteten sie die Specereyen und Salben, nachdem sie inzwischen (zwischen dem Zurückkommen und Bereiten, zwischen dem participio und verbo; denn das bedeutet das μεν hier sichtbar) dem Sabbath nach dem Gesetze geruhet hatten.“

Ist es möglich, lieber Nachbar, ist es möglich, daß sich Ihre Feder – (denn daß Ihr Verstand mit fortmußte, begreiffe ich –) nicht sichtbar sträubte, als Sie dieses niederschreiben im Begriff waren? – Wenigstens, will ich hoffen, haben Sie sich nachher um den Beweis von der sichtbaren Bedeutung Ihres theueren, von keinem einzigen Uebersetzer noch bemerkten μεν, umgethan; haben nachher ein paar Stellen aufgesucht, wo μεν möglicherweise, obschon mit eben so wenig Grunde, diese sichtbare Bedeutung haben könnte. Das will ich hoffen; das muß ich hof-

fen: denn Sie sind ein ehrlicher Mann; Sie haben sich nicht auf einen Belag stillschweigend bezogen, von dem Sie wußten, daß Sie ihn nicht haben könnten; sondern Sie haben bloß einen Belag stillschweigend vorausgesetzt, von dem Sie annahmen, daß er Ihnen nicht fehlen könnte. Aber nun, lieber Nachbar, heraus damit! ob ich schon voraus sehe, daß er eine Revolution in der ganzen Geschichte anrichten wird, die nicht klein ist. Denn welche Folge von Begebenheiten ist gegen dieses erwiesene $\mu\epsilon\nu$ gekettet genug? Welche Wirkung läßt sich nicht dadurch zur Ursache, welche Ursache nicht zur Wirkung machen? Es giebt keine Hysteroprotera mehr, wenn dieses $\mu\epsilon\nu$ erwiesen wird.

Immerhin! nun heraus mit dem Beweise – Denn wissen Sie, lieber Nachbar, wenn Sie ihn mißgünstig zurückbehalten, wissen Sie, was man alsdann sagen wird, und muß? – Daß Sie ihre Leser zum Besten gehabt; daß Sie lieber den Originaltext des N.T. für eine wächserne Nase erklären, als einen Widerspruch in ihm zugeben wollen, der von ganz und gar keiner Erheblichkeit ist. – Keines von beiden möchte ich, um alles in der Welt, nicht von mir sagen lassen, wenn ich ein Theolog wäre.

Aber sind Sie denn einer, lieber Nachbar? – Woher weiß ich denn, daß Sie einer sind? – Wie man doch gewisse Dinge so leicht annehmen kann! – Erst nun fange ich an, gerade das Gegentheil anzunehmen. Denn nur so sind Sie entschuldigt; und ich möchte Sie gar zu gern entschuldigen.

Ein Theolog, denke ich nun, hätte mir die Blöße gewiß nicht gegeben, die mir dieser gutmeynende Laye giebt. Auch werden die Theologen gewiß gegen diese Blöße protestiren. Wie könnten sie auch anders? Das Feuer ist ja noch nicht so nahe, daß man schon zum Fenster herabspringen muß. Ich selbst, der ich kein Theolog bin, wüßte noch eine ganz andere Antwort, wenn mit so viel daran gelegen wäre, diesen ersten Widerspruch zu heben.

Und welche? Ohne erst lange nachzusuchen, ob schon vor mir jemand auf eben den Einfall gekommen, will ich ihn hersetzen. Ist er zu brauchen: desto besser! Ich behaupte nur in Thesi, daß es in den Erzählungen der Evangelisten, ihrer Glaubwürdigkeit unbeschadet, Widersprüche geben könne; aber in Hypothesi, ob dieses und jenes wirklich ein Widerspruch sey, behalte ich mir alles Recht vor, die Sache noch erst genauer zu untersuchen. Dergleichen einzelne Untersuchungen mögen ausfallen, wie sie wollen: ich verliere und gewinne nichts dabey. Und wenn ich etwas dabey sagen kann, wodurch ein anderer, der nicht wie ich denkt, etwas zu gewinnen vermeynet: warum soll ich ihm die Freude nicht machen? Auch ist es aufrichtiger, für seinen Gegener mit zu sehen.

So denn also! – Wie wenn man den Evangelisten allen beiden Recht geben könnte? Nicht zwar dadurch, daß man den einen und den andern auf der grammatischen Folter, das nehmliche sagen ließe. Auch nicht da-

durch, daß man, wenn jemand gemeynet hat, die frommen Weiber zu zwey verschiedenen malen Spereyen kauffen läßt; den Freytag nur so viel, als sie in der Geschwindigkeit noch haben konnten, und den Sonnabend Abend das übrige. So hätte es ihnen allenfalls in einem kleinen Städtchen ergehen können, aber schwerlich wohl in Jerusalem. Sondern dadurch: daß man auf das ἐτοιμαζειν des Lucas aufmerksam mache, und es in seiner weiteren Bedeutung hier gelten lasse. Wenn denn einmal die Weiber, als die den Freytag gegen Abend vom Grabe zurückkamen durchaus nicht mehr Zeit sollen gehabt haben, die Specereyen zu kaufen, mit baarer klingender Münze zu bezahlen: sagt denn das auch Lucas von ihnen? Er sagt ja nur ἠτοιμασαν αρωματα; und nicht ἠγορασα. Aber, wird man sagen, wie kann man Specereien bereiten, die man noch nicht gekauft hat; und doch kauffen muß? Das ist es eben: ἐτοιμος heißt nicht blos προχειρος, der gleich bey der Hand ist, der gleich zur Hand schafft; sondern auch nur προδουμος, der gleich willig und entschlossen ist, etwas zur Hand zu schaffen. Folglich heißt auch ἠτοιμασαν nicht blos praeparabant manibus, sie machten zurecht, durch eine Art von Handarbeit, sondern auch praeparabant animo, curabant ut praeparata haberent, sie thaten sich um, sie sorgten, daß sie sie in Bereitschaft haben möchten. Sie gingen nicht in die Gewölbe der Specereihändler, die freylich wohl schon geschlossen waren, und kaufften: sondern sie nahmen sich nur vor zu kauffen, erkundigten sich nur, wo sie am besten zu kauffen wären; denn sie waren fremd. Und das durften sie thun, wenn auch der Sabbath schon längst angegangen war; und das war ihnen, durch das Gebot am Sabbath zu ruhen, im geringsten nicht untersagt. – So wie auch den heutigen Juden noch nicht. Denn wäre ihnen mit dem Kauffen, auch das Denken an das Kauffen am Sabbath verboten: so würde der Sabbath wohl blutselten gehörig von ihnen gefeyert. Kauffen und versteigern sie nicht selbst am Sabbath, nicht selbst in der Synagoge, nicht selbst die Ehre, die Gesetzrolle an irgend einem feyerlichen Tage aus ihrem Schrank nehmen und auf das Pult des Vorlesers tragen zu dürfen? Genug, wenn sie das Geld dafür nicht am Sabbath erlegen! – Kurz, man übersetze ἠτοιμασαν αρωματα, durch destinabant aromata, providebant aromatibus: und was ist denn noch zu erinnern? – Daß auch ἐποιμαζειν im N.T. an mehreren Orten nichts als destinare heißt, davon hat Grotius bereits die Exempel gesammelt; nur sehe ich keinen Grund, es mit ihm einzig auf destinationem divinam einzuschränken. – Und nun weiter!

Zweyter Widerspruch.

„Johannes, bei welchem Joseph von Arimathia und Nicodemus den Leichnam Christi in allen Stücken nach der Weise der Juden bestatten; Johannes sagt nicht, daß die Weiber ihn salben wollen. Aber Marcus und Lucas, welche nur melden, daß Joseph von Arimathia den Leichnam blos in feine Leinwand gewickelt, also nicht gesalbt habe; Marcus und Lucas sagen, daß die Weiber, die diese tumultuarische unvollständige Bestattung

des Joseph von Arimathia mit angesehen hatten, nach Verlauf des Sabbath den Leichnam Christi auch salben wollen. Beym Johannes thun Joseph und Nicodemus alles; und die Weiber thun nichts, und wollen nichts thun. Beym Marcus und Lucas thut Joseph von Arimathia nicht alles: und die Weiber wollen nur spät hernach thun, was Joseph zu thun vergaß, oder nicht Zeit hatte. So einig also Johannes mit sich selbst ist; so einig Marcus und Lucas mit sich selbst sind: so sehr widerspricht Marcus und Lucas dem Johannes; und Johannes dem Marcus und Lucas.“

Und das, dünkte ich. wäre klar. Wenigstens ist mir es noch klar, nachdem ich alles sorgfältig erwogen, was mein guter Nachbar darwider vorbringt, und fast ein wenig zu grämlich vorbringt. Denn er nennt diesen Widerspruch gerade zu einen erträumten Widerspruch, und sagt: „Eine Sache thun wollen, die ein anderer schon gethan hat, die sich aber auch zweymal thun läßt, das streitet offenbar nicht miteinander.“ Freylich nicht, lieber Nachbar. Aber ist denn die völlig Bestattung eines Leichnams, wobey nichts vergessen worden, was die Gebräuche des Landes und Volks erfordern, dergleichen nach dem Johannes die Bestattung des Joseph und Nicodemus gewesen, ist denn die etwas, was sich zweymal thun läßt? von vernünftigen Leuten zweymal thun läßt? Gründet sich bei dem Marcus und Lucas denn nicht offenbar die vorgehabte Balsamirung der Weiber, auf die nicht völlig Bestattung durch Joseph von Arimathia? So wie die völlig Bestattung durch Joseph von Arimathia und Nicodemus bey dem Johannes doch wohl der Grund ist, warum er von einer vorgehabten Balsamirung der Weiber nichts sagt? Völlig Bestattung, und nicht völlige: das widerspricht sich doch? – Gestehen Sie, lieber Nachbar, Sie haben gar nicht einmal eingesehen, worauf es hier eigentlich ankömmt! – Wenn bey Einem Evangelisten alles beides stünde; wenn Ein Evangelist sagte, daß Joseph und Nicodemus die Leiche auch gesalbt hätten, und ebenderselbe sagte nicht weniger, daß ihn die Weiber ebenfalls salben wollen; und man wollte alsdenn diesen Evangelisten in Widerspruch mit sich selbst setzen: so käme Ihre Antwort noch ein wenig zu Passe. Denn alsdenn wäre es durch diesen Evangelisten selbst festgesetzt, daß die Salbung eines Leichnams zweymal geschehen könne, und wir müßten uns alle mit bloß möglichen Gründen begnügen, warum sie zum zweytenmale unternommen worden. Da aber kein Evangelist von so einer doppelten Salbung spricht; da diese vorgehabte doppelte Salbung nur in der Harmonie steht, und doch wohl nicht auch die Harmonie von dem h. Geiste eingegeben ist: so ist es bloß gefabelt, guter Nachbar, wenn Sie sagen, daß vielleicht die erste Salbung den lieben accuraten Weiberchen nicht genug gewesen; daß vielleicht die hebräischen Weiber in Galiläa andere Salbungsgebräuche gehabt, als in Jerusalem üblich waren; daß es vielleicht ein doppeltes Salbungsgeschäft gegeben, eines vor Fäulnis und Verwesung, welches die Männer besorgen müssen, und eines vor Wohlgeruch, womit sich die Weiber abgaben. Alles das ist bloß gefabelt, lieber Nachbar; und ohne allen Grund in der Geschichte gefabelt. Besonders Ihr Einfall von dem doppelten Balsamirungsgeschäfte, der dem Hrn. A. so sehr gefällt, hätte doch wohl erst müssen

andererseits aus der Geschichte erwiesen werden; damit er nicht einzig und allein aus eben dem Umstande abgesondert scheine, zu dessen Beglaubigung Sie ihn anwenden. Nicht?

Doch die Grundlosigkeit dieses Einfalls vom doppelten Salbungsgeschäfte, ist doch bey weitem nicht seine schlimmste Seite. Wenn wir ihn gelten lassen, lieber Nachbar, sehen Sie denn nicht, daß er den Johannes offenbar Lügen trifft? Johannes sagt, daß Joseph und Nicodemus den Leichnam Christi so begraben, ganz so, wie die Juden zu begraben pflegen. Und Sie sagen mit Ihrem raren Einfalle: nein, nicht so, nicht ganz so; denn sie hatten nur die eine Hälfte der Salbung, die Salbung wider die Fäulniß vollzogen, und die andre Hälfte, des Wohlgeruchs wegen, da noch übrig gelassen worden, deren Nase so eckel ist.

O der trefflichen Harmonie, die zwey widersprechende Nachrichten, die wörtlich bey den Evangelisten stehen, nicht ganz vereinigen kann, als durch Erdichtung einer dritten Nachricht, von der kein einziger Evangelist eine Sylbe sagt!

O der erbaulichen Harmonie, die einen Evangelisten von dem armseligen elenden Widerspruche eines andern Evangelistern (armselig und elend, wegen der Unbeträchtlichkeit des Umstandes) auf keine andre Weise retten kann, als daß sie diesen oder jenen an einem andern Orte zum Lügner macht!

Dritter Widerspruch.

„Matthäus sagt, daß vor den Augen der Maria Magdalena, und der andern Maria, geschehen sey, was die übrigen Evangelisten sie, bey Annäherung des Grabes, bereits geschehen finden lassen.“

Mein ungenannter gründet sich auf das ἰδε ἐγένετο beym Matthäus; und es könnte wohl seyn, daß es Matthäus so verstanden habe. Doch Sie haben Recht, lieber Nachbar; ἰδε ist öfters bloß eine Partikel der Aufmunterung für den Leser, und zeigt nicht immer an, daß die Sache in Gegenwart der dabey gedachten Personen geschehen sey. Εγένετο mag auch immerhin heißen, es war geschehen. – Aber warum ließen Sie es nun bey dieser Antwort nicht bewenden? Warum wollten Sie ihren Gegner nicht bloß schlagen, sondern vernichten? Warum muß er Ihnen nun gleich ein Mann seyn, der Abend und Morgen nicht unterscheiden wolle?

Die Strafe dieser Unbarmherzigkeit ist Ihnen auf dem Fuße gefolgt. Denn Sie haben sich dadurch in eine weitere Auflösung verwickelt, deren Folge Sie unmöglich gehörig können überdacht haben. Ich meyne die Sätze (S. 131,) die Ihnen so klar und richtig scheinen, daß die Verwirrung derselben Vorsatz werden muß. – Vorsatz, die Wahrheit nicht für die

Wahrheit erkennen! Licht und Finsterniß nichts unterscheiden wollen! Ich wüßte keinen Vorwurf, über den ich mehr schaudern würde, als diesen, wenn ich ihn objective als möglich denken könnte. Daß er subjective möglich ist, höre ich leider. Aber Sie müssen etwas ganz anders dabey denken, als ich: oder Sie könnten die schmähstüchtige Grausamkeit nicht haben, ihn so wiederholt zu machen.

Nun lassen Sie uns doch die Sätze näher betrachten, die so klar und richtig seyn sollen. – Mir graulet, eine Menge unnöthiger Worte machen zu müssen. Aber vielleicht, daß mir andere wohl noch unnöthigere Worte, deren ich mich in meinem Leben schuldig gemacht, darum vergeben werden!

Ihr erster Satz also: „den Sonnabend spät Abends giengen die beyden Marien nach Christi Grabe, blos zuzusehen, ob es noch ungestört sey, kamen aber allem Ansehen nach zu ihrem Zwecke nicht, weil es schon zu spät war. Matth. XXVIII.“

Und das ist einer von den Sätzen, die man nicht in Zweifel ziehen kann, ohne den Vorsatz zu haben, sich zu irren? So hat Grotius denn auch schon diesen unseligen Vorsatz gehabt. Denn er schreibt ³⁾ ausdrücklich. *Apud Matthaeum vero hoc loco agi de aliqua itione vesperitus, qua nihil relatu dignum acciderit, matutinam ad quam sequentia omnia pertinent silentio omitti, nihil habet probalitatis.* – Lassen Sie doch einen Mann, lieber Nachbar, weil er nicht denkt wie Sie, sondern wie Grotius, nicht gleich einen von den Elenden seyn, die Licht und Finsterniß nicht unterscheiden wollen. Freylich; nicht unterscheiden können, das sieht nun freylich dem Grotius wohl ähnlich. Ich will mich wohl hüten, Ihnen auch über mich ein solches Urtheil abzulocken. Sie sollen Recht haben.

Es folgt ihr zweyter Satz, mit welchem ich den dritten sogleich verbinde: „Den Sonntag Morgen sehr früh giengen sie in Gesellschaft verschiedener anderer Weiber wieder dahin, in der Absicht, seinen Leib zu salben. Marc. XVI, 2. Luc. XXIV, 1. Auf diesem Wege wurden sie gewahr, daß der Stein vor dem Grabe weg, und es folglich geöffnet war. Marc. XVI, 3. 4. Luc. XXIV, 2.“

Die Weiber giengen wieder dahin? Was haben Sie denn, lieber Nachbar, für Grund zu diesem Wieder? Matthäus sagt ja nicht, daß auf jenen unfruchtbaren Abendbesuch ein neuer gefolgt sey. Und die übrigen Evangelisten sagen ja nicht, daß vor dem frühen Morgenbesuche der Weiber schon ein anderer vorhergegangen sey. Woher wissen Sie denn also das Wieder? – Was wissen zwar? – Die Bedürfniß Ihrer Harmonie erfordert, es anzunehmen. Das ist genug! Allerdings.

³⁾) ad Matth, c. XXVI)I, v. 2.

Kömmt Ihr vierter Satz: „Maria Magdalena, die unruhigst unter ihnen, sahe es, weil sie voraus gieng, am ersten, und kehrte sogleich, ohne weiter bis zum Grabe zu gehen, um, dem Petrus und Johannes die Nachricht, welche sie für ganz gewiß hielt, zu bringen, daß der Leib Christi weggenommen sey.! Joh. XX, !,2.

Die arme Maria Magdalena! – Läuft nicht schon genug Thorheit und Böses auf ihrer Rechnung? Muß sie auch noch so eine Närrin werden; der lieben Harmonie zu gefallen? – Wie? Maria konnte bloß daher, weil sie von weiten den Stein vom Grabe abgewälzt sahe, bloß daher schliessen, daß der Leichnam Christi nicht mehr darinn befindlich sey? Vergaß sie denn in dem Augenblicke, in welcher Absicht sie selbst herkam? Sie wollte mit ihren Gespielinnen ja auch den Stein vom Grabe wälzen. Sie waren ja schon darum besorgt gewesen, wer ihnen wälzen hülfe. Und doch wollte sie den Leichnam Christi nicht verschleppen, sie wollte ihn nur salben. Und ihr fiel nicht erst ein, daß ihr andere in eben dieser Absicht wohl schon könnten zuvor gekommen seyn? Sie sahe nicht erst hin, ob es nicht so wäre? Sie schließt nur – wenn das anders schliessen heißen kann: der Stein ist weg; also ist auch der Leichnam weg? So schließt sie, und läuft und läuft, sonst möchten Petrus und Johannes nicht zeitig genug erfahren, was für eine unbesonnene Närrin sie ist. – O gewiß, wenn diese Maria Magdalena hier, so schliessen, so handeln können: – wie kann man noch zweifeln? – so war sie Magdalene die Sünderin; das ist, die Hure. Denn nur eine Erzhure kann so leichtsinnig schließen. Nur durch solche leichtsinnigen Schlüße, werden Mädchen zu Huren. – Auch war sie ohne Zweifel die nemliche Maria Magdalena, aus welcher Christus sieben Teufel austrieb. Ein achter Teufel, bey dem sich die übrigen länger zu wohnen schämten, war in ihr zurückgeblieben: der alberne Teufel der Unbesonnenheit. Ohne den dümmsten von allen Teufeln konnte sie nicht so schließen – Und doch läßt man sie so schließen; der lieben Harmonie zu gefallen. – Wahrlich, wenn die Nachricht, die Maria Magdalena auf diese Weise dem Petrus und Johannes brachte, die erste Verkündigung der Auferstehung Christi seyn sollen: so ist diese erste Verkündigung eine große Armseligkeit gewesen!

Man sage nicht: daß man sich nicht darum zu bekümmern, oder daran zu ärgern habe, wie voreilig und unbesonnen Maria Magdalena hier erscheine; genug, daß sie Johannes nicht anders schildere. Und was sagt Johannes? – Da sie sieht, daß der Stein vom Grabe hinweg war: da läuft sie, und kommt zu Simon Petro, und zu dem andern Jünger, welchen Jesus lieb hatte. – Sie läuft, und sieht wirklich nicht, daß wir das dabey im Gedanken ergänzen sollen? Er ließ es nicht aus, weil es sich von selbst versteht? Er ließ es aus, weil es wirklich nicht geschehen war? – Nun, so ist Maria Magdalena nicht nur eine unbesonnene Närrin, sondern noch dazu eine unverschämte Lügnerinn. Denn sie spricht zu den Jüngern: Sie haben den Herrn weggenommen aus dem Grabe, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben. Wie konnte sie das sagen, wenn sie nicht einmal zugesehen hatte, ob er auch wirklich weggenommen wäre? Sagt sie nicht

mit dieser vernehmlichen Worten, daß sie wirklich zugesehen habe? – Nur darum, weil sie es hier selbst sagt: hielt Johannes für überflüssig, die Zeile vorher von ihr zu sagen. – Oder ist das kein Lügner, der seine Vermutungen für Facta ansieht?

Doch ich will auf diese Verleumdung der armen Maria Magdalena – es ist eine wahre, wahre Verleumdung – nicht weiter bestehen. Es soll auch damit seyn, wie mein Nachbar es haben will. Denn ich will seine Sätze hier gar nicht wiederlegen: ich will sie vielmehr annehmen, und mich mit ihnen nur zum Matthäus wenden, um zu sehen, wie dieser dabey wegkommt.

Präge dir, mein geduldiger Leser, diese vier Sätze wohl ein, und lies nunmehr mit mir bey dem Matthäus: Am Abend aber des Sabbaths, welcher anbricht am Morgen des ersten Feyertages der Sabbathen, kam Maria Magdalena und die andere Maria, das Grab zu besehen. Und siehe, es geschah ein großes Erdbeben. Denn der Engel des Herrn kam vom Himmel herab, trat hinzu, und wälzte den Stein von der Thüre, und setzte sich darauf, und seine Gestalt war wie der Blitz, und sein Kleid weiß, wie der Schnee. Die Hüter aber erschracken für Furcht, und wurden, als wären sie todt. Aber der Engel antwortete und sprach: Fürchter euch nicht! –

Und so weiter! Es ist genug, mein Leser. Aber wissen muß ich, ob du es auch recht begriffen hast, wie viel du in diesen wenigen Worten des Matthäus gelesen? – Und sieh; da fällt denn folgendes Gespräch unter uns vor:

Ich. Wie viel also, freundlicher Leser, hast du itzt bey dem Matthäus gelesen?

Du. Wie viel? hm!

Ich. Ha! ich errathe dich. Es ist wahr; ich muß nicht fragen, wie viel? Sondern: wie vielerley?

Du. Das sollt ich meynen!

Ich. Also wie vielerley?

Du. Wie willst du, daß ich dir antworte? Nach dem gesunden Menschenverstande? Oder nach den Sätzen deines Nachbars?

Ich. Ich hoffe ja, daß beides einerley seyn wird.

Du. Mit nichten! Denn nach dem gesunden Menschenverstande habe ich nur einerley gelesen; indem alles ja vollkommen so fortlief, als ob es nur Ein Anfang, nur Ein Fortgang, und nur ein Ende Einer und derselben Begebenheit wäre. Ich nehme an, wir hätten ausgelesen.

Ich. So laß den gesunden Menschenverstand ein wenig schlafen; und antworte mir auf die andere Weise. Wie vielerley, nach den Sätzen meines Nachbars?

Du. Dreyerley. Erst: einen vorgehabten und angefangenen Abendbesuch, aus welchem ward, ich weiß nicht was. Zweytens: eine Erscheinung, erschienen ich weiß nicht wem. Drittens: ein Morgenbesuch, welcher anfieng, ich weiß nicht wie.

Ich. Warum sagst du: einen Abendbesuch, aus welchem ward, ich weiß nicht was?

Du. Weil ihm das Ende fehlt, und dein Nachbar selbst nicht weiß, was daraus geworden. Es geht damit bis auf die Worte: sie kamen, das Grab zu besehen. Sie kamen, übersetzt dein Nachbar durch, sie giengen. Sie giengen also, sagt er: „aber das Thor war entweder schon zu, oder sie wurden von der Wache gewarnt, nicht weit zu gehen, wenn sie vor dem Thorschlusse wieder in die Stadt wollten.“ Kurz, sie machten was man nennt, einen Fleischergang. Und diesen Fleischergang hielt dennoch der h. Geist für wichtig genug, ihn aufzeichnen zu lassen. Denn er kam aus herzlicher Liebe zu Jesu.

Ich. Recht hübsch für eine Predigt! – Aber warum sagtest du: eine Erscheinung, erschienen ich weiß nicht wem?

Du. Weil sie den Weibern nicht geschehen seyn soll, und die Hüter, welche darüber erschrecken, und vor Furcht wurden, als wären sie todt, auch nicht viel davon abbekommen haben können.

Ich. Endlich warum sagtest du: ein Morgenbesuch, welcher anfieng ich weiß nicht wie?

Du. Weil sich dieser Morgenbesuch mitten im Gespräche mit dem Engel anfängt. Aber der Engel antwortete ihnen und sprach. So sind sie denn da, die frommen Weiber; und niemand hört sie, weder ausgehen noch ankommen. Wenn auch das „antwortete“ des Engels nicht voraussetzt, daß sie ihn vorher gefragt: so müssen sie doch schon wenigstens da gewesen seyn, und irgend eine Mine der Bestürzung und Neugierde gemacht haben, auf die ihnen der Engel Auskunft ertheilte. Sie waren also da; und weil sie von gestern Abend nicht mehr da waren: so waren sie da, einzig und allein durch das mächtige Wollen deines Nachbars.

Ich. Spottest du seiner?

Du. Warum sollte ich nicht? – O daß ich nur recht könnte! Denn spottet auch Er nicht eines ehrlichen Geschichtschreibers, der gerade deswegen so albern und dumm erzählen soll, weßwegen er ein Muster aller Erzähler seyn müßte, und seyn könnte; deswegen, weil ihm der h. Geist die Feder geführt?

Ich. Ja sieh nur, lieber Leser: der h. Geist sah nicht sowohl auf das, was er jeden Evangelisten insbesondere schreiben ließ, als auf das, was man über siebzehn hundert Jahr aus den Nachrichten ihrer aller zusammensetzen würde.

Du. Und das ist es eben, was ich für Spötterey erkläre. Doch Spötterey sagt hier noch viel zu wenig. Er lästert; dein Nachbar lästert; und die einzige Entschuldigung, die ich ihm leihen kann, ist die: er weiß nicht was er sagt.

Ich. Ey, ey! lieber Leser, lieber Leser! Also willst du nicht begreifen, „daß man kurz seyn müsse, wenn man verschiedene wichtige Begebenheiten in wenig Worten erzählen will“⁴⁾

⁴⁾) S. Fünfte Unterredung, Seite 130

Du. Freylich nicht; denn wie soll ich Unsinn begreifen wollen? Alles was ich begreife, ist das: daß man kurz ist, (nicht, kurz seyn müsse) wenn man verschiedene Begebenheiten in wenig Worten erzählt. Oder: daß man verschiedene wichtige Begebenheiten in wenig Worten erzählen müsse, wenn man kurz seyn will.

Ich. Nun, nun; nimm es mit dem Nachbar nicht so genau. Sein Hr. A. verstand ihn doch. Und du verstehst ihn ja auch. Aber du willst ihn nicht verstehen; du willst nicht. Du willst nicht wissen, „daß jedem Geschichtschreiber frey steht, aus einer Reihe von Gegebenheiten, die er sämmtlich zu erzählen nicht nöthig hält, diejenigen auszuheben, welche seiner besondern Absicht am gemäßesten findet.“⁵⁾

Du. Das will ich nicht begreifen? O das begreif ich sehr wohl, und sehr gern.

Ich. Du willst nicht begreifen, „daß der Leser nicht berechtigt ist zu schließen: was ein Geschichtschreiber, der die Kürze liebt, und, wie man aus andern sieht, manches ausläßt, hinter einander erzählt, das ist unmittelbar auf einander gefolgt.“⁶⁾

Du. Das wil ich nicht wissen? O das weiß ich recht wohl. Aber er, dein Nachbar, will nicht wissen, will nicht begreifen –

Ich. Will nicht? – Soll ich denn das Will nicht auf von Dir vertragen? Verschone mich damit! Verschone dich selbst damit, günstiger Leser, wie man dich in allen Vorreden nennt. Denn dieses Will nicht, worüber nur Gott richten muß, weil nur Gott darüber richten kann, ist so ungünstig, so garstig, so giftig! Laß es dem Nachbar, der es sich nun einmal angewöhnt hat. Wenn er wüßte, wie weh es thäte, er würde es selbst nicht brauchen. – Also, was wolltest du sagen, daß er nicht begreift? –

Du. Er begreift nicht, daß alles, was er da schwatzt nicht zur Sache gehört. Denn ganz ein anders ist, aus mehrern Begebenheiten nur die zweckmässigsten wählen, und die andern übergehen; und ganz ein anders, aus zwey verschiedenen Begebenheiten nur Eine machen. Jenes darf der Geschichtsschreiber; jenes muß er oft. Aber dieses darf er schlechterdings nie. Und dieses, nicht jenes: dieses, was schlechterdings kein Geschichtschreiber thun darf, er sey von dem h. Geist inspirirt oder nicht; dieses, was er schlechterdings nicht thun darf, wenn er nicht ein elender unzuverlässiger Geschichtschreiber, in beyden Fällen, sein kann und bleiben will; dieses fällt durch die Sätze deines Nachbars dem Matthäus zur Last.

Ich. Das wäre!

Du. Wie albern du dich stellst! – Oder heißt das nicht aus zwey Begebenheiten Eine machen, wenn man von jener den Kopf nimmt, und den Schwanz wegläßt, und den Schwanz nimmt, und Kopf von jener und Schwanz von dieser unmittelbar an einander hängt, ohne im geringsten, auch nicht durch eine einzige Partikel, anzuzeigen, das Schwanz von jener und Kopf von dieser fehlen?

⁵⁾) Ebend. S. 132.

⁶⁾) Ebend. S. 132.

Ich. Das thäte nun freylich wohl Matthäus, nach den Sätzen meines Nachbars! – Aber wenn der Schwanz von jener, und der Kopf von dieser, nun nichts enthielt, was der Mühe des Erzählens werth war? –

Du. Nun ja doch: so konnte er sie weglassen! Aber er wußt doch, daß er sie weglasse? in seiner Seele mußte doch eine Idee davon seyn, daß jener Kopf nicht zu diesem Schwanze, und dieser Schwanz nicht zu jenem Kopfe gehöre?

Ich. Allerdings.

Du. Und du glaubst, der h. Geist hätte es sich für unanständig oder für schwer gehalten, diese Idee von Zusammendrängung und Verstümmelung zweyer Begebenheiten in Eine, welche in der Seele des Matthäus doch liegen mußte, durch irgend eine kleine Partikel mit anzudeuten? Hätte der h. Geist dem Matthäus die Feder ungeführt gelassen: ich bin gewiß, Matthäus selbst, Matthäus allein würde schon, auch eben so kurz, in seinen Worten zu unterscheiden gewußt haben, was so unterschieden in seinem Kopfe war. – Also, sage deinen Nachbar von meiner wegen –

Ich. Nein, nein; ich will meinem Nachbar von deiner wegen nichts sagen. Du bist zu bitter, ungeduldiger Leser. Tritt ab! tritt ab! –

– Ich will lieber von meiner wegen den Nachbar noch bitten, alles dieses – wenn es ihm schon ein wenig zu bessend sollte gesagt seyn, – wozu hilft das Salz, wenn man nicht damit salzen soll? – ruhig und sorgfältig zu überlegen, und mir bey Gelegenheit wissen zu lassen, ob er noch seyne Sätze für so klar und richtig hält, daß ihre Verwirrung nur Vorsatz seyn könne? Vornehmlich beschwöre ich ihn: wohl in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser ist, ob es nichts erfurchtsvoller gegen die Schriften des N. Testaments gedacht ist, lieber von keiner Harmonie in solchen Dingen wissen zu wollen, als eine anzunehmen, wobey einer der Evangelisten so schändlich in den Koth getreten wird.

Vierter Widerspruch.

„Die Engel betreffend, die nach der Auferstehung Christi in und um dem Grabe erschienen, ist der Widerspruch der Evangelisten allgemein. Sie sind weder in Ansehung derselben, noch in Ansehung des Standorts derselben, noch in Ansehung der Reden derselben, mit einander zu vereinigen.“

Diesen Widerspruch, so vielfach er auch seyn mag, möchte ich herzlich gern meinem Nachbar Preis geben. Nicht zwar, als ob er ihn gehoben hätte; als ob er ihn ohne die grausamste Verletzung des Textes, dem er Ehrerbietung schuldig ist, gegen den er so viel Ehrerbietung zu haben vorzieht, gehoben hätte. Ganz und gar nicht!

Denn, wenn es auch wahr wäre, daß in den Worten des Marcus, (XVI, 5.) και είσελδχσαι, είς το μνημειον είδον νεανισκον καθημενον εν τοις δεξις,

nicht nothwendig läge, daß ihnen der Engel im Hereingehen innerhalb dem Grabe zur rechten Hand erschienen; wenn es auch wahr wäre, daß man den Marcus vielmehr so verstehen müsse, „die Weiber wären des Engels erst nach ihrem Eingange in Grab, entweder bey dem Heraussehen, oder bey dem Herausgehen aus demselben, vor dem Grabe ansichtig geworden: entsteht sodann nicht die unbeantwortliche Frage, warum sie denn, auch nicht gleich bey dem Hereingehen ins Grab, den Engel linker Hand sitzen gesehen? Er saß ja schon davor auf dem Steine, den er abgewälzt hatte, ehe die Weiber noch herbeykamen. Ist denn ein Engel, dessen Gestalt wie der Blitz ist, ein Ding, daß man so leicht übersieht?

Auch ist es ja aus dem Matthäus offenbar, daß die Weiber den Engel auf dem Steine vor dem Grabe sahen, ehe sie hereingingen; daß sie nur auf seine Aufmunterung, auf sein Geheiß hereingingen: Kommt her und sehet die Stäte! Alles, was diesen Worten vorhergeht, spricht der Engel ja augenscheinlich mit den Weibern vor dem Grabe. Nur was darauf folgt, spricht er mit ihnen innerhalb dem Grabe. – Es ist ganz unglaublich, mit was für einer blinden Dreistigkeit diese Erzählung des Matthäus zur Bestätigung dessen angeführt wird, was man mit solcher Gewaltigkeit aus den Worten des Marcus erzwungen! – ⁷⁾

Bey dem Lucas nun gar, sollen alle beyde Engel draussen vor dem Grabe gesessen haben, und von den Weibern nicht eher seyn gesehen worden, als bis sie wiederum aus dem Grabe herausgekommen. Wie war denn das möglich? Waren die Weiber blind im Hereingehen? Oder waren die Engel nur erst sichtbar im Herausgehen?

Und wozu alle diese Unwahrscheinlichkeiten? alle diese Winkelzüge? Damit nirgends mehr als zwey Engel herauskommen, weil die Evangelisten deren höchstens nur zwey erwähnen? damit der Engel, der auf dem Steine vor dem Grabe sitzt, immer fein mitgezählt werden kann?

O Armseligkeit aller Armseligkeit! – für den, mit Engeln so zu knickern, dem sie Legionenweise zu Diensten stunden!

Ja, wir knickern nur so damit, höre ich meinen Nachbar sagen, um die Evangelisten bey Ehre zu halten!

Nicht die Evangelisten, Nachbar! sondern eure engbrüstige, lahme, schielende, thersitische Harmonie der Evangelisten. Thersitisch: denn sie ist eben so ungestalten als schmähstüchtig gegen jeden Evangelisten insbesondere. Die, die, weil sie so ganz euer Werk ist, soll nichts leiden!

Was? es wäre den Evangelisten nicht anständiger, wenn ich sagte: Kalte Widerspruchklaubler! seht ihr denn nicht, daß die Evangelisten die Engel

⁷⁾ Fünft. Unterr.S. 133.

nicht zählen? Das ganze Grab, die ganze weite Gegend um das Grab wimmelte unsichtbar von Engeln. Da waren nicht nur zwey Engel, (gleich als ein Paar Grenadier, die vor der Behausung des abmarschirten Generals zurückgelassen werden, bis sein ganzes Gepäck abgeführt worden;) da waren deren Millionen. Es erschien nicht immer der eine und eben derselbe; nicht immer die nemlichen zwey. Bald erschien der, bald jener; bald an dieser Stelle, bald an einer andern; bald allein, bald in Gesellschaft; bald sagten sie das, bald jenes. –

Auf so eine abwechselnde, unstete, weder an ein gewisses Moment der Zeit, noch an einen gewissen Punkt des Raumes zu heftende, auch in dem nemlichen Augenblicke, an der nemlichen Stelle. zwey oder mehrern verschiedenen Personen verschiedentlich vorkommende Erscheinung, scheinen mir die Worte zu deuten, welche Matthäus zwar nur von dem Einen herabfahrenden Engel braucht: ἦν δε ἡ ἰδεα ὡς ἀτραπη; die Idee, das Bild desselben war wie Blitz. Denn ἰδεα ist hier wohl etwas anders, als προσωπον, und wenn damit, wie Grotius will, auf eine Stelle des Daniels nach der Uebersetzung der Siebziger gesehen würde, so wäre ja wohl auch das in dieser Stelle befindliche προσωπον gebraucht worden. ἰδεα heißt auch sonst nirgends das bloße Angesicht; wohl aber der totale Eindruck, den irgend etwas sichtbares Zusammengesetztes macht. Also: die Sichtbarwerdung des herabfahrenden Engels wirkte wie Blitz; und wer auf diese Wirkung jemals Acht gegeben hat, wird wissen, daß in dem erschütternden Auge der nemliche Eindruck zurückbleibt, welchen ein starrer Blick auf gefrorenen Schnee im Sonnenglanze zu verursachen pflegt; welches in den folgenden Worten, και το ένθνμα αυτη λευκον ὡσαι χεων, und seine Hülle weiß wie Schnee, sehr mahlerisch ausgedrückt wird. –

Und das, das ist die Antwort – Man nenne sie immerhin mehr poetisch als wahr. – In solchen Fällen ist mir das Wichtigste, das Wahrste. – Das ist die Antwort, um deren willen mir dieser ganze vierte Widerspruch so kümmerlich so klein, so ganz in dem ängstlichen Geiste der Harmonie, die er bestreiten soll, gedacht vorkömmt: daß ich mich keinen Augenblick länger darnach umsehen mag.

Fünfter Widerspruch.

„**B**eym Lucas berichten Maria Magdalena und die übrigen Weiber, dem Simon Petrus, und Johannes und übrigen Jüngern, die wirklich gesehene Auferstehung Christi, die sie von den Engeln vernommen: bey dem Johannes aber meldet Maria Magdalena nur allein, dem Petrus und Johannes nur allein, nur allein daß sie das Grab geöffnet gefunden, und der Leichnam des Herrn daraus entwendet worden.“

Diesen Widerspruch hat man vorlängst damit zu heben gesucht, daß man angenommen, Maria Magdalena sey zweimal zum Petrus gekommen; habe ihm zweymal Nachrichten gebracht, (die erste, welche Johannes meldet, und die zweyte, deren Lukas gedenket;) und Petrus sey, zufolge ihrer zweymaligen Nachricht, zweymal zu dem Grabe gegangen. Mein Ungenannter aber sagt, daß der doppelte Gang des Petrus zum Grabe nicht zu erweisen stehe: indem der Hingang, von welcher Lucas (XXIV, 12.) rede, ganz ungezweifelt eben derselbe sey, dessen Johannes (XX, 2.) gedenke; welches sich durch die fast identischen Ausdrücke zu Tage lege, welche beyde Evangelisten davon brauchen.

Was sagt nun mein Nachbar hierzu? Er sagt Anfangs,⁸⁾ daß dieser vermeynte Widerspruch aus dem Irrthum herrühre, „daß Magdalena mit unter den Weibern gewesen, welche die erste Erscheinung der Engel hatten.“ – Und war sie denn das nicht? Ist denn das so ein ausgemachter Irrthum? Weiß denn mein Nachbar nicht einmal, daß die Väter der Kirche es als eine Maxime angenommen haben, daß Maria Magdalena bey allen und jeden Erscheinungen, deren von den vier Evangelisten gedacht wird, gegenwärtig gewesen: um sogleich mit Irrthümern um sich zu werfen? Wenigstens dächte ich doch, wäre es augenscheinlich, daß der, welcher diesen angeblichen Irrthum hegt, den Worten des Matthäus mehr Gerechtigkeit wiederfahren lasse, als der den Matthäus, wie ich gezeigt habe, so unbesonnen zwey verschiedene Begebenheiten in Eine kneten läßt. Doch die Autorität des Matthäus – weil er ihr so halbsbrechend doch einmal ausweichen zu müssen geglaubt, und eine Calumnie leichter gemacht als widerufen ist, – auch bey Seite gesetzt: sagen es denn nicht auch Matthäus und Lucas mit ausdrücklichen Worten, daß Maria Magdalena bey der ersten Erscheinung der Engel gegenwärtig gewesen? Freylich nennt Lucas sie nicht namentlich bey dem Hingange: aber er nennt sie doch namentlich bey der Rückkunft. (XXIV, 10.) Oder ist das bey dem Lucas, eben angezogenen Orts, nicht die erste Erscheinung der Engel, auf welche unmittelbar folgt? Es war aber Maria Magdalena, und Johanna, und Maria Jacobi, und andre mit ihnen, die solches den Aposteln sagten.

Daß mein Nachbar aber ja nicht glaube, daß ich nicht gelesen, was er an einer andern Stelle ⁹⁾ über die namentliche Benennung der Maria Magdalena beym Marcus und Lucas sagt! Ich habe es gewiß gelesen; ich habe es zehnmal gelesen; ich habe es mit aller Aufmerksamkeit gelesen, deren ich fähig bin: aber Gott ist mein Zeuge, ich verstehe ihn nicht. Das ist das gelindeste, was ich hier sagen kann; und doch will ich mich den Eckel nicht abhalten lassen, seine Worte getreulich abzuschreiben. Vielleicht, daß sie mit in dem Abschreiben deutlicher werden. Ich habe mir schon öfter etwas in das Gedächtnis und in den Verstand geschrieben. Ge-

⁸⁾ Fünfte Unterr. S. 136.

⁹⁾ Dritte Unterr. S. 90.

lingt mir das auch itzt, und ich bekenne es nicht: so möge dieses Hülfsmittel nie bey mir wieder anschlagen!

Alles, was ich noch bis itzt in den Worten meines Nachbars begreiffe, ist dieses: „daß, wie es mit dem Marcus seyn soll, so sey es auch mit dem Lucas.“ – ¹⁰⁾ Und wie ist es denn mit dem Marcus? – Hier fängt mein Unverstand an. An Worten zwar, sich zu erklären, läßt es der Nachbar nicht fehlen. Schade nur, daß man machmal, selbst vor Menge der Worte, den Sinn nicht sehen kann. „Unter den Weibern, sagt er, die zum Grabe Jesu, ihn zu salben, giengen, nennt Marcus v. I. die Maria Magdalena zuerst, ohne Zweifel, weil sie die Sache am meisten betrieben.“ – Kann wohl seyn. Wer wird wider diese gründliche Vermuthung etwas haben, der schon weiß, wie gern die Marien den Herrn salbten! – Darauf erzählt er v. 5-8. die Erscheinung des Engel, mit Vorbeylassung des Umstandes, den wir aus dem Johannes wissen, daß sich nehmliche Magdalena von den übrigen entfernt, und die erste Erscheinung nicht mit gehabt habe.“ – Zugegeben! ob ich gleich nicht recht weiß, was ich zugebe. Ob Marcus diesen Umstand weggelassen, weil er ihn nicht wußte: oder weil er ihn der Kürze wegen, als eben nicht wichtig, übergangen. – „Wenn er nun v. 9. 10. meldet, daß die bey dem vorgefallene Erscheinung den Jüngern treulich berichtet sey – “ Was? wie? in diesen angezogenen Versikeln soll die Erscheinung, welche die Weiber ohne die Maria gehabt, berichtet seyn? und getreulich berichtet seyn? Habe ich den rechten Marcus nicht vor mir? oder hatte ihn mein Nachbar nicht vor sich? In diesen Versikeln wird ja eine ganz andere Erscheinung, die Maria Magdalena ganz allein gehabt, von der Maria Magdalena ganz allein, den Jüngern berichtet. Und es ist so wenig wahr, daß unter der Erzählung dieser Erscheinung, welches eine Erscheinung Christi in eigener Person war, jene erste Erscheinung, welche bey dem Marcus und Lucas nur eine Erscheinung von Engeln ist, mit begriffen gewesen; daß sie schlechterdings nicht mit darunter begriffen gewesen seyn kann; indem Marcus ist dem vorhergehenden 8ten Versikel, ausdrücklich sagt, daß die Weiber von ihrer Erscheinung der Engel keinem Menschen ein Wort gesagt; $\chi\delta\epsilon\nu, \chi\delta\epsilon\nu \epsilon\iota\pi\omicron\nu$. Aber hören wir den Nachbar nur erst ganz aus. „Wenn Marcus nun v. 9. 10. meldet, daß die bey dem Grabe vorgefallene Erscheinung den Jüngern treulich berichtet sey, so nennt er unter den Erzählern die allein, welche er v. 1. Zuerst nannt, und erwartete billig von seinen Lesern, daß sie sie sich wieder in der schon berührten Gesellschaft denken sollen.“ – Aber was hilft es denn, daß der Leser so billig ist, als ihn nicht Marcus, sondern der Nachbar verlangt? Was hilft es denn? Gut, Maria ist nun wieder in der Gesellschaft der übrigen Weiber: diese übrigen Weiber sagen ja keinem Menschen ein Wort, $\chi\delta\epsilon\nu, \chi\delta\epsilon\nu\iota$, von ihrer bey dem Grabe gehaltenen Erscheinung. Woher wußte Maria etwas davon? Wie kann sie den Jüngern etwas treulich berichten, wovon sie ganz und gar nichts weiß? Oder meynen Sie wohl, lieber Nachbar, daß das $\chi\delta\epsilon\nu, \chi\delta\epsilon\nu\iota$,

¹⁰⁾) Dritte Unterr. S. 92.

keinem Menschen ein Wort, hier nicht so genau zu nehmen, weil es doch nur von Weiberchen gesagt werde; weil es ganz unglaublich, weil es moralisch unmöglich sey, daß Weiberchen von einer Erscheinung χῶρι, χῶρι, keinem Menschen ein Wort sollte gesagt haben; weil Weiberchen doch immer einen guten Freund oder eine gute Freundin haben, die sie als ein zweytes Selbst betrachten, dem sie alles vertrauen können, ohne es jemanden in der Welt vertraut zu haben. Meynen Sie so? Nachbar, Nachbar, Sie sind ein loser Schalk! Wenn das im Grunde auch so wäre: so muß man es aus Höflichkeit gegen das Geschlecht doch nicht sagen; am wenigsten muß man es in einer evangelischen Harmonie sagen. Freylich wird durch einen solchen erzsatyrischen Zug, durch eine solche spaßhafte Wendung, auch eine evangelische Harmonie lustiger zu lesen: aber doch auch nichts weiter als lustiger; gründlicher nicht um ein Haar. – – Gott! Gott! ist es möglich, daß ein vernünftiger Mensch mit einem Texte, welchen er von dir eingegeben zu seyn glaubt, so umgehen kann! – Doch wir haben den Nachbar noch nicht ganz ausgehört. „Hat Marcus gut gefunden, kurz zu seyn, wie er denn sichtbar der allerkürzeste ist, und daher den mehr erwähnten Umstand von der Entfernung der Magdalena vorbeyst zu lassen, so konnte er nicht anders sprechen, als: Jesus erschien ihr in Gesellschaft der übrigen, ohne welche er sie nicht aufführt, zuerst.“ – Höre ich einen Menschen im Schlafe sprechen, oder was höre ich? Weil Marcus sichtbar der kürzeste ist; denn er hat sichtbar die wenigsten Kapitel: so darf er Dinge für wahr ausgeben, die nur alsdenn wahr wären; wenn das, was er der Kürze wegen übergeht, auch ganz und gar nicht geschehen wäre? Erwachen Sie doch, Nachbar, und lassen Sie uns unsere fünf Sinne nur ein wenig zusammen nehmen! Ich schüttle Sie, und frage: Wußte Marcus den Umstand, den er übergieng, und den wir aus dem Johannes wissen; oder wußte er ihn nicht? – Ich nehme den letzten Fall zuerst. Wußte er ihn nicht, glaubte vielmehr das Gegentheil; glaubte er, daß Maria Magdalena sich nie von den übrigen Weibern entfernt habe: nun freylich, so konnte er ungefehr so schreiben, als Sie ihn schreiben lassen. Ich sage, ungefehr so: nicht ganz so. Denn er konnte nur sagen, daß Magdalena mit unter den ersten gewesen, denen Christus nach seiner Auferstehung erschienen: nicht aber, daß Maria Magdalena schlechtweg die erste gewesen, die Christus dieses Vorzugs gewürdiget. (Daß er sie schlechtweg, vorzugsweise, sie allein, die erste nennet: das muß also in einer ganz anderen Rücksicht geschehen, wie ich weiterhin erklären will.) Allein, worüber streiten wir denn sodann, lieber Nachbar? – Schlafen Sie mir nicht wieder ein, weil Sie hören, daß wir um nichts streiten! – Worüber streiten wir dann? Wenn Marcus einen Umstand der Auferstehungsgeschichte nicht wußte, den Johannes wußte; wenn er diesem seinem Nichtwissen gemäß schrieb und schreiben durfte: war es denn möglich, daß er nicht in Widerspruch mit dem fiel, der den nehmlichen Umstand wußte, und diesem seinem Wissen gemäß schrieb und schreiben durfte? Jeder baute ja weiter auf das, was er wußte, oder nicht wußte; und was der Eine nicht wußte, nahm er ja als nicht geschehen an. Sie geben die Quelle aller Widersprüche zu, Nachbar: und wollen nur, daß sie nicht fließen soll. Sie halten, wie ein spielendes

Kind, den Ausbruch des Strahls mit der Hand zurück: als ob sie ihn immer mit Ihrem Händchen zurückhalten könnten; als ob der Strahl das Händchen endlich doch nicht wegpressen, und das Kindchen noch oben drein bespritzen würde! – Ha! Sie machen große Augen? Hat Sie das tändelnde Gleichniß so munter gemacht? – Da es also nur lächerlich seyn würde, wenn Sie, unter der Voraussetzung, daß die Evangelisten nicht alle die nehmliche vollständige Nachricht von dem gehabt, was bey der Auferstehung Christi vorgefallen; unter dem Eingeständniß, daß der h. Geist einen jeden nach dem Maaße seiner eingezogenen Kundschaft, auf bestes Wissen und Gewissen, schreiben lassen – Da es, sag ich, nur lächerlich seyn würde, wenn Sie, unter dieser Voraussetzung, unter diesem Einverständniß, sich anmaassen wollten, alle nunmehr natürlicher und nothwendiger Weise unter den Evangelisten eintretende Widersprüche zu heben – – Aber wie wird Ihnen auf einmal, Nachbar? Warum so zornig? Mit stummen Grimme weisen Sie auf Ihre eignen Worte, hat Marcus für gut gefunden, den mehr erwähnten Umstand von der Entfernung der Magdalena vorbey zu lassen; und weisen nochmals auf das, hat er gut gefunden. Ich verstehe! Sie wollen sagen, daß es Ihnen nicht eingekommen, den ersten Fall meines überflüssigen Dilemma hier anzunehmen. Marcus müsse ja wohl gewußt haben, was er für gut befunden, vorbey zu lassen. Warum ich mich also bey etwas so lange aufhalte, woran Sie nie gedacht hätten? – Nun, nun, lieber Nachbar; werden Sie nur nicht ungehalten, daß ich erst das annehmen wollen, was noch das leidlichste wäre; was mir Ihre Behauptung etwas weniger abscheulich machte. Ich wollte nicht so zufahren, und es ihnen gleich auf den Kopf zusagen, daß Sie denn also dem Marcus nichts geringeres als ein vorsetzliche Lüge Schuld geben. Denn hören Sie doch nur! – Aber das Sie mir nicht wieder einschlafen! – Wenn Marcus, nach dem zweyten Fall des Dilemma, den Sie annehmen, den Umstand wußte, daß sich Maria Magdalena von ihren Gespielinnen absondert, und wieder nach der Stadt gelauffen, sobald sie das Grab eröffnet gesehen; wenn er wußte, daß Maria Magdalena bey der Erscheinung als gar nicht zugegen gewesen, die indeß ihren Gespielinnen geschah; wenn er diese Erscheinung die erste Erscheinung des auferstandenen Christus nennet: wie kann er denn gesagt und geschrieben haben, daß Maria Magdalene diese erste Erscheinung in derjenigen Erscheinung gehabt habe, bey welcher er wußte, daß sie gar nicht zugegen gewesen war? Wie kann er denn das gesagt und geschrieben haben, ohne vorsetzlich eine Unwahrheit sagen und schreiben zu wollen? Heißt denn nicht vorsetzlich lügen, vorsetzlich etwas für Wahrheit ausgeben, wovon wir gar wohl wissen, daß es nicht Wahrheit ist? Wird eine vorsetzliche Lüge denn darum weniger vorsetzliche Lüge, weil ich sie machen muß, wenn ich dem, was ich zuvor gesagt, gleichförmig bleiben will? Oder wird sie eben dadurch noch um so viel vorsetzlicher? Wer hieß dich denn, von vorne herein die Sache so mangelhaft einleiten, die Umstände so verstümmeln, daß du nothwendig eine Lüge sagen muß, wenn man deine Verstümmelung, deine mangelhafte Einleitung nicht merken soll? – O Zeter! der Mann ist schon wieder eingeschlafen. Nun schlafe denn – und daß dich nie die Schande wecke, ein so alberner Calummiant

eines Evangelisten gewesen zu sein! – Und doch müssen wir nur bis ans Ende hören, was der Mann in der Töserey seiner Schlagsucht alles schrieb und drucken ließ. „Marcus, träumet er weiter, meynt also offenbar mit diesen Worten die erste Erscheinung, welche den Weibern sämmtlich widerfuhr, und die nennt er mit Recht die erste, ob sie gleich, nach dem Johannes, die Magdalena nicht mit, sondern nachher eine allein hatte.“ Was einem im Traum nicht alles offenbar dünkt! Mit den Worten: Jesus aber, da er auferstanden war, früh am ersten Tage der Sabbather, erschien er am ersten der Maria Magdalena, von welcher er sieben Teufel ausgetrieben hatte; mit diesen Worten soll Marcus offenbar nicht die Erscheinung meynen, deren Johannes (XX, 14.) gedenkt, sondern die Erscheinung von der Matthäus und Lucas sagen, von der Marcus selbst kurz vorher gesagt, daß sie die frommen Weiber zugleich gehabt? Offenbar! Wenn ich doch erfahren könnte, wem diese schöne offenbare Fratze zuerst offenbar geworden! Mit den Harmonien des Clericus und Lamy, welche beide in dem nehmlichen Jahre 1699 herauskamen, schließt sich meine Belesenheit in dieser Art Schriften; und bis dahin finde ich nicht die geringst Spur davon. Verzeihet mir also, ihr neuern Harmonisten, die ich nur dem Namen nach noch kenne, wenn ich vielleicht gegen euch ungerecht bin, indem ich glaube, daß ein so seltner Pfifferling ganz allein auf meines Nachbars Miste gewachsen ist. Ich wüßte nicht, wo er sonst hätte wachsen können; es wäre denn, daß auch ihr, letzte Erben des harmonischen Geistes, Miste hättet, die eben so trefliche Schwämme hervortrieben.

Doch alle diese Höhnerey prallt auf mich selbst zurück, wenn ich nicht zeige, wie und in welchem Betracht Marcus denn sonst eine andre Erscheinung die erste nennen können, wenn ihm nicht die, welche den sämmtlichen Weibern geschahe, die erste seyn sollte. – Wie? und in welchem Betracht? das wußte der Nachbar wirklich nicht? O so hat er nie das Kapitel des Marcus im Zusammenhange gelesen: und er ist ein Laye, er ist ein Laye; und kein Theolog. Nicht als ob die Layen nicht auch müßten die Kapitel im Zusammenhange lesen, aus welchem sie einen Versikel erklären wollen: es ist nur eher von einem treuherzigen Layen, der, mit Luthern zu reden, aber eben so irrhertzig als treuherzig ist, zu besorgen, daß er es unterläßt; als von einem Theologen.

Mehr nehmlich braucht es schlechterdings nicht, als das Kapitel des Marcus im Zusammenhang zu lesen, um den garstigen Bilz auf des Nachbars Miste zu zertreten, an dem sich auch ein Schwein vergiften könnte. Denn wem fällt es nicht sogleich in die Augen, und wem ist es denn noch nicht in die Augen gefallen, daß Marcus in einem 16. Kapitel eine zweyfach Kundmachung der Auferstehung Christi erzählt; eine minder authentische und eine ganz authentische? Die minder authentische, ist die Kundmachung derselben durch Engel, und geht bis auf den 9ten Versikel an, und bestehet in den persönlichen Erscheinungen Christi, deren er vornehmlich drey gedenket, unter welchen, und andern ihres gleichen, Marcus so ausdrücklich sagt, daß die der Maria Magdalena ganz allein geschehene die

allererste gewesen. – Ich schäme mich vor mir selbst, daß ich scheinen muß, eine solche Catechismusmilch meinem Leser noch vorkauen zu wollen. Aber muß man nicht, jenen verzauberten Kehlen zu gefallen, die oft an einem Tropfen reiner Milch ersticken wollen, und pfündige Kieselsteine ohne Würgen herabschlucken? So mächtig kämpft ihre unglückliche Idiosynkrasie mit allem, was lauter ist, und Nahrung gewähret!

„Ja! wird mein Nachbar antworten, wer die biblischen Schriftsteller nur so lesen dürfte, daß er blos Acht hätte, was jeder selbst sagt! Wenn man nicht immer bey jedem auch ein Auge auf alle übrige haben müßte! Ey freylich, so kann jeder Bauer den Marcus erklären. Aber wir, wir Theologen – – (wenn er anders diese fallende Larve wieder unter den Huth zu stecken wagt) wir Theologen dürfen den Marcus durchaus nicht ohne den Matthäus erklären. Denn was hülfte es denn nun, das wir den Marcus so verstünden, wie ihn jedes Kind verstehen kann: wenn Matthäus dadurch in die Enge käme? Denn erzählt Matthäus nicht ausdrücklich, daß den vom Grabe zurückkommenden Weibern, wo sie nichts als die Bothschaft der Engel vernommen, unter Weges nach der Stadt zu, auch Christus in eigener Person erschienen sey? Diese Erscheinung muß ja doch wohl früher gewesen seyn, als die, welche Maria Magdalena allein (nach Johannes XX, 14.) geschah, da sie den Herrn für den Gärtner ansah. Wenn nun Marcus in seinem 9ten Versikel eben diese Erscheinung meynet, so war sie ja nicht die erste, und er konnte nur in so fern sagen, daß Maria Magdalena die erste persönliche Erscheinung Christi gehabt, als er zu verstehen gab, (aber selbst nicht glaubte) daß Maria Magdalena immer bey den gesammten Weibern geblieben, und mit diesen zugleich auf dem Rückwege nach der Stadt den auferstandenen Christus zuerst ganz allein gesehen hätte?“
–

Dieß ist doch nach des Nachbars Meynung? Nicht? – Er schläft: aber antwortet ihr, die ihr seine Reden im Schlafe für Orakel gehalten! – Nicht?

Und nun muß ich doch erst noch einen Augenblick auf seine Seite treten, und anmerken, daß dem ohngeachtet noch Rath für seine liebe Harmonie gewesen wäre, ohne den Marcus so häßlich zu zerplacken. Wenn er es nicht weiß, wie es zu machen, daß die Erscheinung Christi bey Johannes (XX, 14.) noch immer (nach Marcus XVI, 9.) die erste bleibt, ohngeachtet Christus auch den sämmtlichen Weibern auf dem Rückzug erschienen: so lerne er es von dem Dichter.¹¹⁾ – Aber freylich; was ist von einem Dichter zu lernen? Der Dichter will das mit seiner profanen Einbildungskraft zwingen, was er nur mit der heiligen Exegetik gezwungen werden muß.

Doch dieser ungenutzte Vortheil ist es nicht, was ich hier meinem Nachbar zur Last zu legen gedächte. Ich gedächte vielmehr, ihm blos eine

¹¹⁾) Messias, vierzehnter Gesang.

kleine Frage vorzulegen, – wenn er wache wieder ist, versteht sich – die nicht bloß den gegenwärtigen einzelnen Fall, sondern das ganze Harmoniewesen betrifft.

Nemlich – Denn darin sind wir ohne Zweifel doch einig? daß wenn ein einzelner weltlicher Geschichtschreiber vollkommen mit sich selbst übereinstimmt, so daß das, was er selbst sagt, zusammenhängt und natürlich auseinander fließt: man die Widersprüche, in die er durch die natürlichste Erklärung seiner Worte ihn mit andern vergleichen, und ihn dadurch in Widerspruch mit sich selbst bringen muß. – Ich dünke nicht, daß jemand in der Welt dieses in Abrede seyn könnte. Denn woher weiß man, ob der Geschichtschreiber, den ich so auf seine Kosten mit andern übereinstimmig machen, mit diesen andern hat übereinstimmig seyn wollen? Ob er nicht vielmehr eben an, wo er mit andern nicht übereinkömmt, diese andere stillschweigend hat widerlegen wollen? – Und nun meine Frage! – Wenn dem so ist: sollte man nicht die nehmliche Gerechtigkeit, wie wir jedem weltlichen Geschichtschreiber erweisen, vor allen Dingen den Evangelisten, die doch auch Geschichtschreiber seyn sollen, und sind, widerfahren lassen, ehe und bevor wir sie zu Werkzeugen des h. Geistes machen, der sich ihrer auf so verschiedene Art bedienen konnte?

Sollten wir das; wäre es nicht mehr als billig: wo bliebe eure Harmonie, Wortklauber, Sinnverdreher, Eure! Ich meyne nicht jene bessere, die sich begnügt, ein einstimmiges Resultat zu erhalten, und kleine Nebenumstände, die in diesem nichts verändern, so verschieden, so widersprechend seyn läßt, als sie wollen. Ich meyne nicht eine Harmonie, mit der sich die Christen zu Tatianus Zeiten begnügten. Ich meyne eine Osiandersche, oder wie die gemilderten Osiandrische Namen haben, (denn sie sind doch alle mehr oder weniger Osiandrisch;) – kurz eine Harmonie, wie sie nur in dem Lutherthume entstanden ist, wie sie nur in dem falsch verstandenen Lutherthume entstehen können. Diese, diese Harmonie wächserner Nasen, die einen jeden Evangelisten in jeder Sylbe retten will, um aus ihnen allen ein Ding zusammen zu setzen, das kein einziger Evangelist für das Seine erkennen würde; diese Harmonie, gegen welche allein die Einwürfe meines Ungenannten gerichtet sind, die allein diese Einwürfe hervorgebracht hat: wo bleibt sie? wer braucht sie? wer mag sie? wenn wir die Evangelisten vor allererst als gesunde natürliche Menschen schreiben lassen.

Ja, denkt der Orthodoxist: die Evangelisten sind aber auch nicht gesunde natürliche Menschen, sie sind weit mehr. Nun dann; so scheue ich mich nicht zu sagen, daß ihnen dieses Mehr sehr theuer zu stehen kommt. Man hat jeden von ihnen einzeln zum elende Geschichtschmierer herabgewürdigt, um sie zusammen in corpore über alle menschlichen Geschichtschreiber zu erheben. –

Aber dieses Allgemeine bringt mich zu weit von dem einzelnen Falle, der mich hier beschäftigen soll. Zurück zu ihm. Was ich überflüssiges gesagt, habe ich auf Veranlassung der ohne allem gleichen seyenden und ewig bleibenden Mißhandlung des Marcus gesagt, deren sich mein Nachbar unterfangen. Und wohl mir, dem man leicht eine Uebertreibung Schuld geben könnte, daß der vorsichtige Nachbar seine Meynung nochmals mit andern Worten wiederholt. Denn auf eine Zwischenrede, deren sich sein Herr A. unterfängt, um ihm zu überlegen zu geben, ob man nicht gar sagen könne, „Marcus habe es nicht einmal gewußt, daß Magdalena eine eigene Erscheinung allein gehabt:“ auf diese Zwischenrede antwortet er sehr bedächtig, wie folget. „Das wollte ich wohl nicht gern sagen“ – – daß nemlich Marcus nichts von der besondern Erscheinung gewußt, welche Maria ganz allein gehabt. Wie klug! ja nichts gegen den Marcus behaupten zu wollen, worüber wenigstens ein ganzer Versikel desselben (XVI, 9.) für untergeschoben und eingeflickt hätte erklärt werden müssen! – „Sondern, fährt er fort, dafür will ich lieber, was ich gesagt, wiederholen.“ – um ganz sicher zu gehen. Denn das Herz schlägt mir noch immer von Mitleid, einen ehrlichen Mann, der ohnstreitig die beste Absicht gehabt, so etwas wüstes und wildes sagen zu lassen. Er wiederholt also: „Da Marcus nicht erwähnt, daß Magdalena von den übrigen gelaufen“ – (ob er es schon wußte) – „sondern sie in deren Gesellschaft nach dem Grabe gehen läßt“ – (welches er schlechterdings nicht hätte thun müssen, da er jenes wußte) – „die Erscheinung des Engels und seinen Auftrag an sie meldet, und der Ausrichtung desselben erwähnt;“ – (Der Magdalena hatte der Engel nichts aufgetragen, denn sie war nicht dabey gewesen; und von Ausrichtung des Auftrags des Engels an die übrigen Weiber, sagt Marcus nicht ein Wort. Er sagt vielmehr ausdrücklich, daß sie diesen Auftrag nicht ausgerichtet, $\chi\delta\epsilon\nu\ \chi\delta\epsilon\nu\ \epsilon\iota\nu\omicron\nu$; denn $\chi\delta\epsilon\nu$ durch nemini obvio zu übersetzen, und so das allgemeine Niemand auf die ersten die besten, die ihnen begegnet, einzuschränken, denen sie ihre gehabte Erscheinung nur nicht an den Kopf werfen wollen, ist in der That lächerlicher, als die obige Spötteley zu Hülfe zu rufen. Was Marcus den gesamten Jüngern (v. 10. 11.) melden läßt, ist augenscheinlich blos und allein der Bericht der Maria Magdalena von der ihr besonders geschehenen Erscheinung. Denn Maria kömmt da ganz allein, erzählt ihnen ganz allein, daß der Herr lebe, $\kappa\alpha\iota\ \epsilon\delta\epsilon\alpha\delta\eta\ \sigma\upsilon\ \alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$ nicht $\sigma\upsilon\ \alpha\upsilon\tau\omega\nu$. Und da dieses alles so ist: – man höre doch; denn so was treffliches kann man nicht oft genug hören! –) „so meynt Marcus die Erscheinung, welche die vereinigten Weiber hatten, und das war ganz recht die erste.“ – (Aber wenn diese Erscheinung, die nur Matthäus allein hat, die weder Marcus noch Lucas haben, worauf Marcus also auch keine Rücksicht nehmen wollen, noch nehmen können, so ganz recht die erste war: wie kann denn Marcus sagen, daß sie der Maria Magdalena allein geschehen? Er wußte ja, daß sie ihr nicht einmal mit geschehen war. Und wäre sie ihr auch mit geschehen gewesen, hätte er aus diesem Grunde nicht eben so wohl sagen können, daß der Herr der Maria Jacobi, oder der Johanna, oder der Salome zuerst erschienen wäre? Was hätte denn Maria Magdalena für ein Vorrecht gehabt, daß er nur von ihr

sagt, der Auferstandene sey ihr zuerst erschienen? –) „Jeder Leser, wiederholt sich mein Nachbar weiter, als ob er sich bewußt wäre, ganz etwas ausserordentlich Kluges und Sinnreiches gesagt zu haben, „jeder Leser, der nichts von Johannes weiß, muß ihn so verstehen, – (Widerlegt; oder es ist nie etwas in der Welt widerlegt worden!) – „und wer den Johannes gelesen, sieht leicht, warum Marcus Magdalenens Erscheinung die erste heißt; weil er nemlich die damit meynt, welche den Weibern, unter denen er sie zuerst namhaft macht, gegeben war.“ – Welch ein Grund! Weil Marcus die Maria Magdalena bey einer Gelegenheit zuerst namhaft macht, wo er sie gar nicht hätte namhaft machen sollen: so muß das, was er klar und deutlich und mit Bestande der Wahrheit bey einer andern Gelegenheit von ihr sagt, nicht von dieser, sondern von jener Gelegenheit zu verstehen seyn! –

Und nun wäre ich glücklich wieder da, wo ich oben meinen ersten Absprung nahm; bey den Worten des Nachbars „wie es mit dem Marcus ist, so ist es auch mit dem Lucas“ – Also nur noch dieses Einzige von jenem. – Es waren auch einmal Leute, die sich in verschiedenes nicht finden konnten, was Marcus von dem auferstandenen Christen erzählt, und denen besonders der 9te Versikel, *Ανασας πρωτων εφανη Μαρια τη Μαγδλενη* an welchem sich der Nachbar ein so herrliches Denkmal gestiftet, ein gewaltiger Anstoß war, weil er, wie Hieronymus sagt, ¹²⁾ *diversa atque contraria Evangelistes caeteris narrare videatur* : – und was thaten diese Leute? – Weil sie so fein nicht waren, als der Nachbar; weil sie so viel Exegetik und Griechisch nicht verstanden, als der Nachbar: – denken Sie einmal selbst, lieber Nachbar, – (Ich hoffe, daß Sie dieser Weyhrauch aufweckt.) – denken Sie einmal – so unterstunden sich diese unwissenden Grützköpfe, den ganzen Versikel, mit allem, was darauf folgt, für einen fremden spätern Zusatz zu erklären, und den Marcus in ihren Exemplaren mit *εθοβχντισσ γαρ* zu beschließen. – War das nicht eine so lästerliche Verwegenheit, als nur immer eine zu denken? – Und doch, (unter uns, Nachbar!) wollte ich ebenfalls lieber nicht allein diesen einen Versikel, nicht allein den ganzen Marcus, nicht allein alle vier Evangelisten, sondern gerade zu das ganze Neue Testament, mit sammt der Offenbarung, unter das alte Eisen werfen: als mir erlauben, einem einzigen Orte darin so mitzuspielen, als Sie dem Versikel des Marcus mitzuspielen sich erdreistet. Unter uns!

Und nun auch gar dem Lucas mitspielen wollen, „mit dem es eben so seyn soll, wie mit dem Marcus.“ Denn auch er, sagen Sie, übergeht – (aber wußte doch?) „den oft genannten Umstand, den wir aus dem Johannes wissen, und nennet unter den Erzählerinnen der Vorfälle beym Grabe die Maria Magdalena zuerst, ob sie gleich bey der ersten Erscheinung nicht gegenwärtig, und auch die erste Erzählerin wohl nicht gewesen war. (Wie auch das Lucas gar wohl wußte, der wider seyn besseres Wissen nur so verwirrt schreibt, weil ihm der h. Geist die Feder führt. – Kleinigkeit! Aber

¹²⁾) Man sehe die Anmerkung des Millius.

nun paß auf, gähnender Leser, es wird was zu lachen geben.) Ganz allein, fährt der Nachbar fort, ganz allein hatte Maria Magdalena die erste Erscheinung gehabt, – (Nachbar, besinnen Sie sich! Nachbar, woher wissen Sie denn das? –) „vorzüglich voll schien sie davon zu seyn, mehr als den andern war ihr den Jüngern zu sagen aufgegeben, und daher wird ihr Bericht, als verschieden von dem, den die Gesellschaft gebracht, besonders genannt, und diesem nicht unbillig vorgesetzt, ob er gleichwohl eine Stunde später eingelaufen seyn mochte.“ – Fern sey es von mir, daß ich das seltsame Antiklimax rügen sollte, dem zu gefallen der Evangelist wesentlich und vorsetzlich ein Hysteronproteron begangen hätte. Freylich ein menschlicher Geschichtschreiber hätte eben darum, weil der Maria Magdalena mehr als den andern, den Jüngern zu sagen, aufgetragen worden, eben darum, wenn es auch die Zeitordnung nicht erfordert hätte, ihren Bericht später beygebracht; weil man natürlicher Weise das Wenigere vorgehen läßt. Aber ein übermenschlicher, ein inspirirter Schriftsteller; ja der! – und so muß ich hiervon schweigen. Nur meine schon eingeworfene Frage muß ich in ihr völliges Licht stellen, wenn mein Leser lachen soll, – Falls er vor Gähnen dazu kommen kann.“ Ganz allein, sagt der Nachbar, „hatte Maria Magdalena die erste Erscheinung gehabt.“ – Wirklich, Nachbar? Ums Himmels willen, wo haben Sie denn das her? Das einzige Zeugniß, daß Maria ganz allein zuerst den Auferstandenen persönlich gesehen habe, ist ja der nemliche Versikel beym Marcus (XVI, 9.) den Sie von dieser Erscheinung nicht wollen gelten lassen; von dem Sie erwiesen zu haben glauben, daß darin diejenige Erscheinung die erste genannt werde, die Maria Magdalena mit den übrigen Weibern auf dem Rückwege zugleich gehabt. Der einzige Johannes, der noch eben die Erscheinung (XX, 16.) erzählt, von welcher ich sage, nicht Sie, daß der von Ihnen so gemißhandelte Versikel des Marcus rede, sagt ja mit keiner Sylbe, daß sie die erste gewesen. Denn ob er schon keine andre vorher erzählt, so folgt doch daraus nicht, daß auch keine vorhergegangen. Woher wissen Sie es denn also, daß Magdalena ganz allein die erste persönliche Erscheinung Christi gehabt? Ich will doch nicht hoffen, daß Sie die nemliche Stelle zum Beweise sowohl für die gewöhnliche, als für die neuerdings von Ihnen hineingelegte Meynung brauchen wollen? Sie werden ja nimmermehr, wie jener Geizhals, das Futter wieder in der Krippe suchen, von welchem Sie wissen, daß Sie es Ihren eignen Pferden herausgestohlen? – Und doch ist es so. Wahrlich, so lange es Ausleger auf der Welt giebt, glaube ich nicht, daß Einem sein untreues Gedächtniß einen so lächerlichen Possen gespielt habe. Merken Sie sich doch, wenigsten aufs künftige, lieber Nachbar, daß, nach dem Lügner, kein Mensch unter der Sonne ein gutes Gedächtnis nöthiger hat, als – der elende Ausleger. –

Wenn ich hier, voller Verdruß und Eckel, die Feder aus der Hand würfe: wer könnte es mit verdenken? – Ich bin bis an die Hälfte der Widersprüche, und habe unter allen fünf nicht Einen widerlegt gefunden: da es schon für mich genug wäre, wenn nur Einer unwiderlegt geblieben wäre. – Dem ohngeachtet, muthig an die andre Hälfte nur auch!

Sechster Widerspruch.

„**N**ach dem Matthäus ist der auferstandene Jesus der Maria Magdalena auf dem Rückwege zur Stadt erschienen: und nach dem Johannes vor der Thüre des Grabes.

Legt einem unbefangenen, von keinen harmonistischen Flickereyen etwas wissenden, vernünftigen Leser den Matthäus und Johannes vor: und hört, was er sagt. Wenn sich das nicht widerspricht, so widerspricht sich nichts. Und wie? gestehen denn selbst die Harmonisten nicht, daß hier offenbar ein Widerspruch bleiben würde, wenn sie nicht zu machen wüßten, daß Matthäus das nicht sagt, was er doch sagt? Würde der Nachbar selbst den Matthäus so mißhandeln, wie ich oben gezeigt habe, daß er thut, wenn Matthäus, natürlich verstanden, mit dem Johannes zu vereinigen wäre. – Matthäus nennt die Maria Magdalena unter den Weibern, die den Leichnam Christi zu salben ausgehen, und am Grabe die Erscheinung der Engel haben, ausdrücklich; eben das thut Marcus ausdrücklich; eben das thut Lucas ausdrücklich; und keiner von allen dreyen läßt es mit einer Sylbe vermuthen, daß sie von den übrigen Weibern, ehe sie ganz an das Grab kommen, abgegangen. – Aber Johannes soll diesen Umstand doch haben. – Johannes? So sagt wenigstens der Nachbar. „Daß Magdalena bey den übrigen Weibern, mit welchen sie zum Grabe ausgieng, nicht blieb, sondern nach der Entdeckung, daß es geöffnet sey, zurück lief, erzählt Johannes so deutlich, daß es wirklich unbescheiden ist, ihn mit dem Matthäus in Widerspruch zu setzen.“ Hier muß ich wiederum zweifeln, ob ich und der Nachbar einerley Text des Johannes haben? Unmöglich können wir ihn haben. Denn was in seinem so deutlich stehen soll, das steht ihm meinem gar nicht. In seinem soll deutlich stehen, „daß Magdalena bey den übrigen Weibern, mit welchen sie zum Grabe ausgieng, nicht blieb; „und in meinem steht nicht einmal, daß sie mit andern Weibern ausgegangen. Mein Johannes läßt die Magdalena ganz allein zum Grabe gehen, und weiß von keinen Begleiterinnen, die sie so übereilt, auf den ersten Anblick des eröffneten Grabes, verlassen hätte. Stünde nun in seinem Johannes nichts anders, nichts mehr: würde der Nachbar sich wohl so entscheidend ausdrücken, und seinem Gegner eine Unbescheidenheit vorwerfen, der nur er schuldig wäre? – Doch warum nicht? – Er scheint gerade der Mann zu seyn, der sich am mausigsten macht, wenn er am wenigsten Recht hat. Mein Johannes und sein Johannes sind die nemlichen: und der ganze Unterschied liegt nur darin, daß ich den Johannes mit blos ungetäuschten Augen, er hingegen durch die Brille seiner Harmonie lieset. In seiner Harmonie steht es, nicht im Johannes, daß Maria, so bald sie von fern des Grab eröffnet siehet, die übrigen Weiber, mir nichts dir nichts, verlassen habe, und nach der Stadt geeilet sey. Bey dem Johannes ist sie weder so

unhöflich noch so unbesonnen. Oder will man sie, mit dem Dichter, lieber furchtsam als unbesonnen machen?

Und die Bewohnerin Magdala´s kam, sah offen das Grabmal,
Weggewälzet den Fels, floh, riefs den andern entgegen,
Eilte zurück nach Jerusalem. Aber die Kommenden liessen
Sich nicht schrecken, und giegen heran. –

Gleich viel! Ihr Betragen ist immer gleich unbegreiflich: indem schwerlich ein Weib aus Furcht wegläuft, wo sie sieht, daß mehrere ihres Geschlechts stehen bleiben; oder auch mehr Weiber schwerlich stehen bleiben, wo sie sehen, daß eine aus Furcht davon läuft. Aber es ist ja so sichtbar, warum Maria Magdalena eine so lächerlich furchtsame, oder eine so lächerlich unbesonnene Rolle spielen muß. Liebe man sie mit den übrigen Weibern ganz herangehen: so sehe sie mit ihnen zugleich Engel, und nach dem Johannes muß sie noch nichts, als das leere Grab gesehen haben, als sie den zwey Aposteln die erste Nachricht bringt. – Arme Magdalene! Wären die Evangelisten nichts als menschliche Geschichtschreiber: so bliebst du bey Ehren. Denn man hat noch immer einen menschlichen Geschichtschreiber lieber etwas nicht recht wissen, als eine Person, die er einführt, unnatürlich abgeschmacket handeln lassen. Aber so sind die Evangelisten göttlich; d.i. – eine schöne Göttlichkeit! – nicht sowohl das, was jeder von ihnen sagt, ist göttlich, sondern das, das ist göttlich, was wir sie alle einstimmig aus unserm hermeneutischen Sprachrohre sprechen lassen: und du wirst darüber – arme Magdalene! – – die Harlequinin der Harmonie.

Meinen Unwillen aber über des Mannes Unverschämtheit kann ich hier kaum zurückhalten: sagt der Nachbar von meinem Ungenannten. Behüte Gott, daß meine Leser glaubten, ich selbst wäre im Stande, so etwas von meinem Nachbar zu sagen! Ich wüßte nicht, warum ich Unwillen gegen einen Mann haben sollte, mit dem ich Mitleiden habe. Und Mitleiden muß man ja wohl mit einem Manne haben, der folgendes Raisonement für so bündig halten kann, daß er es mit einem Trumpfe begleiten darf. „Johannes sagt klar, Jesus sey der Magdalena am Grabe erschienen, und Matthäus, der sey den Weibern auf der Rückkehr vom Grabe begegnet. Mußte nun vernünftiger Weise nicht erst bewiesen werden, daß Magdalena unter diesen Weibern gewesen?“ – (Mußte? was braucht das erst erwiesen zu werden? Sagt es nicht Matthäus ausdrücklich? Müssen Sie nicht vielmehr beweisen, daß es Matthäus nicht sagt?) – „Dies geschieht aber nicht, weil es nach Johann. XX, 1-18. nicht geschehen kan. – (Freylich geschieht es nicht: denn es war geschehen, so bald Matthäus schrieb. So bald Matthäus geschrieben hatte, und ehe Johannes schrieb: wem konnte es auch nur im Traume einfallen, daß Maria Magdalena unter den Weibern nicht gewesen, unter welchen sie Matthäus zuerst nennet? Und Marcus nennet; und Lucas nennet? In diesem Zeitraume war es doch wohl ausgemacht, und litte keine Widerspruch, daß Maria Magdalena unter den Weibern gewesen, denen Christus auf dem Wege nach der Stadt erschienen war? Warum muß es

denn, nur seit dem Johannes geschrieben, nicht mehr wahr seyn? – Weil es dem, was Johannes schreibt, widersprechen würde? Nun freylich. – Und nichts in den Evangelisten sich widersprechen darf? Und wir sie in allen Worten müssen vergleichen können? – Wer sagt das? Sie vergleichen, wo sie sich vergleichen lassen, ohne das dem einen oder dem andern Weh geschieht: wer würde das nicht gern wollen? Aber sie auf Kosten eines oder mehrerer Evangelisten vergleichen, welche darüber zu nachlässigen, elenden Geschichtschreibern werden, welche darüber in Widerspruch mit sich selbst kommen, welche darüber wissentlich und vorsetzlich (wie ich erwiesen habe) Lügen niedergeschrieben haben müsse: welchem gesunden Magen ist eine solche Vergleichung nicht unverdaulicher, als alle die Widersprüche, die man damit verglichen und gehoben zu haben versichert?

„Dennoch, fährt der Nachbar fort, setzt der Ungenannte beyde Evangelisten in Widerspruch, wie die beyden Aeltesten in Israel, die fälschlich wider die Susanna zeugten.“ – Diese Erläuterung aus der Geschichte der Susanna hat mir auch nicht gefallen. Aber warum nicht? Weil ich mich mein Tage nicht bereden können, daß Daniel die Richter nicht zu einem falschen Schritte verleitet hätte, wenn sie die Aeltesten, auf den bloßen Widerspruch, in den sie fielen, verdammt hätten. Ihr eigenes Bekenntniß muß dazu gekommen seyn. Der bloße Widerspruch konnte gegen sie nichts beweisen; sondern er war nur die Gelegenheit einer Ueberraschung, in der sie ihre Verleumdung gestanden. Und so, sage ich, bleibt es zwar allerdings ein eben so großer Widerspruch, wenn die nemliche Erscheinung an zwey verschiedenen Orten soll geschehen seyn, als wenn die nemliche Sache zugleich unter einer Eiche und unter einer Linde soll vorgegangen seyn: aber derjenige, der des erstern Widerspruchs wegen, wenn er auch immer und ewig in den Evangelisten bleiben müßte, schließen wollte, „also sind die Evangelisten Lügner, also muß man den Evangelisten gar nichts glauben,“ der schließt wirklich eben so übereilt, als die Richter geschlossen haben würden, wenn sie blos darauf die Aeltesten hätten steinigen lassen, weil der eine eine Eiche für eine Linde, oder der andere eine Linde für eine Eiche angesehen hätten, indem ihre lüsternen Augen nach ganz etwas anderm sahen, als nach den Bäumen der wollüstigen Scene.

Daher mag ich dem Nachbar seinen Trumpf, der unverschämte Mann! auch kaum aufmutzen. Er sahe damit vielleicht nicht sowohl auf den Widerspruch, den der Ungenannte zwischen dem Matthäus und Johannes fand: als auf das, was der Ungenannte aus diesem und dergleichen Widersprüchen folgern zu dürfen glaubte. Da befahl ihm denn ein heiligen Eifer; und ich bin noch sehr wohl mit ihm zufrieden, daß er in diesem heiligen Eifer nur rief, der unverschämte Mann! und nicht gar ein Gott schelte dich, Satan! ausstieß. Was unmittelbar darauf folgt, ist wenigsten so kahl, daß ein förmlicher Fluch nicht übel dazu gepaßt hätte. „Kein Christ hat vor ihm den absurden Widerspruch, wenn er da wäre, gesehen? Es müssen sehr

stolze Leute seyn, die so die Religion bestreiten, und sich für Generalpächter des Menschenverstandes halten.“ – Vors erste, lieber Nachbar, sind Sie ganz unrecht berichtet, daß dieser Widerspruch zwischen dem Matthäus und Johannes, nicht schon längst gerüget worden. Und zum andern, was wäre es denn, wenn auch das nicht wahr wäre, und der Ungenannte ihn schlechterdings zu allererst entdeckt hätte? Es ist bis itzt in der Welt noch unendlich mehr übersehen, als gesehen worden. Nur Leute, bey denen alles so bleiben soll, wie sie es von ihrem Professor gehört haben, können sich das nicht einbilden: und diese Leute sind der Wahrheit noch viel schädlicher, als die, die Sie so sinnreich Generalpächter des Menschenverstandes, ich weiß nicht wem nach, nennen. Denn was diese gepachtet haben, das haben sie doch, und sie verkaufen es zur Zeit der Noth nur ein wenig theurer. Aber jene! Jene wollen das gar nicht in der Welt leiden, was diese nur ausschliessend gepachtet zu haben, vermeynen. – Fragen Sie mich aber, lieber Nachbar, wer denn diesen Widerspruch, bey dem wir halten, von unserm Ungenannten schon gesehen habe? So antworte ich Ihnen nur: daß Augustinus sogar schon darauf geantwortet hat. Aber freylich ganz anders geantwortet hat, als Sie. Augustinus nemlich sagt – Lesen Sie es bey ihm selbst nach.¹³⁾ Ich würde nicht fertig, wenn ich vollends mit Ihnen in die ältesten Harmonieen gehen wollte, die Sie mir so wenig zu kennen scheinen.

Siebenter Widerspruch.

„**B**ey dem Matthäus umfassen die Weiber des Auferstandenen Füße; bey dem Lucas ermuntert der Auferstandene selbst die versammelten Eilfe, ihn zu berühren; bey dem Johannes befiehlt er dem Thomas, ihn mit der Hand zu betasten: nur von der Maria Magdalena, sagt Johannes, habe er sich durchaus nicht wollen berühren lassen.“

Wenn sich zwey oder mehrere Evangelisten widersprechen: so bin ich, Falls Ihre Vergleichung nicht nothwendig ist, falls sie nicht höchst natürlich sich ergibt, sehr geneigt, alles so stehn zu lassen, wie es steht, und den Widerspruch lieber zuzugeben, als ihren zwar verschlissenen, aber immer noch ehrwürdigen Purpur mit meinen abstechenden Lappen zu flicken. Bey weitem aber bin ich so nachgebend nicht, wenn man mich bereden will, daß ein Evangelist sich selbst widerspreche. Denn wie Mehrere nicht Eins sind: so ist auch Eins nicht Mehrere. Wenn der unterrichtetste, redlichste Erzähler andern, die mit ihm zugleich erzählen, nicht widersprechen soll: so muß er diesen andern, oder diese andre müssen ihm schreiben helfen; und das möchte ich nicht gern auf die Evangelisten kommen lassen. Hingegen wenn ein Geschichtschreiber sich nicht selbst widersprechen soll: so braucht er nur immer derselbe zu seyn, der er war.

¹³⁾ De consensu Evangel.L. III. c, 24.

Folglich, da in diesem Widerspruche nicht allein Matthäus und Lucas mit dem Johannes streiten, sondern Johannes auch mit sich selbst uneinig ist: so habe ich ihn denn von je her unter diejenigen gerechnet, denen mit leichter Mühe zu begegnen sey. Da nemlich Johannes sagt, daß der Auferstandene sich mit den Betastungen des Thomas nicht nur nicht gewieget, sondern sich vielmehr aufgefordert; und eben dieser Johannes erzählt, daß der Auferstandene von der Maria Magdalena nicht berührt seyn wollen: so kan ich mir nicht einbilden, daß Johannes zwey widersprechende Dinge damit zu verstehen geben wollen; einmal, daß Christus durch seine Fühlbarkeit den zweifelnden Thomas überzeugen; und einmal, daß Christus durch seine Nichtfählbarkeit, die schon überzeugte Magdalena, wenn sie etwa nach ihm griffe, nicht zweifelhaft machen wollen. Denn schlechterdings hat Johannes nur eines von beiden für wahr halten können: entweder daß Christus nach seiner Auferstehung einen fühlbaren körperlichen Körper, oder einen unfühlbaren Scheinkörper gehabt habe.

Und so würde ich ganz gern dem Nachbar zugestehen, daß er auf diesen Widerspruch geantwortet habe, wenn er wenigsten schnippisch und verächtlich geantwortet hätte. Aber diesen Ton kann man an einem Manne, der nicht mehr Scharfsinn, nicht mehr Gelehrsamkeit zeigt, als Er, so wenig vertragen: daß man vielmehr dadurch gereizt wird, einen Posten zu verteidigen, den man gutwillig verlassen wollte.

Gleichwohl will ich ihm in dieser Absicht nur zu Gemüthe führen, daß seine Erklärung der Worte des Johannes (XX, 17.) worauf sich seine ganze Antwort gründet, so lange so ausgemacht nicht sey, als er glaubt. Sie ist zwar freylich die, seit 150 Jahren, fast allgemein angenommene: aber sie macht doch auf die ganze Stelle so kahl, so leer, so frostig, so komplimentmässig, daß nicht zu verwundern, wenn das gesamte Alterthum weit etwas anderes und mehrers darinn gesucht hat. Selbst Grotius hängt noch an der alten mystischen Auslegung; und diejenigen, lieber Nachbar, sind eben nicht gleich kranke Köpfe, die diese und mehrere Auslegungen der Neuern für wahr Ausleerungen der ausgelegten Stellen halten.

Achter Widerspruch.

„**N**ach dem Matthäus und Marcus, bescheidet Christus unmittelbar nach seiner Auferstehung, sowohl durch die Engel im Grabe, als selbst mündlich durch die rückkehrenden Weiber, seine Jünger nach Galiläa: bey dem Lucas aber befiehlt er eben denselben, an eben dem Tage der Auferstehung, daß sie sämmtlich in Jerusalem bleiben sollten, bis daß der h. Geist über sie ausgegossen würde, welches am Pfingstfeste geschah.“

Auch bey diesem Widerspruche, welche ich unter allen bisher vorgekommenen, noch am liebsten möchte beantworten können, ist merkwür-

dig, daß sich jeder Evangelist einzeln sorgfältig gehütet hat, darein zu verfallen. Denn wenn Jesus beides von seinen Jüngern verlangt hätte; wenn er ihnen beides zu verschiedenen Zeiten befohlen hätte: so würde derjenige Evangelist, welcher das Gebot an die Jünger, nach Galiläa zu gehen, so einschärft, (Matthäus,) nicht von allen Erscheinungen zu Jerusalem schweigen, und nur der einzigen auf einem Berge in Galiläa gedenken; und derjenige Evangelist, welcher den Auferstandenen seinen Jüngern befehlen läßt, die ersten fünfzig Tage nicht aus Jerusalem zu weichen, (Lucas,) würde nicht bloß lauter Erscheinungen in Jerusalem erzählen, und selbst diejenige in Jerusalem bey verschlossenen Thüren vorgehen lassen, (XXIV, 41.) deren eine sehr gleichförmige Johannes (XXI, 1-13.) am Galiläischen Meere erfolgen läßt.

Und dieses alles hat der Ungenannte so handgreiflich auseinander gesetzt: daß ich hier den Nachbar vornehmlich erwartet habe. Nicht, daß ich hoffen dürfte, er würde leisten, was noch kein Ausleger geleistet hat, sondern weil mit einfiel, daß eine blinde Henne manchmal auch ein Korn findet. Das albernstes Gewäsche in den Tag hinein, hat oft Gelegenheit zu einem sehr sinnreichen Gedanken gegeben; und gar nicht witzige Leute werden oft durch dringende Verlegenheit, geschwind etwas zu ihrer Vertheidigung sagen zu müssen, sehr witzig. Hier wird, dacht ich, die blinde Henne brav scharren: und wer weiß, ob nicht gar ein hübsches Steinchen in dem aufgescharrten Mist sich findet? Das Steinchen wäre denn für mich.

Nun dann! Hier ist das Steinchen, das die blinde Henne aufgescharrt hat. Benennen mag es ein anderer: ich halte es für ein Krötensteinchen. Es kann aber auch ein Luchssteinchen seyn: denn hohl ist es.

Pfiffig indeß, werden manche sagen, sey mein Nachbar doch für zehn andre. Denn er begnügt sich, diesen achten Widerspruch in einer Person nur vorzutragen, und nachdem er ihn vorgetragen, wendet er sein bescheidnes unterrichtendes B. an das unterrichtete und ihn schon wieder unterrichtende A. mit einem Was sagen Sie dazu? Und nun sagt das A. wie folget. „Ich sage, das ich öfter gesagt, unser Autor muß alles durch einander werfen, wenn er Widersprüche zur Welt bringen will. Es ist wahr, daß die Engel und Jesus selbst am Tage seiner Auferstehung, den Weibern befohlen, seinen Jüngern zu sagen, daß sie nach Galiläa gehen, und ihn da sehen sollten; aber es ist nicht wahr, daß er an eben diesem Tage ihnen gebot, zu Jerusalem zu bleiben; denn das befahl er ihnen, am Tage seiner Himmelfahrt, wie jeder sieht, der Ap.Gesch. I, 3.4. lesen kann.

So? das ist nicht wahr? wie jeder sehen kann? – Wie froh bin ich, daß dieses A. sagt, ein Manjn, der mir vom Anfange nicht gefallen, weil er ein Zweyzüngler ist. Und ein hämischer, boshafter Zweyzüngler. – Lieber Nachbar, mit was für Leuten geben Sie sich ins Gespräch! Merken Sie denn nicht, daß dieses tückische A. Sie gern in einen üblen Ruf bringen

möchte? Was er da sagt, wird Ihnen Händel machen, weil Sie es mit keiner Sylbe bestrafen.

Oder ernsthafter: Ihr Pfiff, lieber Nachbar, hilft Ihnen nichts, daß Sie eine solche Antwort nicht selbst geben, sondern nur geben lassen. Sie haben zwar vielleicht einmal gehört, daß man in einer Komödie seine Personen kann sprechen lassen, wie man will, wenn es nur mit dem einmal angenommenen Charakter derselben nicht streitet; daß man sie fluchen und lügen und lästern lassen kann, so arg man will; und daß kein Mensch den Komödienschreiber dafür muß ansehen wollen. Aber Unterredungen, die zur Untersuchung der Wahrheit geschrieben werden, sind keine Komödien: und der Verfasser solchen Unterredungen muß für alles stehen, was er nicht darinn gelegentlich selbst verwirft, oder wenigstens mit einem mißbilligenden Seitenblick bezeichnet.

Also, lieber Nachbar, was sagen Sie? den Befehl, vors erste in Jerusalem zu bleiben, habe Christus seinen Jüngern am Tage seiner Himmelfahrt gegeben, wie jeder sehen müsse, der Ap.Gesch. I, 3.4. lesen könne? – Es ist mir unbegreiflich, wie Sie so etwas so dreist in die Welt schreiben können. Wenn die Bibeln in der Welt so so rar wären, daß man eine von hundert Meilen her verschreiben müßte: so wäre es noch war. Aber da jeder ihrer Leser nur die Hand ausstrecken darf, um sie auf der Unwahrheit zu ertappen – Wahrhaftig, unbegreiflich! ganz unbegreiflich!

So viel ist wahr: daß der Anfang der Apostelgeschichte bis auf den 9ten Versikel, drei verschiedene Absätze hat, die wohl ein Mann durch einander mengen könnte, der im Schläfe zu lesen gewohnt ist. Die zwey ersten Versikel enthalten einen bloßen Uebergang von dem ersten auf das zweyte Buch des Lucas, mit genauer Bemerkung, wie weit das erste Buch, sein Evangelium, gehe. Hierauf wiederholt er kürzlich, V. 3. 4. 5. was Christus in den 40 Tagen nach seiner Auferstehung gethan und gesagt: und kömmt sodann, im 6ten V. auf die ganz letzte Begebenheit seines ersten Buches zurück, von welcher er den Faden wieder aufnimmt. Diese letzte Begebenheit ist die Himmelfahrt Christi, von welcher wir hier, V. 6. 7. 8., noch einen Umstand erfahren, den Lucas, weil er sich auf die Zukunft bezog, lieber zu Anfang des zweyten, als zu Ende des ersten Buch erzählen wollte.

Wenn nun der Befehl, daß die Jünger vors erste nicht von Jerusalem weichen sollen, in dem mittelsten Absatze vorkömmt; wenn es nicht weniger als unwidersprechlich ist, daß συναλδοντες v. 6. sich auf συναλιζομενος v. 4. beziehet, und Lucas vielmehr im 6ten Versikel gedenkt, wo nur von einer Versammlung zu reden anfängt, als deren er im 4ten Versikel gedenkt, wo nur von einer Versammlung der Eilfe die Rede war, anstatt im 6. Versikel eine weit größere Versammlung von Jüngern zu verstehen, die bey der Himmelfahrt gegenwärtig seyn sollten; wenn es noch im geringsten nicht erwiesen ist, daß das συναλιζομενος v. 4. nichts

als ein bloßes Zusammenbringen bedeute, und folglich die beyden ältesten Uebersetzer, der Lateinische und Syrische, die es durch *convescens* geben, völlig unrecht hätten; wenn sogar es höchst wahrscheinlich ist, daß Lucas mit diesem Worte eben nicht wie Xenophon sich ausdrücken, sondern vielmehr auf eine andere Stelle bey sich selbst verweisen wollen: ¹⁴⁾ wie können Sie denn sagen, daß jeder, der Apostg. I, 3. 4. lesen könne, sehen werde, Christus habe nicht am Tage seiner Auferstehung, sondern am Tage seiner Himmelfahrt, den Jüngern befohlen, in Jerusalem vor erste zu bleiben? Ich kann doch auch lesen: und ganz recht; ich will mit fremden Augen nicht sehen, sondern mit meinen. – Wenn Sie sich noch begnügt hätten zu sagen, daß jener Befehl in der Apostelgeschichte nicht eben am Tage der Auferstehung gegeben seyn scheine: so möchte es doch hingehen; Falls er an dieser Stelle allein stünde. –

Denn kurz: wozu alles dieses Spiegelgefechte? – Ihre Versündigung ist hier weit größer, als daß Sie blos Ihre Meynung in einer streitigen Stelle ganz offenbar finden. So was widerfährt uns allen. Das wäre des Rügens nicht werth. Dabey kann man noch immer ein sehr ehrlicher Mann seyn. Aber, Nachbar, auch dabey: wenn man nicht allein eine streitige Stelle als nicht streitig für sich anführt, sondern noch dazu eine anderweitige, nicht im geringsten streitige Stelle, die ausdrücklich wider uns ist, wissentlich verschweigt? Auch dabey? – Ich lasse es nicht gelten, wenn man auf der Katheder disputirt; wo man sich nur von seinem Pro loco würdig zeigen soll. Da gilt allerlei Münze. Aber wenn man vor den Augen der ganzen Welt als unpartheyischer Untersucher der Wahrheit auftritt, der mit gutem Gewissen muß sagen können, *χ σπευω νικησαι κακως, αλλα ζητησαι αληδως*; ist es auch da noch erlaubt, solche Adjunctenstreiche zu spielen?

Es hat nemlich jener Befehl in der Apostelgeschichte, nicht allein eine solche Parallelstelle, aus welcher er erklärt werden kann: sondern er hat sogar eine solche, aus welcher er nothwendig erklärt werden muß, weil es Parallelstelle des nehmlichen Verfassers ist. Der nehmliche Lucas, welcher in seiner Apostelgeschichte den Tag, da jener Befehl gegeben worden, nicht bestimmt genug ausgedrückt: drückt sich in seinem Evangelio so bestimmt darüber aus, das schlechterdings keine genauere Bestimmung der Zeit möglich ist. Denn wenn läßt er ihn da geben, jenen Befehl? Nicht in der Versammlung der Eilfe, in welcher der Auferstandene ein Stück vom gebratnen Fische und Honigseims aß? Und wenn war diese Versammlung? War es nicht die nehmliche, bei welcher sich die zwey Jünger, welche nach Emmaus gegangen waren, einfanden? Und wann giengen diese Jünger nach Emmaus? War es nicht am dritten Tage nach der Kreuzigung Christi? wie sie selbst sagen. War es nicht, wie sie selbst sagen, am Abend des nehmlichen Tages, an dessen frühen Morgen die Weiber das Gesicht der Engel gesehen hatten? – Also: am Tage der Auferstehung? –

¹⁴⁾) V. Boisii Veteris Interpretis con recentioribus Collatio, p. 347. Conf. Stockius ad I. q.

Was ist hierwider einzuwenden? Nichts, schlechterdings nichts. Entweder hat Christus, nach dem Lucas, seinen Jüngern sogleich am Tage der Auferstehung befohlen, in Jerusalem zu bleiben: oder es ist bey allen Evangelisten nichts klar, nichts ausgemacht. Denn das Deutlichste, was sie uns irgendwo sagen, ist nichts deutlicher, als das.

„Aber, mein Gott! muß ein ehrlicher Christ denken, der unter diesen Dornen zu wandeln für gut befunden, „wenn schlechterdings wider jene Stelle im Evangelio des Lucas nichts einzuwenden ist: wie helfen sich denn gleichwohl die Harmonisten?“ Wie sie können, liebe Seele. Das ist, auf die schändlichste, heilloseste, unverantwortlichste Weise. Und da dürfte ich fast meinem Nachbar eine Ehrenerklärung thun. Er ist im Grunde nichts schlimmer, als sie alle; und wenn in Gesellschaft unsinnig seyn, den Unsinn entschuldiget, so ist er hinlänglich entschuldigt. Eben die Stelle, die er hier verschweigt, hat sie längst zu einem Verfahren genöthiget, bey welchem ich eben so gern die mangelhaften Stücke eines zerrissenen Briefes, mit welchen der Wind spielt, zu meiner Bibel machen möchte. Zu einem Verfahren; welches auch nur stillschweigend billigen, zur Schande der Evangelisten laut erklären heißt, daß in ihnen überall nichts aus dem Zusammenhange zu erklären sey; daß alle ihre Nachrichten, alle von ihnen eingeschaltete Reden Christi, nichts als feuchter Sand sind, der sich nur so lange zusammenballet, als man ihn nicht reibet.

Sie sagen nemlich: Lucas brauche in seinem Evangelio eine Anticipation, und lasse Christum daselbst etwas weit früher sagen, als er es wirklich gesagt habe; welches er selbst Apostelg. I, 3. 4. zu verstehen gebe. – Vollkommen wie Toinette der Medicus im eingebildeten Kranken! Die Weise der heiligen Lehrer, mit Luthern zu reden, die Schrift so zu erklären, daß sie helle klare Sprache nehmen, und machen damit die dunkeln Wankelsprüche klar: diese Weise war so alt, so abgenutzt! Warum sollen sie das Herz nicht einmal verlegen? warum sollten sie, wenigstens zur Veränderung, das Ding nicht einmal umkehren, und die dunkeln Wankelsprüche nehmen, um damit in die allzuhellen allzuklaren Sprüche eine angenehme Dämmerung zu bringen?

Oder sie sagen mit andern Worten: Lucas habe, dort in seinem Evangelio, zwey Reden Christi in eine geschmolzen; zwischen dem 43ten und 44ten Versikell, die Lucas freylich mit eisern Klammern verbunden zu haben scheine, die er mit Einem Zuge der Feder geschrieben, oder in Einem Athem seinem Schreiber vorgesagt, liege nicht weniger als eine Zeit von 40 Tagen; von dem einen Versikel auf den andern mache Christus mit seinen Jüngern einen kleinen Sprung von Jerusalem bis Bethania. – Und warum nicht? Tausend Jahre sind ja vor Gott wie ein Tag: mit einer Spanne umfaßt er ja die ganze Erde. Folglich sind 40 Tage vor ihm nur wenige Secunden; folglich ist ihm der Abstand von Jerusalem bis Bethania, ein Punkt der in einen andern fällt: und aus Vernachlässigung dieser wenigen Secunden, aus dieser Verwechslung der rechten Seite eines Sonnenstäub-

chens mit dessen linker, wagt man es, dem Lucas ein Verbrechen zu machen? – Sie wären es fähig diese Herren, ihre harmonische Mißhandlung so zu rechtfertigen. –

Wahr ist es, daß ihnen schon Tatian gewissermaassen vorgegangen, als welcher den 49ten Versikel in dem letzten Kapitel des Lucas, auf eine eben so gewaltsame Art trennet, und zwischen das wiederholte Versprechen Christi, seinen Jüngern die Verheißung seines Vaters zu senden, und den unmittelbar darauf folgenden Befehl, in Jerusalem zu bleiben, ich weiß nicht wie viel Erscheinungen noch einschaltet, deren die andern Evangelisten gedenken. Aber wie dieses überhaupt für sie nichts beweisen, sondern nur zeigen würde, wie früh es schon Leute gegeben habe, die sich alles mit den Evangelisten erlaubet, um nur ein Ganzes aus ihnen zusammensetzen zu können, das nach ihrem Kopfe wäre: so antworte ich hierauf noch Folgendes insbesondere. Vors erste ist noch eine große Frage, ob wir den wahren Tatian haben. Zweytens, hätten wir ihn auch, und wäre es eben derselbe, den uns Victor Capuanus aufbehalten: so ist klar, daß sein Werk nichts weniger als eine Harmonie, in dem uns gebräuchlichen Verstande dieses Wortes, ist, oder seyn soll; es ist ein bloßer Faden, auf welchen er taliter qualiter die Erzählungen der Evangelisten gereihet; es ist ein bloßes βιβλιον συντομον, dessen sich die gemeinen Christen in aller Einfalt bedienen. Drittens bitte ich nicht zu vergessen, daß die rechtgläubige Kirche mit der Arbeit des Tatian nur schlecht zufrieden war; nicht allein wegen verschiedener Auslassungen, die er zu Gunsten seiner Enkratitischen Irrthümer machte, sondern auch wegen der Zusammensetzung des beygehaltenen und unverfälschten Textes der Evangelisten selbst. Denn Theodoret giebt ihm eine κακχργιαν της συνθηκης Schuld, worunter ich mir nichts anderes denken kann, als daß er, wo es ihm vortheilhaft gewesen, solcher gewaltsamen Trennungen der Worte des Herren mehrere zu machen sich unterstanden, als dieses eine ist, die in dem Werke etwa noch übrig geblieben, das gegenwärtig seinen Namen führt.

Wenigstens ist gewiß, daß keiner von den nachfolgenden Kirchenvätern, weder die Trennung des 49ten Versikels, noch die Trennung des 43ten und 44ten gebilliget, und sich dadurch aus der Verlegenheit zu helfen gesucht, daß Christus an dem nemlichen Tage seinen Jüngern in Jerusalem zu bleiben, und nach Galiläa zu gehen befohlen.

Hieronymus sicherlich nicht; dem Hedibia diesen nehmlichen achten Widerspruch meines Ungenannten zur Auflösung vorlegte. Denn Hieronymus sagt blos, daß die Erscheinungen Christi in Jerusalem für keine eigentliche Erscheinungen zu rechnen, als in welchen er nur pro consolatione timentium videbatur, & videbatur breviter, rusumque ex oculis tollebatur. In den Erscheinungen in Galiläa hingegen wäre tanta familiaritas & perseverantia gewesen, ut cum eis pariter vesceretur. Nun ist zwar freylich unbegreiflich, wie Hieronymus fortfahren, Unde & Paulus Apostolus referet, eum *quingentis simul apparuisse discipulis*. Et in Joanne legimus quoad piscantibus Apostolis *in littore steterit*

& *partem assi piscis favumque comederit*. quae verae resurrectionis indicis sunt, und unmittelbar darauf hinzusetzen können: In Hierusalem autem nihil horum fecisse narratur. Denn wie war es immer möglich, daß Hieronymus einer Bibelleserin, wie Hedibia war, so etwas schreiben konnte? Hedibia mußte nothwendig sehr sonderbare Begriffe, entweder von der Uebereinstimmung der verschiedenen Exemplare des neutestamentlichen Textes, oder von der Bekanntschaft des Hieronymus mit demselben, bekommen. Der auferstandene Christus habe in Jerusalem nicht gegessen? Steht denn nicht in seinem eignen Lucas: *at illi* (die in Jerusalem versammelten Jünger, zu welchen die von Emmaus zurückgekehrten kamen) *obtulerent ei partem piscis & favum mellis?* Folgt denn nicht auch in seinem Lucas: *et cum manducasset coram eis?* Wie gesagt; diese Vergesslichkeit des Hieronymus ist mir ganz unbegreiflich: ebenso unbegreiflich als es mir ist, daß sie sonst niemanden, so viel ich wüßte, vor mir aufgefallen. Dieser einzigen Stelle wegen, wenn ich Herausgeber des Hieronymus gewesen wäre, würde ich, ohne weiteres Bedenken, die ganze Antwort auf die zwölf Fragen der Hedibia nicht bloß unter die ἀμφιβολῶς νοῦα, sondern gerade zu unter die ψευδεπιγραφα indocta dieses Kirchenlehrers geworfen haben. Denn was kann ungelehrter für einen Ausleger der Schrift seyn, als wenn ihm die ausdrücklichen Worte derselben so wenig gegenwärtig sind? Wäre es sonst einem wohl zu verdenken, der diese Vergeßlichkeit des Hieronymus nur für angenommen ausgäbe, weil er der Hedibia nichts gescheideres zu antworten wußte? – Doch was mache ich mir für Sorge? Die Benediktiner, deren neueste Ausgabe ich nicht nachsehen kann, werden da schon andern Rath gefunden haben!

Eben so wenig, und noch weniger als Hieronymus, läßt es sich Augustinus einfallen, jenes doppelten einer den andern aufhebenden Befehls wegen, eine und eben dieselbe Rede bey dem Lucas halb in Jerusalem, und halb vierzig Tage hernach in Bethania halten zu lassen. Auch geht er mit Beantwortung des daraus entspringenden Einwurfs schon weit feiner zu Werke. Da nemlich Marcus, welcher eben so wohl als Matthäus, den Befehl hat, daß die Jünger nach Galiläa gehen sollen, ganz und gar keiner Erscheinung in Galiläa gedenke; da der Engel bey dem Matthäus nicht gesagt habe, „*praecedit vos in Galilaeam, ibi primum eum videbitis*; aut, *ibi tantum eum videbitis*; aut, *non nisi ibi eum videbitis*, als in welchen Fällen Matthäus den übrigen Evangelisten freylich widersprechen würde; da Matthäus den Engel bloß sagen lasse: *ibi eum videbitis*, *ec expressum est quando id futurum esset*; an postea quam eum alicubi etiam praeterquam in Galilaea vidissent: so glaubt Augustinus, Christus habe zwar freylich wohl den Jüngern versprechen lassen, irgendeinmal in Galiläa ihnen zu erscheinen, in der That aber liege doch in dem Befehle, daß sie ihm nach Galiläa folgen sollen, noch etwas ganz anders. Und was? Was anders als ein Mysterium, welches in der wörtlichen Bedeutung des Namens Galiläa wie die Dotter in der Schale des Eyes, eingeschlossen liege. Galilaea namque, sagt er, interpretatur vel transmigrationis, vel revelatio. Und nun nehme man das eine oder das andere: die Sache ist klar; und das *praecedit vos in Galilaeam* wäre genau erfüllt worden,

auch wann der auferstandene Christus ganz und gar nicht nach Galiläa gekommen wäre. Denn vors erste, secundum transmigrations sentiam: transmigrirte nicht nunmehr die Gnade Christi zu den Heiden? Vors zweyte, secundum illuit, quod Galilaea interpretatur revelatio: wo sonst, als in Galiläa, offenbarte sich Christus zuerst in derjenigen Gestalt, in welcher er dem Vater gleich ist? –

Wie nüchtern! wie nüchtern! werden mir die Exegeten seit heute und gestern zurufen. – Meine Herren, es kann wohl seyn. Und obschon auch Hieronymus an einem andern Orte, ¹⁵⁾ wo er sich vermuthlich besann, daß jene der Hedebia gegebene Antwort nicht weit reichen möchte, sogar zu einer mystischen Auslegung, sind freylich ein wenig nüchtern. Gleichwohl, ich muß es nur zu meiner Schande gestehen, – die nüchternste von allen mystischen und allegorischen Auflösungen unauflöslicher Knoten, dünkt mich unendlich besser, als Ihre alexandrischen, meine Herren, mit dem Schwerdte. Denn jene sind doch nur Spiele, leere Versuche: und Ihre, sind Mißhandlungen, thätige Vergehungen, die Sie, an einem blos menschlichen Schriftsteller ausüben, sich selbst schämen würden. –

Ehe ich hierüber bitter werde, werde ich nur weiter gehen.

Neunter Widerspruch.

„**N**ach dem Matthäus geschieht die Erscheinung in Galiläa auf einem Berge, dahin Christus seine Jünger beschieden hatte: nach dem Johannes geschieht sie am Ufer des Galiläischen Sees bey Tiberias. Da und dort unter ganz verschiedenen Umständen.“

Das giebt mein Nachbar mit beiden Händen zu. Nur ist dem guten Mann sehr traurig, daß ein Mensch, der doch Berg und See unterscheiden könne, aus zwey so sichtbar verschiedenen Erscheinungen lieber einen Widerspruch schmieden, als sie unterscheiden wollen.

Endlich steht einmal das Wörtchen wollen am rechten Orte. Der Ungeannte wollte nicht: weil er glaubte, nicht zu dürfen. Der Nachbar aber will: ohne sich zu bekümmern, ob er darf.

Zwar sagt der Nachbar, daß weder Matthäus noch Johannes dem Ungeannten auf irgend eine Weise veranlassen können, beide Erscheinungen für eine zu halten: daß es folglich kaum werth sey, auf den ganzen Widerspruch zu antworten. Er macht hiermit auch in der That links um, marschiret ab, und schießt Victorie.

¹⁵⁾) Comment, in Matthaëum.

Aber, lieber Nachbar, wenn Sie von Ihrer glorreichen Expedition glücklich wieder nach Hause sind: wollen Sie wohl Folgendes in Betrachtung zu ziehen geruhen, um wenigstens ex post zu urtheilen, ob Sie sich den Sieg so leicht hätten machen sollen?

Die Erscheinung, die den Eilfen auf dem Berge geschah, ist die einzige, deren Matthäus gedenkt; deren Matthäus, zu Folge des Versprechens, welches bey ihm der auferstandene Christus seinen Jüngern thun läßt, gedenken mußte. Wäre es daher auch nur Matthäus, aus dem wir unsere Nachrichten von der Auferstehung Christi schöpfen könnten und müßten: so würde man nicht unrecht annehmen, daß diese einzige erzählte Erscheinung, auch die einzige geschehene gewesen. Ja, ich bin ganz sicher, daß sodann unsere Theologen schon längst die Gründe ausfindig gemacht hätten, warum der auferstandene Christus nicht mehr als einmal hätte erscheinen können und müssen.

Nun aber, da wir mehrere Evangelisten haben, die eben so glaubwürdig sind als Matthäus; da jene andere Evangelisten mehrere Erscheinungen berichten: so ist freylich aus dem Stillschweigen des Matthäus nicht zu schliessen, daß er damit, daß er nur einer Erscheinung gedenkt, andeuten wollen, daß es auch nur eine Erscheinung gegeben. Sondern die Sache ist nunmehr nur die, daß wir die einzige Erscheinung bey dem Matthäus unter die anderweitigen Erscheinungen so einschalten, daß weder jene anderweitige, noch diese eingeschalten etwas dabey leiden.

Blos nach den Worten zu urtheile, die Christus bey der galiläischen Erscheinung auf dem Berge zu seinen Jüngern redet: sollte man meynen, daß diese Erscheinung, wenn es nicht die erste und letzte gewesen, doch wenigstens die letzte gewiß gewesen seyn müsse. Denn Christus ertheilet ihnen da seine letzten Befehle, und nimmt förmlich von ihnen Abschied. Doch da wir aus dem Lucas wissen, daß die Himmelfahrt ohnfern Jerusalem, und nicht in Galiläa geschehen; und die letzte Erscheinung doch wohl die Erscheinung bey der Himmelfahrt muß gewesen seyn: so fällt die Galiläische Erscheinung irgendwo zwischen die übrigen.

Und auch dieses irgendwo läßt sich näher bestimmen: indem wir mehr als eine von den übrigen Erscheinungen angeben können, welche nothwendig vor ihr hergegangen seyn müssen. Nämlich, nicht allein alle die einzeln Erscheinungen am Tage der Auferstehung, bey welchen Thomas nicht zugegen war; nicht allein die Erscheinung acht Tage darauf, welcher Thomas beywohnte, müssen vor ihr vorhergegangen seyn: sondern sogar die am See Tiberias, welche Johannes berichtet, kann nicht anders als früher gewesen seyn. Diese erhellet aus Johannes XXI, 14 unwidersprechlich, wo dieser Evangelist letztbenannte am See Tiberias ausdrücklich die dritte an der Zahl nennet; welches, da es ihm selbst widersprechen würde, wenn man es von jeder einzeln Erscheinung, die etwa nur einer oder wenigen Personen geschehen war, verstehen wollte, nothwendig nur von den so-

lennern unter einer beträchtlichen Anzahl geschehener Erscheinungen zu verstehen ist; dergleichen die bey verschlossenen Thüren, und diejenige, welche acht Tage darauf erfolgte, gewesen waren. Nach diesen beiden, sagt Johannes, war die am See Tiberias die dritte. Grotius hat hier keinen glücklichen Einfall, wenn der dieses drittemal bey Johannes, auf die Zahl der Tage will gezogen haben, an welchen Christus erschienen. Denn er vergaß in dem Augenblicke, wie die Juden ihre Tage zu zählen pflegen, als wonach sich nicht sagen läßt, daß die Erscheinung bey verschlossenen Thüren, mit den Erscheinungen am Grabe an dem nehmlichen Tage geschehen wären. Fallen diese und jene aber auf zwey verschiedene Tage: so war die Erscheinung in Gegenwart des Thomas die dritte, und die am See Tiberias müßte die vierte, nicht die dritte gewesen seyn.

Mag man aber doch jenes drittemal bey Johannes verstehen und auslegen, wie man will: genug, daß die Harmonisten alle, keinen einzigen ausgenommen, einmüthig die Erscheinung am See Tiberias vor der Erscheinung auf dem Berge vorhergehen lassen. Nun sind dieser Berg und dieser See beide in Galiläa: beide Erscheinungen sind also in Galiläa geschehen, beide sind zu Folge der Verheißung Christi geschehen, daß er seinen Jüngern daselbst sichtbar werden wollte. Und das, lieber Nachbar, sehen Sie, das macht die Schwierigkeit, aus welcher nach der Meynung des Ungenannten, und auch ein wenig nach meiner, bey aufrichtiger Entwicklung, nichts geringers als ein formeller Widerspruch erwächst.

Denn lassen Sie uns doch nur die Erscheinung auf dem Berge etwas genauer erwägen. Derjenige Evangelist, (Matthäus,) bey dem der auferstandene Christus seinen Jüngern zweymal befehlen läßt, unverzüglich nach Galiläa zu gehen, wo sie ihn sehen würden, ist, wie gesagt, der einzige, der dieser Erscheinung auf dem Berge gedenkt; ist der, der sonst durchaus keiner andern Erscheinung gedenkt; ist der, der dieser Erscheinung mit dem Zusatze gedenkt, daß eben auf diesem Berg sie Christus beschieden. Gesetzt nun aber auch, daß dieser Zusatz, dahin sie Christus beschieden hatte, sich nicht auf dem Berg, sondern bloß auf Galiläa bezöge: so bleibt doch noch immer, auch ohne diesen Zusatz, die Erscheinung auf dem Berge die anberaumte Erscheinung; und muß folglich, wenn ich schon nicht sage, die erste von allen Erscheinungen überhaupt, aber doch ganz gewiß die erste von allen Galiläischen Erscheinungen gewesen seyn. Das ist nothwendig; das ist unwidersprechlich: oder Matthäus (man merke das wohl!) Matthäus, der zu allererst schrieb, der nicht wissen konnte, was und wieviel der h. Geist nach ihm durch andere Evangelisten würde ergänzen, würde berichtigen lassen, Matthäus hat als Einer geschrieben, in dem nicht ein Funken Menschenverstandes glimmet. Denn so, wie kein vernünftiger Mensch mit seinen Freunden eine zweyte, dritte Zusammenkunft verabredet und anberaumet, ohne zu wissen, wo und wenn die erste geschehen soll: so kann auch kein vernünftiger Geschichtschreiber von Anherberaumung einer Zusammenkunft sprechen, und in Erfolg dieser Anberaumung, ich weiß nicht welcher zweyten, dritten Zusammenkunft

gedenken, ohne von der, welche die erste und nächste nach der Anberaumung gewesen, ein Wort zu erwähnen.

Ist es aber nothwendig, lieber Nachbar, daß die Erscheinung auf dem Berge, die erste Galiläische Erscheinung muß gewesen seyn; ist es zugleich ausgemacht, daß dem ungeachtet die Erscheinung an dem See Tiberias, dem sogenannten Galiläischen Meere, vor jener Erscheinung vorhergegangen: nun so haben wir ja zwey erste Galiläische Erscheinungen, Zwey erste! – – Zwey gar? Ey, lieber Nachbar, was ist denn das, zwey erste? Ist es ein Räthsel? oder ist es ein Widerspruch? Mir ist es nur ein Räthsel. Dem Ungenannten war es ein Widerspruch. Und Ihnen, Nachbar? O! Ihnen ist es weder das eine, noch das andre. Ihnen sind zwey erste, zwey erste! Sie können nichts, als den Mann beklagen, der zwey so verschiedene Zwey lieber in Widerspruch stellen, als trennen will. Die Kleinigkeit, daß sowohl das eine als das andre von diesen Zwey, in einem und eben demselben Betracht das Erste seyn soll, ist ja so eine Kleinigkeit! –

Mehr will ich hierüber nicht sagen. Wer gewisse Dinge nichts sogleich fühlt, dem sind sie auf keine Weise fühlbar zu machen. Der

Zehnte Widerspruch

ohnedem, ist mit dem neunten so genau verbunden, daß ich bey Gelegenheit seiner noch ohne alles nachholen könnte, was ich etwa bisher beyzubringen vergessen hätte. Ja, er ist, dieser zehnte Widerspruch, nichts als die fernere stückweise Auseinandersetzung des Neunten. Und dieser Stück macht der Ungenannte besonders drey, in welchen allen seine erkannten Widersprüche sehr leicht zu rechtfertigen sind, nachdem wir in dem Vorigen den Hauptgrund derselben gesichert haben.

Nehmlich: wenn der Ungenannte berechtigt gewesen ist, die Erscheinung auf dem Berge, und die Erscheinung am Meere in Galiläa, für einerley Erscheinung zu halten, die nur, durch die immer wachsenden Abweichungen der mündlichen Erzählung in den ersten dreyßig bis vierzig Jahren, zu solcher Verschiedenheit gediehen; (er war zu dergleichen aber dadurch berechtigt, weil die Erscheinung auf dem Berge, als die anberaumte Erscheinung, nothwendig die erste in Galiläa sein mußte, und gleichwohl die Erscheinung am Galiläischen Meere, nach der Rechnung des Johannes, noch vor jene fällt:) so ist er allerdings auch berechtigt gewesen, darin einen Widerspruch zu finden, daß Matthäus die Galiläische Erscheinung zur ersten macht, Johannes aber vor selbiger zwey Erscheinungen zu Jerusalem vorhergehen läßt.

Nun hätte ich, meines Theils, hierauf blos geantwortet, daß Johannes die Erscheinungen überhaupt zähle, Matthäus aber nur die erste und vornehmste Erscheinung in Galiläa namhaft mache; als welches nach seiner

einmal gemachten Anlage genug war. Doch mein Nachbar weiß den Aal ganz anders zu fassen; weil Matthäus, sagt er, kein Protocoll abgeschrieben habe, weil er nur der einen Erscheinung erwähne, weil er (Er, der erste Evangelist!) nicht für nöthig gehalten, seinen Lesern von mehrern etwas zu melden: so sey aus ihm überhaupt nicht zu schließen, in welcher Ordnung die Erscheinung auf dem Berge gefolgt sey. Freylich; Ordnung ist nur unter den Mehrern: aber Eines, was aus diesen geordneten Mehrern herausgerissen wird, muß doch noch immer Merkmale seines gehabten Platzes behalten, oder man hat, auf eine höchst unvorsichtige Art, dieses Eine für das Einzige erklärt. Auch hat Matthäus seiner einen Erscheinung noch immer jene Merkmale gelassen; indem er sagt, daß es die anberaumte gewesen. Nur die Harmonisten halten für gut, auf diese seine Anberaumung gar nicht zu achten, und ihn die erste die beste Erscheinung aus dem Glückshafen greifen zu lassen. Mein weltkluger Nachbar will ein Gleichniß aus der neuesten Geschichte geben, und sagt: „Es kömmt die Rede auf den letzte Krieg, ich erwähne besonders der Schlacht bey Roßbach; erkläre ich sie dadurch für die erste oder die letzte?“ Ey nicht doch! Sie könnten so einen Fehler machen! Aber, lieber Nachbar, wenn Ihnen ein anderer den ganzen letzten Preußischen Krieg in folgendem Epitome erzählen wollte, „(Der König, nachdem er fast aus allen seinen Staaten vertrieben war, hatte sich die vornehmsten seiner Feinde, die Franzosen und Reichstruppen, nach Sachsen wie bestellt. Sie kamen voll Uebermuth und Spottes, als hätten sie den Sieg schon in Händen. Aber, wie ein Donnerstrahl aus hellem Himmel, überfiel er sie bey Torgau. Da erkannten sie wieder, mit wem sie zu thun hatten, und machten Friede; etliche aber blieben noch seine Feinde:) was würden Sie von einem solchen Erzähler wohl denken? Würden Sie ihn auch durchhelfen wollen, wie sie den Matthäus durchzuhelfen suchen? Denn gerade ein solcher Erzähler wäre, nach Ihrer Auslegung, Matthäus. Er ließe Christum seine Jünger nach Galiläa bestellen, wo sie ihn sehen würden: und hierauf verschwiege er nicht allein, daß, ungeachtet dieser Bestellung, er ihnen erst an andern Orten mehrmalen erschienen sey; sondern gedächte auch nicht einmal seiner ersten Erscheinung dort in Galiläa; gedächte anstatt der ersten, wenigstens anstatt der frühern, welches die am Ufer der See gewesen, einer spätern, und wer weiß wieviel spätern, auf einem Berge! – Aber, Gott Lob, daß Matthäus nur nach Ihrer Auslegung, lieber Nachbar, ein so abgeschmackter Erzähler ist! Nur nach der Auslegung der abschmacktesten Harmonisten, ein so abgeschmackter Erzähler! Man bleibe ihm mit diesen vom Leibe: und er erzählt als ein planer gesunder Mann, dessen Erzählung wohl unrichtig seyn kann, aber ungereimt doch wahrlich nicht ist.

Eben so ist es mit den übrigen Umständen beschaffen. Matthäus und Johannes widersprechen sich offenbar in jedem derselben, so bald man annehmen muß, daß die Erscheinungen am See Tiberias und auf dem Berge, ursprünglich nur eine Erscheinung gewesen.

Umsonst schreyen Sie, lieber Nachbar, so laut und so oft: „Aber wer heißt euch, das annehmen? Aber könnt ihr denn nicht zwey zählen? Wer hier nicht zwey zählen kann, muß nicht wollen!“ – Gott erbarmt! wir wollten gern: aber wie können wir? Wie können wir Zwey zählen, da wir nicht wissen, wo wir anfangen sollen? Will ich die Erscheinung an dem See, mit dem Johannes, Eins nennen; so ruft die Erscheinung auf dem Berge: „Nein, ich bin Eins, oder mein Gewährsmann Matthäus war blödsinnig. Will ich nun dieses Eins nennen; so ruft mir Johannes entgegen: „darffst du mich Lügen stafen? Glaubst du, daß ich nicht drey zählen kann?“ – So werden wir ewig von einer Seite zu der andern geworfen; zählen ewig Eins und Eins: und kommen in alle Ewigkeit nicht auf Zwey.

Wie bewundere ich Sie, lieber Nachbar! wie bewundere ich Sie! Sie können Zwey zählen: und was das Sonderbarste ist, können mit dem nehmlichen Zahlpfennige, in die Hand eines jeden Kindes, zwey zählen! – Ist das Kind artig: so lächelt es, und schweigt. –

Und schweigt. – O daß ich auch nicht so artig gewesen bin, wie dieses Kind! daß ich nicht jeden neuen Druck des nehmlichen Zahlpfennigs für einen neuen Zahlpfennig mehr, lächelnd hingenommen und geschwiegen habe!

Doch diese Reue kommt zu spät: auch ist das Uebel, unter dessen Gefühl sie mich am meisten nagen könnte, überstanden; ich bin fertig: fertig mit Vertheidigen und Beantworten. Nicht zwar fertig, mit Vertheidigung meines Ungenannten, der ich weit entfernt bin, mich zu unterziehen; nicht zwar fertig, mit Beantwortung der ganzen Schrift meines Nachbars, die ich nicht einmal ganz lesen mögen: aber doch fertig mit Vertheidigung dessen, was ich von den Fragmenten des Ungenannten zu dem Meinigen gemacht habe; aber doch fertig mit Beantwortung dessen, was in den Unterredungen meines Nachbars gegen das gerichtet ist, wovor ich mit dem Ungenannten für einen Mann zu stehen, mir einfallen lassen.

Gott verhüte! daß ich mich mit diesem auf ein Mehrers einlassen sollte, was mir etwa, selbst bey dem flüchtigen und nur mich betreffenden Dinge suchenden Durchlesung, als contraband aufgestoßen wäre. Es behalte, z.E. was er von der gänzlichen Unwissenheit eines geistlichen Meßias sagt, in welcher die Apostel bey Lebzeiten Christi schlechterdings gestanden, unangefochten! Es behalte unangefochten, was er von dem spöttischen Unglauben der versammelten Jünger sagt, als die von Emmaus zu ihnen eintreten! Er kitzele sich an so scandalösen Albernheiten immerhin; und freue sich, mit dem muthwillig ausgebrochenen und zerschlagenen Schlußsteine eines wichtigen Bogens, unbedeutende Lücken zugemauert zu haben! Was geht es mich an? Ich will fertig seyn, und bin fertig.

Habe ich aber meine Musse, auch so schon, nicht zum Besten angewandt: was thut das? Wer weiß, ob ich sie mit etwas andern nicht noch

schlechter angewandt hätte? Mein Vorsatz war es wenigstens, sie gut anzuwenden. Meine Ueberzeugung war es wenigstens, daß ich sie so gut anwenden könne. ich überlasse es der Zeit, was meine aufrichtig gesagte Meynung wirken soll und kann. – Vielleicht soll ich sie so viel nicht wirken, als sie wirken könnte. Vielleicht soll, nach den Gesetzen einer höheren Haushaltung, das Feuer noch so lange fortdampfen, mit Rauch noch lange gesunde Augen beissen, ehe wir seines Lichts und seiner Wärme zugleich geniessen können. – Ist das: so verzeihe Du, ewige Quelle aller Wahrheit, die allein weiß, wenn und wo sie sich ergiessen soll, einem unnütz geschäftigen Knechte! Er wollte Schlamm dir aus dem Wege räumen. Hat er Goldkörner unwissend mit weggeworfen: so sind deine Goldkörner unverloren!

* * * * * * * * *

Nach diesem unwillkürlichen Ausbruche meiner innigsten Empfindung, darf ich ruhig auf den Schlamm zurück sehen, den ich hier zu Hauffe geführt habe.

Auf diesen Schlamm, auf diesen Schlamm, großer Gott! wenn auch einige Goldkörner darunter wären, versetzt trotzig und keck mein Nachbar das vollendete Gebäude seines Glaubens!

Denn hier muß ich meinen Leser an die obigen Standorte erinnern, auf welchen mein Ungenannter, und ich, und mein Nachbar halten. Aus meines Ungenannten zu voreiliges auch darum; an mein bescheidenes ob schon; an meines Nachbarn dreistes denn.

Welch ein Mann, mein Nachbar! Welch ein Christ! Die Widersprüche, aus welchen mein Ungenannter zu viel schloß; die Widersprüche, die ich der Wahrheit ungeschadet zugebe; diese Widersprüche – Nein, nicht diese Widersprüche – die Antworten, die glücklichen Antworten, die sein Scharfsinn so sonder alle Mühe auf diese Widersprüche fand, – diese seine, – wie man will, – kunstlosen oder kunstreichen Antworten, – was spote ich? – Diese eckeln Mißgeburten seines eigenen Gehirnes – deren man freylich den langen Tag über nicht so viele ersäufen kann, als er die folgende Nacht wieder auszubrüten im Stande ist: sind das, was seine Ueberzeugung an der Gewißheit der Auferstehung Christi vollendet hat. ¹⁶⁾ Zwar zweifelte er nie an diesem großen Vorfalle: aber doch nach dem Angriffe meines Ungenannten, nachdem ihm dieser Gelegenheit gegeben, schärfer zuzusehen, und mit Bewunderung zu bemerken, wie auch in anscheinenden Kleinigkeiten die Evangelisten so genau sind: wie weit stärker und fester ist sein Glaube geworden! ¹⁷⁾ Und nun sage man mir noch mehr, daß die Einwürfe der Ungläubigen nichts Gutes stiften!

¹⁶⁾) Unterr. S. 1.

¹⁷⁾) S. 76.

Gott! Gott! worauf können Menschen einen Glauben gründen, durch den sie ewig glücklich zu werden hoffen!

Nur noch ein Wort von mir selbst: und ich schließe. – Ich fühle es sehr wohl, daß mein Blut anderes umfließt itzt, da ich diese Duplik¹⁸⁾ ende, als da ich anfieng. Ich fieng so ruhig an, so fest entschlossen, alles, was ich zu sagen habe, so kalt, so gleichgültig zu sagen, als ich bin, wenn ich auf meinen Spaziergängen, vor langer Weile, Schritte zähle. Und ich ende so bewegt, kann es so wenig in Abrede seyn, daß ich vieles so warm, so theilnehmend gesagt habe, als ich mich schämen würde, in einer Sache meines einzigen Halses zu sprechen. Besonders wollte ich durchaus nicht über das Edle oder Unedle, über das Moralische oder Unmoralische gewisser Hiebe und Stöße meines Kampfpaares urtheilen: und habe es doch gethan. Ich wollte blos die Gründe dieses Urtheils meinen Leser beyläufig abnehmen lassen: und habe ihn das Urtheil selbst oft wörtlich vorgesprochen. Was soll ich thun? Mich entschuldigen? Mit der albernem Mine eines unausgelernten Heuchlers um Vergebung bitten? Versprechen, daß ich ein andermal besser auf meine Hut seyn wolle?

Kann ich das? Ich versprechen? – Ja, ja; ich verspreche: – mir es nie wieder auch nur vorzunehmen, bey gewissen Dingen kalt und gleichgültig zu bleiben. Wenn der Menschen bey dem, was er deutlich für Mißhandlung der Vernunft und Schrift erkennt, nicht warm und theilnehmend werden darf: wenn und wo darf er es denn?

¹⁸⁾ Duplik: nicht Replik. Denn die Evangelisten und mich, halte ich für den angeklagten Theil. Die Anklage erhob mein Ungenannter mit der unbilligen Aeusserung, daß wegen einiger Widersprüche in Kleinigkeiten, den Evangelisten aller Glaube abzusprechen sey. Hierauf ließ ich mich in meinen Gegensätzen ein, und antwortete ohne Umschweif, was ich für die kürzeste und unfehlbarste Antwort hielt. Diese Antwort mißfiel meinem Nachbar, der sie vermuthlich mehr für eine verdeckte hämische Bestätigung der Anklage, als für eine Antwort hielt. Er wollte lieber eine alte verschrieene Waare als das 999ste mal wieder zu Markte zu bringen, als aus dem Magazine eine frische holen, die mehr Abgang fände. Aber dafür erkläre ich nun auch seine Antwort laut für eben das, wofür er meine stillschweigend erklärt hat: für Anklage der Evangelisten mehr, für nur andere gewandte, aber auf das Nehmliche hinauslaufende Anklage, als für Antwort. Und das ist sie auch wirklich: indem es ihm damit nicht um die Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Evangelisten, sondern blos um die Glaubwürdigkeit einer gewissen Harmonie eigener Schöpfung zu thun ist, die, wenn sie erwiesen wäre, die Evangelisten gerade noch verdächtiger machen würde, als sie der Ungenannte zu machen weder Fug noch Willen gehabt hat. Also Duplik!